



Laut Schuchhard / Merian:

V. Elsass.

Lfd. Nr. 26. A — 1644 —

Register und Kupferverzahnung: 5 Seiten (am Ende.)

2 Karten und 55 Ansichten auf 40 Kupfertafeln,
darunter 2 Tafeln mit 3 Ansichten ^{a.} Anhang und 4 weitere Ansichten,
die nicht immer in der Erstausgabe enthalten sind.
Vollständig. Erste Ausgabe.

Lfd. Nr. 27 A — Anhang zu 26 A — MDCLIV.

Register 3 Bl.; die zwei Kupfertafeln mit 3 Ansichten
sind in dem Hauptteil eingebunden.

XV. Schweiz

Lfd. Nr. 64. B — 1654 —

Register 4 Bl., Kupferverzahnung 1 Bl., Beide am Ende.

3 Karten und 102 Ansichten auf 78 Kupfertafeln.

Vollständig. 2. Ausgabe.

Der Anhang von 1653 ist mit
dieser Ausgabe verschmolzen.

TOPOGRAPHIA
ALSATIÆ, &c.

Das ist/

Beschreibung

vnd eygentliche Abbil-
dung der vornehmsten Stätt vnd Derther/
im Obern vnd Untern Elßß / auch den benachbarten
Sundgöw / Brißgöw / Graffschafft Mümpelgart / vnd an-
dern Gegenden.



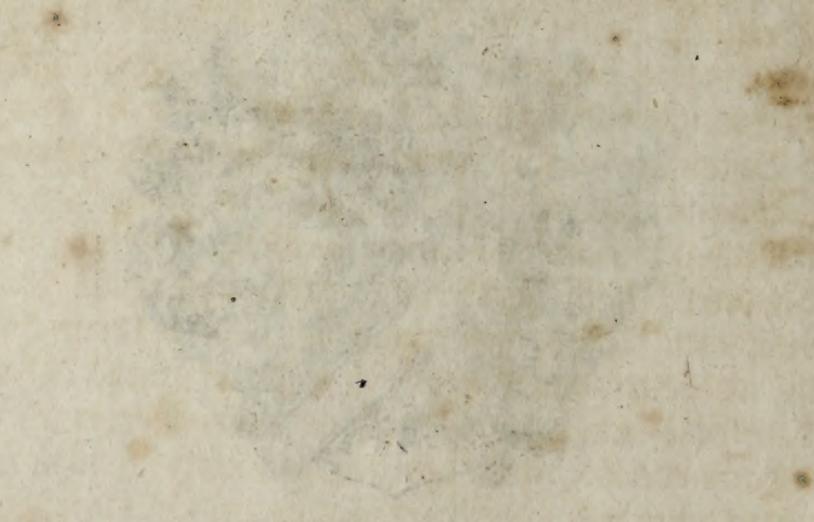
An Tag gegeben vnd verlegt durch
MATTHÆUM MERIANUM.
Getruckt zu Franckfurt am Mayn / in Wolffgang Hoffmanns
Buch-Druckerey / im Jahr M.DC.XXXIII.

ALBERT & CO.

WINDMILL

THE WINDMILL
LONDON

Printed and Published by
ALBERT & CO. 15, N. BROADWAY, LONDON.



THE WINDMILL
LONDON



Vorrede.



Soßgünstiger Leser/ vnd Liebhaber der Teut-
schen Sachen/ Hiemit gib demselben ich den Dritten
Theil vnserer vorhabende Beschreibung/ der vornehm-
sten vnd bekandtesten Orth in Teutschland. Vnd weiln
ihme die allbereit außgelassene beyde Theil/ als der Erste
von der Eydgnosßschafft/ Graubünten vnnnd Wallis/ &c.
vnd der Ander vom Schwäbischen Gränse/ so viel noch
der Zeit zuverspühren gewesen/ wol beliebt haben: So trag ich nicht gert-
nere Hoffnung/ es werde demselben auch dieser nicht vbel gefallen: weilen für
Eins solcher/ vermög der Vorrede vber besagten andern Theil/ vom Schwa-
ben- Würtemberger- vnd Marggräffisch- Badischen Lande/ zu den vorge-
henden beyden gleichsamb gehörig: Zum Andern/ auch das leyndige Kriegs-
weseneben so wol als in dem Schwäbischen Gränse/ in dem Obern vnd Vn-
dern Elßaß / dem Sundgöw/ Brißgöw: in den Vier Rhein- oder Walde-
Stätten/ in der Graffschafft Nümpelgart / vnd an andern Orthen/ so in
diesem gegenwertigen Dritten Theil beschrieben/ vnnnd vor Augen gestellet
werden/ die vergangene Jahr vber / im Schwang gangen: vnd auch sonst
die Beschreib- vnnnd Abbildung so vieler vornehmen Reichs- vnnnd anderer
Stätte vnd Bestungen/ die in den ern andten/ vnnnd in dem Eingang dieses
Dritten Theils beschriebenen Ländern/ gelegen / wegen stätiger Verände-
rung/ einkommenden Berichte vnd Zeitungen/ auch der Historischen Bücher
selbsten/ vnd anderer Vrsachen halber/ einem jeden angenehm/ nützlich/ auch
offtermahls nöthig ist. Vnd obwoln etwan bißweilen ein Orth schöner vor-
gestellt wird / als er durch das Kriegswesen/ leynder/ in Neulichkeit gerathen:
So haben doch theils gerne/ wann ihnen vnd andern die vorige Gestalt/ so
ein Platz vor dem verderben gehabt / für gemahlet wird/ damit sie vnnnd ihre
Nachkommen erkennen vnd bedencken mögen/ was es für einen Vnterscheid
zwischen dem Krieg vnd Frieden habe: Item/ was die vbermachte Land- vnnnd
Statt Sünden für Straffen nach sich ziehen: vnd wie ein grausamb vnnnd
erschrockenlich Ding es sene/ in deß lebendigen Gottes Hände fallen: vnnnd
daß daher sich ein jeder in dem höchstvorgestellten Spiegel vnserer allgemei-

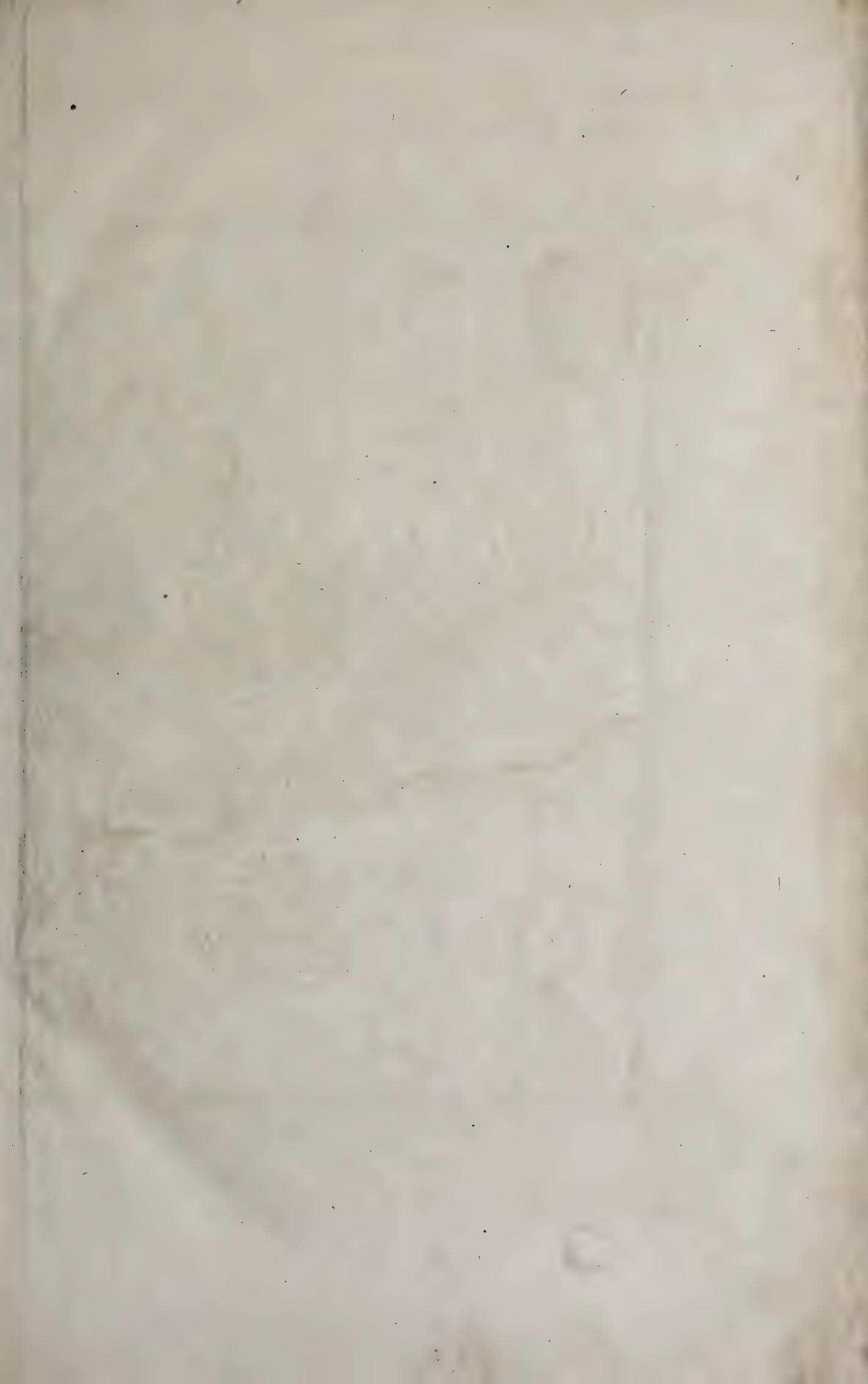
Vorrede.

nen Vatterlands erschen/ vñnd vor schweren Sünden/ so viel ihme möglich/
hüten: auch GOTT ohn Vnterlass demütigst ersuchen solle / daß er die gefasste
Zorns Ruthe in das Feuer werffen/vñ vns den edlen vnd güldenen Frieden
wider auß Gnaden bescheren wolle. Solte schon etwan auch in einem oder
dem andern / wider verhoffen / etwas vbersehen / vnd verstoffen worden seyn/
(weiln man nicht selbst den Augenschein aller Orthen einnehmen können:
sondern anderer / aber vornehmer vnd beglaubter Personen/Mündt vñnd
Schriftlichen Bericht vnd Abris/ auch der vorhin außgangenen Bücher
vnd Tractaten sich bedienen müssen) So gelebt man doch der tröstlichen Zu-
versicht/ weiln irren vnd fehlen Menschlich / es werde von dem Großgünsti-
gen Leser alles zum besten außgelegt werden. Wieman hergegen auch diß
Orths erbietig ist / auff empfangenen gründlichen Bericht / vnd erinnern ei-
nes bessern / einen oder den andern Fehler / mit Gelegenheit zu ändern: oder
künfftig in der allgemeinen Vorrede dessen zugedencken: Vnder solcher Zeit a-
ber mit den andern folgenden Theilen dieses obhandenen wolgemeynnten
Wercks / so viel GOTT Gnad vñnd Segen/ auch Gesundheit vnd Leben ver-
leyhet: vnd so lang man die darzu gehörige nothwendige Bericht vnd Abrisß
bekommen wird/ embsig vnd vneingestellt fortzufahren. Vnd weiln aller
Derther Bildtnuß/ so hierinnen gedacht werden / ich biß dato nicht haben
mögen: Als wird der gg. Liebhaber gebetten/ da künfftig ein oder mehr Orth
in Abrisß vorhanden were/ mir denselben gg. zu communiciren / damit solcher
diesem Werck incorporirt/ vnd es endlich ganz Complet werden möge. Wel-
ches dann den Großgünstigen Leser Ich für dißmahl ganz demütig zuerin-
nern gehabt habe. Datum Franckfurt am Mayn den 10. Septembris/
Anno 1643.

MATTHÆVS MERIAN.

Beschrei







Statt
Schlöffer
Chapelle
Dorff

AL SATIA
INFERIOR.

Scala miliaria.





Beschreibung des Elssasses.

Er Nam Elsass/ kompt vom Fluß Ello/ oder Ill/ her/ vnd seyn die Elssasser so viel/ als die an der Ell/ oder Elle/ wohnen. Vnd ligt nicht weit von Straßburg das Dörfflein Elle/ oder Helellus, am Wasser Ell/ oder Ill/ allda man offte ehrtne/ silberne vnd güldene Münzen/ sampt andern Antiquitäten/ gefunden hat. Es stosset aber Elsatia gegen Orient an die Marggraffschafft Baden/ vñ Herzogthumb Württemberg/ vnd wird durch den Rhein/ von denselbigen meistentheils vnderscheiden; gegen Decident an Lothringen; gegen Mittag an einen Theil des Schweizerlands vnd Burgunds; vñ vnd von Mitternacht an die Untere Pfalz; vñ vnd wird von Westereich durch das Gebürg vnderschieden. In welchen Grängen dann das Ober- vnd Unter Elsass; auch das Sunggäu/ zum guten theil das Brisgäu/ vnd andere anstossende Graff- vnd Herrschafften begriffen werden. Hieronymus Gebviler in Panegyri Carolina Anno 1641. zu Straßburg in 4. wider gedruckt/ sagt p. 12. Daß die Länge des Elsass fast zwanzig/ vnd die Breyte/ da das Land am weitesten/ kaum vber vier Meilen habe. Werde von Abend vom Vosagischen Gebürg/ von Morgen mit dem Rhein beschlossen; gegen Mitternacht habe es die Flüße Sor/ vnd Matra/ vnd den H. Forst/ vnd dann gegen Mittag das Wasser Thur/ die Statt Enßheim/ vnd die Hart/ zu grängen. Theils theilen diese Landsart also/ in dem sie sagen: Daß das flache Land/ zwischen dem Schwarzwald vñ Rhein/ zu Bühel anfangend/ bis nach Offenburg/ genannt werde in der Ortenaw (al. Nordnaw:) von Offenburg/ bis ein halbe Stund vber Newenburg/ das Brisgäu: Oberhalb bis nach Basel der Sarrenhard. Auf der Straßburger Seiten aber des Rheins/ von Hagenaw/ bis nach Schleistatt/ sey das Unter-Elsass; vñ vnd könne man demselben die beyde Reichsstätt/ Weissenburg/ vñ Landaw/ als einen Anhang/ weil sie in die Landvogtey Hagenaw gehörig/ zugeben: Was aber von Schleistat hinauff/ bis gegen Than ligt/ das sey Ober-Elsass: Weiters hinauff/ bis nach Basel/ Brontrut/ vnd Mümpelgart/ das Sunggäu; vnd werde das ganze Gebürg/ so zwischen Lothringen/ vnd dem Elsass/ gelegen/ das Westergebürg genant: Daher die Landschaft darinnen/ fast bis an die Mosel/ das Westereich heisse. Stosste also das Obere Elsass an das Sunggäu; das Untere aber lige zwischen dem Vosagischen/ oder Wasgäwischen Gebürg/ vnd dem Rhein/ vnd fienge an von der Eckenbach/ oder Landgraben/ bey

Schleistatt/ vnd erstreckte sich/ bis gen Hagenaw an den Forst/ vnd fürter/ bis gen Selz/ auch an die Lauter/ bis gen Weissenburg: Oder/ es gehet/ wie einer sagt/ das Untere Elsass so weit/ als des Bischthumb Straßburg Diocesis, so sich bey dem gedachten Fluß/ oder vielmehr Bach/ Eckenbach/ zwischen Schleistatt vnd Gemar/ da des Bischthumbs Basel Diocesis sich endet/ anfahet/ vnd bis gen Selz an den Rhein/ da des Speyrischen Bischthumbs Diocesis seinen Anfang gewinnet/ gehet. Das Sunggäu/ Sunggäu/ Sunggäu/ gleichsam Solis Pagnus, wegen seiner Lüstbarkeit genant/ hebt sich vnter Basel/ vnd dem Leynthal an/ stößt gegen Aufgang an den Rhein; gegen Nidergang an Burgund; gegen Mitternacht an das Obere Elsass/ von welchem es durch die Thur gesehden wird; vnd gegen Mittag an das Schweizerland. Es erstreckt sich vom Elsgäu (darinn Pourcentrut/ oder Bruntraut ligt) auff drey/ vñ an etlichen Orten vier Teutscher Meil Wegs/ bis an den Rhein. Hinder demselbē ligt die Graffschafft Mümpelgart/ davon vnten. Das **Breisgäu / Brisgäu / Brisigavia**, disseit des Rheins/ auffm Germanier Boden/ zwischen Offenburg/ vñ Schlangen (welches ein Dorff oberhalb Newenburg ist) gelegen/ hat den Namen von ihrer Hauptstatt Breyssach. Ist zehen Meil Wegs lang/ vñ zwobreyt. In diesen Ländern nun haben vor Zeiten die Sequani, Mediomatrici, Tribocci, oder Tribucci, vñ die Allemanner/ gewohnet. Vnd ist das Sunggäu vor alten Zeiten ein Stück von Burgund gewesen: Vnd seyn die Sequani in Cisjuranos, vñ Transjuranos vnderschieden worden; deren diese die rechte Burgunder vber dem Juragebürg: Jene aber diese Niedere Sequani, oder Sunggäwer; darunter Theils auch die Ober-Elssasser verstanden haben wollen; so an die Helvetier/ vñ Rauracer gestossen; deren Julius Cæsar (so besagtes sehr hohe Gebürg zwischen den Sequanis vñ Helvetiis setzet) vñ Strabo, gedencken; welcher Letzte/ nach den gedachten Helvetiis, diese Sequanos, vñ Mediomatricos, vnter welchen die Tribocci, stellet. Es seyn alles herrlich/ edle/ vnd vor diesem Teutschen Krieg wolgebarwte Länder. Vnd ist bald kein Proving am Rheinstrom/ so mit dem Elsass/ soviel die Fruchbarkeit anlangent/ thut/ könnte verglichen werden: Daher man es insonderheit/ ein Speißkammer/ Weinkeller/ Kornschewer/ vñ Ernehmer/ eines grossen Theils Teutschlands genant; darinn Mandel/ ein Menge Castanien/ vnd andere herrliche Früchten wachsen; auch

ein Statt / Stättlein / Flecken / Schlösser / ic. an dem andern ist.

In dem besagten fruchtbaren Sundgäu / ist kein hoch Gebürg; sondern viel gebawete Hügel / welche an vielen Orten Weingewächs haben; sonst aber allenthalben sehr viel Getreids bringen / also / daß Jährlichen eine grosse Zahl desselbigen in andere Land / als den Schwarzwald / an Bodensee / nach Thur / vñnd gar in das Meyländische geführet wird. So ist das Dreißgäu nicht minder fruchtbar an Wein / Korn / vñnd andern Sachen / als das Elßaß / daher von etlichen auch der Namen desselben hergeföhret wird. Die fürnehmste Wasser in den erwehnten Landen seyn / der Rhein / die Ill / Larg / Breusch / ic. Etwan auff die fünffzig Jahr vor Christi Geburt sollen die Römer dieselben eyngenommen haben; welche hernach / vñngesähr vmb das Jahr nach Christi Geburt 450. die Francken erobert; vñnter deren Könige Regierung sie folgendes gewesen; biß solche vmb das Jahr Christi 666. oder 680. vñnter eines Herzogen Titul / vñnd Herrschung / auß Anordnung gemetter Könige / gerathen / deren der Erste Atticus, oder Ethisco; zugenannt Adalricus / oder Adalricus, auß Franckreich bürtig / der H. Ottilia Vatter / solle gewesen seyn / deme etliche Herzogen succediert / die sich aber folgender Zeit nur Graffen genant haben sollen; auß welchen Theodorus Graff zu Eggersheim / oder Egeßheim / mag gewesen seyn / den Keyser Otto III. zum Landgraffen im Elßaß gemacht; wiewol benebens auch gewisse Herzogen gewesen / so sich vom Elßaß / vñnd Schwaben geschriben / als Burckardus Anno 927. Hermannus Anno 949. Ludolphus Anno 957. Conradus von Sachsen Anno 997. Ernst auß Schwaben / vñnd sein Bruder Hermannus, deren der Letzte Anno 1039. gestorben / Otto von Schweinfurt Anno 1048. Rudolph von Rheinfelden Anno 1092. erschlagen; Berchtold von Zäringen; vñnd nach ihm Friderich von Stauffen / welchem Keyser Henricus IV. solch Herzogthumb Elßaß / als welches wider an das Reich gefallen war / verliehen hat / bey dessen Nachkommen es auch biß auff Conradinum, den letzten Herzogen in Schwaben / vñnd das Jahr Christi 1269. verblieben ist. Obgedachten Graff Theodorum von Egßheim aber belangende / so sollen nach dem sein Geschlecht vmb das Jahr Christi 1218. oder 38. abgangen / vñmb die Landgraffschafft Elßaß gezanckt haben / die Graffen von Habsburg / Hohenberg / vñnd Dettingen; der von Hohenberg aber solle sich mit Habsburg bald verglichen haben; daher solche Landgraffschafft getheilet worden / vñnd die Obere / nämlich / Enßheim / sampt Zugehörde dem von Habsburg; die Untere aber dem von Dettingen geblieben seyn. Vñnd als / wie gemelt / der letzte Herzog Conradinus Anno 1268. oder welches glaublicher 1269. gestorben / vñnd der Bischoff von Straßburg / sampt dem Marggraffen von Baden / viel dem Herzogthumb Elßaß entzogen / so dem Reich gehörte / so solle Keyser Rudolphus I. diesel-

be bezwungen haben / daß sie es wider restituiren müssen. Obgedachte vñntere Landgraffschafft im Elßaß / hat Graff Conrad von Dettingen / so des letzten Graffen von Egßheim / vñnd Landgraffen im Elßaß / Henrici II. Tochter zur Ehe hatte / bekommen; welches Successores dieselbige biß auff Johanniem / Graffen von Dettingen / besessen / der solche Landgraffschafft im Vñntern Elßaß / sampt Elßaßabern / vñmbs Jahr Christi 1358. dem Bischoff zu Straßburg / Johann von Liechtenberg / verkaufft hat / vñnd hernach Anno 1376. ohne Mannliche Leibs Erben gestorben ist; daher noch heutiges Tage / neben dem Haus Desterreich / sich auch der Bischoff zu Straßburg / des Landgraffen Titul in Elßaß gebraucht; welche beyde auch einen grossen Theil vom Land innhaben; den vbrigen aber / der Abt von Murbach / die Herzoge von Württemberg / vñnd Lothringen / die Graffen von Hanaw / vñnd andere mehr / besitzen. So hat es auch da viel Reichs stätt / als Straßburg / Hagenaw / Colmar / Schleßstatt / Weissenburg / Landaw / Münster in S. Gregorienthal / Keyfersberg / Türcckheim / Ehenheim / vñnd Rosßheim. So gibt es auch in dem Vñntern Elßaß einen grossen gefreyteit Reichs Adel / so zu dem Rheinischen Ritter Adel gezogen wird; wiewol er seine besondere Ritterdienst / engene Anlagen / vñnd Matriculam hat / vñnd zu den Elßaßischen Land / oder Erbstätten beschriebet wird. Keyser Carolus V. hat demselben Anno 1550. stättliche Privilegia erteilet. In dem Sundgäu haben vor Zeiten die Graffen von Pfirt gehereschet / deren viel im Kloster Veldbach begraben ligen / auß welchen der Letzte / Namens Ulrich / Anno 1324. zu Basel gestorben / vñnd das Land durch seine Tochter Johannam / Herzogs Albrechts von Desterreich Gemahlin / an das Haus Desterreich gebracht hat. Es ist darinn die Vogtey / vñnd Pfandschafft Lanfer Ampts / so sich biß an den Rhein / vñnd hinab biß an die Landgraffschafft im Obren Elßaß / nämlich / biß gen Enßheim erstrecket. Item / das Kloster Lüssel / so die Graffen von Falkenberg / Mumpelgart / vñnd Pfirt / gestiftet. Das Kloster Morsmünster / darinnen Mönch seyn / haben die von Pfirt auch fundiret. Es haben im Sundgäu / vñnd der Graffschafft Pfirt / die Herrn von Mörßberg ihre Güter; vñnd ligt darinn auch die Statt Mülhausen; vñnd wird auch die Bestung Lands Cron bey Basel / sonderbarn von Adel gehörig / dareyn gezogen. Von dem Drißgäu schreibet Crusius in seiner Schwäbische Chronick im dritten Theil / am 248. Blat / daß Herzog Albrecht von Desterreich Anno 1346. in diesem Land / von Johann von Stouffen / das Stättlein Mynster / vñnd das Schloß Scharpffenstein erkaufft habe. Sonst hat vorzeiten das Drißgäu den Herzog von Zäringen gehört / von denen es an die Graffen von Freyburg gelangt ist. Vñnd meldet Megiferus in der Rändtischen Chronick lib. 9. c. 28. daß Albertus mit dem Zopffen / Herzog zu Desterreich / seinem Vetter / Graff Johann von Freyburg / zu Hülf kommen / da dann vertragen worden / daß die Statt Freyburg ihrem

ihrem Graffen zwölff tausend Thaler geben / er her- gegen ihre neue Freyheiten ertheilen / vnd demnach den Herrn zu Oesterreich / die Erbgerechtigkeit eines Schutzherrn daselbst mit Willen sollte erfolgen lassen. Von demselben Gelt habe der Graff von Freyburg Badenwiler die Herrschafft erkaufft / vnd bekommen. Wie aber folgendes diese Graffen alle abgestorben / hätten die Herrn zu Oesterreich / als ihre nächste Erben / daß Brißgaw ererbet / doch sey ein kleiner Theil davon / beneben beyden Graffschafften Sulzberg / vnd Susenberg / an die Marggraffen von Baden kommen; vnter denen einer deß letzten Graffen von Freyburg eheliche Tochter / zum Gemahl gehabt habe. Vnd dieses sagt Megiferus. Es spricht gleichwol das Haus Oesterreich die hohe Obrigkeit vber die Badische Güter in solchẽ Lande an. Vnd seyn der Zeit die Marggraffschafft Hochberg; die Landgraffschafft Susenberg / vnd die Herrschafft Badenwiler / in diesem Brißgaw gelegen / zum theil in andern Händen / aber die Herrschafft Rörel bey Basel / solle Baden noch völlig genießen. Deß S. Johannis-Ordens Obrist Meister in Teutschland / (so von dem Großmeister in der Insul Malta dependiret / vnd der Zeit Hartmannus heißet) ist zwar ein Fürst deß Reichs / der zu den Reichstagen beschriben wird / vnd in Teutschland viel Commenduren; sonsten aber in Friedenszeiten sein Ordinari-Residens zu Haitersheim / oder Haitersheim im Brißgaw / hat; aber / wegen seiner vnter dem Haus Oesterreich gelegenen Landgüter / solle er vnter die Oesterreichische Regierung Einsheim gehören; vnd ein langer Streit deswegen vorgangen seyn / in dem er seine Privilegia; Oesterreich aber dargegen seine Gerechtigkeit / vnd Hochfürstliche Obrigkeit deduciert.

Anno 1469. hat Erzhertzog Sigismund von Oesterreich / die Graffschafft Pfirdt / Landgraffschafft in Ober-Elßas / Brißgaw / vnd den Schwarzwald / auff eine Widerlösung / vmb achzig tausend Goldgülden / dem Hertzog Carolo von Burgund versetzt / vnd Pfandsweiß eyngeraumt. Weil aber seine deß Caroli Landvögkt vnbillicher Weise regierten / haben sich dessen die Vnterthanen beklagt; deswegen Sigismundus Gelt auffgebracht / vnd die ver-setzte Stück wider gelöset / das den Burgunder verdrossen hat.

Auff diese kurze Landsbeschreibung folgen nun die Städte im Obern- vnd Vntern-Elßas: Item / dem Sun- vnd Brißgaw / (auffer den Badischen im Brißgaw / so vnter den Schwäbischen / als dahin sie gehören / eynkommen) gelegen; zu welchen wir auch die vier Rhein- oder Waldstätte / Rheinfelden / Seckingen / Lauffenberg / vnd Waldshut / (deren Nachbarn die Schweizer seyn / vnd welche Stumpfius zu der Rauracer / oder Baseler Landschaft / oder Begne am Rhein / referiret; wiewol andere sie nicht alle / nämlich / die / so in dem Bischothumb Basel nicht gelegen / hieher ziehen:) Item / deß Herrn Bischoffs zu Basel / als eines Fürsten deß Reichs / Residenz- Stadt Bruntraut (dann

auffer Sonderßig / die andere seine Stättlein / vnter den Schweizerischen / bey der Statt Basel / eynkommen;) wie auch die Statt Euders; vnd dann die Mümpelgartische hinder dem Sundgaw gelegene Stätt / thun wollen. Dann solche Graffschafft Mümpelgart / so an Ober-Burgund stoßet / ein Stand deß Reichs für sich / vnd mit dem Hertzogthumb Württemberg keines wegs vniert / ist / wiewol sie dem Haus Württemberg gehörig / als an welches sie / durch Heurat / mit deß letzten Graffen von Mümpelgart / Stephani, so Anno 1397. gestorben / Sohns Henrici, (der Anno 1395. bey Nicopoli von den Türcken erschlagen worden) Tochter Henrica, oder Henrieta, vnd Graff Eberhards deß Jüngern zu Württemberg (so Anno 1419. gestorben) Gemahlin / vmbß Jahr 1400. oder 1398. kommen ist. Sie hat zwar keinen eygenen ReichsAnschlag: Ist aber Anno 1566. vnd 1570. auff den Reichstagen erschienen / hat Session gehabt / vnd sich in den Reichs Abschieden besonders vnder-schrieben. Die Appellationes seyn vor Zeiten an das Keyserlich Cammergericht geschehen; aber nachgehends ist es mehrertheils (jedoch nicht gar) verblieben / vnd die Württembergische Landsfreyheiten / vnd daß die Vnterthanen bey dem Hoffgericht zu Tübingen bleiben müssen / auch hieher extendiret worden. Es werden zu dieser Graffschafft die Herrschafften Blamont, Clemont, Ericourt, Chastelot, Estobon, Francquemont, vnd Mandeurre, in welchen die Augspurgische Confession in Franckösisch- vnd Teutscher Sprach getrieben wird; wie auch die Herrschafften Granges, Clereval, vnd Passavant, in Burgund gelegen / referiert. Auff anderthalb Stund Wegs von der Statt Mümpelgart / an dem schönen Fluß Dub / bey dem Dorff Mandeurre, werden noch heutigs Tags viel alte Römische Sachen gesehen vnd gefunden: Von welchen Petrus Tuefferdus in Topographia Montbelgardi zulesen / welcher darfür helt / daß die vhralte Statt Epamanduo-lurum vor Zeiten da gestanden / welche vmbß Jahr Christi 450. als Attila von Basel sich nach Franckreich gewendet hat / mag vntergangen seyn. Es gibt in dieser Graffschafft viel roht / vnd schwarz Wildbret; auch viel edle Falcken / Habicht / vñ Hagarten. So werden auch Bern / Wölff / Luchsen / Otter / Viber / Dachsen / wilde Katzen / vnd dergleichen wilde Thier / allda gefangen.

Burgund ist vor Zeiten ein großes Königreich gewesen / vnd hat in seinem Bezirck begriffen / das Hertzogthumb vnd die Graffschafft Burgund / Savoya / Provans / Delphinat / das Lyonische Land / vnd das weitberuffene Königreich Arlet / auch den größten Theil deß Schweizerlands / vnd sich fast bis an den Rhein erstreckt. Der letzte König ist Rudolphus VI. zugenannt Ignavus, gewesen / welcher / da er sterben sollen / seine Cron dem Keyser Conrado II. geschickt / vnd ist damit Anno 1034. das Burgundische Reich abgethan / vnd nach vielem Krieg / dasselbe endlich deß Römischen Teutschen Reichs Provinz worden / außgenommen das Hertzog-

thumb Burgund / so der Cron Frankreich geblieben; zu welcher / in folgenden Zeiten / noch mehrere Theil des Burgundischen Reichs kommen seyn. Vnd haben sich zu dieser Zeit auch vnderschiedliche Bög vnd Beampte in Burgund / die Würden / vnd Landschafften / vber die sie gesetzt waren / erblich zumachen vnterstanden. Vnd melden die Historici, daß vnter denselben einer / Namens Reinaldus, oder Reginaldus, so eines hohen Adels / vnd grossen Ansehens gewesen / vmb das Jahr Christi 1045. an dem Ort / wo jetzund die Graffschafft Burgund ist / die erste erbliche Hobeit erlangt habe; von welchem man folgendes das Geschlecht-Register der Graffen zu Burgund her geführet hat. Wolfgangus Lazius meldet / daß Odo, Königs Rudolphi in Burgund / von seiner Schwester Serbirg / Enicel / sich vmb die Burgundische Herrschafft angenommen / aber vom Keyser Conrado bekriegt / vnd in die Enge einer Graffschafft enngeschlossen worden; vnd das sey der rechte Ursprung der Graffschafft Burgund / so noch heutigs Tags dem Teutschen Reich vnterworffen. Weil aber eben dieser Odo, wie Wippo in dem Leben des Conradi Salici schreibet / Anno 1034. auß Burgund verjagt / vnd wie Hermannus Contractus berichtet / Anno 1037. von des Keyfers Kriegs-Obristen in einer Schlacht vberwunden / vnd folgendes in der Flucht von einem Kriegsknecht vmbgebracht worden / so wird billich sein Nachfolger in der Graffschafft / vnd wie es das ansehen / sein Blutsverwandter / obgedachter Reginaldus, für den ersten Graffen in Burgund gehalten. Vnd achtet man / daß die heutige Graffschafft Mümpelgart / so vor Zeiten auch vnter den Burgundischen Königen gewesen / zugleich / mit der Graffschafft Burgund / den jetzigen Namen / vnd Würde bekommen habe; weiln schon An. 1044. wie abermals Herm. Contractus, ein Graff von Beringen / bezeuget / Graff Ludwig von Mümpelgart / mächtig gewesen ist / wiewol schon längst vorher / als in Anno 545. vnd 934. dieses Orts / bey den Historicis gedacht wird. Mit der Zeit hat einer / Namens Hanso, gelebt / welcher seinen Sohn Theodoricum, zugenant Magnus Baro, verlassen / der vmb das Jahr Christi 1236. ein Graff zu Mümpelgart / Herz zu Blaumont vnd Chastelot gewesen / besagte Graffschafft vom Reich zu Lehen getragen / vnd ein einigen Sohn gleichen Namens / vnd zwo Töchtern gehabt / deren die Eltere Sybilla, Graff Amedarum von Neufchastel, oder Newenburg vber den Jurat; die Jüngere aber Margaretha den Theobaldum von Novocastro, oder Newenburg in Burgund geheurater; darauß folgendes viel Vneinigkeit entstanden. Besagter ihr Bruder Theodoricus II. (al. III.) ist ohne Kinder gestorben; vnd hat gedachte seine Schwester Sybilla / nur ein einige Tochter / Namens Guilhelma, hinterlassen / ein Gemahlin Reginaldi, des Graffens Othonis in Hoch-Burgund Bruders / deren beyder Vatter Hugo von Chaalon, vnd wegen seiner Gemahlin Alixia Graff zu Burgund gewesen ist. Vorgemel-

te Reginaldus, vnd Guilhelma, haben nur zwo Töchtern erzeuget / deren die Eltere Agnes Mümpelgart bekommen / vnd zu Henrico von Montfaulcon; die Jüngere aber Johanna (welcher Hericourt, vnd andere Güter worden / darvon vnter bey Ericourt,) zu Graff Ulrichen zu Pfirdt erstlich / hernach zu einem Marggraffen von Baden geheurater hat. Von der ältern Tochter Agnes / ist kommen Stephanus Graff zu Mümpelgart / so gestorben Anno 1397. vnd vor ihme sein einiger Sohn Henricus, der vier Töchtern gehabt; deren die Erste Henrica, oder Henryetta an ihren Gemahel / Graff Eberharden von Würtemberg / die Graffschafft Mümpelgart gebracht / so noch bey seinen Nachkommen ist. Die andere des Henrici Tochter Johanna war Ludovici von Chaalon; Die dritte Agnes des Theobaldi von Novocastro; vnd die vierdte Margaretha eines Graffens von la Roche Gemahlin. Es ist aber zwischen obgedachten Reginaldo auß Burgund / der Guilhelma Eheherin / vnd ihrer Mutter Schwester der Margaretha Sohn / Theobaldo Novocastrensi, der Erbschafft halber / Streit entstanden; vnd dieweil er nichts aufrichten thäte / so hat er sich in des Reginaldi Bruders / des gemelten Graff Othens von Burgund / Schutz begeben / vnd seinen Antheil an Mümpelgart ihme zu Lehen auffgetragen: Es ward aber Anno 1282. zwischen diesen beyden Schwägern / eine Abtheilung gemacht / dardurch die ganze Graffschafft Mümpelgart dem besagten Reginaldo; dem Theobaldo aber die Herrschafften Blaumont, vnd Chastelot, zukommen seyn; vnd da es der Lehen halber noch strittig; so solle die Sach also verglichen worden seyn / daß der von Newenburg / oder Novocastro, wegen Blaumont ernannten Graffen von Burgund; wegen Chastelot aber den Graffen zu Mümpelgart / für Lehenherin erkennen solte. Vnd also solle es geblieben seyn / biß auff die Zeit des Burgundischen Kriegs / vmb das Jahr 1474. da die Schweizer / vnd ihre Bundsverwandte Teutsche Fürsten / vnd andere / auß Keyfers Friderici IV. Befehl / Herzog Earlen zu Burgund mit Krieg angegriffen / in welchem / weil es Claudius von Novocastro, Herr von Fay, mit Herzog Earlen hielte / die Conföderierte / die Herrschafften / Blaumont, Clemont, (welche Herrschafft / wie sie an die von Newenburg kommen / man nicht weiß) vñ Chastelot, mit vielen andern Orten / enngenommen; vnd hat in der Auftheilung derselben / der Bischoff zu Basel / die Herrschafften Blaumont, vnd Clemont für seinen Theil bekommen; Erzhertzog Sigismundo zu Oesterreich aber seyn die Herrschafften du Chastelot, vnd der Statt vnd Gebiets Lille, oder Insulæ, worden / welches letztere an der Dub / in der Graffschafft Burgund gelegen ist. Gedachter Bischoff zu Basel / hat hernach Anno 1478. dem besagten Claudio Novocastrensi; wie auch folgendes des Erzhertzogs Sigismundi Erb / Erzhertzog Maximilianus, alles wider zugestellet; vnd sol-

le er/von selbiger Zeit an/nicht mehr die Herrschafft Blau mont, wie zuvor/für ein Burgundisch Lehen erkant haben. Er hat folgendes ein Testament gemacht/vnd/durch ein Fideicommiss, seines Vatern Theobaldi Brudern / Herrn Johann von Novocastro, oder Newenburg / Herrn zu Montagu, vnd seinem Mannlichen Stammen / solche Herrschafften vermacht / obvoln er zwo Töchtere Bonam, vnd Elizabetham, hatte/welche den Grafen von Fürstenberg / vnd Werdenberg / verheurat waren ; dahero dann diese Grafen auch solche Herrschafften Blamont, Clemont, Hericourt, vnd Chastelot, durch Waffen in ihren Händen behielten. Welches/als es deß besagten Johannis Novocastrensis, (der deß obgemelten Graff Heinrichs zu Mümpelgart dritten Tochtters Agnetis, vnd der Gräffin Henrietta von Württemberg Schwester / Sohn gewesen) Sohn Ferdinandus gesehen / vnd nicht wuste/wie er gemelte Grafen/auf den Gütern bringen möchte : So hat er all sein Recht vnd Gerechtigkeit / so er an solchen Herrschafften gehabt / Herzog Ulrichen von Württemberg Anno 1506. verkauft ; welcher bald hernach das Schloß vnd Herrschafft Blau mont mit Gewalt eyngenommen / vnd die besagte Grafen dann vertrieben / so auch bisz daher dem Hauß Württemberg geblieben ist. Vnd hat gedachter Ferdinandus von Newenburg zu Dola mit ihnen den Grafen von Fürstenberg / vnd Werdenberg / gerechtet / auch Anno 1516. ein Vrtheil wider sie dafelbst erlangt ; dahero / als sie gesehen / daß sie demselbigen Parlaiment / oder Hohen Burgundischen Raht/nicht könten widerstehen/oder die Herrschafften Hericourt, Clemont, vnd Chastelot, erhalten / so haben sie solche Erzherzog Ferdinando zu Desterreich vberlassen ; der sie hernach dem Grafen von Ortenburg / Gabriel Salamancæ, widercediert. Welcher/vnd seine Söhn/als sie beförchtet / es möchten die Herzogen zu Württemberg/Krafft oberwehnter deß Ferdinandi Novocastrensis Cession, diese Herrschafften occupieren / so haben sie sich in Keyser Caroli V. Schutz begeben: Die Herzogen von Württemberg aber / so ihr Recht begehrt fortzusetzen / aber sich der Burgundischen Jurisdiction hierüber nicht unterwürffig machen wolten / höchstgedachten Keyser gebetten / daß er solche streitige Sachen dem Sammergericht zu Speyer zu erörtern vbergeben wolte / so sie auch erlangt / außgenommen die Herrschafft der Statt Lille, darüber der gemelte hohe Raht zu Dola erkennen solte. Vnd hat solche Rechtfertigung/wegen der Herrschafften Hericourt, Clemont, vnd Chastelot, noch Anno 1612. zu Speyer gewähret. Vielgedachter Ferdinand von Newenburg / oder Neufcastel, oder Novocastro, hat eine Tochter/Namens Anna / deß Christophori von Longuy Ehefrawen / gehabt / deren drey Töchttern zu drey Brüdern / deß Geschlechts von Rye geheuratet/auf deren Etiften Claudius Franciscus von Rye

herkommen / welcher in währender dieser Rechtfertigung / die Statt Hericourt, vnd die Herrschafft Chastelot, mit Gewalt eyngenommen / solche auch in den alten Stand nicht hat restituiren wollen/vnangesehen / daß gedachtes Parlament zu Dola, wegen deß den Grafen von Ortenburg zugesagten Schutzes / ihme von Rye, einem Burgundischen Unterthanen / vnderschiedliche Befelch deswegen zugeschickt hatte. Derohalben die Herrn Vormünder deß jungen Fürsten Friderici von Württemberg/für nohtwendig erachtet / damit das Vrtheil / so zu Speyer für sie ergehen möchte / nicht vergebens wäre/nach vorgehenden vnderschiedliche Erinnerung- vnd Protestationen/ die gedachte Statt Hericourt belägert / vnd durch Accord erobert ; auch den besagten von Rye, seine Soldaten / vnd Diener/vom dannen vertrieben ; vnd also solchen Ort / wie auch andere / folgendes die Württembergische behalten haben. Weil aber zwischen solchem Fürstlichen Haufe/vnd den Herrn Inhabern der Graffschafft Burgund/wegen der hohen Obigkeit/vnd Lehen/nicht allein der obgedachten Herrschafften Blau mont, Chastelot, Clemont, Hericourt, vnd der beyden Dörffer Loufe, vnd Chagey, (so sonst Lehen der Herrschafft Granges seyn ;) sondern auch / wegen deß vordern Schlosses zu Mümpelgart selbst/vnd deß Theils selbiger Graffschafft/so vor Zeiten durch Heurat an die vielgedachte von Newenburg gelangt/sich Strittigkeit enthielte/vnd solcher Herzog Johann Friderich von Württemberg/z. gern wolte abgeholfen sehen : Als hat/nach zweyen deswegen zu Bisanz/vnd Brüssel / angestellten vergeblichen Handlungen / deß Königs in Francreich Ludovici XIII. Resident zu Brüssel / es dahin Anno 1612. gebracht / daß die Erzherzogen Albertus vnd Isabella zu Desterreich / als Grafen in Burgund ; vnd hochgedachter Herzog Johann Friderich zu Württemberg ; diese strittige Sach dem Parlament zu Grenoble im Delphinat zu decidieren freywillig vbergeben/deme es auch der König auß Francreich committiert hat. Die streitige hohe Obigkeit aber wurde vnter dessen / bisz von den erkiefsten / vnd willführlichen / oberwehnten Richtern / die Decision in dieser Sach ergienge/dem Herrn Bischoff zu Basel sequestriert / vnd deponiert ; welcher alle Actus der hohen Obigkeit in solchen strittigen Herrschafften vnter dessen exercieren / auch die Appellationes annehmen ; aber in Religions- vnd Politischen andern Sachen/nichts ändern solte.

So viel aber die Herrschafften de Granges, Cle-reyal, vnd Passavant betrifft / (welche Anno 1617. in der Erbtheilung an Herzog Ludwig Friderichen zu Württemberg / mit Mümpelgart / vnd folgendes An. 1631. an seinen eltesten Herrn Sohn Leopoldum Fridericum kommen seyn /) weilsn daran nie gezwweifelt worden / daß solche in der Graffschafft Burgund / vnd vnter derselben Souveraineté gelegen / so wurden solche außgesetzt / also / daß die Action deswegen / als solten solche dem Hauß Bur-

gund verwürckt / vnd heimgefallen seyn / den höchstgedachten Erzhertzogen / 2c. solte frey stehen ; wie auch Ihrer Fürstlichen Gnaden dem Herzog von Würtemberg / 2c. andero Exceptionen, vnnnd Gerechtigkeiten / durch dieses Compromiß nichts benommen seyn ; wie auß dem Tractat / Relatio controversiarum, &c. intitulirt / vnnnd Anno 1613. zu

Mümpelgart in 4. gedruckt / weitläufftig zusehen. Vnd ist folgendes / per sententiam arbitrariam, des obbesagten Parlaments zu Grenoble, in favorem domus Wirtembergicæ, diese Strittigkeit terminiert worden.

* *



Beschreibung der fürnehmsten Ort des Elssasses.

Altkirch / oder Altkilch /

Al der Ill (H. Gebwiler sagt an der Lurg) im Sundgäu dritthalb Meilen von Basel / zwo Meilen von Ensisheim / vnd acht von Mümpelgart gelegen / zur Graffschafft Pfirde / vnd in die Oesterreichische Regierung Ensisheim / gehörig. Ist eine Zeitlang / wie auch das Schloß Jffenheim / Jiggerisch / als ein Pfandschilling vom Hauß Oesterreich / gewesen. Ist ein hüpsches nehrhafftes Stättlein vor dem jetzigen Krieg gewesen / vnd hat ein Amphauß. Anno 1253. ist eines Menschen Hirnschal allda erfunden worden / so zweyer Finger dick gewesen. Anno 1529. hat der Bischoff von Basel / bey vorgenommener Religions-Reformation zu Basel / sein Chorgericht / oder Consilto-

rium hieher gelegt / dahin sich die benachbarte Aebt / vnd Geistliche / auß den Klöstern versamlten. Anno 1637. im Augusto / ist diß Stättlein von den Franzosen mit Sturm eingenommen / vnnnd geplündert worden : Vnd hat seythero noch viel außgestanden : Wie es dann Anno 1641. im Junio / von den Burgundischen Bawren erstiegen / vnnnd geplündert worden ist. Stumpfius in der Schweizer Chronick ; von der Herrn Jigger Geschlecht Chron. Manuser. geschriebene Verzeichnussen / vnd Relationes.

* *

Amerswener / oder Ammersweiber.

In Stättlein nahend Kaysersberg gelegen / im Obern Elsaß / findet sich in den Reichs-Registern de Anno 1521. Aber weiters hiervon ist nichts mehr vorhanden : Die Alten haben von dem Elsaß ein Sprichwort gemacht :

Drey Schlöffer auff einem Berge /
Drey Kirchen auff einem Kirchhoffe /

Drey Stätt in einem Thal /
Ist das ganz Elsaß vberall.

Deren Stätte dieses Ammerswener eine / die andere zwo Kaysersberg vnd Kienßheim seynd.

* *

Andlaw.

Ligt im Untern Elsaß / nahend der Straßburgischen Herrschafft Barr / an dem Wasser Andlaw / so die Alten Andelaha genannt haben. Hat ein Kloster / vnnnd GEFürste Aebtissin darinn / aber keinen eygenen ReichsAnschlag. Ward von S. Richarda, Kaysers Caroli Craffi Gemahlin / so allda begraben ligt / gestiftet. Ist etwan grosse Wallfahrt hieher zu S. Lazaro gewesen / von welchem / daß er allhie auch begraben lige / geglaubt worden ist. Anno

1582. 94. vnd 98. ist diese Fraw Aebtissin / auff den Reichstagen / als ein Stand des Reichs / erschienen. Das Stättlein / vnd Schloß / ist ein besondere Herrschafft den Edelleuten von Andlaw / so auß den vier Ritters des Reichs / nach der gewohneten Rechnung / seyn / zustendig. Herzog in der Elssasser Chronick / vnd geschriebene Verzeichnuß.

* *

Beffort /



Grundriß der Vestung Benfelden.



Prospect der Vestung Benfelden.



Beffort/oder Befort/

In Stättlein vnd Schloß/im Sundgaw / zur Graffschafft Pfirt gehörig / vnd Desterreichisch. Ist ein Herrschafft gewesen; vnd gehören in dieses Ampt / darinn ein sehr gute Viehzucht ist / neben dem Stättlein Beffort/ auch Geiffenberg / Sontenelle / Danwieler / Birckvrserey / Dorauß / Monaur / Sevonans / la Syte, Andellenains; an welchen Orten die Sprach halb

Burgundisch/oder Lothringisch ist. Es ward Befort im Martio Anno 1634. von den Schwedischen / vnd Anno 1636. den 19. Junij / durch den Grafen von Suse, Commandanten zu Mümpelgart / eyngenommen. Munsterus in Cosinogr. Relationes.
.

Benfeld.

Dieses Stättlein / sampt dem schönen Schloß / dem Bischthumb Straßburg zuständig / ligt an der Ill / oder Ello, vnd gar eben; vnd ist wol / vnd sehr vest / erbawet. Dann / nach dem im Straßburger Krieg 1592. die Lothringischen diesen Ort eyngenommen / haben sie ihn darauff Anno 1593. zu bevestigen angefangen / so folgendes von dem Erzhertzog Leopoldo zu Desterreich / gewesten Bischoff zu Straßburg / mehrers fortificiert vnd in Anno 1621. mit einem neuen Wall versehen worden. Vnd hatte diese Vestung / als sie der Schwedische Feldmarschalck Gustav Horn / vom 10. Septembris / biß auff den 30. Octobris / Anno 1632. belagert / vnd endlich mit Accord erobert / regular Fünffeck / vnd doppelte Wassergräben / mit darinn gemachten Pallisaden / war auch mit hohen Wällen vnd Pasteyen realiter vnd wol verwahret / wie nicht weniger mit Stü-

cken / Munition / drey Compagnien von achthundert Mann / vnd zwo Compagnien Reuter / in hundert vnd vierzig starck / neben etlich hundert Mann Aufschuß / wol versehen. Vnd hatten die Belagerten die Vorstatt zu ihrem Vortheil abgebrochen. Nachmals ward dieser Orth von den Schwedischen noch mehrers fortificiert; wie er dann noch in Anno 1641. denselben / vnd nicht den Franzosen / zuständig ist. Anno 1331. hat Graff Ulrich von Württemberg dieses Benfeld / bey drey Meilen oberhalb Straßburg gelegen / als die Thor nicht verwacht wurden / vnd die Rahtsherrn sich auff dem Rahtshaus befanden / gähling vberfallen / eyngenommen / vnd außgeplündert; aber es / nach etlichen Wochen / dem Bischoff Bertholdo von Straßburg wider geben. Relationes, & Crusius in Annal. Suevic. part. 3. fol. 225.

Bergbietenheim/

Dies gemein Bergbieten / auff der Seiten bey Molsheim / Balborn / vnd Muzig gelegen / zum Bischthumb Straßburg / vnd ins Ampt Dachstein gehörig / ist zwar ein vmbmarret vnter Elffassisch Stättlein / so einmals die Ar-

meniaten / oder Armen Becken / wie man sie genant / auß Franckreich eingenommen; solle aber der Zeit weder Marckt / noch ander Stattrecht haben.
.

Bercken / Berckheim / oder Ober-Berckheim.

Dieses Desterreichisch Stättlein im Elfas / nicht weit von Napolisweyer gelegen / hat ein grosse Freyheit für die Todschläger / vnd Schuldner / also / daß ein Todschläger / so auß Bewegnuß des Gemühts einen Tod-

schlag begangen / sein lebenslang / auff hundert Jahr / vnd einen Tag / sich sicher da auffhalten kan. Hertzog in der Elffasser Chronick / D. Speidelius in Notabil. pag. 321.

Bersch/



Bersch/oder Berse/ Persium.

Dieses Elsassische Stättlein soll Bischoff Johannes von Dirpheim / so Anno 1328. gestorben / neben eyff andern Dörffern des Bischthums Straßburg / zu umbmawren / vnd Stätte darauf zumachen / befohlen / vnd folgendes Bischoff Berchtoldus, ein Graff von Bucheck / so Anno 1353. gestorben / mit Mawren vnd Gräben verwahret haben. Anno 1385. ist der Graff von Sarwerden heimlich für diß Stättlein /

welches damals der von Dachsenstein (al. Dachsenheim) Domprobst / in Handen / vnd mit dem von Sarwerden einen Krieg hatte / kommen / hat das selbe erschlichen / geplündert / vnd verbrandt / auch viel Leut gefangen / vnd geschägt. Bruschius de Episcopat. German. Herzog in der Elsass Chronick / vnd eine geschriebene Straßburger Chronick.

Blaumont / Blamont / Blaumontium, Blamontum.

Diese Statt ligt in der Graffschafft Mümpelgart / vnd hat ein Fürstliches wolbevestigtes Schloß / so beyde auff einem harten Felsen / vnd zwo Meilen von Mümpelgart gelegen / daherumb fast zu drey Seiten ein sehr tiefes Thal ist. Es wird daselbst jederzeit ein Hauptmann / sampt einer Besatzung / vnterhalten. Auß dem Würtembergischen Italiänischen Keyßbuch. In dem Burgundischen Krieg Anno 1474. oder 1475. haben die Schweizer / vnd ihre conföderierte Deutsche Fürsten / vnd Stätt / diesen vesten Ort / vnd

Schlüssel zu Ober-Burgund / erobert / so damals dem Haus Würtemberg nicht / sondern dem Graffen von Blaumont / so es von Burgund zu Lehen truge / gehört hatte. Besibe oben den Eyngang dieses Buchs / von der Graffschafft Mümpelgart. Item, Guil. Paradin. lib. 3. Hist. Burgund. fol. 963. & Wurttil. lib. 6. Chron. Basil. c. 6. & 7. Anno 1635. haben die Innwoner / oder vielmehr die Besatzung / das Stättlein selbst angezündet / damit sie das Schloß desto besser defendieren möchten.

Blumberg/oder Fleurmont,

Ligt vmb Bruntraut / Dattenriet / vñ Grandweyler herumb / an einem Wasser / oder Bach / so in den Fluß Hallen genant / lauffet / dessen Namen vnbeuust / vnd nicht die Tolder / oder Olrana ist. Es ist dieses Stättlein / sampt

darbey gelegenem Schloß / Oesterreichisch / vnd ein besondere Herrschafft. Ligt vier Meil von Basel / vnd drey von Mümpelgart / auff selbiger Strassen.

Brensach/Brifach.

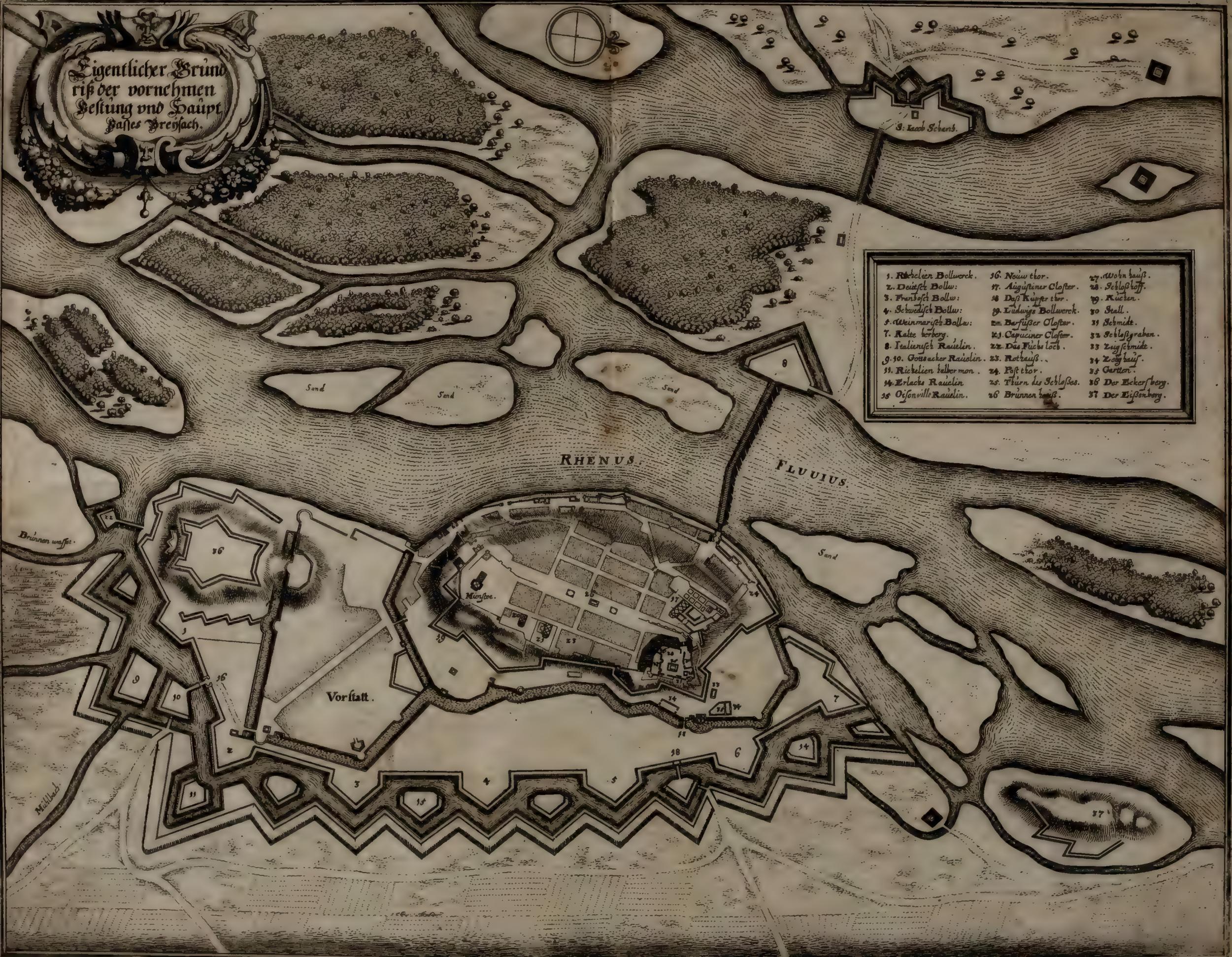
Keyser Probus, als er die Alemanner vberwunden / hat alles / so zwischen dem Rhein vnd Neckar ist / zu einer Provinz gemacht / vnd viel Vestungen am Rhein auffgericht. Keyser Valentinianus hat hernach auch den Rhein beyderseits mit hohen Castellen bevestiget / vnter welchen dann dieses Brysach / oder Mons Brifiacus, wie es in dem Itinerario Antonini genant wird / mag gewest seyn ; darvon die Römer das Land herumb / allda selbiges mal noch wenig Wein vnd Früchten gewesen / Brifigaviam, vnd die Innwoner Brifigavos, vnd Brifigavios, die Deutsche / das Bryßgaw genennet haben. Es vermeynen zwar B. Rhenanus, vnd andere / weiln die Römer ihre Castell auff der Gallischen Seiten des Rheins / wider die Deutsche erbawet / vnd auff der andern Seiten noch ein tiefes Thal / vnd gleichsam ein Alveus

vnd Hammen / darinn der Rhein gewesen / auch noch / wann er groß wird / es daselbst grosse Teich / vnd Lacken gebe ; daß der Rhein vor viel hundert Jahren auff der andern Seiten gelauffen / vñ Brifach auff dem Gallischen Boden gestanden sey. Aber hierwider ist Philippus Cluverius de antiqua Germania ; vnd findet man bey den alten Scribenten / daß besagter Keyser Valentinianus auch auff der andern Seiten des Rheins Castell auffgeführt habe. Es ligt diese Statt (so das Haupt in dem gedachten Bryßgaw ist / wiewol sie etwan Freyburg an Herrlichkeit zu vbertreffen angefangen) auff einem sinwelen / oder runden Berg / gleich wie ein Schloß. Vnd hat auch ein feines Schloß / so nach Anzeigung der zween alten Verstein / in die Pforten daselbst gehawen / von Herzogen Berchtoldo zu Züringen erbawet worden / die also lauten :

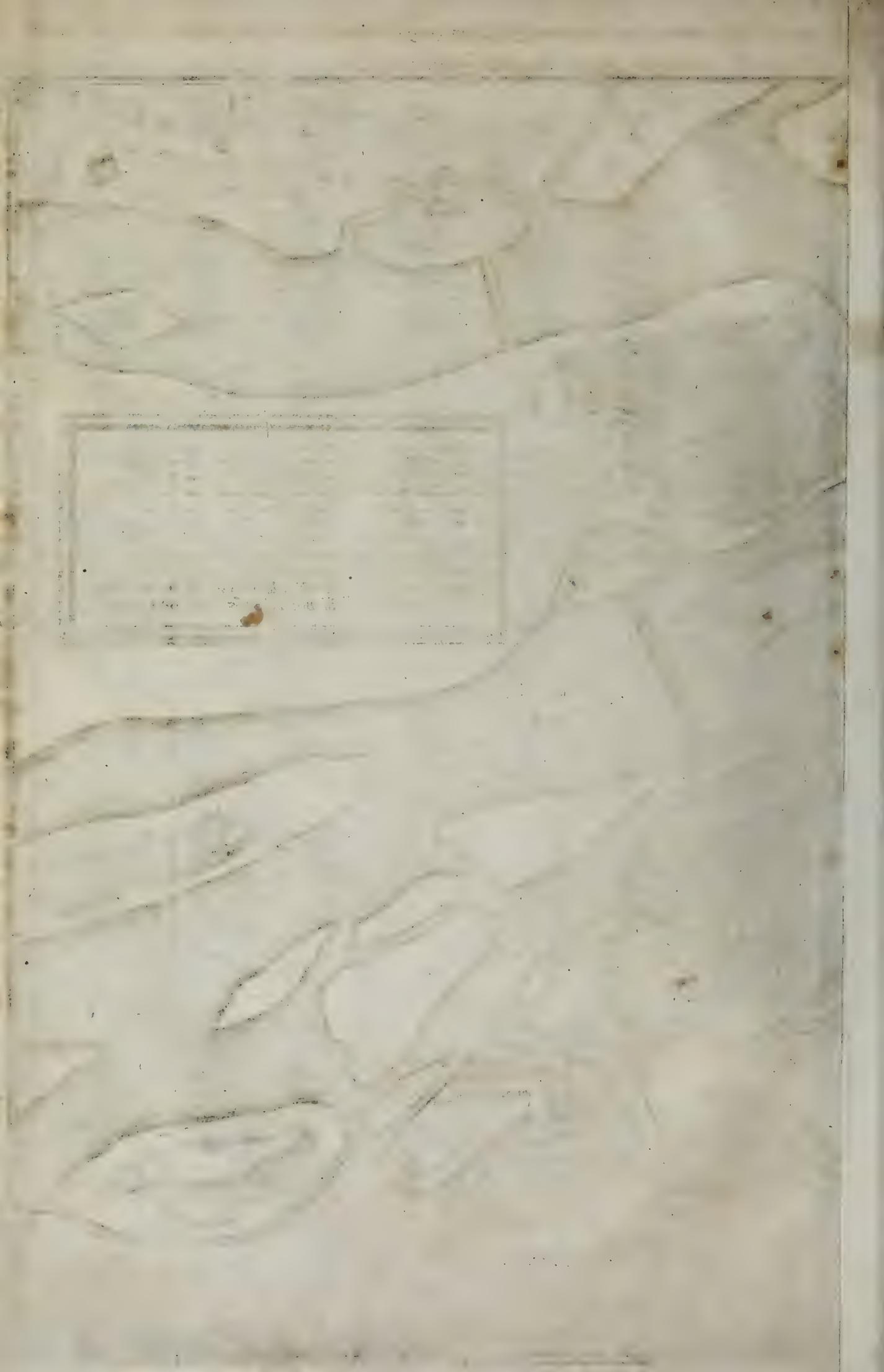
1
1874
1875
1876
1877

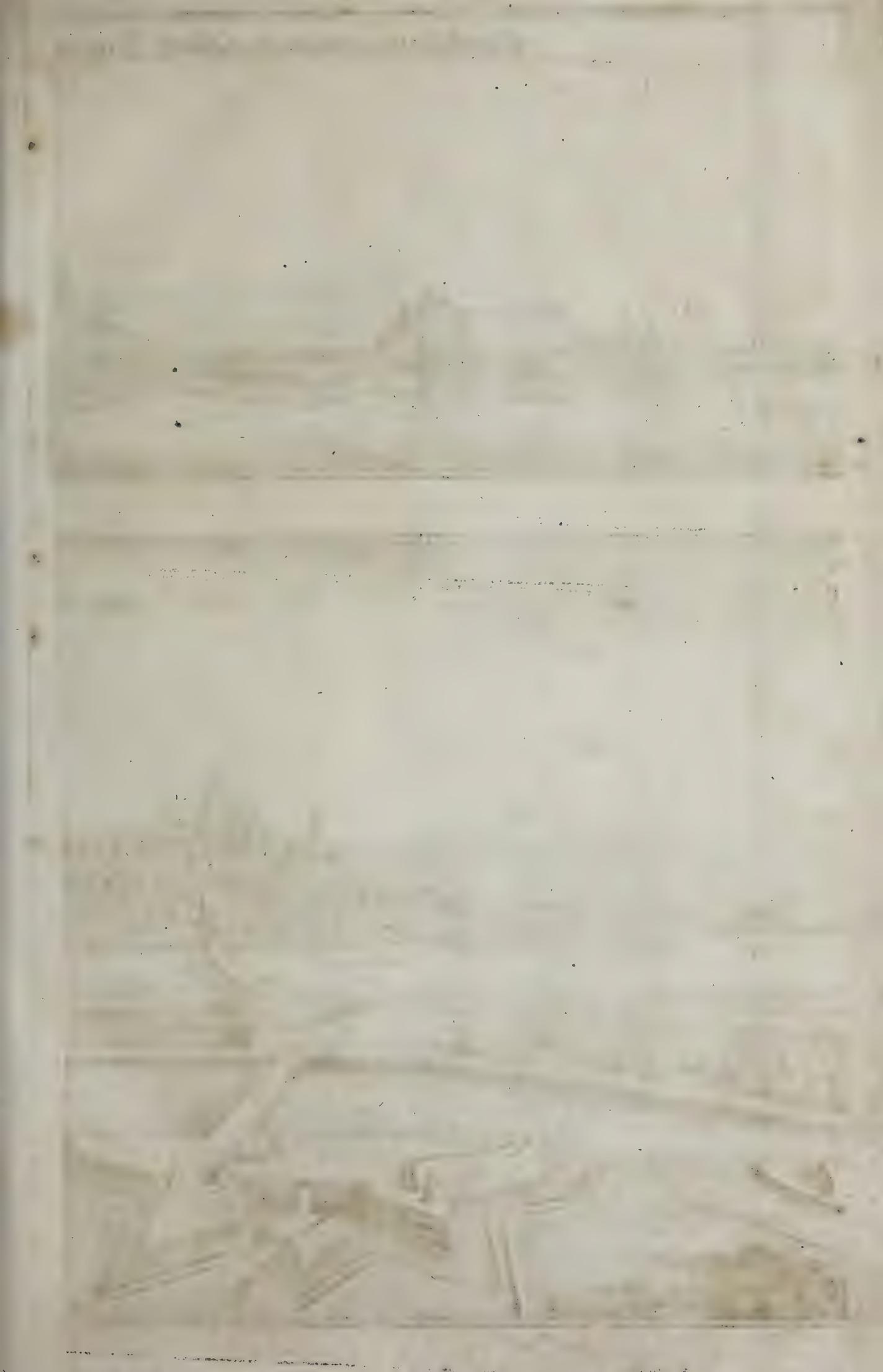


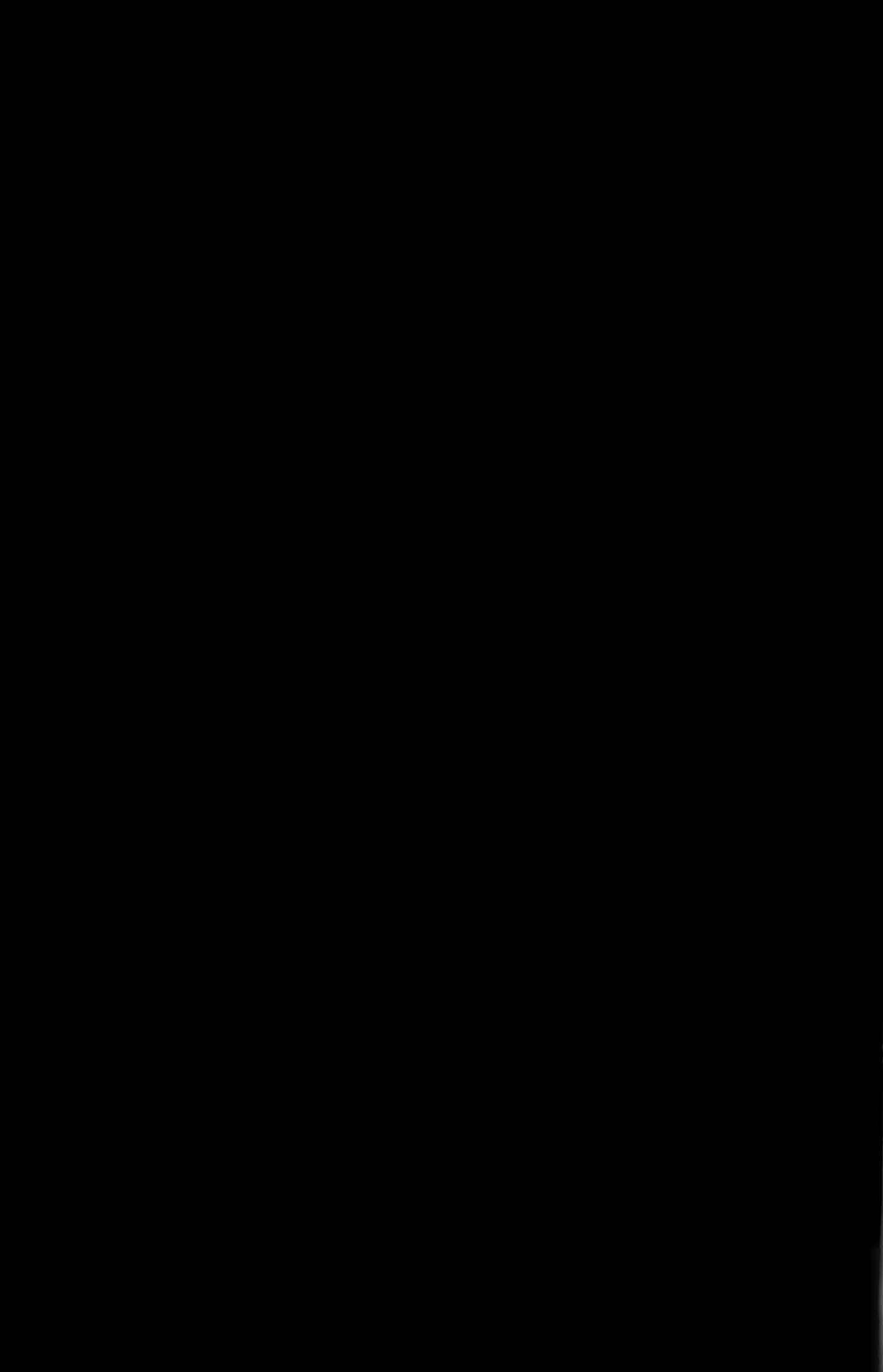
Eigentlicher Grundriß der vornehmen Festung und Haupt Stades Dreifach.



- | | | |
|---------------------------|--------------------------|---------------------|
| 1. Röchlen Bollwerk. | 16. Nouw thor. | 27. Wohn hauf. |
| 2. Daigsch Bollw. | 17. Augustiner Closter. | 28. Schloß loff. |
| 3. Franckisch Bollw. | 18. Das Kupfer thor. | 29. Küchen. |
| 4. Schwedisch Bollw. | 19. Ludwigs Bollwerk. | 30. Stall. |
| 5. Weinmarkt Bollw. | 20. Barfüßer Closter. | 31. Schmide. |
| 7. Kalle herberg. | 21. Capuciner Closter. | 32. Schloßgraben. |
| 8. Italienisch Ravelin. | 22. Das Fische loch. | 33. Zeug schmide. |
| 9. 10. Gossacker Ravelin. | 23. Rothaus. | 34. Zeug hauf. |
| 11. Röchlen halber mon. | 24. Post thor. | 35. Garten. |
| 14. Erlacks Ravelin. | 25. Thürn des Schlasses. | 36. Der Eckerberg. |
| 15. Oisonville Ravelin. | 26. Brunnnen heiß. | 37. Der Eifsenberg. |







Eigentliche Delineation der Statt Brüssach, wie solche von Morgen gegen Abend anzusehen.



Die Statt Brüssach, wie sie von Abend gegen Morgen anzusehen.



- | | |
|-----------------------|------------------------|
| A. Das New thor. | G. Der Rad brunn. |
| B. Der Eckers berg. | H. Raht hauß. |
| C. Vor Statt. | I. Das Schloß. |
| D. Das Münster. | K. Augustiner Closter. |
| E. Barfüßer Closter. | L. Das Kupfer thor. |
| F. Capuciner Closter. | M. Das Brucken thor. |
| O. Der Eyßenberg. | N. Schloß Höchingen. |

1870

1870

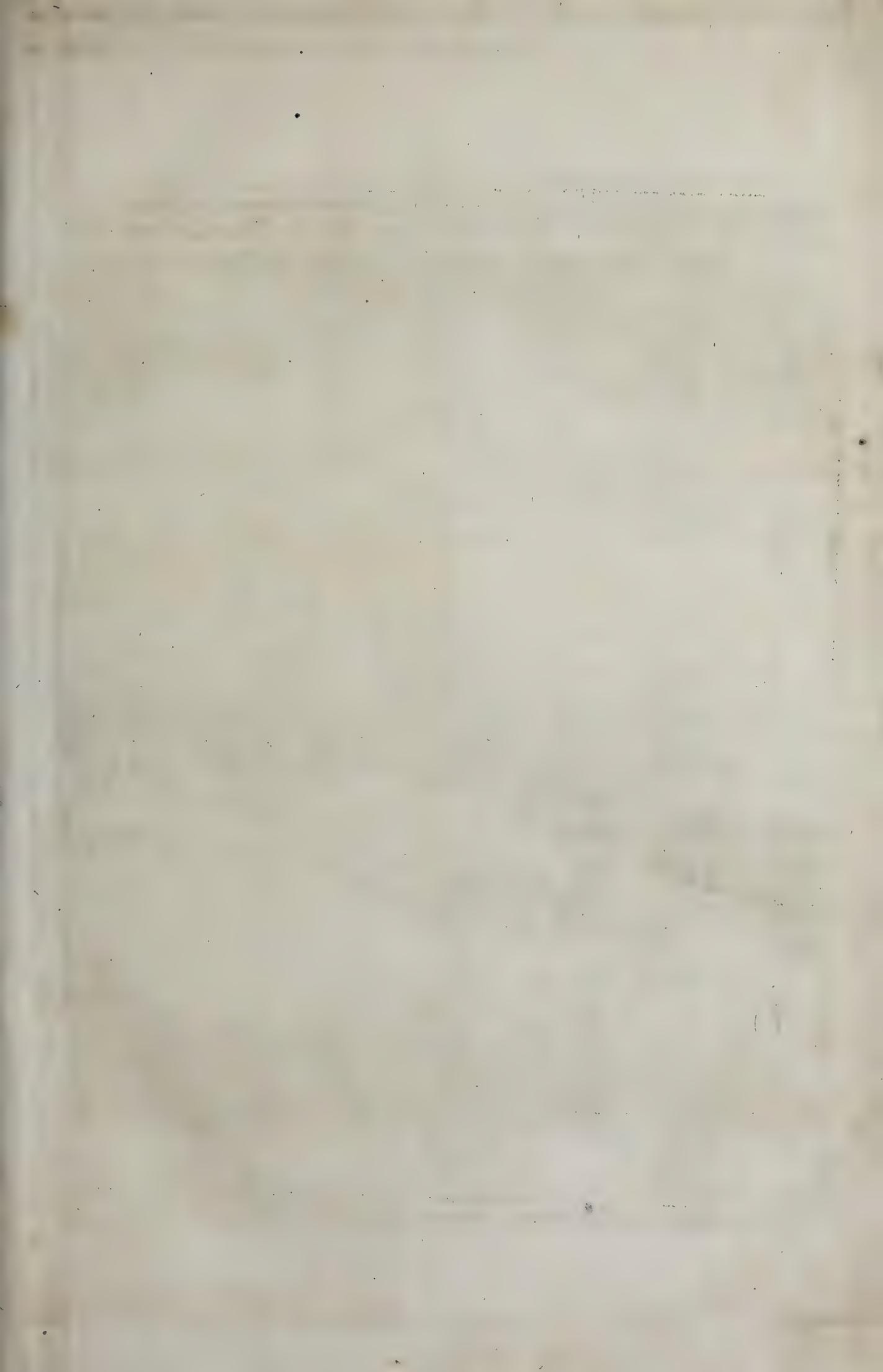
1870

1870

1870

1870

1870



Eigentliche Contrafactur der Statt Breysach, wie solche von Mittag gegen Mitternacht an zu sehen.



Der Rhein fluß.

G. A. Böckler delineau.

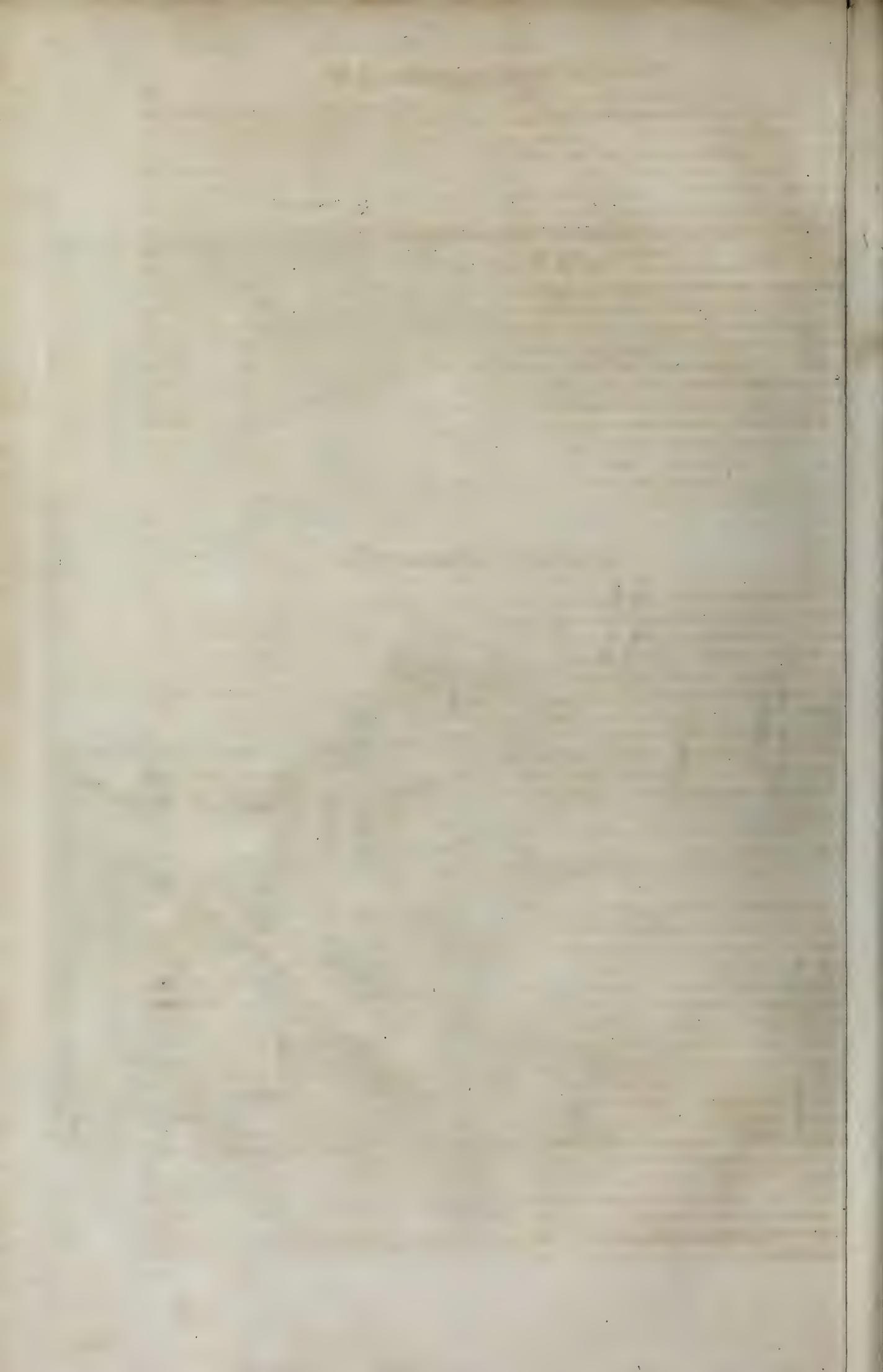
A. Das Münster S. Stephani.
 B. Barfüßer Closter.
 C. Der Rad Brücken.
 D. Der Hexen thurn.
 E. Der New thurn.

F. Die Winters brück.
 G. Der Geiß thurn.
 H. Die Fischer Malden.
 I. Das Bayrisch Zeughaus.
 K. Die Schiffmühl.

L. Der Eckers Berg.
 M. Das Newerck umb den Berg.
 N. Das Italienische Rauclin.
 O. Des Baron d'Oysonville Schawr.
 P. Die Große Rhein brück.

Q. Die Eüßere Rheinbrück.
 R. S. Jacobs Schantz.
 S. Das Dorff Bieffen.
 T. Das Elßäzische Gebürg.
 V. Der Eysenberg.

W. Das Brysgäu.
 X. Das Grünthor.
 Y. Battereien.
 Z. Bollwerck Ludwig genandt.



Hanc Dux Berchtoldus portam struxisse notatur,
A quo, pro fraude, Burgundia depopulatur.

Keyser Maximilianus I. solle es hernach renoviert haben. Die Reliquien der heiligen Märtyrer Gervasii, vnd Prothasii, die man von Meyland hieher gebracht / sollen in der Hauptkirchen ligen. Es hat allhie nur einen einzigen Brunnen / vber welchen ein grosser Thurn auffgerichtet / vnnnd erbawet / darinn einer in einem Rad gehet / vnnnd mit demselbigen das Wasser auß dem Brunnen / so sehr tieff / mit grosser Mühe / herauß ziehen muß / welches Wasser die Bürger Jährlich vmb ein Belt erkauften ; dieweil es sehr weit von der Statt herab an den Rheint (vber welchen eine Brücken gehet ;) wie gleichfals auch auff der andern Seiten man weit an das ebene Feld hat / auff welcher Ebene man leichtlich Wasser haben / jedoch solches schwärzlich hinauff in die Statt bringen kan. Nach den Römern ist dieses Orts Beherrschung auff die Francken / vnd die Edelleut / die Harelungi, oder Harlingi, genannt / kommen. Zun Zeiten Keyfers Ottonis I. oder des Grossen aber / hat denselben ein Pfalzgraff (den theils Eberhardum nennen / vnd daß er auß des Keyfers Caroli des Grossen Geschlecht gewesen sey / sagen) innen gehabt / der sich ihme / dem Keyser / widersetzt / daher besagter Keyser / Brisach belagert / vnd erobert hat. Vnter Keyser Henrico II. ist Brisach von Herzogs Hermanns auß Schwaben Volck mit List eyngenommen vnd geplündert worden. Keyser Otho IV. als er wider Fridericum II. seinen Gegen Keyser / Krieg führete / solle hieher gestochen seyn / vnnnd weiln die Bürger seine Hoffleut / wegen verübter Vüberey / vnd Vnzucht / ein jeder seinen Gast vmbgebracht / vnd die vbrigen mit ihme / dem Keyser / auß der Statt gejagt / dem Herzoge von Züringen dieselbe geschenckt haben. Nach dessen Tod Brysach Anno 1218. an den Bischoff von Basel kommen / von deme es Keyser Fridericus II. zu Lehen gehabt ; nach dessen Absterben es wider an das Stifft Basel gefallen / vnnnd demselben Gehorsam geleistet. Als folgendes Streit / zwischen dem Bischoff / vnd Graff Rudolph von Habsburg / fürgefallen / vnd die von Zürich / als des von Habsburg Freunde / vnd Kriegsgenossen / Bressach mit List / wie G. de Roo schreibet / eyngenommen / so hat solchen Ort er Rudolphus stark besetzt / aber folgendes dem Bischoff / gegen einer namhafften Summa Geldts wider zugestellet. Nachgehends ist diese Statt an das Reich widerkommen / vnnnd bey demselben / bis auff Keyser Ludovicum Bavarum, den Vierden diß Namens / blieben / der / als er / nach Keyfers Friderici Pulchri, oder des Dritten / Tod / mit den Herzogen von Oesterreich Othone, vnnnd Alberto II. verglichen ward / dem jetztgenanten Herzog Othoni, zugenannt / dem Frölichen / zwanzig tausend Gulden für die Kriegsvnkosten gab / vnnnd ihm edarfür vier Reichsstätt / nämlich / Schaaffhau-

sen / Rheinfelden / Newburg / vnd dieses Bressach / zu Pfand einsetzte ; von welcher Zeit an solcher Ort bey dem Hauff Oesterreich geblieben. Es findet sich gleichwol in den alten Reichs-Registern / daß Bressach von den Keyfern vnnnd Königen / sonderlich Anno 1521. vom Keyser Carolo V. die Confirmation ihrer Regalien / vnnnd Freyheiten / erlangt hat : Jetzt aber ist sie nicht mehr in der Reichsmatricul begriffen / hat auch einigen Anschlag nicht. Sie hat sich aber vnter der Oesterreichischen Regierung / bey welcher sie sehr bevestiget worden / wol / vnd in guter Ruhe / vnnnd Frieden / bis auff den jetzigen Teutschen Krieg / befunden / in welchem sie auch allerhand außgestanden / vnnnd endlich / nach einer langen Blocquierung / vnnnd erlittenen grossen Hungersnoht / durch Vbergab / vnnnd Accord / vom Herzog Bernharden zu Sachsen Weimar / erobert worden ist / nach dem er zuvor etliche Treffen mit denen / so solchen Ort entsetzen wolten / als dem Herzogen von Lothringen / dem Herzogen von Savelli, Graff Johann Gözen / vnnnd andern / gethan hätte. Es hat die Belägerung vier Monat gewähret / vnd soll solche auff die eylffhundert tausend Reichsthaler / vnd beyderseits vber die achtzig tausend Mann / ohne andern Verlust / gekostet haben. Vnd want diese Bestung wäre proviandiert mehrers gewesen / so würden noch viel dafür seyn sitzen blieben. Aber die Hungersnoht war zu groß darinn. Vnd seyn in einem Tag acht vornehme Kinder auff einmal verlohren worden. Man hat die todten Körper / so schon etliche Tage in der Erden vergraben gelegen / widerumb herauß gescharet / außgeschnitten / vnnnd ihre innwendige Gedärm hinweg gefressen. Die gefangene Soldaten in dem Stockhaus / haben mit den Fingern Löcher in die Mauern gearbeitet / sich mit dem schädlichen Kalk zuerlaben / die Todten wurden von ihren Cameraden ohngekocht gessen / deren achte sollen gewesen seyn / wiewol ihrer dreyszig gestorben. Es haben die Soldaten eines Pasteten Beckers Jungen beredt / ihnen nachzufolgen / vnter dem Schein / ihme einen Bissen Brods zugeben / den sie aber in ihrem Quartier geschlachtet / vnd verzehret haben. Morgends hat man biswellen etliche todten Körper auff der Gassen gefunden. Die hohen Officieret hatten Brod von Habern ; die andern von Kleyen / vnnnd Eychen Rinden gebacken : Fiem / Pferd / vnd anderer Thier Häute / gessen. Man gab ein Viertel / oder Malter (so sechs Sester macht) Kleyen vor hundert vnd zwey vnd dreyszig Gulden / ein halb Pfund Kleyenbrod vor achtzehn Bagen. Vor drey Pfund Brod / vnnnd ein Maß Wein / ward ein güldener Ring / mit einem köstlichen Diamant / geben. Vor einen Sester Weychen ein Belt / so vierzig Reichsthaler gekostet. Vor ein Sester gemahlter Frucht gab eine Frau etliche Kleinodien / auff achtzig Reichsthaler wärth : Vnd wurden vor einen Sester von einer Frauen zweyhundert Reichsthaler angebotten. Ein Laib Brod galt vier Reichsthaler / ein Ey einen Gulden / ein Hun fünf Gul-

den / ein Pfund Butter vier Bülden / sechs Bazen / ein Pfund Salt zwölff Bazen / ein Apffel drey Bazen / ein Kürbis sieben Bülden / ein Pfund Kofffleisch sieben Bazen / ein Pfund Kofffutteln sieben Bazen / zwey Hindervierthel von einem Hund sieben Bülden / ein Pfund Hundsfleisch sieben Bazen / ein Kaze ein Bülden. Es seyn alle Hund vnd Kaze verspeiset ; vnd mehr / als 2000. Koff / Ochsen / Küh / Kälber / vnd Schaaffshäute / eine in die ander vor fünf Bülden verkaufft / vnd verzehret worden.

Den 9. Decembris Alten Calenders / besagten 1638. Jahrs / ist der Subelnator darinn / Herz von Rheinach / General Feldzeugmeister / mit vngefehr 400. gefunden / vnd bey 50. francken Soldaten / 19. Fahnen / 70. Pferden / 2. Maulfesseln / 6. Burschen / vnd 3. Pagagi Wägen / aufgezogen. Die Soldaten haben ganze Stück Menschenfleisch öffentlich dem Herzog Bernharden gewiesen / davon sie gezehret. Vnd haben sich vber dreysig Personen in zween Tagen zu tod gessen. Man hat folgendes darinn gefunden 135. Stück / vnd an Doppelhacken / vnd kleinen metallinen Stücken 150. es war aber der hal-

be Theil nicht zugebrauchen ; vnd befande sich an verbrochenem Metall allein bey 250. Centner. So war noch vbrig ein grosse Quantität Munition / als 556. Centner / vnd 70. Pfund Pulver / 772. Centner / 50. Pfund Lunten / 388000. Musquetenkugeln / vnd dergleichen. Seythero solle dieser Ort noch viel mehrers von den Schwed- vnd Frankösischen bevestiget / vnd die Gräben viel tieffer gemacht worden seyn. Besihe von deme / was gesagt / B. Rhenanum lib. 3. Rer. German. P. Bertium in Comment. rer. German. Preherum part. 2. Origin. Palat. cap. 8. Cluverium de Antiq. German. Irenicum lib. 11. exeg. p. 205. Luitprandum Ticinensem lib. 4. Ammian. Marcellin. lib. 28. Cru- sium in Annal. Suevic. Henricum Orzum part. 3. Theatri Europæi , Gerardum de Roo lib. 3. fol. 98. Munsterum in Cosmogr. Atlantem Guil. de Blaeuw , Thomam Carve in Itinerario c. 26.

p. 231. & Relat. Francof. Vernal. de

Anno 1639. pag. 90.

seqq. &c.

* * *

Bruntrut / Bruntraut /

Eigentlich Pourrentrut, Statt vnd Schloß im Elsgaw / oder Comitatu Als-gaugensi, an dem Fluß Hallen gelegen / welches Elsgaw eine Begne / zwischen dem Gebürg / vnd der Lurg ist / darinn auch Blumberg / vnd Dattenried seyn / so eins Theils Bisanker / als diß Pourrentrut / anders Theils Baseler Bisthumbs. Vnd ist Pourrentrut die fürnehmste Statt darinn / vnd besagtes Bergschloß wol bewahrt / so Bischoff Heinrich zu Basel Anno 1271. von Graff Godfrien von Nemburg auß Burgund / (an welches Land auch diese Begend stoffet) an das Strift er-

kaufft / allda auch noch zu Friedenszeiten die Bischöffe von Basel (auß denen der jetzige Johann Heinrich heisser) mehrertheils Hoff halten. Anno 1634. im Frühling / hat Rheingraff Ott Ludwig vnd die Schwedischen ; hernach wider die Keyserischen / vnd Anno 1635. die Frankosen / nach dem sie das Schloß Montjoiam, vnter dem Marschall de la Force, erobert / vnd aufgebrandt / diesen Ort eyn-genommen / der seithero in diesem Krieg noch viel aufgestanden hat. Christian Wurstisen in der Basler Chronick lib. 1. cap. 17. & Relationes.

Bußweiler / Buschweiler /

In Theils auch Buchweiler genannt / ist ein Stättlein im Vntern Elsaß / allda die Gräfflich Hanaw. Liechtenbergische Residenz / vnd Hoffhaltung in dem Schloß ist / so den 6. December Anno 1633. die Keyserische auffgefordert / etliche Schuß auff die Mawren gethan / Granaten eyngeworffen / vnd durch Petarden ein Thor gesprengt : Vnd da sie wolten accordieren / seyn sie durch einen Schwedischen Obristen / so ohn-versehens von Cron Weissenburg ankommen / entsetzt worden. Bald darauff hat der König auß Franckreich dieselbe Graffschafft Hanaw völlig in seine Protection genommen / vnd allhie zu Bußweiler / Newweiler / oder Novavilla, vnd Ingweiler Besatzung eyngelegt. Folgendes hat Herr Graff Philips Wolffgang zu Hanaw / vnd Zwenbrücken / Herz zu Liechtenberg / vnd Ochsenstein / Erbmarschall / vnd Obervogt zu Straßburg / ic. (so Anno 1641. den

14. Februarij gestorben / vnd von dero ersten Gemahlin / Frawen Johanna Gräffin zu Dettingen / die im Jahr 1639. den 17. Septembris / Tods ver-schieden / verlassen drey Söhn / als Herrn Fride- rich Casimir / so den 4. Augusti Anno 1623. Her- ren Johann Philipsen / so den 23. Februarij An- no 1626. vnd Johann Reinharden / der den 13. Januarij Anno 1628. geboren worden) auch den Pragerischen Schluß angenommen ; ist aber gleichwol dieses Bußweiler Anno 1638. im Junio / von den Erabaten rein geplündert worden. Es ge- hören zu dieser Graffschafft viel Schlöffer / Stätt- lein / Flecken / vñ Dörffer / diß vnd jenseit Rheins / so einẽ guten Theil des Vntern Elsaß begreifen / dar- unter / nebẽ ernanten Orten / auch seyn Pfaffenhof- sen / Wördt / Wildstätt / Obermottern / Gries / oder Kirchheim / (so beyde Keyser Carolus IV. daher ver- kaufft hat) Griesbach / Ernolsheim / Wdweiler / Dettweiler /





POURRENTROUT.

Brüntzüt.



Hall A.



Deitweiler / Gottesheim / vnd Hochfelden (so beyde vor diesem Pfälzisch gewesen) Kirchweiler / Schalckendorff / Minversheim / Bittlenheim / Rohrweiler / Reipertsweiler / Wellenheim / Dürningen / Ingenheim / Hohen-Agenheim / Waltenheim / Gimbrecht / Mittelhausen / sampt einer Burg / darumb ein Wassergraben / Dffendorff von Hieronymo Gebweiler Offonis Pagus genannt / Herlishheim (im Davarischen Zug Anno 1587. sehr verbrandt) Drusenheim / die Herrschafft Hunenberg / (so / nach Aufsterben deren von Hunenberg / mit aller Gerechtigkeit / vnd dem Hauß Hunenberg / auch dem Erb-Marschalckthumb deß Stiffes Straßburg / an die Herrn von Liechtenberg / vnd von ihnen an die von Hanaw gerachten / an die Graffschafft Lüzelsstein stossend / vnd Bischofflich Straßburgisch Lehen ist) Zebersdorff / Schellersdorff / Dffweiler / Engweiler / Guntershofen / Eberbach / Spachbach / Dbern-dorff / Steinbach / Eckendorff / Altorff / Memhofen / beyde Sulzbach / Mühlhausen Dorff / vnnnd Schloß / Liechtenaw / Niderborn / Oberbronn / Bersdorff / Lampirsbach / ein Theil von der Herrschafft Dhsenstein ; das Stamm- vnd Berghauß Liechtenberg / &c. darvon gleichwol etliche seyn / so andere vom Hauß Hanaw zu Lehen tragen. So ist auch Hanawisch das Heitgäu / ein besondere Land-schafft / in der Revier vmb Selz / vnnnd Selzerwald / da S. Adelheids / Keyser Othonis I. Gemahlin Stein sehet / vnd Hatten ligt. Obgedachte Herrschafft vnd Stamm-Schloß Dhsenstein ligt auch im Untern-Elßas / stößt an die Graffschafft Dagsberg / die Herrschafft Gerolkeck im Wasgäu / die Marck Maurmünster / vnd Bischthumb Straßburg. War vor der Zeit ein besondere alte statliche Herrschafft / so aber / durch vielfaltige Kriege / theils an Metz / Straßburg / Speyer / Bischthumber / auch die Pfalz / vnnnd das Hauß Osterreich gerachten. Das vbrige ist letztlich / nach Absterben deß letzten Georgen von Dhsenstein / Anno 1459. durch Hülff Chur Pfalz / an Graff Heinrichen zu Zweybrücken (dann obwoln Zweybrücke schon der Pfalz verkauft gewesen / so haben doch die Graffen / mit derselben Bewilligung / den Titul von Zweybrück / vnd Bitsch behalten) gefallen / die- weil sein Gemahlin die letzte von Dhsenstein war. Nach diesem hat Graff Georg zu Zweybrück / Herz zu Bitsch vnnnd Dhsenstein / die Herrschafft Dhsenstein / sampt dem Dhsensteinischen Theil an der Statt vnd Marck Maurmünster / auch die Dhsensteinische Gerechtigkeit an beyden Schloßern

groß vnd klein Gerolkeck / vnnnd was noch vorhan- den / vnnnd zum Hauß Bitsch gehört / vnnnd vom Stiff Metz zu Lehen rühret / seinem Vetter / dem Graffen zu Zweybrück / Anno 1500. zugestelt / vnd ist er / der Graff / zu Freyburg in der Carthausen gestorben. Vnd weil hernach Anno 1527. das Hauß Dhsenstein / mit seiner Zugehörd / Wlichen von Kagenhausen verpfändt gewesen / so hat Jacob Graff von Zweybrück / Herz zu Bitsch / Liechtenberg / vnd Dhsenstein / solches gelöst / nach welches Absterben die Herrschafft auff seiner Tochter Kinder vnd Enckel / die Graffen zu Hanaw Liechtenberg / als ein Erblehen / gefallen. Es hat der letzte Graff Jacob das Hauß Dhsenstein von neuem bawen lassen / dieweil vnten am Schloß ein Feuer außgangen / in den Speck kommen / den Felsen hinauff ins Schloß gelauffen / vnd das von Grund abgebrandt hat. Es haben die Herrn von Dhsenstein auch die Herrschafft Etendorff / so außgestorben / geerbt. So ist ihnen auch die Herrschafft Bitsch zugestanden. Vnd haben sie in ihrem Wappen dreyerley vber dem Helm geführt / erstlich ein Dhsentopff / nachmals zwey Büffels- hörner / vnnnd dann auch ein Männlein mit einem getheilten Spizhut / sampt zween weissen Balcken / im rohten Feld. Die Herrn Graffen von Hanaw aber / führen zum Wappen einen weissen Schild / im rohten Feld / darinn ein schwarcker Löw / auff dem Helm einen weissen Schwanenhalß / mit schwarzem Schnabel / die Helmdect roht / vnnnd schwarz. Vnd dieses Wappen sollen sie von der Herrschafft Liechtenberg haben. Dann / wie man berichtet / so solle Keyser Albrecht / als er den Keyser Adol- phum überwunden / denen von Hanaw / weil ih- rer einer deß Adolphi Fänderich / vnnnd also wider ihn / gewesen / den gelben Löwen im schwarcken Feld / mit sampt den Creuzen / genommen / vnnnd darge- gen gelb vnnnd rohte Sparren zuführen aufferlegt haben. Daher Hanaw- Münzenberg keinen Lö- wen / sondern nur Sparren führet. Der Edlen Graffen (wie sie genannt werden) von Falcken- stein Stammhauß / haben auch besagter Jacob Graff zu Zweybrück / Herz zu Bitsch / Liechtenberg / vnnnd Dhsenstein ; vnnnd Herz Philips Graff zu Hanaw-Liechtenberg / sampt zugehörigen Wäl- den / ihnen denen von Falckenstein abge- kauft. Auß den Relationibus / vnd geschriebenen Verzeichnussen genommen.



Colmar.

Dhat vor Zeiten in dieser Revier ein vornehme Statt/ so Argentuaria, Teutsch Arburg geheissen/ gehabt/ deren die Alten gedencken/ vnnnd bey welcher Keyser Gratianus Anno 378. ein ansehnliche Victori wider die Teutsche vnnnd Alemanner erhalten. Attila solle hernach solche Statt zerstöret haben/ die/ wie man darfür helt/ an der Ill gelegen gewesen/ wo jezund das Württembergische veste Schloß Harburg/ eine Viertel Meil oberhalb Colmar/ ist/ so noch den Namen von der gemelten alten Statt haben soll. Gehört nach Mümpelgart/ vnd hat Graff Georg von Württemberg vnd Mümpelgart/ Anno 1543. solches erbawet/ vnd bevestiget/ vnd hernach sein Sohn/ Herzog Friderich/ mehrers versehen vnd gezieret. Nun auß den Ruderibus, vnd Steinen der besagten gewaltigen Statt Arburg/ ist hernach von den Teutschen besser vnterhalb/ wie obangedeutet/ die Statt Colmar erbawet worden/ so vielleicht vorhin ein Rohlenmarckt gewesen. Daher B. Rhenanus sagt: Der Vntergang Argentuarix, hat vns die Statt Colmar gegeben; welcher auch schreibet/ daß der Keyserliche Vogt zu Hagenaw Wolphelinus, sie/ zum Zeiten Keyfers Friderici II. mit Mawren vmbgeben habe. Es ligt diese Reichsstatt auff einem gangen eben/ schönen/ vnd fruchtbaren/ von vier Wassern/ der auch/ Dur/ Fecht/ vnd der Ill (so nicht weit von der Statt/ die andern aber theils durch dieselbe/ theils fürüber lauffen) besuchten Boden/ fast mitten im Elß/ vnd ein Meil von den Stättlein Keyfersberg/ Ammersweyer/ Reichenweiler/ vnnnd Kapoltzweiher/ vnd ein Stund fern von den Bergen. Ist mit Wällen fein bevestiget/ auch innwendig so wol mit dem Raht- vnd Kauffhaus/ als andern schönen Häusern gezieret; darunter etliche Klöster vnd Kirchen seyn; vnd ist das Münster/ oder zu S. Martin/ ein Stift/ so der Benedictiner Priorat zu S. Georgenthal gehörig/ gewesen/ von der Königin Bertha, Caroli Magni Mutter/ gestiftet. Der Minoriten Kloster ist gar weitläufftig; der Prediger groß/ vnd reich; der Augustiner klein; der Nonnen vnter der Linden gar groß; S. Catharinæ/ auch ein Nonnen-Kloster/ etwas kleiner. Es ist auch noch ein Stift/ oder Probsten zu S. Peter allhie/ so gedachten Keyfers Caroli Tochter Adelheit fundiert haben solle. Dann diese Statt vor Zeiten Volckreich gewesen/ daß etwan 3500. Personen vngefähr auff Dßern allda zum H. Abendmal gangen seyn. Es hat auch allda vor diesem ein feines Zeug- vnd Kornhaus gehabt. Ihr ReichsAnschlag ist vier zu Pferd/ vnd dreyszig zu Fuß. Nach obgedachtes Keyfers Friderici II. Tod/ gab es Vngelegenheit allhie/ in deme Theils dem Bischoff von Straßburg/ Theils Graff Rudolphen von Habsburg angehangen/ welcher

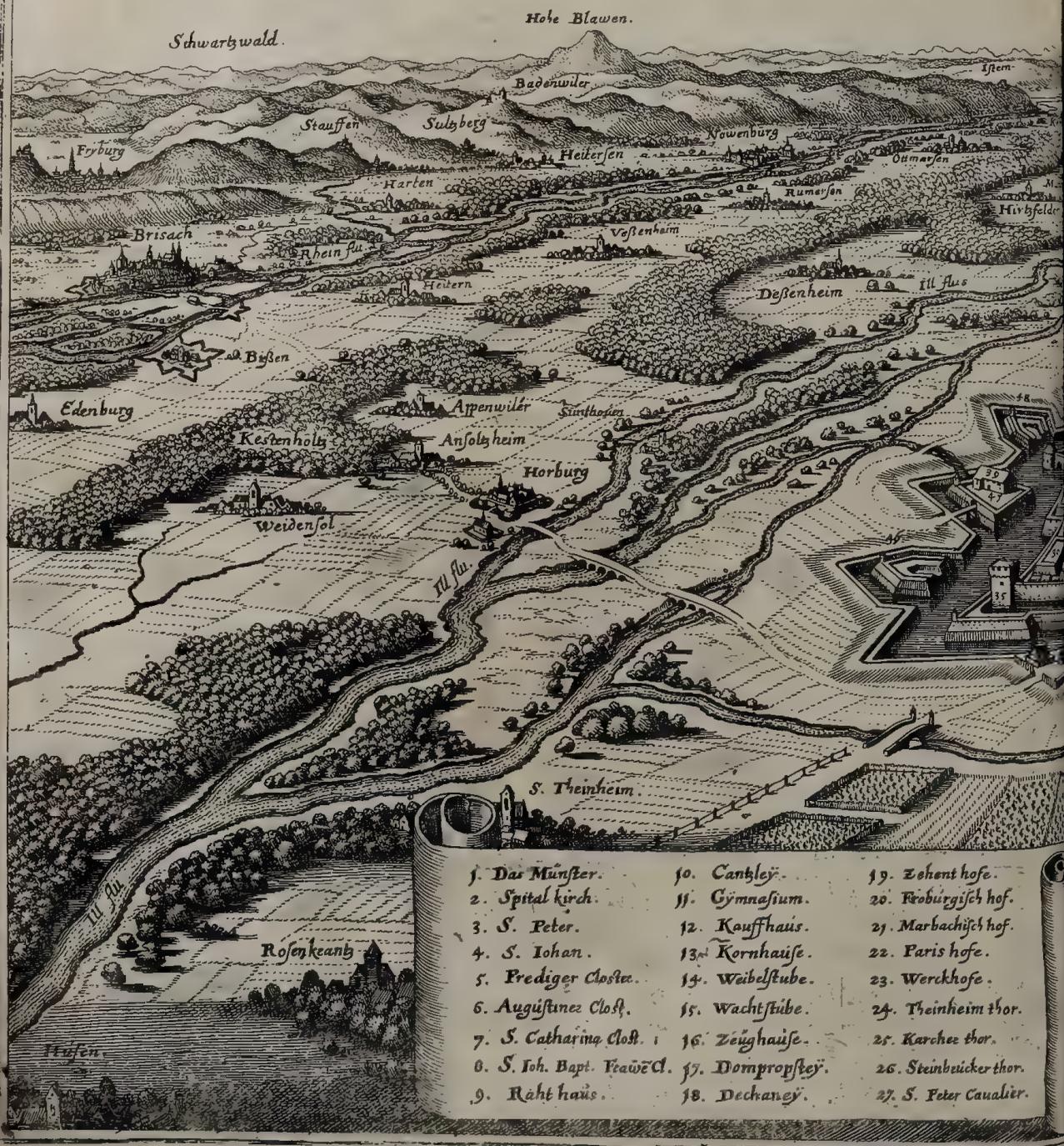
lekte auch bey Nacht in die Statt gelassen worden ist. An. 1262. haben sich die Bischoffliche bey Nachts auch in die Statt gemacht/ da es dann vbel hergangen; gleichwol die Bürger ihrer Feinde Meister worden seyn/ viel derselben erlegt/ vnnnd die vbrigen wider aufgejagt haben. Als besagter Rudolphus Keyser worden/ wolten die von Colmar ihn nicht für einen König erkennen; daher er sie belägete vnnnd straffte. Sie hatten einen Schultheiß/ Namens Walthar Köffelmann/ welcher wider ihn den Keyser war/ vnnnd es mit einem Herrn von Kapoltstein hielt. Wie er es dann auch folgens wider den Keyser Adolphum also machte/ daß er der Keyser Anno 1292. die Statt belägern mußte. Weil er dann den Colmar das Mühlwasser hatte abgegraben/ vnd sie sich nur mit Handmühlen behalffen/ so seynd sie/ sonderlich die armen/ der Belägerung endlich müd worden/ vnnnd haben an ihren rechten Herrn/ nämlich/ den Keyser/ zugedencken angefangen/ vnter welchen es drey arme Bürger gewagt/ vnd ihren Anschlag etlichen Vertrauten entdecket/ vnd heimlich zum Keyser geschickt/ er solte die Bürger durch seine Bogenschützen herauß fordern/ vnnnd locken; wann dann sie/ vnnnd die Herrn der Statt/ vor der Statt sechten würden/ wolten sie die Statthor zuschließen/ vnnnd solche ihm dem Keyser oberantworten. Der Keyser Adolph machte zwar den Anstalt also/ aber der Schultheiß/ sampt dem Herrn von Kapoltstein/ rochen den Braten/ vnd blieben in der Statt. Also gieng auch ein anderer Anschlag/ mit Anzündung eines Hauses/ nicht an. Endlich/ hat doch der gemeine Mann die Schlüssel der Statt zu sich bekommen/ vnd behalten/ den Herrn von Liechtenberg gesucht/ der sich aber zu dem von Kapoltstein gethan/ vnd mit zehen Männern vber die Mawren hinunter/ gleichsam naectend/ gelassen/ in Willens/ mit etlicher Reutery/ dem von Kapoltstein zuhülff zukommen; aber der gemeine Mann wolte niemands auß/ oder eynlassen/ vnnnd wurde endlich der von Kapoltstein gefunden/ vnd gefangen/ vnd sampt der Statt/ derselben Schlüssel/ vnd etlichen Bürgern/ dem Keyser vbergeben. Der oberwehnte Schultheiß aber hat sich von einem Ort ans ander/ auch gar auß der Statt/ in Bettlers Kleydern/ veretrochen/ bis er ins Baseler Gebieth kommen/ welche ihn dem Keyser vberlieffert haben; der ihn auff ein Rad legen/ vnd sampt dem Rad/ auff einer grossen Stangen/ daß er von jeder man konte gesehen werden/ herumtragen/ an Pferd vnd Wagen/ daß er mußte hernach lauffen/ binden/ vnnnd endlich die Hand/ weil er so Ehr- vnd Treulos gehandelt/ an einen Stoek anhefften lassen. Anno 1575. ist die Religionsänderung allhie/ nach der Schweizerischen/ aber in Anno 1626. 27. vnd 28. die Reformation/ auff Keyserlichen Befelch/ allda wider fürgenommen

Des Heiligen Römischen

Freien Reichs

im obern Elß 1643

Stadt Colmar

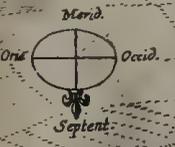


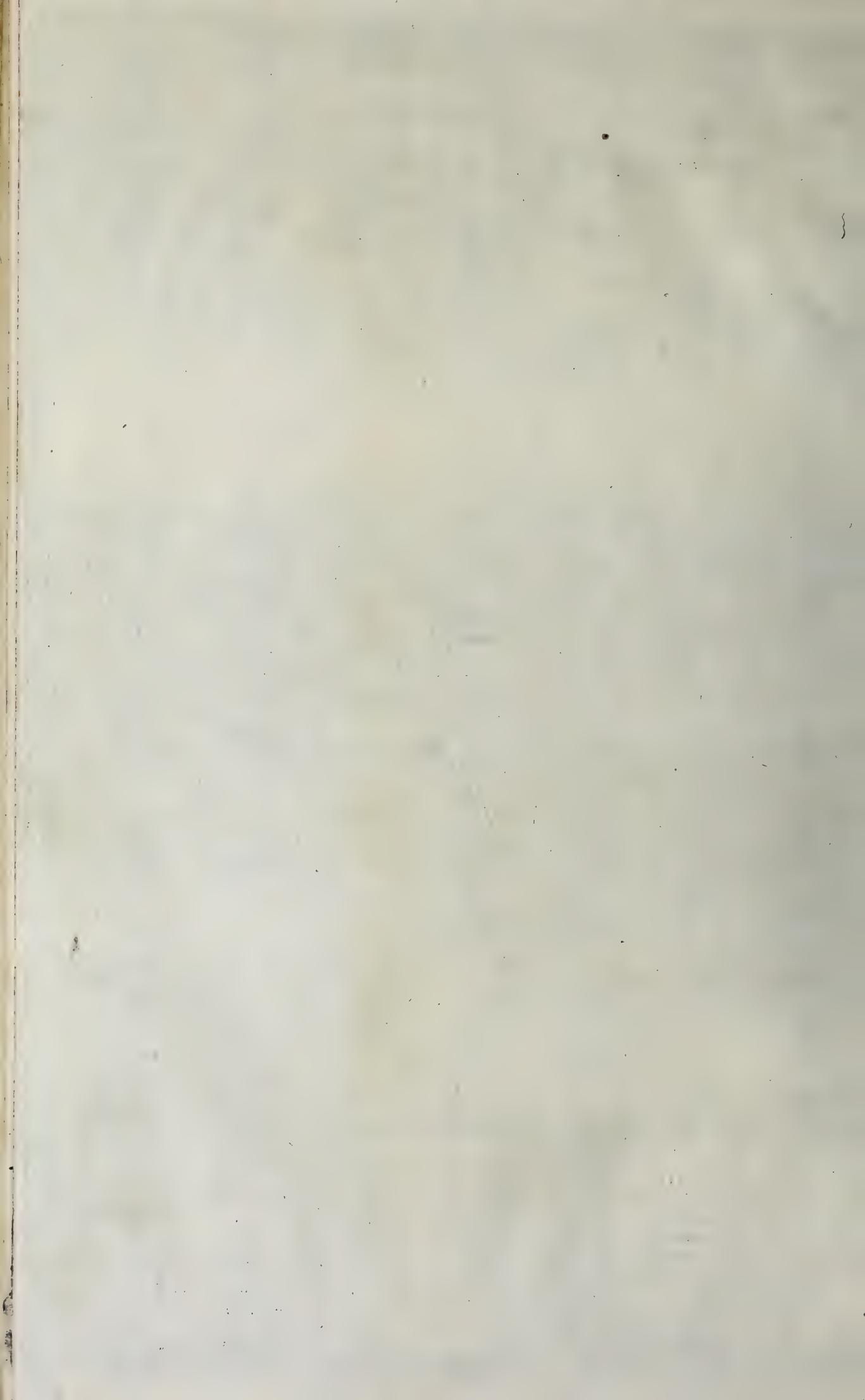
- | | | |
|----------------------------|------------------|------------------------|
| 1. Das Münster. | 10. Cantley. | 19. Zehent hofe. |
| 2. Spital kirch. | 11. Gymnasium. | 20. Froburgisch hof. |
| 3. S. Peter. | 12. Kauffhaus. | 21. Marbachisch hof. |
| 4. S. Iohan. | 13. Kornhaufe. | 22. Paris hofe. |
| 5. Prediger Closter. | 14. Weibstube. | 23. Werckhofe. |
| 6. Augustinez Clost. | 15. Wachtstube. | 24. Theinheim thor. |
| 7. S. Catharina Clost. | 16. Zeughaufe. | 25. Karcher thor. |
| 8. S. Ioh. Bapt. Feuerecl. | 17. Dompropstey. | 26. Steinbücker thor. |
| 9. Raht haufe. | 18. Deckaney. | 27. S. Peter Cavalier. |

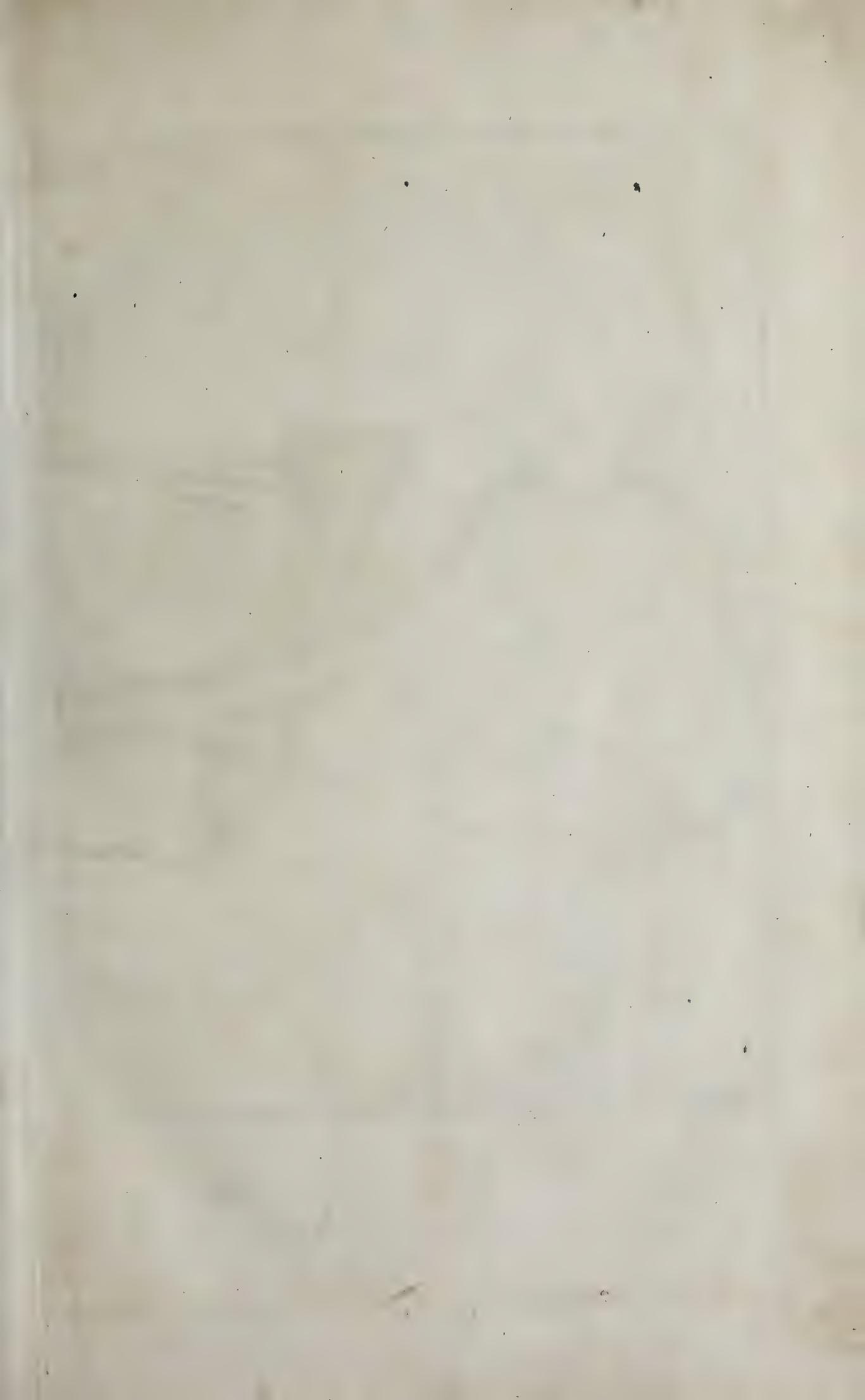
SACRI ROMANI IMPERII
Statui.

MAGISTRATUI et SENATORIO ORD:
Nob^{is} Magnif. Ampl^{is} et Prudent^{is} Viris
Dⁿⁱ CONSULIBVS & SENATORIBVS
Inclube Reip. Imperialisq; libera Ciuitatis
Colmariensis, in Alsatia superiori Metropolis.
Dⁿⁱ Suis fautozibz, sumopere honorand.
colendis, Dat. Dicit. Dedicat.
Matthae Merian.

- | | | |
|------------------------|--------------------------|------------------------|
| 28. S. Cath. Cavalier. | 37. Trenck thurn. | 46. Sigels wher Rauid. |
| 29. S. Anna Cavalier. | 38. Seegmühl. | 47. Guid. mühl Rauid. |
| 30. Sigels Cavalier. | 39. S. Guidonis mühl. | 48. Rondel Rauidin. |
| 31. Spital Cavalier. | 40. S. Petrus Rauidin. | 49. Lauch Rauidin. |
| 32. Henckers thurn. | 41. S. Peters eck Rauid. | 50. Steinbe. thor Rau. |
| 33. Rote thurn. | 42. Karcherthor Rauid. | 51. Gotts acker. |
| 34. Seg thurn. | 43. S. Cath. Rauidin. | 52. Thant. thor Rau. |
| 35. Sigels thurn. | 44. S. Anna Rauidin. | 53. Seeg m. Rauidin. |
| 36. Gerber thurn. | 45. Gotts acker Rau. | 54. die 30. Zunft. |

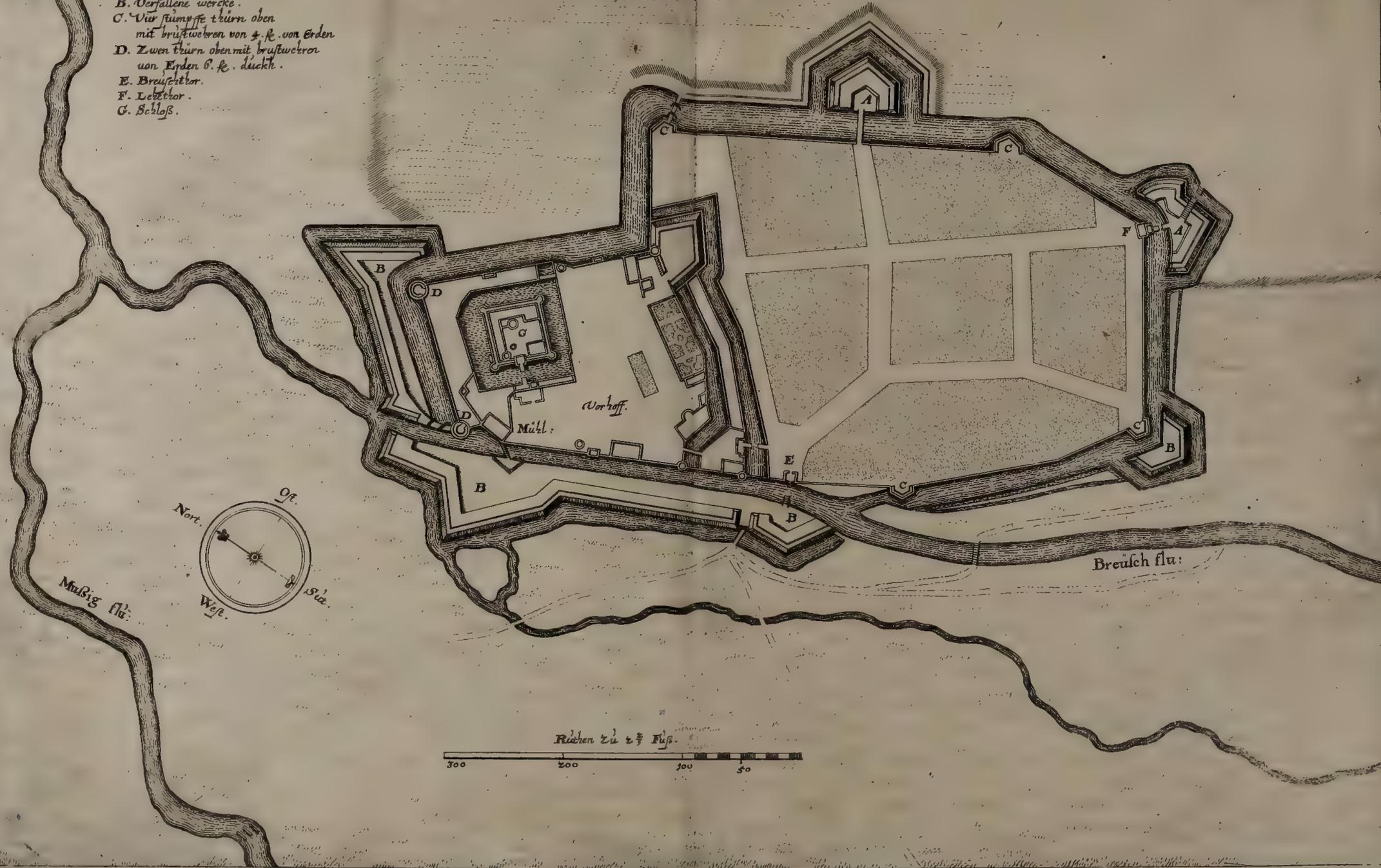






Grundriß der Festung Dachstein.

- A. Auß gemachte Rauelein.
- B. Verfallene wercke.
- C. Vier stumpfe thürn oben mit brüstwehren von 4. f. von Erden.
- D. Zwen thürn oben mit brüstwehren von Erden 6. f. dick.
- E. Breusthür.
- F. Lebsthür.
- G. Schloß.



Rücken zu 27 Fuß.

300 200 100 50



nommen worden; vnd musten die Bürger / so da bleiben wolten / zur Neß gehen. Als aber Anno 1632. sich ein Auffruhr / zwischen der Keyserlichen Soldatesca, vnd den Bürgern allhie / erhebt / vnd die Bürger der Soldaten Meister worden; So haben sie Bürger / durch Schickung der Geißel / mit den Schwedischen zu tractieren begehrt / so auch geschehen; vnd ist der Statt der Reichsstand / wie sie den Anno 1626. gehabt / gelassen / die Geistlichkeit in den Schus genommen / doch die Bestellung des Magistrats der Cron Schweden allein vorbehalten worden. Darauff der Schwedische Feldmarschalck Horn den 10. Decembris / dieses 32. Jahrs / da eyngezogen / vnd hat vier Tag hernach Doctor Johann Schmidt / der H. Schrift Professor zu Straßburg / in der Jesuiter Kirchen / so Anno 1626. den Reformierten abgenommen worden / geprediget. Folgendes ist diese Statt / durch einen Vergleich / von Schweden an die Cron Franckreich / jedoch mit Vorbehalt ihres Reichsstandes / Privilegien / vnd

Religions-Exercitii, gelanget / vnd hat der König noch der Zeit allda eine Guarnison liegen. Es ist nahend Colmar das Bergschloß Hohen-Landsperg denen von Swendi / vnd vor Jahren Herrn Lazaro von Swendi / gehörig / so aber nachgehends auff die Graffen von Fürstenberg kommen / so jetzt Donationsweise der Obrist von Hartstein hat / wie wol vor wenig Jahren solches von der Franckösischen Guarnison / vnd dem Commando desß von Mondoisy, in Colmar / gang / biß auff die Rudera erbrochen / vnd ruiniert worden ist. B. Rhenanus, & P. Bertius de rebus Germanicis, die Colmarische Chronick / Cuspinianus in Rudolpho, & Adolpho, Munsterus in Cosmogr. G. Braun im Stättbuch / Wurstisen in der Baseler Chronick lib. 8. cap. 32. Crusius in der Schwäbischen Chronick part. 1. lib. 7. cap. 5. fol. 156. & part. 3. lib. 4. cap. 6. Reusnerus de Urbibus Imperialibus, Relationes, vnd Verzeichnüssen.

H. Kreuz / Oppidum S. Crucis.

Dieses Stättlein oberhalb Colmar / vnd vnter Hertlishheim gelegen / hat Keyser Conradus der Bierdie / gehawet. Solle gedachter Statt Colmar / der Zeit gehören / wie Anno 1640. im Augusto / auß Straßburg / berichtet worden ist. Sonsten solle solches Stättlein / wie man findet / vorhin Desterreichisch gewesen seyn: Innassen es auch Herkog Friderichen von Dester-

reich / zugenannt mit der lären Taschen / gehört / vnd ihm zu gutem / zu Zeiten des Constanzischen Concilii, Pfalzgraff Ludwig solches eyngenommen haben solle. Zu Zeiten Keyfers Caroli V. ist dieser Orth Herrn Jacob Billinger von Schönenberg / Keyserlichem Schatzmeyster vnd Racht / zuständig gewesen.

Dachstein / Tachstein.

Dieses veste dem Stifte Straßburg gehöriges Stättlein vnd Schloß / im Bistern Elsaß / bey einer halben Meil von Molsheim gelegen / wird in den alten Brieffen Dachbichenstein genant. Theils vermeynen / der alte Nam habe nach dem Erbauer / König Dagoberto, Dagobertsstein geheissen. Anno 1420. zogen die Straßburger für dieses Stättlein / vnd Schloß Dachstein / richteten aber nichts auß. Anno 1478. hat Bischoff Albrecht von Straßburg das Schloß allhie bevestiget / so in einem Sumpff gelegen. Anno 1592. ist dieser Ort von den Straßburgern / herwach von Lothringern / vnd Anno 1610. von den

Bnierten erobert worden / vnd Graff Otto von Solms darvor geblieben. Darauff ihn Ersherkog Leopold von Desterreich / Bischoff zu Straßburg / mehrers bevestigen lassen / vnd hat man Anno 1619. noch an dem Wall gemacht. Es haben ihn gleichwol Anno 1633. den 31. Augusti die Schwedische mit Accord eynbekommen; vnd sollen den noch der Zeit / ihrentwegen / die Frankosen besitzen. Hat ein fürnehmes Ampt / dareyn bey die 28. Dörffer gehören sollen. Munsteri neue Cosmographia, Straßburgisch geschriebene / vnd Herkogs Elsass Chronick: Item / Relationes, vnd Fama publica.

S. Damarin / oder S. Amerin.

Deils nennens vnrecht S. Emerin / vnd nur einen Marckstrecken. Solle aber ein Stättlein seyn / wie es auch Munsterus also nennet / so ein Schloß darbey Friedberg genant hat. Ligt in dem Sundgäu / eine Meil Wegs von der Statt Thann / vnd ist dem Abt von Murbach

gehörig / daselbst der H. Mönch Emerinus, oder Amerinus, S. Benedicthen Ordens / begraben ligt. Das Stiff / so etwan allhie gewesen / ist im Concilio zu Basel / gen Thann gelegt worden. Es entspringt nicht fern von hinnen die Mosel. Munsterus in Cosmogr.

Dambach.

Dieses dem Bischofthumb Straßburg
gehöriges Stättlein / ligt zwischen Keiten-
holz / vnd Schlettstatt / an der Scheer / so
Bischoff Berchtold / ein Graff von Bucheck / der
Anno Christi 1353. gestorben / zu einem Stättlein
gemacht / mit Mawren vnd Gräben verwahret hat.
Vnd hat es sich Anno 1444. Ritterlich wider die
Armeniaken / oder Arme Becken / wie man sie geheiß-
sen / gewehret / daß darüber der Delphin / oder des

Königs in Franckreich Sohn / selbst mit einem
Pfeil in ein Knie geschossen ward / bis es sich endlich
ergeben. Ann. 1592. nahmen solchen Ort die Straß-
burger cyn. Bruschijs de Episcopatibus Germa-
niae cap. 5. p. 70. Herkog in der Elffasser Chro-
nick lib. 2. cap. 58. fol. 111. & lib. 3.
cap. 7. Theils nennens
Dambach.

Dattenried /

Ezt im Elßgaw / oder Comitatu
Alsgaugensi, so zum Sundgaw gezogen
wird / vnd zur Graffschafft Pfirdt gehörig

ist / an einem Wasser / so in die Hallen rinnet / zwis-
schen Granwill / Blumberg / vnd Drun-
draut.

Ebersheimmünster /

Ezt vnterhalb Schlettstatt / in einer
Insul / die das Wasser Ill machet / ist Bi-
schöflich Straßburgisch / in das Ampt Ven-
f. ld. gehörig. Solle Anno 700. vom Herkog Etti-
cone in Elßas das Kloster allhie / so Benedictiner Or-
dens / gestiftet worden seyn ; wie in einer Verzeich-
nuß / vnd darbey auch dieses stehet / daß in dem Chor
der Diana Statua vor der Zeit gewesen / aber in
dem Wawrenkrieg / als sie daselbst gefocht / ver-
brandt / vnd dafür ein Crucifix dahin gesetzt wor-
den sey. Dann / wie in einer Straßburger Chro-
nick zu lesen / so sollen allhie die Heyden in der In-
sul / so in obbesagter Verzeichnuß Noviet genannt
wird / dem Mercurio zu Ehren einen Tempel ge-
bawet / vnd denselben hernach Julius Caesar, als
er das Elßas eroberte / besucht haben. Welches
man dahin gestellet seyn läßt. Anno 1444. ward
dieses Stättlein den Armeniaken / durch der

Straßburger Gegenwehr / vorenthalten ; Wel-
che Armeniaken auch Anno 1445. in der Vorstatt
daselbst eyngebüßt / wie besagte Chronick meldet.
Anno 1640. ward auß Straßburg geschrieben /
daß die Mawren an diesem Stättlein / naheß eyn-
gefallen / vnd das besagte Kloster darinn verbrandt
sey ; dessen Foundationis Instrumentum Lazius
lib. 8. Migr. Gent. vnd gedachter Herkog in der
Elffasser Chronick lib. 3. cap. 7. sehen ; Welcher
leste auch lib. 2. cap. 58. vnd cap. 59. schreibet / daß
in Anno 1444. sich dieser Ort / der Armeniaken /
wie oben gemeldet / zweymal gewehret habe. Theils

nennen diß Stättlein Ebertsheimmünster /
Theils auch Ebersteinmünster ; aber
der obgesetzte Nam Ebersheim-
münster wird für den rech-
ten gehalten.

Egishheim / Erheim /

Ezt zwischen Heberswiller / Türck-
heim / vnd Herlichheim / in dem Obern El-
ßas / so der gemeinte Mann Erheim heisset.
Es seyn darob drey Berg-Schlößlein. Hat vor
Zeiten eygene Graffen gehabt / jekt aber gehört sol-
ches Stättlein vnter die Oesterreichische Regie-

rung Enßischet : n / vnd zur Obern Landschaft. Bes-
sehe Munsteri neue Cosmograph. lib. 5. cap. 1324
fol. 827. vnd Cyriac. Spangenberg part. 1.
Adelspiegels lib. 10. cap. 15.
fol. 281. b.

**

Ehen

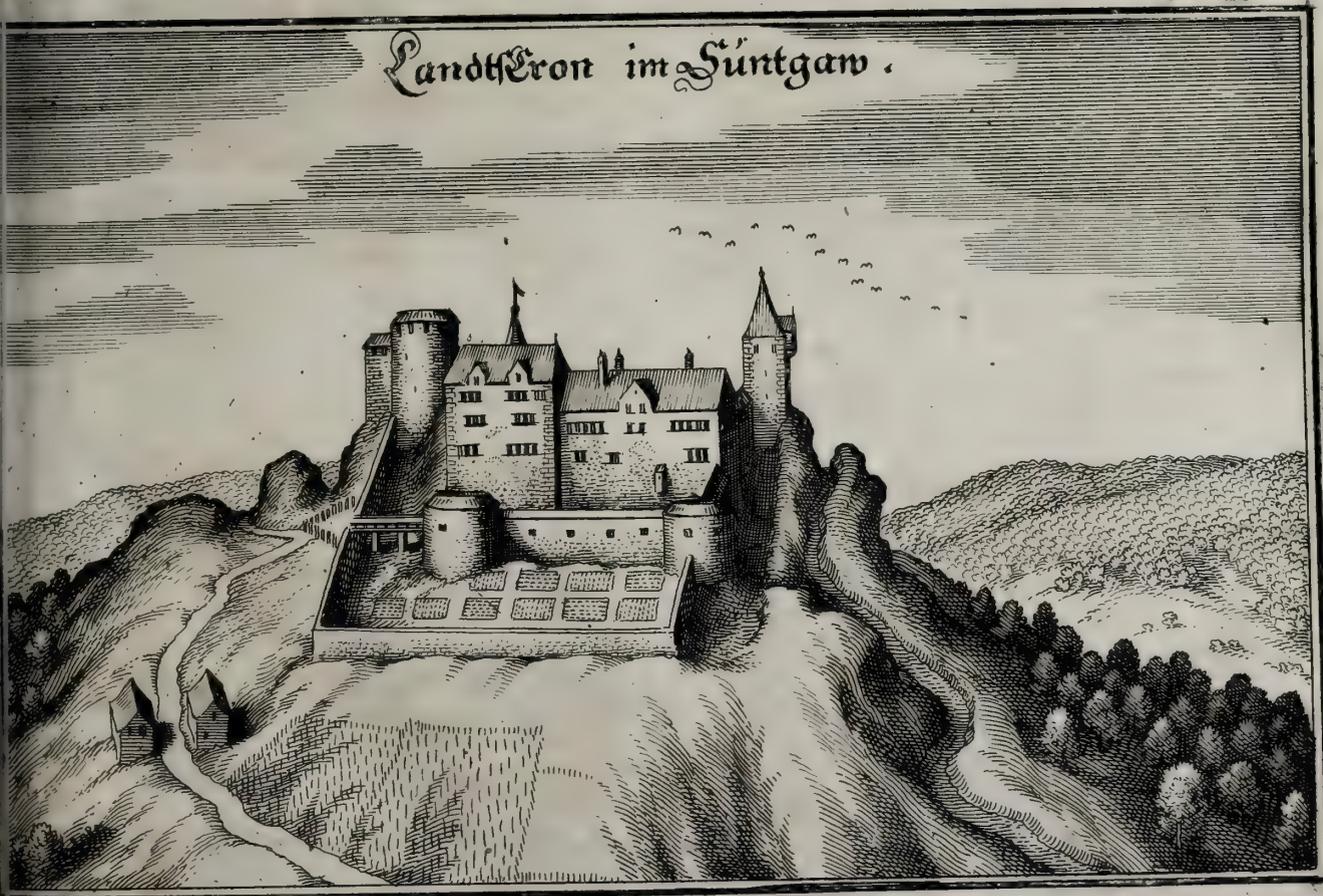
Darbach im Elſaß.

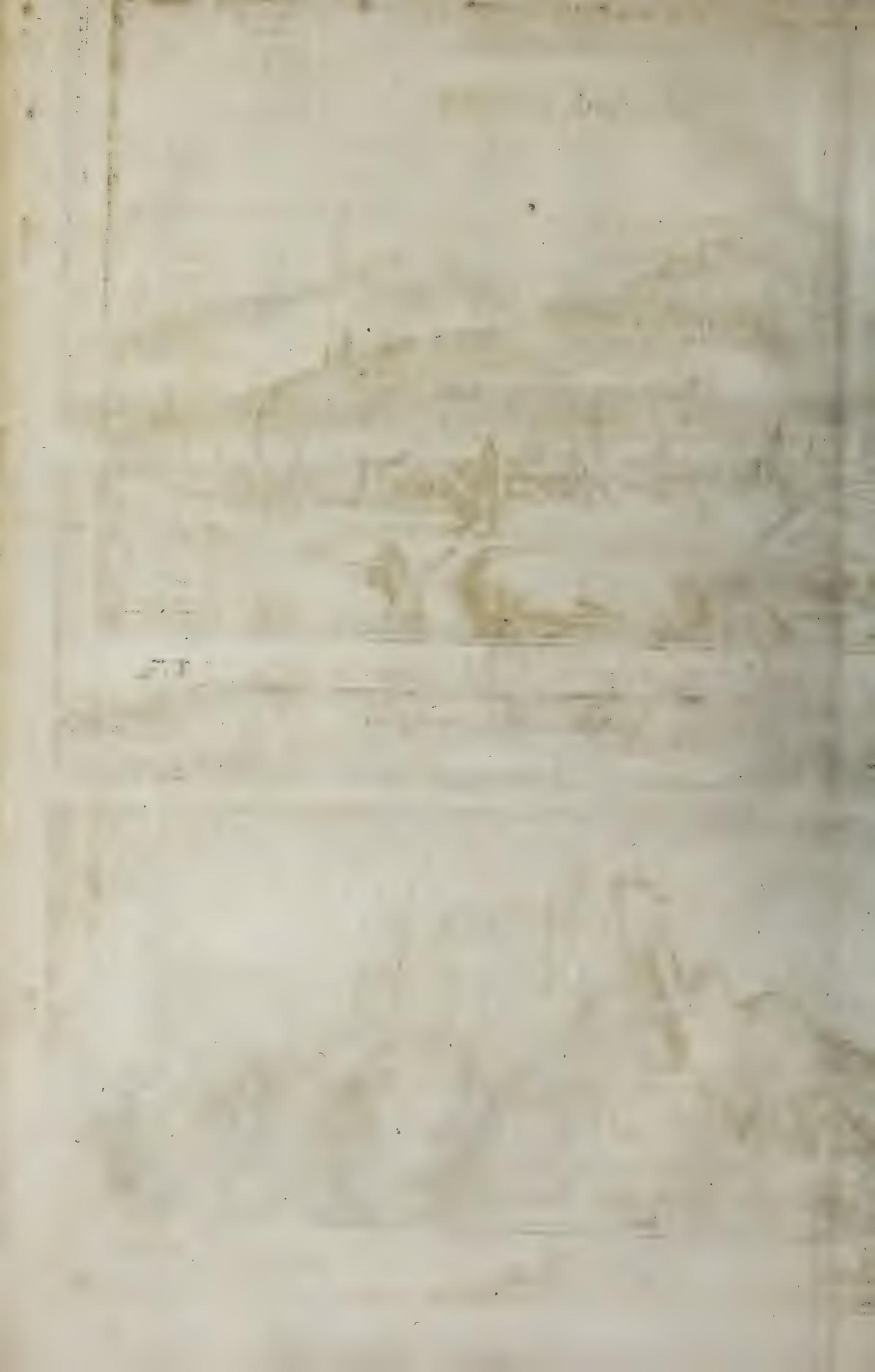
- A. Statt kirch.
- B. Raht hauſ.
- C. Vnterthor.
- D. Zechend Schewr.
- E. Oberthor.
- F. Newthor.
- G. Vnſer Frawen kirch.
- H. S. Sebaſtian.



f. 2.

Landſſeron im Süntgaw.





Berden.



S. Leutz.



Ensisheim.



COMPTON'S

Handwritten text in the first section, possibly a list or notes.

Handwritten text in the second section, continuing the list or notes.

Handwritten text in the third section, including a table with multiple columns and rows.

Ehenheim / Ober vnd Unter.

Un Theils Nehenheim genant / ist zweyerley / das Ober-Ehenheim ist ein Reichsstatt am Fluß Ergers / drey Meilen von Straßburg gelegen; deren Monatlicher Reichs einfacher Anschlag ist zween zu Pferd / vierzehnen zu Fuß. Gehört in die Landvogtey Hagenaw. Ward An. 1262. wie Herzog in der Elssasser Chronick lib. 3. c. 10. schreibt / noch nicht umbkawret. Der Schwedisch Oberst Harnwald hat sie Anno 1632. den 27. Augusti / durch Accord eyngenommen; welches ingleichem Anno 1636. im Junio / durch die Schwedische Besatzung zu Bensfelden geschehen. Vnd hat dieser

Orth sonst auch in diesem Krieg viel außgestanden.

Nicht weit davon ligt Unter-Ehenheim / gegen Straßburg zu / so Herzog / an besagtem Ort / auch zu einem Unter-Elssassischen Stättlein machet / vnd sagt: Daß solches die von Landsperg / sampt dem Dorff daran gelegen / von dem Stifft Straßburg zu Lehen tragen. Vnd haben es einmal die Armen Becken / oder Armeniacken / mit Bedinge eyngenommen / gleich wie auch Stoßheim. Ist jetzt nur ein Dorff / aber zimlich bewahret.

Endingen /

Ist im Brißgaw nahend dem Rhein / oberhalb Kensingen / vnnnd bey zwo guter Meil Wegs vnter Freyburg. Ist Desterreichisch. Anno 1366. oder 1367. ward dieses Stättlein von denen von Basel / Freyburg / Rünenburg / vnd Brysach / vergebens belägert / vnnnd auch dar-

vor die Stätte von Graff Egon von Freyburg / als Herrn dieses Orts / geschlagen. Scumpsius in der Schweizer Chronick lib. 12. cap. 28. Christianus Wurstisen in der Baseler Chronick lib. 4. cap. 2.

Ensisheim /

Der / wie man es außspricht Ensisheim / ligt an der Ill / zwischen Müllhausen vnd Colmar / vnd werden von hier drey Meilen auff Colmar / vnd sechs auff Basel gerechnet. Solle vmbß Jahr Christi 730. eines Herzogen in Alemannia Sitz gewesen seyn; folgends ist an die Graffen von Egesheim / so Landgraffen im Elsass waren / vnnnd nach deren Absterben / solche Statt / vnnnd Schloß / sampt der Landgraffschafft des Ober-Elsass / an das Haus Habsburg kommen. S. Urbanus solle allhie begraben ligen. Vnd hat vor diesem Krieg die Desterreichische Regierung vber das Sundgaw / Brißgaw / die vier Rhein- oder Waldstätte / ob Basel; vnnnd andere Ort / allda ihre Residenz gehabt. Vormalß hatte man nur einen Landvogt / vnnnd Landschreiber / vnd war auß den Landvögten der Erste Anno 1475. Graff Oswald von Thierstein / welcher seine Regenten vnd Röhre allhie beyhime gehabt hat. Vorhin hat man solche / so ein Hoffgericht vorhanden war / von andern Dertern beschrieben. Anno Christi 1444. lagen die Armeniacken allhie im Schloß

vnd in der Statt bey fünfzehnen Wochen lang. Anno 1492. den 7. Novembris / fiel mit einem Donner Schlag / bey dieser Statt / von oben herab / auß dem Gewülck / ein Stein / oder Kloß / so gewogen dritthalbe Centner / wie Munsterus, oder zweyhundert vnd achzig Pfund / wie Wurstisen wil / ist bey einer Ellen hoch / vnd an der Farb einem Eysenerk gleich gewesen / vnnnd haben die Stück davon am Stabel / wie außerlesene Feuerstein / gefewert. Die Schwedischen haben Anno 1634. im Martio / diesen Ort in ihren Gewalt gebracht; vnd nach dem er wider Keyserisch worden / so ist er Anno 1637. den 27. Julij von den Franzosen vberfallen / vnnnd vbel da gehaufet worden. Anno 1638. bekam zwar Herzog Carl auß Lothringen die Statt wider eyn; aber das Schloß nicht; daher sich die Lothringische in der Statt auch nicht lang halten konten. Munsterus in Cosmogr. lib. 6. c. 127. Wurstisen in der Baseler Chronick lib. 6. c. 16.

& Relations.

Epfig /

Epfich/

Etwan ein Stättlein im Untern-El-
 saß/zwischen Schletstatt/vnd Andlaw / an
 einem Wasser gelegen / vnnnd dem Stifte
 Straßburg gehörig / so Keyser Philippus / mit
 Wolzheim/vnd Haldenburg Anno 1200. zerfföret;
 so aber folgendts wider gebawet worden/vnnnd haben

die Armeniaten allda Anno 1439. vbel gehauet.
 Besiße Herzogen in der Elsasser Chronick lib. 2.
 cap. 29. & 55. & lib. 3. cap. 8. Ist jetzt nur/wie ein
 Flecken; wird aber vmb Gedächtnuß wil-
 len/hieber vnter die Stätt-
 lein gesetzt.

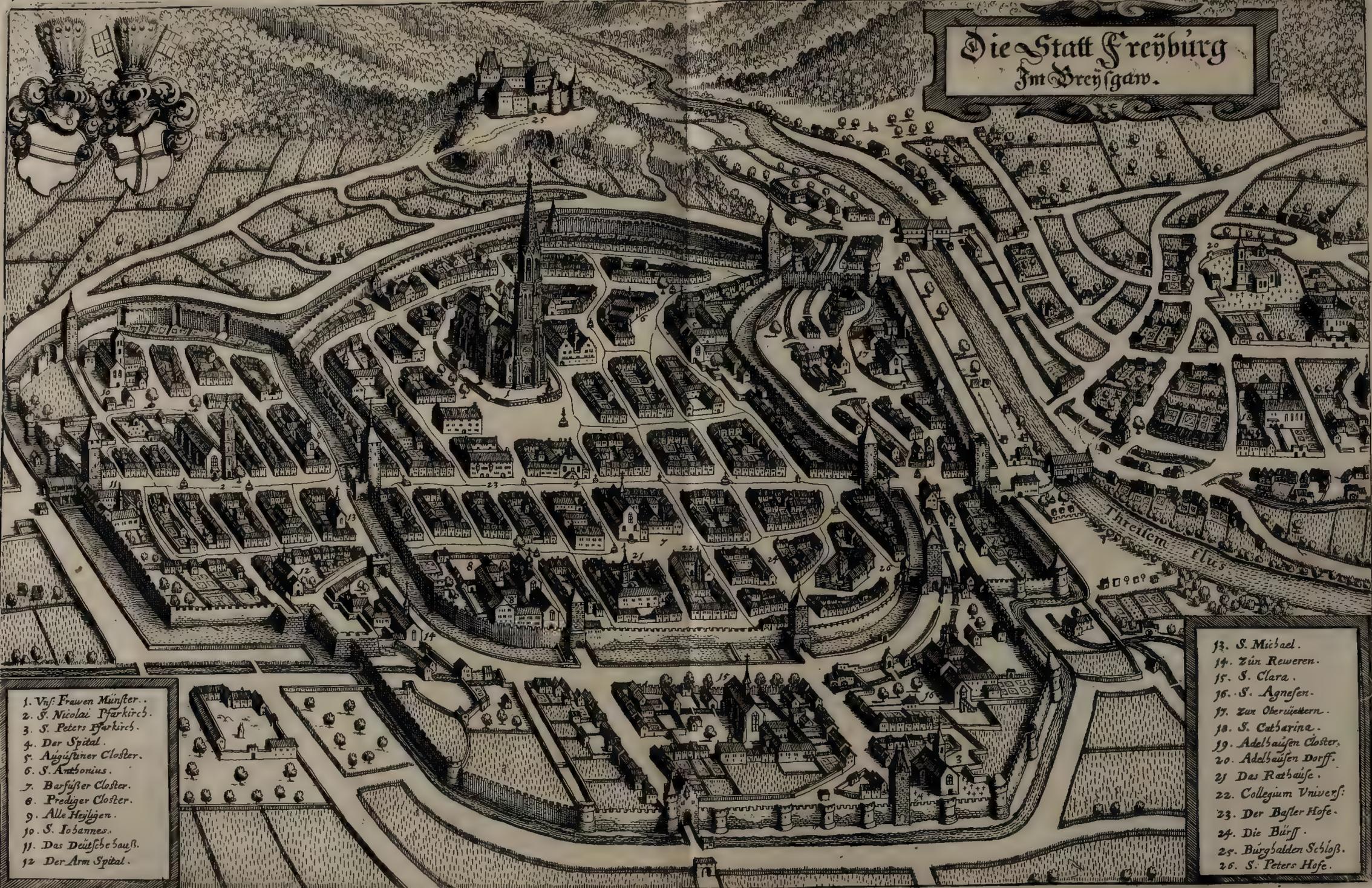
Ericurt / Hericourt, Hericuria.

SDer Zeit zu der Württembergischen
 Graffschafft Mumpelgart gehörig/vnd ein
 besondere Herrschafft / zwischen den Graff-
 schafften Burgund vnd Pfirdt gelegen/ist. Kam in
 der Theilung an Graffen Reginaldi von Mumpel-
 gart andere Tochter Joannam / Graff Ulrichs zu
 Pfirdt Gemahlin / welche mit ihm vier Töchter er-
 zeugt/auß denen eine/nämlich/Margaretha/Marg-
 gräffin zu Baden / Anno 1347. dieses Hericourt
 bekommen; welche / als sie ohne Kinder gestor-
 ben / so ist diese Herrschafft an ihrer Schwester Jo-
 hannæ Sohn/ Albertum vnd Leopoldum, Herzo-
 ge zu Oesterreich/vnd Anno 1374. an die von New-
 enburg/oder Novocastrenses (aber mit was Recht/
 oder Titul/solches geschehen/weiß man nicht) kom-
 men. Es ward diese Statt vnd Schloß Anno 1424.
 vom Bischoff / vnnnd der Statt Basel / dem Graff
 Diebolden von Newenburg in Burgund / durch
 Krieg abgenommen / vnnnd hernach im Neussischen
 Krieg/als Herzog Sigismund zu Oesterreich/samt
 den Eydnossen / vnd den Bischoffen vnd Stätten
 Straßburg / vnnnd Basel/wider Herzog Carlen zu
 Burgund / ihr Volck gegen Hohen-Burgund
 schickten / abermals erobert / vnd der Herz von Bla-
 mont, (Gerardus de Roo nennet ihn den Graffen
 zu Romont, von den Fürsten von Sophoy herkom-
 mend / so damaln Herzog Carlen gedienet habe) so
 solchen Ort entsetzen wolte/geschlagen. Als folgen-
 der Zeit deswegen Streitigkeit / zwischen Württen-
 berg / vnnnd den Graffen von Ortenburg / an dem
 Cammergericht zu Speyer sich enthielte / so hat
 Claudius Franciscus Herz zu Rhye, Anno 1561.
 Statt vnd Schloß Ericurt mit List eyngenommen;
 dahero Herzog Christoph von Württemberg / der
 Graffschafft Mumpelgart zum besten/den Landvogt-
 ten zu Mumpelgart/vnnnd Obersten Albert/oder Al-
 brecht Arbogast / Frenhern von Herwen/den letzten
 desselben vhralten Geschlechts (so von den Graffen
 von Ziegenheim in Hessen hergestammet / vnd von
 dannen in das Hegaw kommen ist) der Anno 1570.
 den 15. Februarij gestorben/mit Fußvolck vnd Neu-

terey dahin geschickt / der noch im Sommer dieses
 61. Jahrs/den Ort wider erobert hat / wie oben im
 Eingang dieses Buchs/von der Graffschafft Mumpel-
 gart/gemeldet worden ist. Besiße auch Simonem
 Scharidium in epit.rerum sub Ferdinando gesta-
 rum; Munsterum lib. 5. c. 100. & c. 110. der letzten
 Edition de Anno 1628. Crusium in der Schwäbi-
 schen Chronick part. 3. lib. 12. c. 7. Christoph. Wur-
 stifen in der Basler Chronick lib. 8. c. 27. vnd Mich.
 Stetler in der Nüchtländischen Chronick part. 2.
 lib. 5. fol. 204. der andern Edition. Es schreibet
 gleichwol Oseas Schadaus in Sleidano continua-
 to, daß sich dieses Ericurt Anno 1588. in dem Gai-
 sischen Eynfall in die Graffschafft Mumpelgart/
 liederlich an Erharden von Reinach / Herrn zu S.
 Balmont, in Lothringen/ergeben/derwegen Herzog
 Friderich von Württemberg hernach solche Statt zu
 einem offenen Flecken vnd Dorff habe machen las-
 sen. Aber / obwoln Herzog Friderich seliger Ge-
 dächtnuß / auß sonderbaren erheblichen Ursachen/
 die stärckste Thürn vnnnd Wehren an dem Schloß/
 hat niderwerffen/vnnnd eynreißen lassen / so hat doch
 dessen ohngeachtet / Statt vnnnd Schloß sich vor we-
 nig Jahren noch also fortificiert befunden / daß die
 Keyserische Völcker / von der Gallassischen auß
 Burgund zurückkommenden Armada, mit einer
 fast Vierwöchigen Belägerung diesem Ort nichts
 abgewinnen haben können; sondern im Januario
 Anno 1637. bey Nachts davor wider abgezogen
 seyn; ohnangesehen / sie Granaten von hundert
 Pfunden hinein geworffen / vnnnd innerhalb 27.
 Tagen vber die zwölffhundert Mann / so geblieben/
 Hungers vnd Kälte halber gestorben / vnd entlauf-
 fen seyn / eingebüßt; hergegen die Belägeten nur ei-
 nen Soldaten / vnd zwey Weiber verlohren. Vnd
 haben besagte fünfzig / oder sechzig Granaten
 alleine eine Schwer angezündet / aber
 sonst an den Häusern gros-
 sen Schaden ge-
 than.

*
 *

Die Stadt Freyburg Im Dreysgaw.



1. Vnf. Frauen Münster.
2. S. Nicolai Pfarckirch.
3. S. Peters Pfarckirch.
4. Der Spital.
5. Auguftiner Closter.
6. S. Antonius.
7. Barfüßer Closter.
8. Prediger Closter.
9. Alle Heiligen.
10. S. Iobannes.
11. Das Deütliche bauß.
12. Der Arm Spital.

13. S. Michael.
14. Zün Reweren.
15. S. Clara.
16. S. Agnesen.
17. Zur Oberwätern.
18. S. Catharina.
19. Adelhausen Closter.
20. Adelhausen Dorff.
21. Das Rathhauß.
22. Collegium Vniuersi.
23. Der Baster Hofe.
24. Die Bürrß.
25. Bürggalden Schloß.
26. S. Peters Hofe.

Erstein/

Nur der Ill / zwischen Bensfeld / vnd Straßburg / dem Bischtumb Straßburg gehörig / so die Straßburger Anno 1333. mit Sturm gewonnen / vnd besetzt. Das Kloster allhie solle von Keyser Ludovici Pii ersten Gemahlin Irmengarde, oder Hermingarde, nur vor junge Töchter gestiftet / vnd reichlichen begabet worden seyn/

so ihr Sohn/ Keyser Lotharius I. absolvieret hat. Chron. Argent. Manusc. vnd andere geschriebene Verzeichnussen. Der Zeit / wil mans nur für einen Flecken / oder Dorff / halten; wiewol es Theils noch ein Stättlein nennen; weil solcher Platz zimlich ver-
währet ist.

Ettenheim

Igt auff Germanier. Seiten des Rheins/vnter Kenzingen/vnd oberhalb Rippenheim/nahend Wolberg / vnd wird hieher referiert / weil es dem Bischtumb Straßburg gehörig; wiewol solcher Ort/vnd Ampt ein zimliche Zeit Württembergisch gewesen. Graff Etho, oder Otho, von Habsburg/folgends Bischoff zu Straßburg / hat dieses Stättlein / so von ihme den Namen / zu erbawen angefangen / wie Crusius in der Schwäbischen Chronick part. I. fol. 295. schreibt. Es ligt nicht weit vom Stättlein ein Bad. Item das Kloster Ettenheimmünster / so Anfangs vom ein vnd zwanzigsten Bischoff zu Straßburg Wigero erbawet/vnd Mönchszell genant / nachmals von obgedachtem Bischoff Ethone, der Anno 773.

gestorben / verbessert / vnd nach ihme / Ettenheimsmünster geheissen worden. Ist ein reiche Mönchs-Abten/ins gemein Ettenmünster genant. In einer geschriebenen Straßburgischen Chronick wird dieses Klosters Anfang in das 700. vñ des Stättleins Ettenheim ins 734. Jahr gesetzt. Bruscius de Episcopatus Germaniæ c. 5. p. 59. schreibt / das besagtes Kloster / von des Bischoffs Ethonis Vatterland/der Statt Ettenheim/ den Namen bekommen habe. Es ist Ettenheim/im Augusto/Ann.1637. vort den Schwedisch-Weimarischen eyngenommen worden; vnd hat sonsten auch in diesem Teutschen Krieg viel er-
fahren.

* *

Freyburg/

Der Breißgaw ist etwan ein herrlich Dorff gewesen / so hievor von viele der Bergleuten / vnd Erknappen derselbigen Gegend erbawet worden. Dann ein Meil Wegs von Breysach vor Zeiten ein gut Bergwerck gewesen/dessen Eynkommen zu Erbauung dieses Orts/ auch desselben Klöster vnd Kirchen / meistens geholfen hat. Es wurden die Burger auch also reich/das sie sich adlen ließen / vnd viel vom Adel zu ihnen sich bezagen / vnd es daher darzu kommen/ auch lange Zeit also gehalten worden/das allwegen da zwölff Ritter in den Raht giengen. Es vermochte auch dazumal Freyburg drey tausend Mann ins Feld. Vnd seyn noch innerhalb/vnd nächst vmb die Statt vierzehnen Manns-vnd Frawenklöster / ohne S. Johannis/S. Anthonij/vnd der Teutschen Herrenhauß. Herzog Bertold von Zäringen/von etlichen der Ander / von andern aber der Dritte genant/hat sie vmb das Jahr Christi 1120. zu einer Statt gemacht/bevestiget / vnd besreyet/wie die Verß lauten:

Anno milleno,centeno,bis quoq; deno,
Friburg fundatur, Berchtoldus Dux domina-
tur.

Nach der Herzogen von Zäringen Abgang in Anno 1218. kam diese Statt/sampt dem Breißgaw/ an des letzten Herzogen von Zäringen/ Berchtoldi

V. Schwester/Agnesen/Graff Egons von Fürstenberg Gemahlin/ bey welchem Geschlecht auch diese Statt hernach verblieben/ bis sie Anno 1366. oder 1367.mit ihrem Graff Egon in Krieg geriethe/ auch von ihme erstlich hart geschlagen worden / das der Burger vber tausend geblieben seyn; folgends aber durch Vnterhandlung des Bischoffs zu Costanz/ auch etlicher zu Straßburg vnd Basel / der Krieg geschlichtet worden/das der Graff mit 12000. Bülden (darfür er die Herrschafft Badweiler gekaufft) sich abweisen lassen/vnd die Vogten Freyburg (wie mans nennet) seinen Vettern / den Fürsten von Oesterreich/denen sie noch vnterworffen/vbergeben hat. Vnd wird das Jahr 1386.gesetzt / darinn diese Statt ans Hauß Oesterreich kommen ist. Es ist diese Statt/wegen vier Stücl sonderlich berühmt: Erstlich/wegen der obgedachten Gottshäuser; darvnter das herrliche Münster/oder Hauptkirchen ist/ so einen prächtigen Thurn hat / welcher mit sonderlicher Kunst / von Grund auff / bis an den höchsten Gipffel geführet / mit eytel Quader-vnd gebildeten Steinen gebawet vnd gestriet ist; desgleichen man nach dem Thurn zu Straßburg / in Teutschland nicht finde solle. Es ligen in der Kirchen obgedachter letzte Herzog von Zäringen/Berchtoldus V. vnd die folgende Graffen von Freyburg: Item/ neben dem Chor/in vnderchiedlichen Grufften / die Professio-

res der hohen Schul/vnd der berühmte Jurist Ulrichus Zasius in einer Capellen/vnd gegen vber Henricus Glareanus, deren jener Anno 1535. dieser aber Anno 1563. gestorben. Es machen diese Kirch auch das Grab Christi/ vnd vor demselben der Delberg: Item / das schöne grosse Portail, oder Pforte; die zwei Orgeln; vnd die schöne Altar/ als der Keyser Caroli V. Ferdinandi I. vnd Maximiliani, wie auch die feine Capellen/ desto zierlich- vnd ansehenlicher. Vnd seyn verwichener Zeit allda zweyerley Domherrn gewesen/ nämlich/ die Freyburgisch- vnd die Baslerische / so sich/ nach der Reformation/ hieher begeben haben. In der Prediger vnd Barfüßer Klösterkirchen seyn auch viel Epitaphia. Die Jesuiten haben da auch ein Collegium vnd Kirche; wie in gleichem die Capuciner ein Kloster haben. Zum andern / ist diese Statt berühmt/ wegen der hohen Schul/ oder Vniuersität/ welche Herzog Albertus zu Oesterreich Anno 1450. fundiret hat; daß wegen es mit den Jesuitern / der Jurisdiction halber/ zu Streit vnd Disputat bißweilen gerathen ist. Jedoch haben die Jesuiten Theologicam vnd Philosophicam Facultates erhalten/ vnd seyn deswegen etliche der Vniuersität inserirt; Juridicam vnd Medicam aber haben die andere alte Professores behalten; welcher Collegium schön vnd groß/ daran die Jesuiterische/ vnd das Philosophische/ Lycæum genant/ besonders. Die Sapienz ist ein Seminarium, oder Stipendiatenhaus/ ein schönes Collegium, vor allerley Facultäten gestiftet. Die Theologi haben vor diesem in der Kirchen gelesen. Der dritte Ruhm dieser Statt (so der Eingang in den Schwarzwald ist/ vnd allda es auch ein feines Naht- vñ Rauffhaus hat) ist/ wegen des herrlichen durch die ganze Statt lauffende Wasserlein/ vnd Bächlein/ von frischem Brunnenwasser/ so v-

ber Winter nicht gefrieret. Es fließt auch neben der Statt hin ein gar Fischreiches Wasser/ die Erisen genant / so nicht fern vom Ursprung der Rhodanaw entsethet. Vnd zum Vierdien/ die sonderliche Polierkunst daselbst/ mit allerley Steinen/ vnd Poliermühlen/ von Cristall/ Granaten/ Jaspis/ Coralien/ Eacedonier (so in Lothringen gegraben werden) vnd andern edlen Gesteinen. Anno 1281. ist Freyburg vom Keyser Rudolpho dem Ersten/ mit einem dreysachen Läger belägert worden. Anno 1545. ist allhie die löbliche Gesellschaft zum Ritter angeordnet worden/ in welche sich Graf Conrad von Tübingen; Ludwig Freyherz zu Stauffen; Johann Christoph/ vnd Antonius Freyherm von Falckenstein; David vom Stain/ Lucas von Reischach/ Johann Ulrich von Stadion/ vnd andere gethan. Anno 1632. den 19. Decembris alten Calenders / hat sich auch diese Statt/ ohne geschlossenen Accord / in Schwedische Devotion begeben/ vnd den Feldmarschall/ Gustav Horn/ eyn gelassen/ vnd ward ihr dreyszig tausend Gilden zugeben auffgelegt. Als sie nachmals von den Keyserischen wider eynbekommen worden / haben sie den 1. Aprilis Anno 1634. die Schwedischen wider erobert; vnd hat sie damaln/ vnd folgender Zeit/ viel Hunger/ Kummer/ vnd Sterben erlitten/ auch ist sie durch diesen Krieg/ fast in das eufferste Verderben gesetzt; vnd Anno 1638. abermals von den Schwedischen/ vnter Herzog Bernharden von Sachsen/ belägert/ vnd erobert worden; von welcher Zeit an/ biß daher/ sie in Schwed- vnd Französichen Händen geblieben. Gerardus de Roo lib. 3. Annal. Austriac. Munsterus lib. 5. Cosmograph. cap. 220. Crusius in Annal. Suev. Martinus Zeiller in Itinerario Germaniæ, part. 1. & 2. Relationes, vnd geschriebene Verzeichnussen.

Geberswiler / Gebersweyler /

Gerhalb Hattstatt gelegen. Wird von Theils nur ein wolverwahrtes/ oder beschlossenes / zu dem Ampt Rufach / Strassburger Bissthumb / gehöriges Dorff; von andern aber ein Stättlein genant / vnd also auch in den Landtafeln gezeichnet: Vnd sagt Johann Göbel/ in Beschreibung der Bäder/ am 79. Blat/ daß darbey

ein Bad / so gut zu allen Melancholischen Krankheiten sey/ vnd für einen schwachen Magen / Krebs/ vnd andere Krankheiten diene. Vnd dieser Ursachen halber wird solcher Ort auch hieher vnter die Städte gesetzt.

* *

Gebwil/ Gebwiler/ Gebwiler /

Liegt nahend Murbach / an einem Wasser // so Theils die Murbach / andere die Lauch nennen: Aber Hieronymus Gebwilerus sagt: Daß der Fluß Loucha, nach dem er das Wasserlein Murbach / neben dem Schloß Hugstein verschlungen / an der Mauer dieses Stättleins / so er Lateinisch Villam feracem nennet / herrinne. Es gehört zum Stiffte Murbach / allda auch im Schloß vor der Zeit der Abt von Murbach seine

Residenz gehabt hat. Solle Anno 1124. seinen Anfang bekommen haben/ wie Munsterus schreibt. In einer geschriebenen Verzeichnuss steht / daß Anno 1448. auff S. Martins. Tag / in der Nacht/ der Abt von Murbach / des Geschlechts von Andlaw / auß dem Schloß allhie / die Leut in der Statt vberfallen/ vnd sie vnverschuld von ihrer Freyheit / vnd altem Herkommen / so sie vierhundert Jahr von den alten Abten gehabt hatten/ getrungen; vnd daß vmb die-

selbo



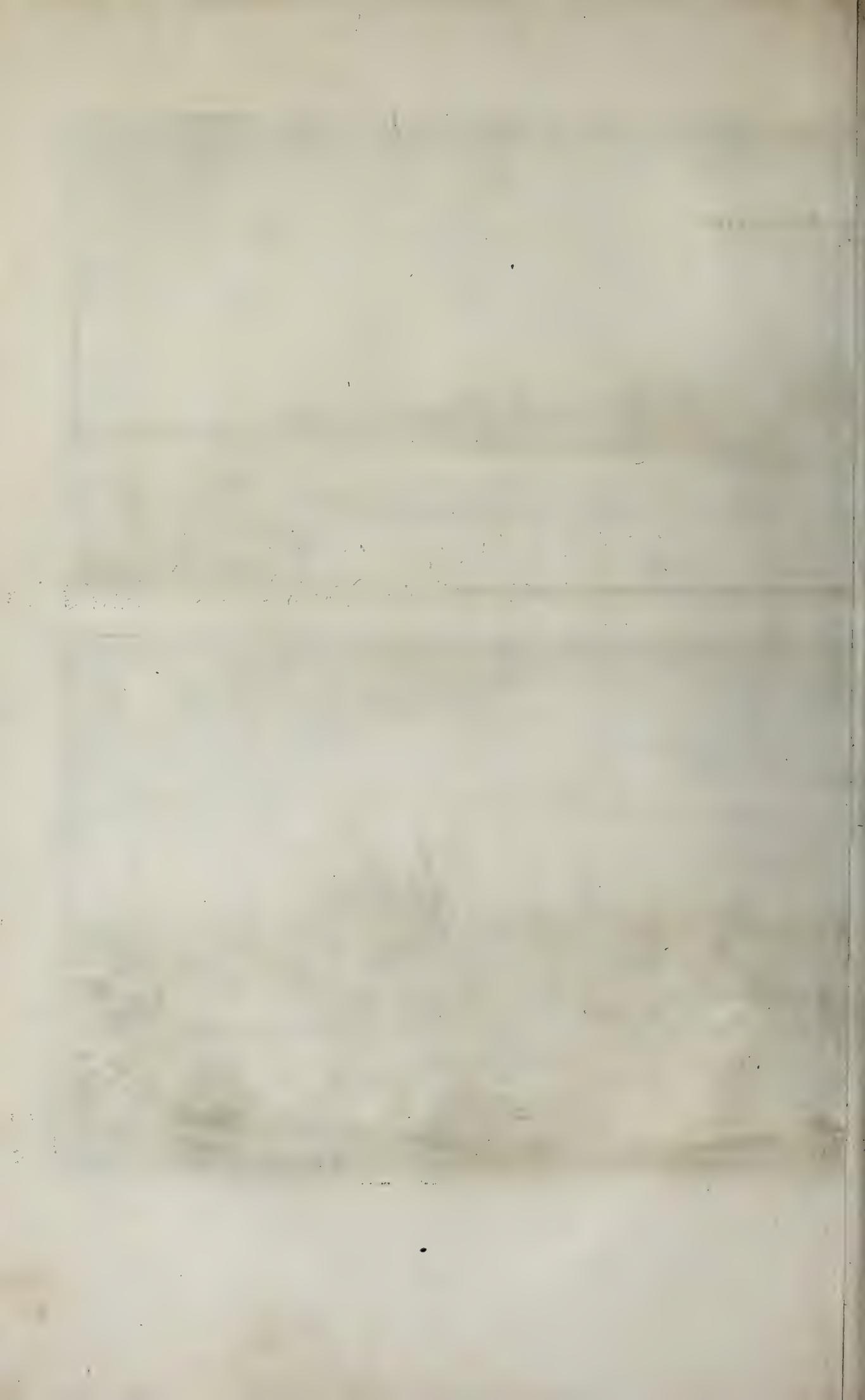
COLMARIA CIVITAS IMPERIALIS.

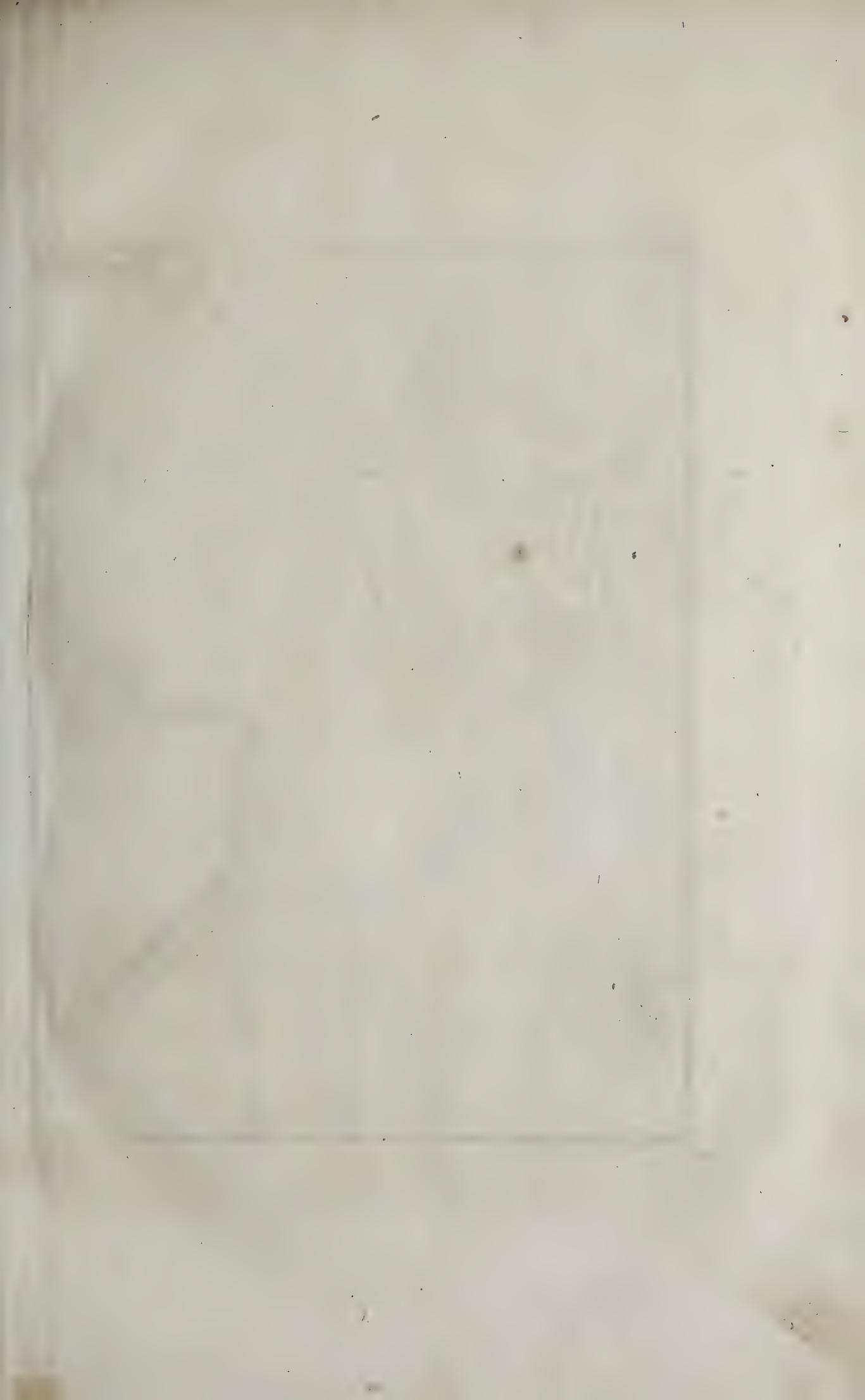


- | | | | | | |
|------------------------|------------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------|------------------------|
| A. Das Münster. | D. Spital kirch. | G. S. Iohan Baptist. | I. S. Catharina Cavalier. | M. Henckers thurn. | P. Theinheimer thor. |
| B. Augustines Closter. | E. S. Iohan. | Vnndez Linden Fe. Clost. | K. Kercker thor. | N. Kauffhause. | Q. Steinbrucker thor. |
| C. S. Peter. | F. S. Catharina Fe. Closter. | H. Prediger Closter. | L. Gruen thurn. | O. Trench thurn. | R. S. Peters Cavalier. |

Gemar.





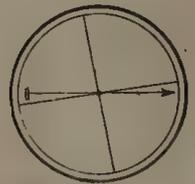


Grundriß der Statt Hagenaw.



Diese Schantz hatt der
Gen: Graf von Mansfeld
A: 1621. gebawt, ist
hernach wider ge-
schleiff worden.

- 1. Spitzall thor.
- 2. Müllthor.
- 3. Rottenbörlein.
- 4. Auß lauf des Bachs.
- 5. Ratten häuser thor.
- 6. Kieselsteiners pfort oder
- daß ober thor.
- 7. Ein lauf des Bachs abläuff.
- 8. Schwannens bach.
- 9. Bürger thurn.
- 10. Marstaller thor.





selbe Gegend / in einem Schloß / Anno 1272. ein Hun fast täglich zwey Eyer / jedes mit zween Dottern / gelegt habe; so man aber beydes auff seinem Werth / vnd Unwerth / beruhen läßt. Vnd wil das Erste mit der Jahrzahl deß Anfangs nicht übereinstimmen; zumal / weil auch Theils wollen / daß die-

se Statt erst vmbß Jahr 1250. sey erbawet worden. Es hat ein Augustiner Kloster allhie; vnd haben die Schwedische diesen Orth vnderchiedlich mal / sonderlich Anno 1634. eyn genommen.

* * *

Gemar /

Stättlein / vnd Schloß / im Obern Elßas / allda die Strengbach in die Ill kompt. Gehört den Herrn von Kapoltstein / so gleiches Stammens mit den Herzogen von Brßlingen seyn / vnd drey rohre Schild in einem weissen Feld führen. Ihr Herrschafft Kapoltstein ist Baselerisch Lehen / wie Munckerus schreibet. Herz Bruno von Kapoltstein hatte Herrn Heinken von Müllheim / zu Straßburg solches Stättlein ver-

setzt; aber es Anno 1392. wider eyngenommen. Da nun die von Straßburg den Krieg mit ihrem Bischoff / Herrn Friderichen von Blanckenheim geendet / so belägerten sie hierauff Anno 1396. dieses Gemar; es ward aber die Sach durch den Herzogen von Oesterreich / zu Bergheim / geschlichtet; wie in einer geschriebenen Straßburgischen Chronick stehet.

Gerstorff /

Der Gerlingsdorff / Villa Gerlaci, dem Hanawisch Stättlein / im Untern Elßas / vnterhalb Hagenaw / so Anno 1348. vom Keyser Carolo IV. mit allen Freyheiten / wie die Stätte Hagenaw vnd Kofheim / begabet worden ist. Die Kirche allhie zu vnser lieben Frawen wird zur Enchen genant / weil es auff dem Berg ein grosse Wallfahrt zu einer grossen alten Nichen gehabt / von welcher Nichen die Leu vor alle Schäden vnd Gebresten gessen haben. Nachmals ist die

Kirch auff diesen grossen Nichenbaum / oder Nichenstock / gesetzt worden. Anno 1518. hat Graff Reinhard zu Zwenbrück diese Kirch zubawen verdingt / vnd ist in selbem Jahr die erste Mess darinn gehalten worden; auch hat sein Gemahlin / vnnnd älttester Sohn / den ersten Stein gelegt / auß welcher Feldkirch hernach ein Pfarrkirch worden ist. Herzog in der Elßasser Chronick lib. 3. cap. 18. vnd Verzeichnussen.

Hagenaw.

Diese Reichsstatt ligt im Untern Elßas / vier Meilen von Straßburg / zwischen den Flüssen Motter / oder Matra, vnd Sorna: Ist mit Büschen vnd Wäldern allenthalben vmbgeben / vnd hat einen sandechtigen Boden herumb / aber etwas davon ein fruchtbar Feld / vnd bekompt viel Früchten von dem Kochersberg. Sie wird / der gemeinen Rechnung nach / vnter die vier Dörffer deß Reichs gezehlet / sonst ist aber desselben Cammer genant / als in welcher Keyser Fridericus I. vnd andere Keyser / ein Cammer / vnnnd Rent Ampt / deß ganzen Elßas angestellet haben / welcher Fridericus auch / vmbß Jahr 1164. die Statt mit einer Mauer vmbfangen / vnnnd mit vielen Privilegien begabet / sie zur Reichsstatt gemacht / vnd zum Regiment zwölff Adeliche Personen eyngesetzt; auch allhie Anno 1153. mit rohem Marmorstein / einen Palast erbawet hat / in welchem er deß Reichs Kleinodien verwahret; welche aber folgendes / nach Absterben seines Sohns / Keyfers Philippi / vmbß Jahr Christi 1209. von dem Bischoff zu Speyer / den Burgern vnwisfend / auff das Schloß Trifels / an dem Fluß Quei-

ch gelegen / transferiert worden seyn. Es ist obgemelter Keyserlicher Palast / Burg / oder die alte Pfalk / sehr eng vnnnd alt / auff welche hart zu steigen ist. Zu höchst oben ist der Gerichtstul / wie sie ihn allda darvor ansehen / vnd sagen / daß Keyser Friderich allda gefessen; so von Steinen gemacht ist. Vnten in dieser Burg ist die Kirche gewesen / darinn oben herumb noch feine gegossene steinerne alte Säulen; es seyn da drey auffeinander in der Runde gebawet / vnnnd gewölbte Capellen vnter einem Dach / mit gebackenen Steinen vnderchieden / in welchen die besagte Keyserliche Kleinodien auff die 56. Jahr auffbehalten worden. Vnd ist solcher Palast beynahe mitten in der Statt gelegen. Sonst ist die Statt von alten Gebäwen / vnnnd haben vor diesem die Frembde das Raht vnd Zeughauß zubesichtigen gepflegt. Bey diesem Kriegswesen ist sie etwas an Wassergräben / vnd Bollwercken / bevestiget worden. Hat einen Salk vnd Viehhandel allda; vnd wird die Statt von 12. Schöffen / vnd 24. von den Handwercken regiert / vnd werden Jährlich / vnd jedes Quatember / auß den Schöffen einer zum Stättmeister / vnd auß den 24. ein Marschalek / so

die Statt regiert / genommen; deren einfach Monatlicher Reichs Anschlag ist/6. zu Röß/30. zu Fuß/ oder 192. Gulden / vñnd führet sie eine Rose im Wappen. Obgedachter Keyser Fridericus Barbarossa solle auch die Kirchen zu S. Martin / Paul / vñnd Nicolai / vñnd den alten Spital vor der Statt / gestiftet haben; vñnd war die S. Nicolaß Kirchen zuvor das Pramonstratenfer Kloster genant. Das Augustiner Kloster hat Keyser Rudolphus I. Anno 1284. damals vor der Statt fundiert. Es hat auch allhie ein Jesuiter Collegium, vor welchem ein sehr langer Mawerbrecher zusehen. Umbs Jahr 1212. hat Keyser Friderich der Ander die Statt / weil sie Keyser Othoni dem Vierdten geschworen / belagert / vñnd eyngenommen / vñnd doch dieselbe / wegen der Treu / gegen Keyser Otten / begnadiget. Anno 1621. im Decembri / nahm diese Statt Graff Ernst von Mansfeld eyn; so im folgenden Jahr Erzhertzog Leopoldus von Desterreich wider erobert hat; vñnd wurde damaln das Exercitium Augspurgischer Confession / so Anno 1565. oder 66. allda introduciert worden / abgeschafft. Anno 1632. im Decembri / ist der Herr von Cronck / von dem Schwedischen Feld-Marschalck Horn hieher geschickt worden / die Statt zur Accommodation / vor der Belägerung / zu ermahnen; darauff sie sich ergeben / vñnd den 11. vñnd 21. Decembris die Schwedische eyngenommen. Aber Anno 1633. zu Anfang des Januarij / ist sie von denen auß Elßaz abern / vñnd Dachstein / außgezogenen Keyserlichen / durch einen vnversehnen List / mit Hülflicher Bürger vñnd Bawren / wider eyngenommen worden / in dem dieselbe / vnterm Schein / als wolten sie Hey vñnd Stroh in die Statt führen / die Soldaten auff den Wägen versteckt gehabt / welche vnter dem Thor heraus gesprungen / vñnd die Wachten in dem Thor nidergemacht; worauff Bürger vñnd Bawren auch zugefallen / vñnd neben den Keyserlichen / die vbrige Soldaten in der Statt mit Brügeln / jämmerlich ermordet / außgezogen / vñnd auff den Gassen ligen lassen / also daß die Hund derselben viel beschädigt haben sollen: Der Schwedisch Obrist Leutenant von Cronck aber / welcher bey diesem Eynfall zween Schuß bekommen / ist / neben dem Auditor Knoll / vñnd andern Officierern / in Arrest genommen worden. Folgender Zeit nahmen die Franzosen diese Statt eyn / so sie noch der Zeit in Anno 1641. haben. Es hat allhie ein berühmte Landvogtey des H. Röm. Reichs / darzu die Reichs-Stätte Colmar / Schlettstatt / Weissenburg / Landaw / Keyserberg / Obern Ehenheim / Kossheim / Türckheim (vorzeiten auch Mühlhausen) vñnd Münster in S. Gregorienthal: Frem / ein grosse Anzahl Dörffer / so man die Reichs Dörffer nennet / vñnd die durch einen VnterLandvogt / in des hochlöblichsten Hauses Desterreich Namen / regiert werden / gehören. Hat ein engen Landgericht / dem ein Keyserlicher Schultheiß / sampt seinē Schöffen / vorgesetzt ist. Im Obern Elßaz ist auch ein Desterreichischer Landvogt. Dieser Landvogt aber im Vntern Elßaz / wann er in sein Ampt erstlich tritt / er sey wessen

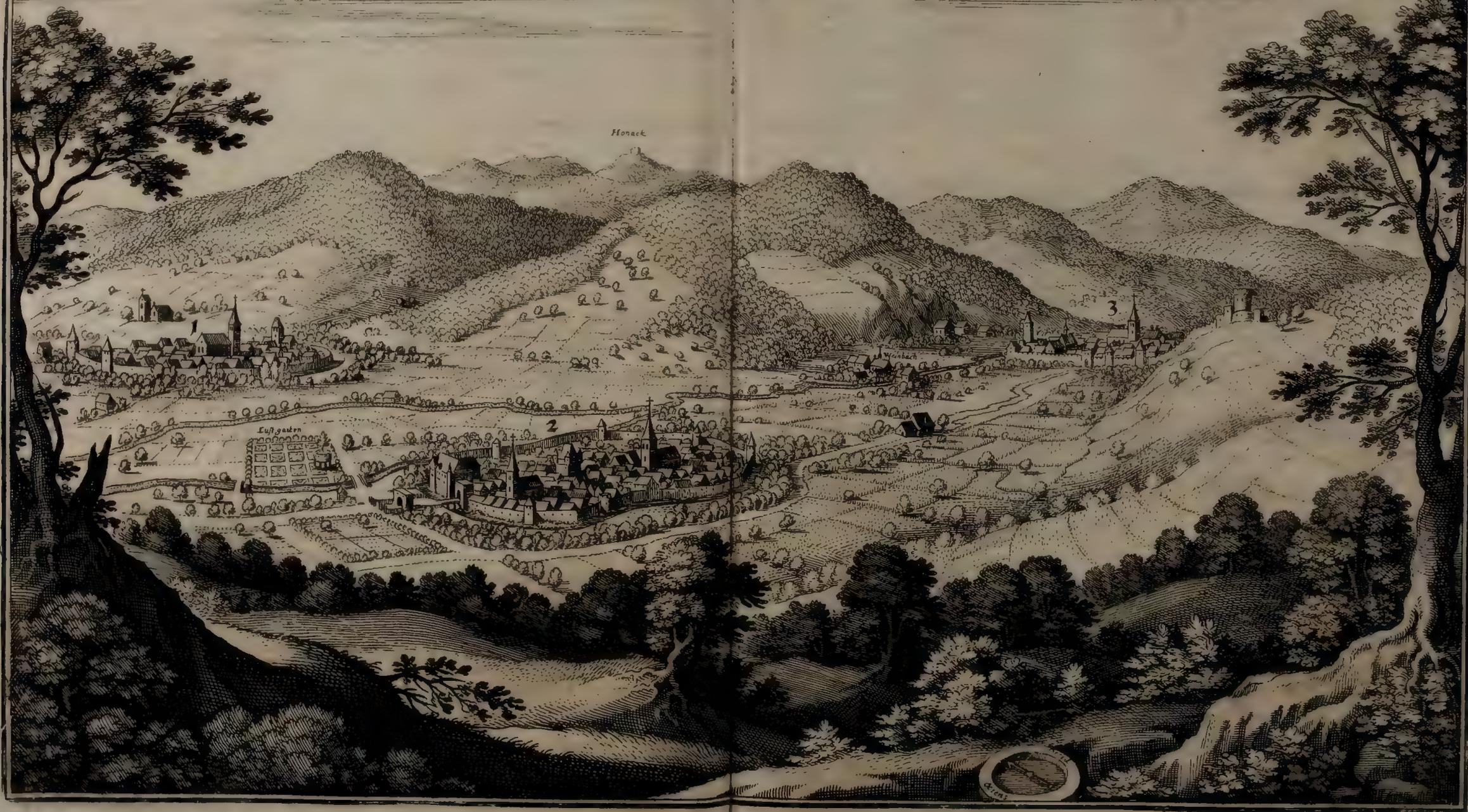
Standts vñnd Dignität er wolle / muß Anfangs der Statt Hagenaw schweren / daß er ihrer Freyheit / vñnd Privilegien / durchaus keinen Eintrag thut wolle. Es solle solche Landvogtey Hagenaw erstlich halb dem Bischoff Berchtolden zu Straßburg vom Röm. Reich vmb 44000. Gulden Pfandsweiß vberlassen worden seyn / die Bischoff Wilhelm hernach Chur Pfalz / vmbbs Jahr 1406. ledig vñnd frey vbergeben / damit er Hülf wider die Statt Hagenaw hätte; Welches hernach Keyser Sigismundus, vmbbs Jahr Christi 1423. nicht allein bestättiget / sondern auch den andern halbē Theil / gegen Erlegung 50000. Goldgulden / darzu geschlagen / so lang zubehalten / vñnd zugeniesen / biß von Röm. Keysern vñnd Königen / solche 50000. Gulden wider bezahlt wurden. Folgendts ist solche Landvogtey Erbsweise an Churfürst Friderichen den Ersten kommen; weil er aber / wegen seiner Kriege / vom Keyser Friderico IV. in Acht erklärt ward / so gab er / der Keyser / solche Landvogtey Pfalzgraff Ludwigen dem Schwarzen zu Zwenbrücken / darwider aber besagter Fridericus protestiert. Vñnd hatte folgendts solche sein Successor, Churfürst Philippus / noch / biß auff den Bayrischen Krieg / in Anno 1504. Vñnd stehet in einer geschriebenen Verzeichnuß / es hätte An. 1486. Pfalzgraff Philips Churfürst / das Schloß Beroltsch / als ihme nahe gelegen / sampt Reichshofen / vñnd Hochfelden / eyngenommen / auch nicht wider geben wollen / biß / als er sich wider Keyser Maximilian den Ersten auffgelamet / solch Schloß / sampt der Landvogtey Hagenaw / vñnd allem / so er im Elßaz hatte / als Offenburg / Bengenbach (so beyde / mit dem nachbenannten Schloß / Bischoff Wilhelm von Straßburg / als er mit der Statt Straßburg kriegte / Pfalzgraff Ruperto Churfürsten / nachmals Römischen Keyser / an den er sich gehengt / für Kriegskosten vbergeben hat) das alte Schloß Drenberg / oder Drenburg / nabend Bengenbach / vñnd dem Fluß Rinzig / auff einem Berg / vier Meilen von Schiltach / vñnd drey von Straßburg gelegen / vñnd was zu diesen Dren gehörig / ihme der Keyser genommen. Vñnd hat besagtes Schloß Beroltsch / er der Keyser Maximilian erobern müssen; vñnd waren / in selbiger Belägerung / grosse Stück darvor / so man genennet den Ballauff / die böse Elß / die Pfalz / den Löwen / den Reidhard / den Narren / 2c. vñnd befanden sich viel Fürsten / Graffen / vñnd vom Adel darbey. Das Schloß ward hierauff den Marggrafen von Baden / zu gesampter Hand eyngeraumet; doch hat endlich Pfalz bewilliget / daß man es den Erben von Beroltsch wider zustellen solte / so der Marggraff vngern gethan haben solle. Die Landvogtey Hagenaw aber / ist widerumb an die Pfalz kommen / vñnd bey derselben blieben / biß Anno 1558. solche Keyser Ferdinandus I. von Chur Pfalz gelöst / vñnd an das Haus Desterreich gebracht hat. Vid. Nicolaus Reuinerus, & Dreslerus de Urbibus Germaniæ, Herzog in der Elßasser Chronick / Limæus de Jure publico Imperii Romano-Germanici lib. 7. cap. 22. Caspar Lerch de Ordin. Equ. Germa-



1. Kiensheim.

2. Amersweyer.

3. Keisersberg.



Handwritten text, possibly a title or header, running vertically along the left edge of the page.

Main body of handwritten text, appearing as a list or series of entries, though the characters are extremely faint and difficult to decipher.



Germanico fund. 1. Summar. 1. 1. nu. 89. Fr. Hort-
leder von Ursachen des Teutschen Kriegs lib. 3.
cap. 1. fol. 62 3. nu. 66. Cruſius part. 3. Annal. lib.

12. cap. 36. Tom. 1. Conſil. Argentin. conſil. 20.
Relationes, vnd geſchriebene Ver-
zeichnuſſen.

Herliſchheim / oder Herlißheim /

Die Oberrheiniſche Elſaß / zwifchen Ruſach
vnd Colmar / am Fluß Lauch / nahend Egge-
heim / vier Meil Wegs von Schlettſtatt ge-
legen / Stättlein / vnnnd Burg / ſo von den Stätten
Anno 1372. gewonnen / vnd 56. Weßwicht darauff
gefangen worden / ſo dem Land groſſen Schaden

zugefüget hatten. Es haben auch dieſen Ort Anno
1447. die Schlettſtätter / vnd Anno 1632. im Win-
ter / die Schweden eingenommen. Chron. Ar-
gent. manuſcr. vnd Herzog in der El-
ſaßer Chronick. Iſt der Zeit
Schaumbergiſch.

Jngweiler /

Die Unterrheiniſche Elſaß / nicht gar ferne von
Düßweiler / vnd dem Schloß Liechtenberg /
an der Moser gelegen / welcher Fluß nahend
Hinsperg / im Gebürg / entſpringet / auff Hagenaw
zulauffet / vnd nahend Drufenheim in den Rhein
fället. Das Stättlein Jngweiler gehört dem
Graffen von Hanaw / Liechtenberg; vnd hat Anno

1345. Keyſer Ludovicus IV. dem Herrn von Liech-
tenberg einen Wochenmarckt allhie anzustellen / die-
ſen Ort zu umbmawren / vnnnd ihn zu einer
Stadt zumachen / bewilliget / wie Her-
zog in der Elſaßer Chronick
lib. 3. c. 15. ſchreibet.

* *

Kenzingen /

Die Breyßgäw / an der Elſaß / vnterhalb
Endingen / vnd oberhalb Ettenheim / nicht
ſonderlich weit vom Rhein gelegen / vnd dem
Hauß Deſterreich gehörig / daſelbſten vor der Zeit
viel vom Adel in der Kirchen ſeyn begraben worden.
Iſt ein Paß vber beſagtes Waſſer Elſaß; vnd hat in
dieſem Teuſchen Krieg / nach dem ſolches Stätt-
lein Anno 1632. im Decembri / von den Schwedi-
ſchen occupirt worden / viel außgeſtanden / vnd ſeyn /

nach ſeiner den 7. Octobris Anno 1638. gänzlich
Aufplünderung / auff Herzog Bernhards vom
Sachſen Befehl / die Thor / Wäll / vnd Paſſeyen / ge-
ſprengt / mit Feuer allda groſſer Schaden gethan /
vnnnd darauff ſolches Stättlein gänzlich ruiniert
worden; wiewol man ſolches ſeythero wider
etwas repariert haben ſolle. Theatrum
Europæum part. 3. & Re-
lationes.

Keinsheim / Kiensheim /

Die Oberrheiniſche Elſaß / ein
Elſaßiſch in die Herrſchaft Hohenlands-
berg gehöriges Stättlein / ligt zwifchen den
Stätten Keyſersberg / vnnnd Ammerſweyer. Vnd
ſagt Münſterus, daß dieſe drey Stätt ſo nahe bey-
ſammen ligen / daß man mit einer Büchſen von ei-
ner zu der andern ſchieſſen möge. Iſt ein edel herlich

Land herum / iſt aber in dieſem Krieg ſehr verwü-
ſtet worden. Dieſes Stättlein / benebens Keyſers-
berg vnd Ammerſweyer / in einem Thal / ſeynd
diejenige / davon das droben angezo-
gene Sprichwort Mel-
dung thut.

* **

Keyſersberg.

Nach den Hagenawiſchen Land-
vögten iſt / bey Regierung Keyſers Fri-
derici II. einer von Adel / Albainus
Wölffelin genant / geweſen / der auß ſei-
nem / des Keyſers / Befehl / die Stätte
Neuenburg am Rhein / Colmar / Schlettſtatt / vnd
dieſes Keyſersberg / (ſo vorhin ein Dorff geweſen)
ymbmawren laſſen / vnnnd zu einer Stadt gemacht.
Von ihm ſchreibet Herzog in der Elſaßer Chronick
daß er endlich gar reich / vnd nach dem er in ſein / des

gedachten Keyſers Friderici, Bngnad gefallen / auff
ſeinen Befehl / mit dem Strang gerichtet worden
ſeyn ſoll. Es ligt dieſe Elſaßiſche Reichsſtatt (deren
Monatlich-einfacher ReichsAnſchlag iſt / 2. zu Koſt /
15. zu Fuß / oder 84. fl.) nahend Reichenweyer; vnd
ſoll hierumb das Elſaß am allerfruchtbariſten ſeyn;
wird auch darfür gehalten / daß allda der beſte Elſaß-
ſer Wein wachſe. Iſt ein kletner Ort ſonſter /
der in dieſem Teuſchen Krieg wol et-
was außgeſtanden hat.

Landaw / Landavum, Landavia.

Liegt diese Reichsstat / dem Langer nach / nicht mehr im Elß / wird aber noch darzu gerechnet / weiln sie der Landvogten Hagenaw incorporirt ist.

Hat aber ihre sonderbare Reichsfreyheiten / vnd ReichsAnschlag / welcher ist Monatlich 2. zu Ross / 18. zu Fuß / oder 96. Sölden; vnd ist also in der Reichs-Matricula, wird auch zu den Reichstagen beschrieben / vñ ist dem Römischen Reich ohn Mittel vnterworfen. Sie liegt gegen dem Bosagischen Gebürg / an dem Fluß Queich / an vnd vmb das Pfälzisch Ampt Germersheim / vnd gränket an das Ampt Newstatt. Man vermeynet / sie sey durch Attilam zerstöret / hernach wider von einem Almannischen Herzhogen Namens Landfried / den Pipinus erschlagen / vmb das Jahr Christi 750. erbawet / vñnd mit drey Dörffern / Oberbornheim / Zeingen / vnd Mülhausen / die hinein kommen / noch mehrers erweitert worden; vñnd sie also von ihme den Namen haben. Vermuthlicher aber scheint es / daß dieser Nam von der Awen herkomme; dieweil man auß dem tiefen Waldächtigen Gebürg Wasgaw hie heraus in eine schöne lustige Awen / gleichsam deß ganzen Lands Awe / kompt. Dann etliche innerhalb zwo Meilen / Zirektweiß herumb / auß 350. Flecken vnd Dörffer gezehlet / welche die Wochen- oder ja die Jahrmärckt zu Landaw / vor diesem Landverderblichen Krieg / besucht haben; weil der Boden herumb so lustig vnd fruchtbar / der alles vberflüssig darreicht / ist; vnd man von dannen nur vier Meilen auß Speyer / anderthalb Stund zu dem im Gebürg stehenden vester Bischofflich. Speyrischen Schloß Magdeburg / zwo Meilen zum Rhein / vnd ein kleine Meil zum Wasgaw hat. Ist mit starcken Mawren / Thürnen / Bollwercken / vnd gefütterten Wassergräben verwahret / vñ hat drey eygene Dörffer / vnd soll das Dorff Dautheim Keyser Adolff der

Statt geschenckt habē. Sie ist vor 700. Jahren von den Herzhogen in Francken / die diese Gegend / wie auch das Speyr. vñ Wormsergaw / ingehabt / regirt vnd besessen worden / ehe sie an das Reich kommen. In der Zwyspalt / zwischen Keyser Ludovico IV. vnd Friderico III. waren die Landawer gut Desterreichisch / vnd thäten den Speyrern / so Bayrisch / viel Trangsal an / darumb sie gemelter Keyser Ludovicus Bavarus, vmb 5500. Pfund Heller den Speyrern Pfandsweiß versetzt / vnd die Statt gestrafft; wolte solche auch belägern / vñnd nach Erober. vnd vorgehabter Demolierung der Mawren vnd Thürnen / auch Schlaiffung der Gräben / der Statt Speyer so lang vbergeben / biß gemelte Summa wider abgelöst würde: Aber die Landawer haben die Belägerung abgetten / vnd der Statt Speyer besagte 5500. Pfund Heller erlegt. Anno 1388. in der Verbündnuß vñnd Krieg der Städte am Rhein / im Elß / vnd Wetteraw / wider die Fürsten daselbst herumb / haben diese beyde Statt / Landaw vnd Speyer / abermals miteinander zuthun gehabt. In dem Bawrenkrieg Anno 1525. haben sich die von Landaw mit Chur Pfalz / wider die Bawren verglichen / als der Churfürst daselbst ankommen. Anno 1552. ist Keyser Carolus V. von Hagenaw gen Landaw gezogen / welches ihm so wol gefallen / daß er / mit aller Verwunderung / 16. Tag / bey schönem hellen Wetter / allda verblieben ist. In diesem Teutschen Krieg hat diese Statt auch sehr viel erlitten; vnd ist / außser den vorgehenden / noch newlich auch / nämlich / Anno 1639. im Augusto / von den Schwedisch. Weimarischen; aber bald hernach von den Keyserischen wider eyngenommen worden. Auß schriftlichen Verzeichnussen / zum Theil auch auß Munterro, vñnd Ehr. Lehmann Speyrischer Chronick lib. 4. c. 9.

Lauffenberg.

Liegn allhie zwo Statt. Die grösser / mit sampt dem Schloß / ligt auß der lincken Seiten an einem Berg / darauß dz Schloß; vnd das kleiner Stattlein auß der Rechten / gegen dem Schwarzwald; Jedoch werden diese beyde Städte / durch ein gar zierliche Brücke vber den Rhein (so Anno 1541. new gemacht / auch die steine Joch gar künst. vñnd zierlich gehenckt worden; die hievor nur hülzene Joch gehabt hat) zusammen geführt. Ist die erste Statt der Rauracer vnd Basler Bischtums / ob Basel gelegen / deren Inwohner sich zum guten Theil von dem

Eysen ernehren / das man da schmälket / das Erz aber im Frickthal gräbet. Ist vor Zeiten ein besonderer Sitz der alten Graffen von Habsburg gewesen / die diß Lauffenberg / sampt Seckingen / vñnd Glaris / von der Abtissin zu Seckingen zu Lehen empfangen haben. Es hatte aber auch die Statt ihren Rath / Gericht / vnd die Münzfreiheit. Nach Absterben der Graffen von Habsburg ist sie / sampt zugehöriger Herrschafft / an das Haus Desterreich gefallen / vnd durch einen Desterreichischen Landvogt regiert worden / biß Anno 1638. Herzhog Bernhard von Sachsen / sie eyngenommen / vñnd solche sich noch







Landaw.





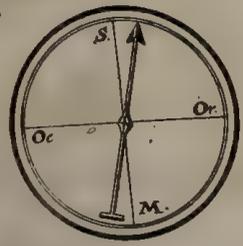
Lauffenburg



A. Die Grosse Stadt. B. Die Kleine Stadt. C. Das Schloß. D. Der Lauffen. E. Der Rheinfluß.



Die Stadt Jöhr. (Lahr.)





sich noch der Zeit in Frantzösischen Händen befindet. Hat vor Jahren auch allerley aufgestanden; wie auch in diesem Teutschen Krieg. Sie ist der kleinere Lauffer / oder Wasserbruch / vñnd Fall des Rheins / der nicht so groß / als der bey Schaaffhausen. Es ist aber der Rhein an diesem Orth / zwischen den Felsen gleichsam eyngeschlossen / also / daß gar nahe der ganze Rhein / zwischen zwey Fochen hindurch / vñnd mit großem Rauschen vñnd Getöse / zwischen vñnd vber die Felsen hinlaufft / daher man

oben die Schiff außzuladen / vñnd solche an Säilern hindurch zulassen pfelet; wiewol sich bißweilen etliche verwegene Gesellen imit denselben hinunter wagen. Vñnd von diesem Fall des Rheins / vñnd dem Berg Jura , so sich daselbst / biß in den Rhein erstreckt / soll auch dieser Statt der Name kommen seyn. Stumpfius in der Schweizer Chronick / Munsterus in der Cosinographia.

Lautenbach / Lauterbach /

Der Luterbach / ein Stättlein im Obern Elßas / in des Abts von Murbach Gebieth / vñnd ein halbe Meil von dem Kloster Murbach / nahend dem Vogesischen Gebürg / gelegen. Besagte Murbachische Herrschafft / ligt gegen Thann vñnd Seenheim / vñnd ist dieser Prælat auß den Aebten der Mächtigt im Elßas; welchen das Hauß Oesterreich / in dessen Schutz er ist / mit

den Reichs Anlagen / gegen dem Reich vertritt; aber zum Cammergericht es selbstem contribuiren thut. Ist Benedictiner Ordens / vñnd eines auß den vier Befürsten Klöstern in Teutschland / so vor Zeiten Vivarium Peregrinorum geheissen hat. Ihr hochfürstliche Durchleucht / Erzhertzog Leopoldus zu Oesterreich / ic. seyn der Zeit Administrator dieser Abtey.

Liechtenaw /

Stättlein / vñnd Schloß / seyn Gräfflich - Hanaw - Liechtenbergisch / aber auff Germanier Boden / vñnd drey Meilen von Straßburg / gelegen. Es ligt das Kloster Schwarzach nicht weit davon: Wie auch Drusenheim am Rhein / so der alten Concordia seyn solle / darbey Anno 1630. diß - vñnd jenseit des Rheins / starke Schancken / zwischen Hagenaw vñnd Liechtenaw / seyn erbawet / aber hernach Anno 1632. im Januario wider geschleyßft / vñnd dann Anno 1636. als

der Keyserische General Leutenant Graff Wallas da sein Läger hatte / auffß new repariert / vñnd Anno 1637. von den Frantzosen / folgendß wider von den Keyserischen / vñnd also immer Abwechselungsweise / auch besagtes Liechtenaw selbstem / occupiert; sonderlich aber dieses Stättlein Liechtenaw Anno 1632. den 10. Aprilis / von den Keyserischen eyngenommen / geplündert / vñnd verbrandt worden. Relationes.

* *

Lohr.

Im Jahr 1642. den 14. vñnd 24. Merzen / seyn bey Lohr / an einem Dorff Dümmlingen genant / auff einer kleinen steinern

Brücken / die beyde Herrn Generaln / Gustav Horn / vñnd Johann de Werth / gegen einander außgewechselt worden.

Luders / Ludera,

In Stättlein / Schloß / vñnd Fürstliche Abtey an Hoch - Burgund stoffend / welches Kloster mit Murbach incorporiert / aber keinen engen Anschlag; wiewol der Abt von Luders Stimm / Stand / vñnd Session im Reich hat / vñnd insonderheit beschrieben wird / auch die Regalia noch absonderlich empfangen werden. Churfürst Ludwig Pfalzgraff hat / zu Zeiten des Beckenkriegs im Elßas / seine Gesandten hieher zum Delphin Ludovico auß Franckreich geschickt. Herz Erzhertzog Leopold Wilhelm von Oesterreich ist jetzt

Administrator allhie; wiewol der Zeit es mit beyden Cristtern / Murbach vñnd Luders nicht zum besten stehet; so der verderbliche Krieg verursacht. Vñnd haben Luders die Frantzosen erobert / so hernach Anno 1636. im Herbst / die Keyserischen vergebens Anfangs wider eynzubekommen versucht: Aber / da sie hernach diesen Ort stärker angegriffen / denselben innerhalb zween Tagen bezwungen haben.

* *

Mar

Marckelsheim / oder Marckolsheim /

In Stättlein vnterhalb Bressach / aber auff Gallischem Boden gelegen / vnnnd dem Bischthumb Straßburg gehörig / hat Bischoff Johannes von Dirpheim / der Anno 1328. gestorben / auß einem Dorff zu einer Statt zumaachen / vnd zu vmbmawren befohlen. In dem Gessen Krieg gewannen selbige Armeniaten dieses

Stättlein auch mit Bedinge / oder Accord. Anno 1632. nahme es Rheingraff Dith Ludwig / vnd Anno 1637. Herzog Bernhard zu Sachsen / beyde alle mal mit Sturm eyn. Straßburger Chronic / vnd Relationes.

* *

Maßmünster

MSundgaw / am Fluß Tolder / Alruna, oder Olruna, so mit doppelten Mawren vnnnd Gräben vmbgeben ist. Das Geschlecht deren von Maßmünster im Elßas / sol Anno 1573. abgestorben seyn. Es ist allhie ein stättliches Frawenkloster / so der Herzog Malo in Alemannien / vmbß Jahr Christi 730. vngesähr / zu Ehren des heiligen Leodegarii, auß dessen Geschlecht er war / erbawet hat / dieweil sein einiger Sohn / von acht Jahren alt / in besagtem Fluß Tolder gebadet / vnd ertruncken ist / deme man diese Grabchrift gemacht hat: Hic jacet sepultus filius Regis Malo-

nis, fundatoris hujus Monasterii. Es seynd in solchem schönen vnnnd reichen Kloster nur Gräffinen vnd Freyfrawen. Es hat allhie auch ein Schloß / so / sampt der Statt / der Zeit Fuggerisch / doch Pfandsweise vom hochlöblichen Hauß Desterreich. Anno 1633. im Sommer / hat Rheingraff Hans Philips diesen Ort belagert / vnd nach geschossener Bressch / ihn zum Accord genöthiget. Munsterus in Colinogr. Herzog in der Elßas ser Chronic / & Relationes.

* * *

Maursmünster /

Stättlein vnd Abtey / vngesährlich ein halbe Meil von Elßasßabern / vnd vier Meilen von Straßburg / im vntern Elßas / gegen dem Vosagischen Gebürg / gelegen ; so von Theils vnrecht Mörßmünster genant wird. S. Leobardus hat erstlich für sich / vnd seine Schuler / allhie ein Bethauß erbawet / daher ihn Theils für den ersten Abt dieses Klosters / so König Gildbertus auß Franckreich confirmiert habe / setzen. Hernach vmb das Jahr Christi 724. vngesähr / ist Maurus allda Abt gewesen / von deme das Kloster den Namen bekommen hat. In der Straßburger Chronic steht / daß Anno 1471. Herzog Friderichs Pfalzgrafen / vnd des Herzogen von Lothringen Hauptleute / für Mörßmünster / vnnnd Gerolkeck in Wasßheim / wegen ergangener Rauberey / gezogen / vnd das Schloß Gerolkeck (so nicht weit darvon gelegen) reissen / vnnnd zu Mörßmünster Thürne vnnnd Mawren brechen / die Gemeine bey ihrer Herrlichkeit der Hofstatt / vñ die Bürger bey ihren Häusern

vnd Gütern hätten bleiben lassen. Es hat aber dieses Stättlein / vnd die Marck / folgendß ihre besondere Herrschafft / so man die Marck Herren genant / deren ein jeder seinen besondern Amptmann in dem Stättlein wohnend / gehabt / welche die hohe Obrigkeit / vnnnd der Abt des Klosters im Stättlein nichts zugebieten. Vnd seyn die Marck Herren / der Herzog von Lothringen / der Graff zu Hanaw / wegen Dachsenstein / die Herrn von Kapollstein / vnd die Edlen von Wangen / als Erben vnnnd Inhaber der Herrschafft Gerolkeck am Wasßchin gewesen ; wiewol bey dieser Kriegszeit alles in Confusion ist / vnnnd dorten herumß jetzt die Frankosen herrschen : Wiewol im Augusto Anno 1641. auß Straßburg geschrieben worden / daß solches Stättlein jetzt denen Edlen von Landesberg gehörig seye. Besihe Crusium in der Schwäbischen Chronic part. 1.

Annal. lib. 11. cap. 1. vnd Herzog in der der Elßasser Chronic lib. 3.

cap. 13.

Molsheim / Molsheim /

In vntern Elßas / drey Meilen von Straßburg gelegen / vnnnd selbigem Bischthumb gehörig / dessen Domherrn auch die Pfarrkirchey allhie zum Dom / vnd die Statt zu ihrer Residenz gemacht. So haben die Carthäuser-

Mönch / so vorhin außser Straßburg gewohnet / auch allhie ein Klosterlein ; die Jesuiter aber ein prächtiges Collegium, vnd sehr liechte Kirch erbawet / deren Academia vor diesem Krieg zimlich florirt hat. In der Spitalkirchen ligt der sechs vnd sechszigste Bischoff

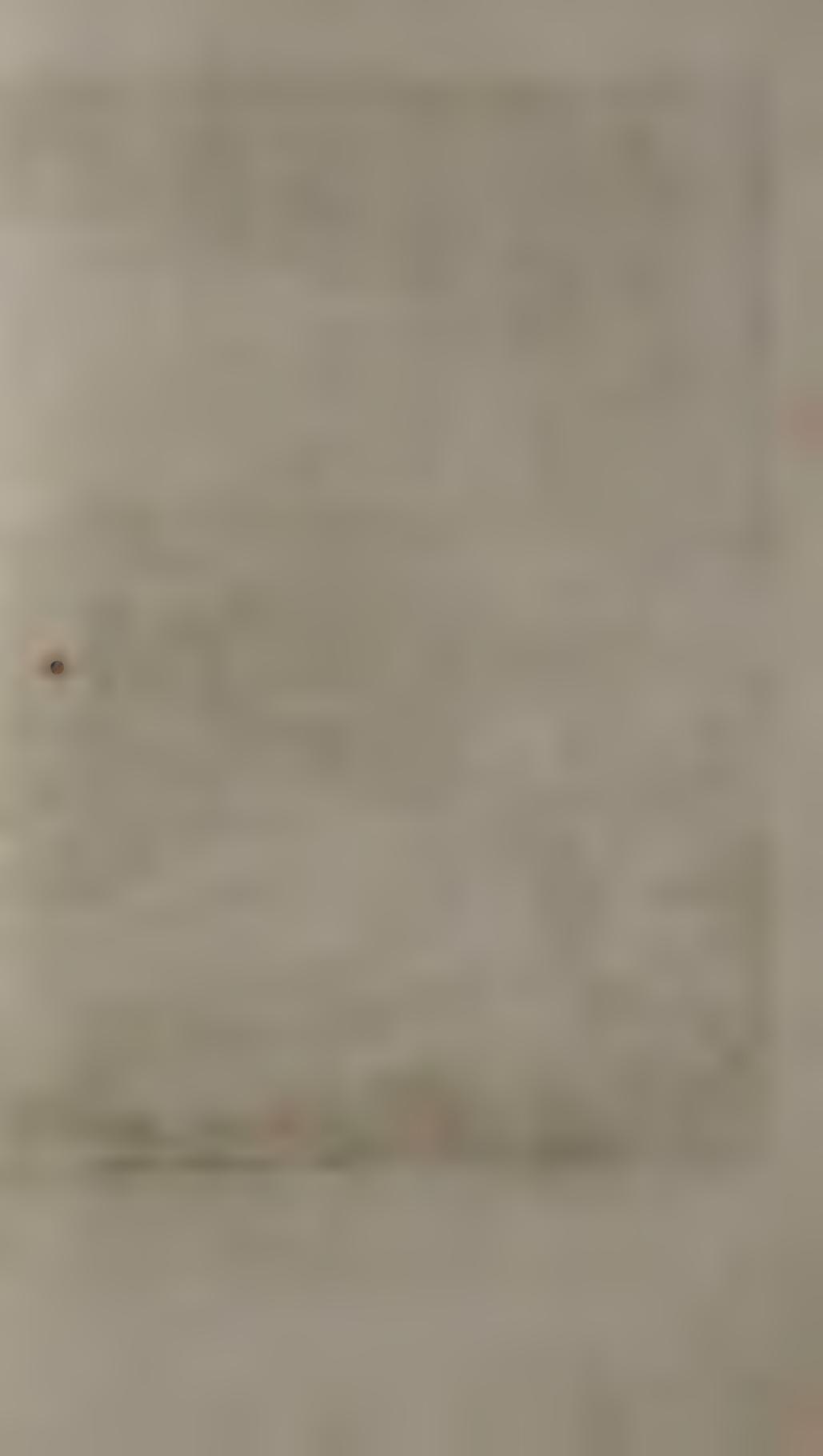


Moltheim.



Mühlhausen im obern Elsas.



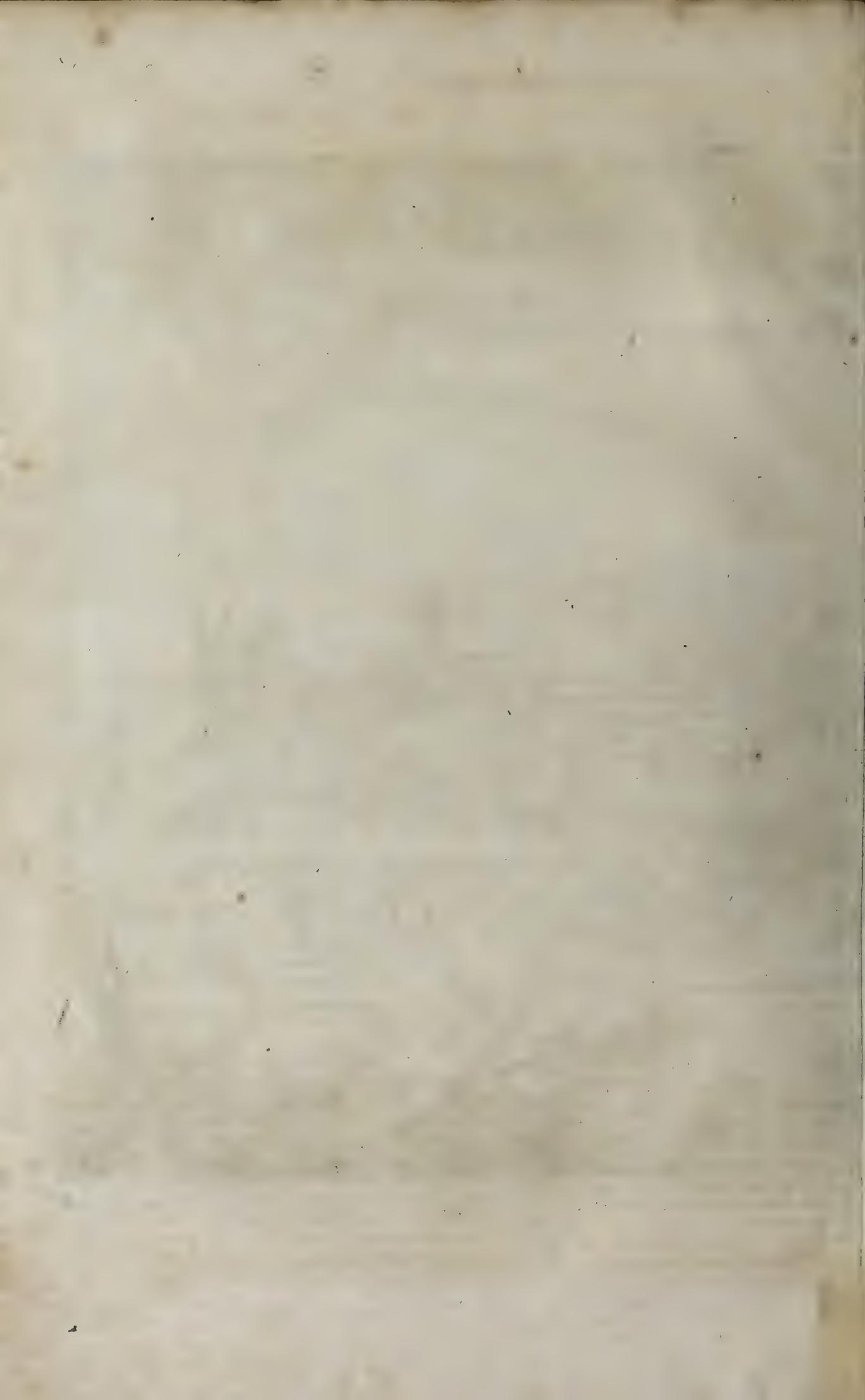


Montbeliard.

Mümpelgart.



A. Collegium. B. la Croche. C. S. Martin. D. S. Mainbocuf, oder S. Oswald. E. Das Fürstliche Schloß. F. Alaine fluß.



Bischoff von Straßburg / Johannes von Dirp-
heim/ein Schweizer/von vnelicher Gebuhr/ der
diese Statt erweitert/vnd Anno 1316. sie mit einem
Schloß/vnd dem Spital gezieret hat. Anno 1188.
ward diese Statt zerstöret/vnd Anno 1388. vom Her-
zog Ruprechten Pfalzgraffen verbrandt. An. 1592.
belägert vnd eroberten sie die Straßburger; Anno
1610. die vierte Protestierende Fürsten; vnd An-
no 1632. die Schweden. Vnd hat sie hernach/bis sie
in der Frankosen jezige Hände kommen/ noch viel
aufgestanden. Nicht weit von hinnen ligt Kirch-
heim/allda König Dagobertus M. auß Frankreich/
bey seines Vattern Lebzeiten mehrertheils Hoff ge-
halten hat. So ist nicht ferne von hier ein alte Ca-
pell/daran man/vor kurzer Zeit/Römische Heyd-
nische Monumenta gesehen/vnnd vielleicht noch/so
die gemeine Leut Domphter/das ist/S. Peters
Kirchlein nennen. Casp. Bruschius de Episcop.
German. cap. 5. p. 69. Herzog in der Elffasser Chro-
nic lib. 3. c. 1. & 11. Scumpsius in der Schweizer
Chronick lib. 3. c. 78. & Befoldus de natura popu-
lorum c. 18. pag. 93.

Es ligt nahend Molsheim/vnd Dachstein/vnd
drey Meil von Straßburg Dorelsheim/von Theils
vnrecht Dorlesheim genant/so der Statt Straß-
burg gehörig seyn solle; ist aber auch da eine Com-
menda S. Johannis Ordens/allein/vnnd in einem
ebenen fruchtbaren Feld/gelegen/mit Ringma-
ren vnd Wassergräben vmbgeben/so S. Johanni
Dorelsheim genant wird. In der Straßburger
Chronick stehet/das dieses Johanser Kloster bey
Dorelsheim/vnnd Molsheim/von den Herrn vnd
Bögren zu Molsheim/vnd der Begne darumb/als
man zahlt 1011. Jahr/gestiftet vnd gemacht wor-
den sey. Herz Augustin Freyherr zu Mörßberg vnd
Beyfort/Ritter (der seine schöne vnnd weite Keyser-
fast durch die ganze Christenheit/vnd Europam;
auch andere Theil der Welt geschriebener hinder-
lassen) ist allhie zu S. Johanni Dorelsheim/
Basselt/Hemendorf/vnd Rexingen/
vor Jahren Commendeur des
Johanniter Ordens ge-
wesen.

* * *

Mülhausen.



Jese Statt ist in dem Sund-
gaw/zwischen dem Rhein/vnd Loth-
ringischen Gebürge/fast in der Mit-
ten der Stätte Basel vnnd Colmar/
doch der Statt Basel etwas näher/

an dem Fluß Ill gelegen/von welcher allbereyt vñ-
ter den Schweizerischen Stätten/in einem
besondern Tractat/gehandelt
worden ist.

* * *

Mümpelgart / Montbeliard.

Es ist die Hauptstatt der Allen/vnd
dieser Zeit Herrn Herzog Leopold Frideri-
chen von Württemberg gehörigen Graff-
schafft dieses Namens/von welcher oben zu Eyn-
gang dieses Tractats/gesagt worden ist. Wird La-
teinisch Montbelgardum, vnnd Montisbeligar-
dum, gleichsam Monsjucundi aeris von dem ges-
unden Luft der benachbarten Berge/mit denen
diese Statt vmbgeben ist/genant. Ligt an den
Grängen des Teutschlands/gegen Burgund/vnd
wird in die Alte/deren Lager in der Ebene/(ausge-
nommen das Schloß/vnnd die Gassen an dasselbe
reichende) vnd die Newe/so Bergzucht/gelegen/ge-
theilet. Ist in das Sevierdte/aber vngleich er-
bauet; weils gegen Abend sie etwas länger; vnnd
ihr Vmbkreys von anderthalb Stunden gehens
ist. Hat vier Hauptthor/als S. Peters/gegen
Morgen/durch welches man in das nächstgelegene
Sundgaw: Das Newe/dardurch man gegen
Abend in die Graffschafft Burgund: Der grös-
sern Brücken Thor/durch das man vbers Gebürg
ins Schweizerland/gegen Mittag: Vnd dann

das Vierdte/Porta Rupellana genant; dardurch
man gegen Mitternacht/auff etliche Burgundi-
sche Ort/vnd in Lothringen reiset. Es hat die alte
Statt starcke Mawren/darzwischen Thürne seyn/
vnnd gegen Mittag ein stattlich Bollwerck. Die
newe Statt ist zwar oben her auch wol bevestiget/
wie dann/als Anno 1598. im Octobri/die Statt
auff ein neues zu erweitern angefangen worden/
man die Gräben/Wäll/vnnd Pasteyen oben auff
dem Berg/hinder der vesten Wacht/oder Castel/
vnnd Thurn/la Crofte genant/in lautern hat-
ten Felsen gemacht/vnd die Gräben sehr weit vnd
tieff geschrotten/vnd folgendes/vor wenig Jahren/
auff Französische Verord. vnnd Bezahlung/er-
weitert: Aber vnten her/gegen Mittagwärts/hat
diese newe Statt keine Mawren; wiewol dersel-
ben Abgang das Fischreiche Wasser Alaine (das er-
wan bey drey tausend Schritt von der Statt/oder
innerhalb eines Stündleins/in den berühmten
Fluß die Dub kommet/) so neben hin fließet; vnnd
die daselbst in die auffgeschütte Erden geschlagene
grosse Pfäl/genugsam erstatten. Sonsten ist Müm-
pelgart

D

pelgart den mehrertheil mit zweyen Wassergräben umbfangen. Vnd kompt auff der Seiten von Mitternacht her das Wässerlein Rigole, so sich an der Statt in zwey Theil schendet / deren der eine fast mitten durch die Statt / der ander durch den Stattgraben laufft / vnnnd beyde Wasser der Statt gar nicht genommen / oder abgegraben werden mögen; auch vnter der steinern Brücke / ins gemein le grand Pont genant / zusammen fallen. Die Gassen seyn gar ordentlich angerichtet / vnnnd mit Kieselsteinen gepflastert. Man redet allda / was nicht Teutsch ist / meistens grob Französisch / wiewol bey vornehmen Leuten die Sprach besser ist. Vnd gibt es allhie / ausser der alten Inwohner / (darunter etliche vornehme Geschlecht seyn) auch Franzosen / Teutsche / Lothringer / Schweizer / Savoyer / vnnnd Burgunder : Diereil nicht allein die Statt selbst für sie bequem; sondern auch das Land herumb / gar lustig / vnd an allerley Getreid / gutem Weinwachs / vnd andern / fruchtbar ist; es auch ein gute Viehwende; an Bamvnd Brennholz ein gute Notdurfft / vnd schöne Steinbrüch von allerley Manier / hat / vnnnd nahe bey der Statt ein Eysern Bonerz gegraben / vnd gewaschen / auch folgendes zum Theil an der Dub / zum Theil anderswo / trefflich gut eysen darauß geschmälzt / vnnnd geschmiedet wird. Die Gebäw der Statt belangende / so seyn von Kirchen allda zusehen. Erstlich / S. Oswaldi, ins gemein auff ihr Sprach Sainct Mainboeuf, oder Mainbovii, vom Graffen Hansone zu Mümpelgart / vor etlich hundert Jahren gestiftet / der S. Oswaldi Körper / auff des Pappsts Zulassung / auß Burgund hieher hat bringen lassen / vnnnd darinn der Graffen von Mümpelgart Begräbnuß / vnd ein herrliche Orgel zusehen; der hohe Thurn aber daran / kurz vor dem jetzigen Krieg / eyngefallen ist. Sie ligt bey dem Eingang des Schlosses / vnnnd hat drey Gewölber; vnd wird darinn Teutsch geprediget / auch der Pfarrer allda / so seinen Diaconum hat / ein Superintendent genant / der die Aufsicht vber alle andere Kirchen dieser Graffschafft / vnd zugehörigen Herrschaffen / hat. Zum andern / S. Martins Kirch / mitten in der alten Statt / auch ein alte Kirch; aber welche / weil sie zu klein war / Herzog Friderich von Württemberg / abbrechen / vnnnd ein schöne / größe / gang lufftig / vnnnd helle / von lauter gehawenen Quadersteinen / mit ihren Columnen / Gesimbsen / vnnnd anderer Gezierde / Anno 1604. hat aufführen lassen / nach dem der erste Stein darzu / den 5. Martij Anno 1601. gelegt worden ist. Vnd in solcher wird Französich von drey Kirchendienern geprediget. Neben diesen zweyen herrlichen Kirchen / hat es auch eine Capellen auff dem Gotts Acker / in welcher man die Leichpredigten helt: Item / ein altes reiches Spital; vnd das Pädagogium, da / neben der lateinischen Præceptorum Büch / drey Auditoria seyn / darinnen gute Künste / vnd Sprach / sampt der Philosophia, gelehret werden. Die Teutsche vnd Französische Schulen / so absonderlich /

nicht darzu gerechnet. Vnd wird in Kirchen vnd Schulen allein die vngeänderte Augspurgische Confession / Anno 1538. allhie eyngeführt / getrieben. Es hat hochgedachter Herzog Friderich / auch in der obgedachten von ihme angefangenen neuen Statt / damit derselben Erbauung desto mehrers befördert werden möchte / an dem Fuß des Bergs / den 2. Junij Anno 1598. den ersten Stein zu einem Collegio gelegt / welches zwar ein gar schöner künstlich / viereckichter Bau; aber / weiln er zu früh gestorben / so ist die Academi, so daselbst hat eyngeführt werden sollen / verblieben. Von weltlichen Gebäwen ist sonderlich das schöne / wolerbaute / vnd veste Fürstliche Schloß zusehen / welches gegen Auffgang der Sonnen / der Statt Ringmaren / beschleußt / vnnnd auff einem zimlich hohen / vnd vber die maß harten Felsen / allerdings von andern Gebäwen ledig / erhoben stehet. Ist ins alt / vnd newe Schloß abgetheilet. Das Newe / oder Eusse / so groß / vnd schön / ist zur Fürstlichen Residenz / vnd Wohnung / geordnet / auch deswegen mit schönen Zimmern / vnd Gemachen / gezieret; hat seine starcke Thurne / vnd mit einem sehr tieffen Graben in Felsen gehawen vom Alten abgetrennt. Hat einen weiten Vorhoff / darinn obbesagte Teutsche Kirchen: Item / des Gubernatoris, oder Baillivi dieser Graffschafft / Wohnung / in einem prächtigen Palast; das Fürstliche Zeughaus / mit sehr grossen Strüken / allerhand Kriegsnotdurfft / Wehren / vnd Waffen / auff das beste versehen; die alte Engelen / vnd Fürstlich Archivum; Item / der Marckstall / Keller / Binderhütten / etc. stehen. Der Platz ist sehr weit / damit man das Geschütz darauß stellen / vnd die Pferde tummeln / vnnnd Ritterspiel da anstellen kan. Es ligt daran ein sehr lustiger Garten. Vnd wird mit Luß der Brunnen gesehen / so zu vnterst / auß dem Thiergarten / bis zu oberst ins Schloß hinauff gerichtet ist. Im alten / oder innern Schloß wohnen die Handwerckslent / Gutscher / vnd dergleichen / die man zu Hoff brauchet. Beyde alt / vnd newe Schloß / seyn mit Thurnen / Streichwehren / Fallbrücken / vnd dergleichen / auch mit guten Röhre / vnd Schöpffbrunnen / nach Notdurfft / vnd mit einer grossen Schlagohr / versehen. Gegen beyden Schloßern vber / ist oberwehnte Crosta, oder la Crosta, wie sie es nennen / oder der neuen Statt Castell / von dessen sehr hohen Thurn alle Antommende leichtlich man sehen / vnd mit dem Glockenschlag / bisweilen auch mit Ablassung eines Stück / dieselbe anzeigen kan. Zwischen den Wällen dieses Castells / ist newlich / zwar mit grosser Mühe / vnd Vnkosten / ein Brunne zweyhundert Schuh tieff / gegraben worden. Bey diesem Castell ligt obangedeutes Collegium. In der alten Statt ist des Fürsten Palast zusehen / von Graff Georgen von Württemberg ganz prächtig auff dem sehr schönen Platz / oder Marckt / erbawet / vnnnd in vnderschiedliche Zimmer eingetheilet. Oben auff seyn grosse / vnd weite Kornschütte / vnd Böden. Vnten herum haben die Kauffleute zu allerhand Sachen / vnd

vnd die Bawersleut zu Verkaufung der Früchten / ihre stattliche Gelegenheiten. Das Statt oder Burgerhauff / so man sonst das Rathhauff anderstwo zuneuen pfleget / stehet nahend obgedachter S. Martinskirchen. Ist auch ein feiner Baw / daran ein gar lustiger vnd grosser Garten. Vnd hat man allhie vor dem nächsten Sterben / vnnnd Krieg / die Hochzeitliche Solennitäten pflegen anzustellen : Ist auch darinn der Statt Zeughauff / vnd Rüstkammern. Gegen besagtem Marckt vber / stehet ein Thurn / darauff der Statt Schlaguhr. Es hat in der alten Statt eine Mühl / vnd aufer derselben / neben dem neuen Thor / auch eine. Vnd war vor Zeiten auch eine Pappmühle nahend der Statt / so hernach an die Dub versetzt / vnd newlich von den Strassenräubern verbrandt worden. Es hat auch allhie ein Pulvermühlen / da man viel vnd gutes Schießpulver machet. Die Messig ist so wol desß Gebäwes / als auch der Sauberkeit halber zubesichtigen. In der neuen Statt hat es ein schön Ballenhauff / damit man den Leib darinn vben / vnd das Gemüth auch sein Erquickung haben möge ; darauff vornehmte Statt insonderheit zusehen pflegen / damit in Mangelung dessen / vnd anderer löblichen Exercitien / die Leut nicht dem Spielen / Sauffen / vnd den Hurenwinkeln nachzugehen Vrsach haben ; weilm doch müßige Leut etwas zuthun haben wollen. Die Privathäuser zu Mümpelgart seyn auch nicht zuverachten / deren die meisten steinern / von drey Baden hoch / vnd mit Ziegeln bedeckt seyn. Die newe Statt ist noch nicht gar aufgebawet / daher daselbst / anstatt der Häuser / lustige Gärten / vnd etliche Weinberge / zusehen. Außer der Statt gibt es sehr schöne Wiesen / vnnnd Spaziergäנג / auch wol gepflanzte Gärten / Berglein / Brünne / Weinwachs / Felder / Wäldlein / Hügel / vnd dergleichen / auch feine Dörffer. So hat auch der Fürst außer der Statt einen schönen wolgezierten Lustgarten / sampt einem newerbawten Lusthauff ; all da nicht allein vberauß viel / vnd mancherley fruchtbare Bäum ; sondern auch frembde Gewächs / Stauden / Kräuter / Wurzeln / vnnnd Blumen / in grosser Anzahl ; desßgleichen ein Weingarten / in welchem köstlich guter Wein gepflanzt wird / zusehen seyn. Vnd ist daselbst auch ein Fischweyher ; ein Vogelhauff / vnd mitten im Garten / eine Rennbahn. Nicht weit darvon ist der Thiergarten / so etliche wäldichte Berg / vnd in seinem Bezirk soviel / als die Statt Straßburg / begreifen solle. Zu euserst seyn etliche gesunde Brunnquellen / von dannen das Wasser in die Statt gelehet wird. Der Luft ist temperirt / vnd gesund / daher selten die Pest / oder ansteckende Krankheiten / da regieren. Vnd hat es ein wenig mehr / als zwo Stunden von hier / nahend dem Dorff Lougre , einen herrlichen Gesundbrunnen / zu welchem vor dem jetzigen Krieg viel Leut von weitem gereysst seyn. Es gibt in den Wassern / wie auch in den Teichen / vnd Seen / sonderlich deme bey dem Dorff Rhens / so nur ein Stund von Mümpelgart gelegen / mächtig grosse

vnd wolgeschmackte Hecht / vnd Karpffen ; davon der Herzog ein stattlich Einkommen hat. So tragen die Bäum herrliche Frücht. Gibt auch allerhand Thier / vnd Vögel / herumb. Vnd hat Herzog Friderich Anno 1581. in dem Wald Rombar / nur ein Stündlein von hier gelegen / ein sehr grosse Beerin gefället / wie solches auff einer schönen Tafel im Schloß gemahlet zusehen. Etwas mehrers / als ein Teutsche Meil von der Statt / hat es Salzwasser im Dorff Saulno , in die Württembergische Herrschafft Granges gehörig / welches gesotten / vnnnd hernach gebraucht wird. Daselbst auch / vnd in der Nähe / man Gyps auß der Erden gräbet. Von dem Eysenbergwerck / auff ein halbe Stund von hinnen gelegen / ist oben allbereyt gesagt worden. Man hat vor dem Krieg ein feine Handlung allhie getrieben / sonderlich nach Burgund / vñ ins Elßas. Der ordentliche Wochenmarckt wird alle Sambstag / vnd im Jahr 4. Märckt gehalten / darzu man insonderheit auch viel faile Pferd / vnnnd Vieh / bringen thut. Gibt da allerley Handwerker / sonderlich künstliche Leinenweber / vnd Lederbereyter / so ihr engen Thor / das Sandthor genant / haben. Es haben sich allhie allerhand Sachen zugetragen / deren wir allein etlicher gedenccken wollen. Anno 1044. als Graff Ludwиг von Montbelgard sich zu dem Teutschen Keyser hielte ; hat Reginaldus, Graff zu Burgund / diesen Ort hart beläget ; wurde aber darvor von Graff Ludwigen geschlagen / vnd abgetrieben. Anno 1281. hat Keyser Rodolphus I. Statt vnd Schloß erobert / als sich der Graff allhie / auff die Burgundische Seiten gelenckt hatte. Anno 1364. hat das Land herumb / von den Burgundern ; wie auch Anno 1444. von Ludovico Delphino Königs Caroli VII. in Franckreich Sohn / viel erlitten. Vmbs Jahr 1474. in dem Burgundischen Krieg / ward Graff Heinrich von Württemberg / vnd Mümpelgart / der es mit Keyser Friderico IV. hielt / von Herzog Carl zu Burgund gefangen / vnd ihme der Tod getrohet / wann der Gubernator des Schlosses / ihme diesen Ort nicht aufgeben würde. Weilm aber dieser solches keines wegs thun wolte / so muste der Herzog mit Schanden abziehen / vnd lies er endlich den besagten Graff Heinrich ohne Entgeltung los : Dessen Sohn Ulrichus, als er auß seinem Herzogthumb Württemberg verjagt worden / diese Statt / vnd Gebieth / König Francisco I. in Franckreich / auff drey Jahr lang / zum Vnterpand verschrieben / nach dem er ein grosse Summa Gelts von ihm entlehnet / vnd auch sonst empfangen / damit er ein Kriegsvold An. 1534. zusammengebracht / vnnnd / durch Hülff Landgraaff Philips in Hessen / besagtes sein Land Württemberg wider erobert hat. Anno 1586. hat Herzog Friderich von Württemberg allhie das berühmte Colloquium, zwischen den Herren Jacobo Andrea, vnd Theodoro Beza, in dem neuen Schloß / angestellt. Vmbs Ende des 1587. vnd Anfang des 88. Jahrs / haben die Guisfische auß Franckreich einen starcken Einfall in diese Graffschafft gethan / vnnnd mit Rauben / Morden / vnnnd Brennen alles erfüllet ; aber der

Statt Mümpelgart konten sie nichts angehaben. In diesem Teutschen Krieg ward Anno 1635. das Land umb die Statt / durch Feuer / vbel verwüestet / daher man sie innen vnd aussen mehrers versehen: Vnnd weiln die Mühlen zu einer so grossen Menge Volcks / welches sich selbiges mal allhie auffhielte / nicht genugsam waren / so wurde deswegen andere Vorsehung gethan. Darauff erfolgte in der Statt ein starcke Pestilenz / vnnd folgendes Anno 1636. wegen der gesperrten Päß / vnnd von der Französische Freunds-Armee / vnter dem de la Force , verzehrten Vorraths / ein grosse Thewrung. Dann sich dieser Orth in des Königs in Franckreich Schutz / mit gewisser Condition / begeben / vnnd Französische Besatzung eyngenommen; darüber nach einander Antonius Liuronius Maraggraff zu Bourbonn , Ludovicus Campanæus Graff zu Sula , vnnd der Graff von Gransé, commandiert haben. In andern Sachen aber

wurde / im Namen des abwesenden jungen Herzogen / das Regiment / durch den Statthaltern / oder Subernatorn der Statt vnnd Graffschafft Mümpelgart / Herrn Johann Wilhelm Beldrich / Herrn zu Sigmarshoff / 2c. vnnd Herrn Canklern / Herrn Christoph Forstnern / 2c. (auff den auch / da es des Kriegs / vnd der Pest halber / am gefährlichsten allhie gestanden / vnd vorgedachter Herr Statthalter verreyt war / fast die ganze Last gefallen ist) geführt. Besiße von diesem / was gesagt / neben denen Relationen / das Fürstlich Württembergisch Italienisch Raifbuch / Crusium in Annal. Suevic. Dresferum de Urbibus Germaniæ , vnnd insonderheit M. Petrum Tuefferdum in Topographia Montbelgardi, der auch von dem Geist vnnd weltlichen Regiment allhie daselbst zulesen; welches von vns / damit diese Beschreibung nicht zu groß würde / aussengelassen werden müssen.

Münster in S. Gregorien Thal.

M Anno Christi 660. ward das Kloster allhie in der Ehr S. Mariz, Petri, Pauli, vnd S. Gregorii, gestiftet / deshalben auch dieses Thal / darinn es ligt / zu dieser Zeit S. Gregorii Thal genant wird. Vnd ist der Stifter König Hilderich auß Franckreich gewesen. Ist Benedictiner Ordens / vnd wird das Münster genant. Es seyn beyde der Abt / dessen Nam der Zeit Georgius, vnd die Statt / Reichs-Stände / zum Ober-Rheinischen Craiß gehörig / vnd ist des Abts Reichs-Anschlag Monatlich ein zu Ross / vier zu Fuß / vnnd der Statt zwölff zu Fuß / vnd regieren dis Thal / vnd die Statt Münster / Abt vnd Rath miteinander / haben auch Freyheit von dem Reich / wie Colmar / Kaysersberg / vnd andere Stätt. Vnd ist die Statt / so im Obern El-

saß gelegen / mit der Landvogten Hagenaw incorporiert. Ihr Handel vnd Nahrung ist mehrertheils vom Vieh / dann sie fast gute Wende haben / treiben auch im Sommer ihr Vieh auff alle Höhe der Bergen / gleich wie im Schweizergebürg. Munsterus lib. 5. Colin. cap. 133. Man liest beym Gerardo de Roo, daß Graff Rudolph von Habsburg Anno 1271. in dem Krieg / den er mit dem Bischoff von Basel geführt / die Statt Münster / sampt etlichen Dörffern / verbrandt habe. Anno 1632. im Winter ist diese Statt von den Schwedischen eyngenommen worden / vnd hat seythero sonsten viel erlitten.

Es ist auch ein Münster im Brrysgaw / welches / wie man berichtet / auch ein Stättlein seyn solle.

* *

Musig / Musigheim /

Ligt im vntern Elsaß / an der Breusch / oder Brusch / drey Meilen von Straßburg / nahend Molsheim / vnnd ist den Edlen von Landsberg gehörig. Herzog in der Elsaßer Chronick schreibet / es sey dis Stättlein / Bischofflich Straßburgisch Lehen: Aber Anno 1640. im Augusto / ward auß Straßburg berichtet / daß es ein Reichs-Lehen sey. Es schreiben sich gemelte Edelleut vom Schloß Landsberg / vnd seyn von dem ältisten Adel im Elsaß / so viel Ritterliche Thaten begangen haben. Man gedenckt einer Jungfraw dieses Geschlechts / Namens Cæcilia, so Anno 948. auff dem dritten Thurnier zu Costniz / neben andern / zur Schaw / vñ Helmtheilung erwehlet worden. In der Straßburger Chronick stehet / daß Anno 1421. die Straßbur-

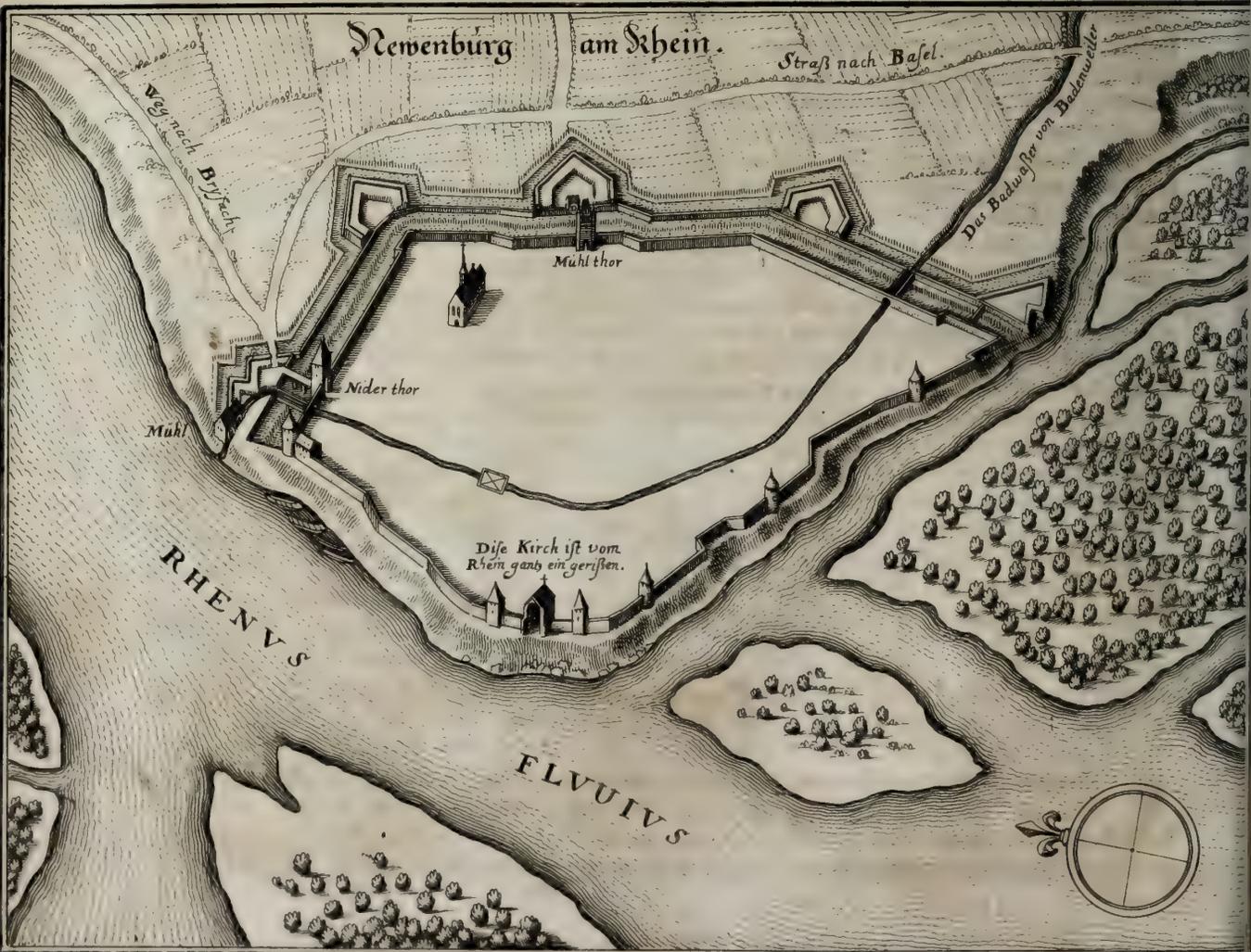
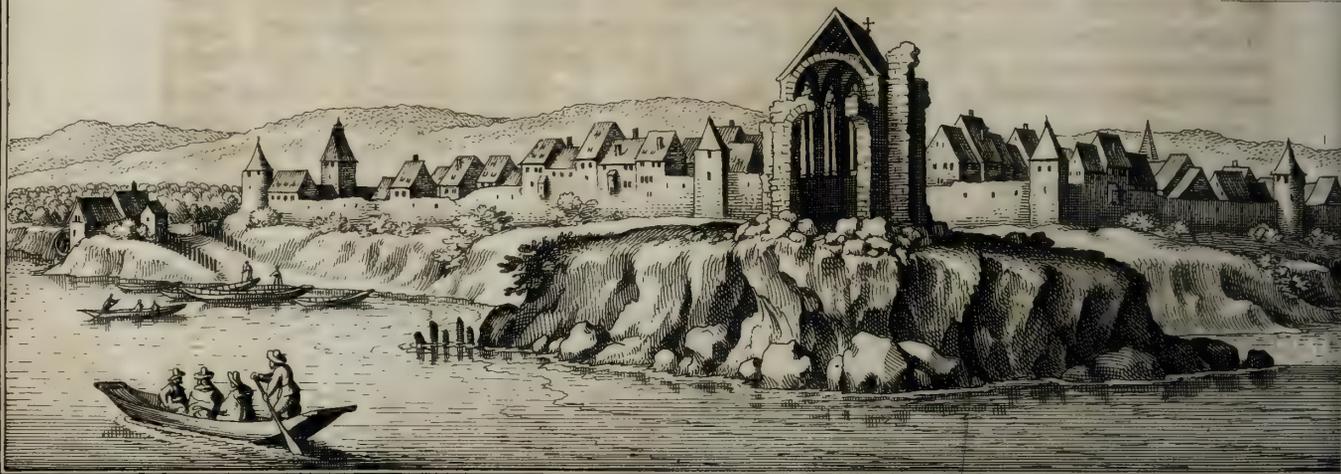
ger für das Stättlein vnd Schloß Musig / damals ihrem Bischoff gehörig / gezogen seyn / aber nichts allda außgerichtet / sondern eyngebüßt haben. Item / daß Ann. 1454. in der Nacht / Herzog Ludwig Graff zu Beldens / des Bischoffs Ruperti zu Straßburg Bruder / die Statt Musig / dem alten Wyrich von Hohenburg zuständig / erstiegen; das Schloß aber habe sich dapffer gewehret / vnd seyn die Straßburger / auff Anruffung ihres Burgers / gedachten von Hohenburg / wider fürs Stättlein gezogen / da dann die Feinde hinweg gestochen / vnnd die außgeschaffte Leut wider auff Musig kommen seyn. Anno 1632. hat diesen Ort Rheingraff Dth. Ludwig eyngenommen.

* * *





Prospect der Statt Nemenburg.



Newburg / oder Newenburg /

Nigt hart am Rhein / im Bryßgaw / vnd auß selbiger / oder Germanier Seiten / zwischen Basel vnd Bryßach / vnd nicht weit von der Statt das fürtreffliche Bad Badenwylter. Hat vor Zeiten / ehe sie an das Reich kommen / eygene Graffen gehabt. Vmbs Jahr Christi 1212. oder 14. vngesährlich / solle sie von Wulfelino, Keyser Friderichs des Andern Statthalter / vnnnd des Reichs zu Hagenaw Landvogt / mit einer Mauer umgeben worden seyn. Wie sie folgender Zeit auß einer Reichs-ein Fürstenstatt / vnnnd Desterreichisch worden / davon ist oben / in Beschreibung der Statt Bryßach / gesagt worden : Wiewol in einer geschriebenen Verzeichnuß gefunden wird / daß diese in die Enßheimische Regierung gehörige / vnd gegen dem Kloster Dittmarßheim ober gelegene Statt Newburg / vor dreyhundert vnnnd mehr Jahren dem Bischoff von Basel zugestanden sey /

der einer von Habsburg gewesen ; sey aber an seinen Bettern Rudolphen / als er Keyser worden / kommen. Wann deme also / so müste Keyser Rudolphus dem Reich solche restituirt habē / weiln sie noch zu Zeiten Keyser Ludovici des Vierden demselben zuständig gewesen. Ist Anno 1632. vnd 34. von den Schwedischen / vnd Anno 1638. im Martio / von Herkog Bernharden zu Sachsen-Weimar eyngenommen worden / welcher hierauff den 8. vnd 18. Julij Anno 1639. allhie gestorben ist. Allhier rinnet der Rhein so starck an die Statt / vnnnd frist dergestalt vmb sich / daß er die Kirch (so vor diesem von dem Fluß abgelegen) jehunder halber hinweg gestößt / daß nur das Chor allda vbrig ist / vnd thut noch täglich Schaden an Gebäwen.

* *
*

Oberkirch.

Dieses Stättlein vnd Schloß / ligt drey Meil von Straßburg / gegen dem Schwarzwald / vnnnd Freudenstatt / auff Germanier Boden / hat Anno 1428. denen von Straßburg gehört / darvor der Bischoff / als der Straßburger Feind / ein Bollwerck machen lassen / vermeynend das aufzuhungern / aber die im Stättlein wehreten sich redlich / wol ein halbes Jahr / bis sie die von Straßburg Anno 1429. entsetzten. Folgender Zeit aber ist dieser Ort / sampt dem Ampt / wider Bischofflich Straßburgisch gewesen / bis Anno 1592. in dem Straßburgischen Krieg / solche Gegend / vnnnd darunter auch Noppenaw / vom Marggraff Johann Georgen von Brandenburg / erwählten Bischoff zu Straßburg / dem Herkog von Württemberg versetzt worden. Vnd obwoln er Marggraff hat weichen müssen / so hat doch der Cardinal von Loehrtingen / als Bischoff zu Straßburg / sampt dem DomCapitel / solchen Verfaß gelten lassen ; aber die Vnterthanen seyn mehrertheils bey ihrer Religion verblieben ; wiedann in der Kirchen allhie nichts geändert worden ist : Aber im Schloß / oder Amptshaus / hatte der Ober-Amptmann seinen Evangelischen Prediger. Nach der Nördlinger in Anno 1634. gehaltenen Schlacht / als das Herkog-

thumb Württemberg verloren gangen / ist auch dieses Oberkirch / sampt Dypenaw / oder Noppenaw / vnd andern darzu gehörigen Orten / wider an das Stift Straßburg gelangt. Auff einem Statthors Thurn wird vnter andern folgendes / dem Bischoff Johanni IV. von Straßburg zu Ehren gemacht / mit groben Buchstaben gelesen : Quod municipia eorum, unâ cum adhærente tractu, nexibus alienis planè libera fecerit, suoq; nitori restituta excoluerit, & adornârit, quodq; Majori immunitates novis additis Juribus cõfirmârit, ac cõservârit, insignibus virtutib⁹ ejusdẽ domesticis publicisq; ; Respublica Ypergræcia, cum socia communitate Nopinavorum, humilimè DD. Anno salutiferi partus 1586. Es hat diese Gegend / sampt dem Stättlein Oberkirch / vnnnd Noppenaw / in diesem Teutschen Krieg viel aufgestanden ; vnd ist sonderlich von den Frankosen / die der Baron d' Oissonville von Bryßach herunter geführt / Anno 1641. sehr vbel allhie zu Oberkirch gehaufet / vñ viel armer Leut gemacht worden ; deren zugeschwiegen / so geblieben seyn. Straßburger Chronick / P. Hentznerus in Itinerario Germaniæ, Galliæ, Angliæ, Italiæ, pag. 15. & Relationes.

Dypenaw /

Egentlich aber Noppenaw / von welchem kleinen Stättlein hieoben bey Oberkirch gesagt worden / als in welches Ampt es gehörig ist. Ist auch wider Bischofflich Straßbur-

gisch / vnd der Römisch-Catholischen Religion zugehan. Ligt ein Meil von Oberkirch / vier von Straßburg. Vnd gehet allhie die hohe Steig an / welche / so man vberwunden / alsdann / auff der Höhe / man nach

nach dem Kloster Kniebis/ im Schwarzwald gelegen/ zwö Meilen von Noppenaw/ vnd dann ferners ein Meil nach der Freudenstatt hat. Unten aber/ hat man/ von Noppenaw auß/ in einem engen Thal/ vnd auff einem rauhen steinigten Weg/ neben einem Fischreichen Bach/ die Greiß- oder Griesbach genant / vnd zwischen hohem Gebürg / ein kleine Meil Wegs in S. Peters Thal/ auch ins Ampt Oberkirch gehörig/ in welchem ein kleine Kirch/ vnd hin vnd wider etliche Häuser / vnd zween trefflich gute Sawerbrunnen / ein grosse Viertel Meil von einander gelegen/ seyn/ deren der Obere/ vnd weiter von Noppenaw/ vnd ein gute Meil Wegs gelegene/ das Griesbad genennet wird. Hat vor dem Krieg gute zwey Wirtshäuser darbey geben/ wie dann von fernen Landen/ vnd gar auß Hoch-Burgund/ Leute darzu geryest/ die an mancherley Gebrechen / auch der Wasserfucht curiert da worden seyn. Es hat gesunde Leute herum/ so sehr alt werden / daß sie 105. vnd 110. Jahr erreychen/ so man dem Wasser/ das sie trincken/ zuschreibet. Sie haben auch ein schwarzes Korn/ dessen/ wann man ein Körnlein vnter die Zungen nimbt / so gestehet darvon das Nasenbluten. Es hat vorhin allda gute Schnabelweyd von Fleisch/ Forellen/ Hüner/ Vögel/ Butter/ vnd aller anderer Notturfft/ gehabt. Es haben beyde Sawerbrunn/ der Ober vnd Vnter/ nämlich/ der Greiß- oder Griesbacher/ vnd Petersthaler (nahend besagter Kirchen / vnd allernächst bey dem gedachten Bach gelegen) ein Krafft vnd Eysenschafft zutrocknen/ mittelmässig zuwärmen/ zutreiben/ zueröffnen / vnd zureinigen. Dient vor allerley Flüss des Haupt/ der Augen/ vnd anderer Glieder des Leibs. Kommen zu hülf dem Zipperlin/ vnd der Gliedsucht: Eröffnen die Verstopffung der Leber/ des Milchs/ der Lungen/ Lufftröhren/ vnd der Nieren/ vnd machen weit vmb die Brust/ verhüten vor der Lungen- vnd Schwindfucht: Helffen denen/ so mit dem Schwindel/ vnd fallenden Sucht/ behafftet seyn: Vertreiben die Gelbsucht/ vnd kommen den Milchs vnd Leberfüchtigen zu hülf: Stärcken den Magen/ vnd alle innerliche Glieder/ die der Däwung dienen/ machen Lust zum Essen/ verzehren alle Fäulnis/ vnd reinigen das Geblüt; führen auß Sand vnd Gries. Eusserlich dienen sie zu vielen Gebresten/ sonderlich wider den Schorbock/ vnd Mundfäule: Item/ zu den erstarrten Adern/ vnd Nerven/ den Sichtsbrüchigen/ hehlen alte Wun-

den/ vnd reinigen die faulen Schäden/ machen weg den bösen Geschmack derselbigen; treiben auß das geronnen Blut/ &c. Ein halbe Meil vber das Gebürg hinüber/ in dem Anfang des Schwarzwalds/ ein zimlichen Weg von obgedachtem Stättlein Noppenaw/ so Andernacus Opponacum nennet/ auch in dem Straßburger Dischtumb/ entspringet in einem sehr finstern Loch/ vnd tieffem Thal/ ein anders weitberühmbtes heylsames Sawerwasser/ welches von dem Weiler Antegast/ der Antegaster Sawerbrunnen genennet/ sehr besucht / vnd doch mehr eusserlich zum baden/ als innerlich/ gebraucht: Hergegen aber die obgedachte zween mehrers innerlich genuzet/ vnd das Wasser gar auß Straßburg fünf Meil Wegs weit getragen wird. Es hat der Antegaster die Eysenschafft zu eröffnen/ zu wärmen/ zu treiben/ zu astringieren/ zu säubern/ zu reinigen/ zu heylen/ vnd zutrocknen. Er muß aber für ein Arzney/ vnd nicht gemeinen Tranck/ gebraucht werden. Hergegen/ neben diesem Brunnen/ oberhalb des Wegs/ ein anderer Sawerbrunnen entspringet/ so stärker / vnd gut zum Trincken ist. Eusserlich ist der Antegaster sonderlich zugebrauchen wider die Schmerzen der Nieren vnd Lenden/ der Glieder/ Nerven/ Krampff/ Mundgeschwär/ Schorbock; vnd für allerhand Gebresten des Leibs/ Grind/ Räude/ Frankosen/ Flechten/ Jucken/ &c. Er reiniget vnd säubert den Krebs/ vnd alle alte stinckende/ faule/ vnd flüssige Schäden: Zuderen Hehlung er sonderlich berühmt ist/ vnd ihrer viel mit großem Nutzen gebraucht haben; gleich wie den obgemelten Greiß- oder Griesbacher Wilhelma von Schawenburg / zu Oberkirch/ erstlichen wider die stätige Hauptflüss/ die ihme den Magen/ vnd die Concoction gar verderbt hatten/ nutzlichen gebraucht/ vnd andern bekant/ vnd berühmt gemacht hat; daher er auch der Schawenburger Brunnen genant worden. Johan. Guintherius Andernacus de balneis, & aquis medicatis; vnd Jacobus Theodorus Tabernamontanus, in seinem neuen Wasserchat/cap. 76. & seqq. Vnd ist ein eygener eines Straßburgischen Medici, D. Georgii Gralesccii, Tractat/ von diesen Sawerbrunnen/ zu Straßburg/ in den Druck geben worden.

Pfaffenhofen

Nder Mutter/ oder Matra, im Vntern Elsaß/ zwischen Elsaßabern/ vñ Straßburg/ auff der Seiten gelegen/ Hanawisch. Anno 1569. ward dieses Stättlein von den Hugenoten auß Franckreich/ so Pfalzgraff Wolffgangen entgegen gezogen/ vmb Quartier angesprochen: Weiln aber solches von besagtem Pfalzgraffen befreyet/ ha-

ben die Bürger die Frankosen nicht einlassen wollen; daher sie das Stättlein an etlichen Orten mit Gewalt erstiegen/ etliche Bürger niedergemacht/ vnd verwundet/ vnd darauff die Plünderung vorgenommen. Den 31. Julij Anno 1633. ist dieser Ort von den Lothringischen belägert/ sie aber von den Schwedischen/ so sich mit der Lothringischen Armee nahend



Saurbrunnen im Brißbach.



Saurbrunnen im Petersthal.



nahend darbey geschlagen / vnnnd obgefieget / wider abgetrieben worden. Hernach aber im Herbst ward dieses Stättlein von den Keyserischen zu Hagenaw

oberfallen/aufgeplündert / vnnnd in den Brand gesteckt. Herzog in der Elffasser Chronick / vnd Relationen.

Pfirdt/

Stättlein / vnnnd Schloß / das Haupt der Graffschafft dieses Namens/im Sundgaw / zwö Meilen von Basel / gestreckt gegen Nidergang / gelegen. Anno 1271. hat Bischoff Heinrich zu Basel diese Graffschafft von Graff Ulrich von Pfirdt / vnd seinem Sohn/vmb tausend Marck Silbers gekaufft / wie in einer geschriebenen Verzeichnuß stehet ; aber hergegen dieselbe den Graffen wider zu Lehen angefekt / vnnnd haben sie es von ihme/als ein Lehen/empfangen. Vnd stehet in gemelter Verzeichnuß/das Graff Ulrich von Pfirdt Anno 1228.vom Keyser Friderico II. zum Landgraffen im Elßas gemacht worden. Herz Hans Jacob Fugger / so Anno 1575. gestorben/als er diesen Ort Pfandsweiß innen gehabt / hat das nothweste Schloß allhie / HohenPfirdt genant / so auff einem gählingen Felsen ligt / starck bevestiget/ auch mit Häusern / Mawren / vnnnd Gräben / von Grund auff erbawen lassen. Die Baseler haben Anno 1445. dieses Stättlein verbrandt / vnnnd die Schweden Anno 1633. eyngenommen ; vnd ist dieser Ort seyhhero meistens/wie man geschrieben/ in frembden Händen gewesen. Gehört sonst dem Hauß Desterreich zu. Dann Herzog Albrecht der

Ander / oder Weise / von Desterreich / hatte beßlest den Graffen von Pfirdt Ulrich Tochter Johannam zur Gemahlin/daher / als besagter Graff Anno 1324. gestorben / vnnnd keine Kinder / als besagte Tochter/vnd ihre Schwester Ursulam (deren man acht tausend Ducaten gab) hinterlassen / die von Desterreich die Graffschafft Pfirdt/sampt dem ganzen Sundgaw/vnnnd andern Herrschafften / die denen von Pfirdt zugehörig waren / erblich zu sich gezogen haben. Autor der Chronick von der Herrn Fugger Geschlecht / Gerardus de Roo lib. 3. Annual.vnd Relationes. Es schreibet Lois, oder Ludovicus Gollut, in seinen Memoires historiques de la Repub. Sequanoise, & des Princes de la Franche Comté de Bourgogne, am 1013. Blat/lib. 11. cap. 36. Anno 1592. zu Dole in fol.gedruckt/ das es Keyser Carlen den Fünfften gerewet / das er die Graffschafft Pfirdt/sampt dem Sundgaw / vnd Brysach/seinem Herrn Bruder Ferdinando geben/ auß Ursachen/die er daselbsten bringet ; vnd das er/der Keyser / solche Ort mit der Zeit gegen andere widerumb außzutauschen wil- lens gewesen seye.

S. Pilt/ oder S. Hippolyti,

In den Landtafeln S. Bildt genant/ ligt im Elßas/zwischen Schlettstatt vnd Kapolswir / nicht gar fern von dem Fluß Ill vnd gehört zu Lothringen. Wie es aber an selbiges Herkogthumb kommen / wil sich nicht recht finden lassen. In etner geschriebenen Verzeichnuß stehet / es sey in diesem Stättlein ein Kloster / welches Anno 1287. ein Herr von Kapolsstein eyngenommen / vnd daselbst die Kirch verbrandt ; Anno 1335. hab es Herkog Leopold belägert / vnd erobert / vnnnd Anno 1374. ein Herkog von Lothringen dem Bischoff von Straßburg / dahin es sonst gehörig / abgewonnen / vnnnd habe auß dem Stättlein eine Beftung gemacht. Hergegen schreibet Crusius im dritten Theil seiner Schwäbischen Chronick / am 314. Blat / das / vnter Keyser Wenceslao, Bischoff Friderich von Straßburg die Statt Hechingen erobert / für welche / durch Tausch / er von den Graffen von Württemberg/dieses Stättlein S. Pilt / im El-

ßas / als in seiner Diocesi gelegen / bekommen hätte. Aber das Obere/das / nämlich / Anno 1374. der Herkog auß Lothringen / dem Bischoff von Straßburg / diesen Ort abgenommen / bestättiget auch Herkog in der Elffasser Chronick lib. 2. c. 41. & lib. 3. c. 7. der auch d. lib. 2. cap. 58. seq. sagt : Das Anno 1444. dieses Stättlein (so zimlich vest seyn solle) von den Armeniakern zum dritten mal gestürmet / vnd mit Noht erwehret / doch dieselbe endlich allda eingelassen : Aber/als diese Arme Becken von den Elffassern da wider außgetrieben/das Stättlein von ihnen/den Elffassern/nach beschehener Plünderung/ verbrandt worden sey. In der Straßburger Chronick stehet / das es Anno 1445. von den Armen Becken vbel verderbt worden / die doch endlich weichen müssen/ als die von Berckheim/ vnd Kapolsweiler/ dem Stättlein zu hülf kommen. In diesem Teutschen Krieg hat es auch nicht wenig außgestanden.

Kapols

Kapolsweyer/

Der Kapolsweyler / den Herrn von Kapolstein gehörig / ligt im Obern Elsaf / oberhalb Bercken / an einem in den Landtaseln vnbenamten Wasser / so aber die Strengbach geheissen werden solle. Hat drey Schlöffer / vnd ligt bey diesem Stättlein das berühmte Dorff / sampt

dem Schloß / Kestenholz / dem Stifte Straßburg gehörig. Diese jetztgemelte drey Schlöffer seynd diejenige / deren in dem eben Ammersweyer angezogenen Sprichwort gedacht wird.

* *

Reichenweyer/

Der Reichenweyler / vnterhalb Keyfersberg / an einem Wasser / gelegen / haben die Herrn von Harburg (al. Horburg) Anno 1291. mit einer Mawren vmbfangen; vnd dar auff die zween Brüder Walther vnd Burchard / Herrn von Harburg / Anno 1324. Graff Bleichen von Württemberg / ihre Herrschafft Harburg / die Graffschafft von Wickels Dwe / vnd das Landgericht in dem Leymenthal / an dem blawen Bilslein ihrer Burg Reichenweiler / die Statt Sellenbach / Burg vnd Statt / zc. verkauft. Vnd gehet die Graffschafft Harburg / so von dem vesten Schloß Harburg (al. Horburg) nahend Solmar / den Na-

men hat / vnd in einem ebenen sehr fruchtbaren Lande gelegen ist / mit einem Ort / bis an den Rhein / vnd die eufferste Rheinbrücke zu Brysach / vnd an etlichen Orten an vnd vber die Ill / vnd gehört / mit diesem Stättlein Reichenweyer (da guter Wein / vnd Mandel / wachsen / vnd drey Kirchlein / oder Capellen auff dem Kirchhoff stehen / vnd deren in dem alten Sprichwort Anregung geschicht / zur Mümpelgartischen Württembergischen Regierung.

Crusius in Annal. Suevic. vnd Fürstlichen Württembergischen Italia-nischen Keyßbuch.

* *

Reichshofen / Reißhoben.

In Vntern Elsaf / in der Gegend vmb Hagenaw / gelegen. Hat vorhin zum Theil Ehur Pfalz einmal gehört / hernach war es deren von Dhsenstein / so allda gewohnt / von denen es an Zweybrück / vnd endlich an Hanaw kommen

seynd solle. ligt in der Herrschafft Liechtenberg; vnd ist Anno 1633. im Herbst / von den Keyserischen occupiert / vnd vbel da gehauser worden. Herkog in der Elfasser Chronick lib. 3. c. 16. & Relations.

Rheinfelden

Ist die vierdte Statt vnter den Rhein-stätten / auff der linken Seiten des Waffers / ein grosse Schweizerische / oder kleine Teutsche Meilen vnter Seckingen gelegen / so vor Zeiten nur ein Schloß / vnd Herrschafft gewesen. Ist jetzt vnter den gemelten vier Stätten die schönst / vest / vnd am besten erbawet / vnd hat ein zierliche Brück vber den Rhein. Von welcher / ihren Namen / vnd Abkommen die Truchsess von Rheinfelden haben; die vor Zeiten auch eygene Graffen dieses Namens gehabt / auß welchen Rudolphus / nach Abgang Herkog Dhen in Schwaben Anno 1058. von Keyfers Henrici IV. Mutter / als der Regentin / zum Herkog in Schwaben gemacht worden: Aber / als er sich wider besagten Keyser aufflehnete / vnd zum Römischen König machen ließ / auch darüber ymbkam / so verliehe der Keyser Schwaben Graff Friderichen von Hohen. Stauffen / vnd blieb Rheinfelden (so damaln / wie gesagt / nur noch ein Schloß im Rhein war) Herkog Ber-

tholdo III. von Zäringen / so sein Königs Rudolphs einige Tochter hatte. Nach Abgang der von Zäringen / so das Stättlein erbawet / siel dieser Ort an das Reich; das Schloß aber im Rhein zu Rheinfelden / oder Stein / bekam hernach Rudolphus von Habsburg / ehe er noch Keyser ward; vnd verfestete folgendes Keyser Ludovicus IV. auch die Statt dem Hauff Desterreich / jedoch ihre Freyheiten / so sie von Keysern vnd Königen hätten / derselben vorbehalten. Da man aber sie dem Hauff Desterreich gar eygen machen wolte / da verbande sie sich mit dem Baseler / vnd ward An. 1446. das besagte Schloß / oder Stein im Rhein / so auff dem Felsen im Rhein / daran die Brücke hingehet / gestanden / vnd noch der Stein Rhynfelden genant wird / von den Endgenossen in Grund zerstöret; aber bald hernach / nämlich Anno 1448. ward die Statt durch einen sondern Eist / davon beyhm Munckero zulesen / eyngenommen / vnd dem Hauff Desterreich recht vntertänig gemacht. Hat gleichwol / neben einem Schul-

111



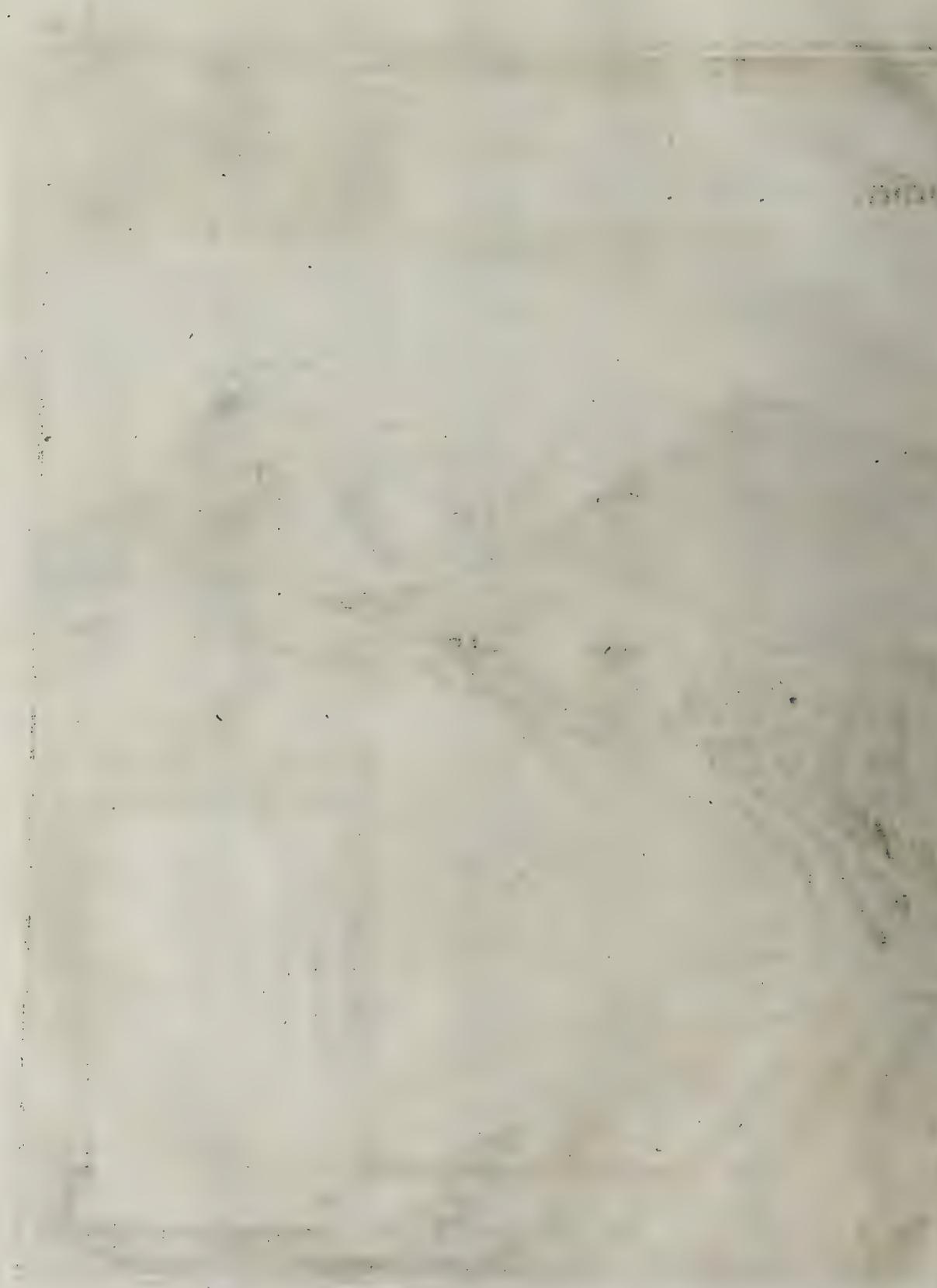
Faint, illegible text or markings in the lower left quadrant, possibly a signature or date.

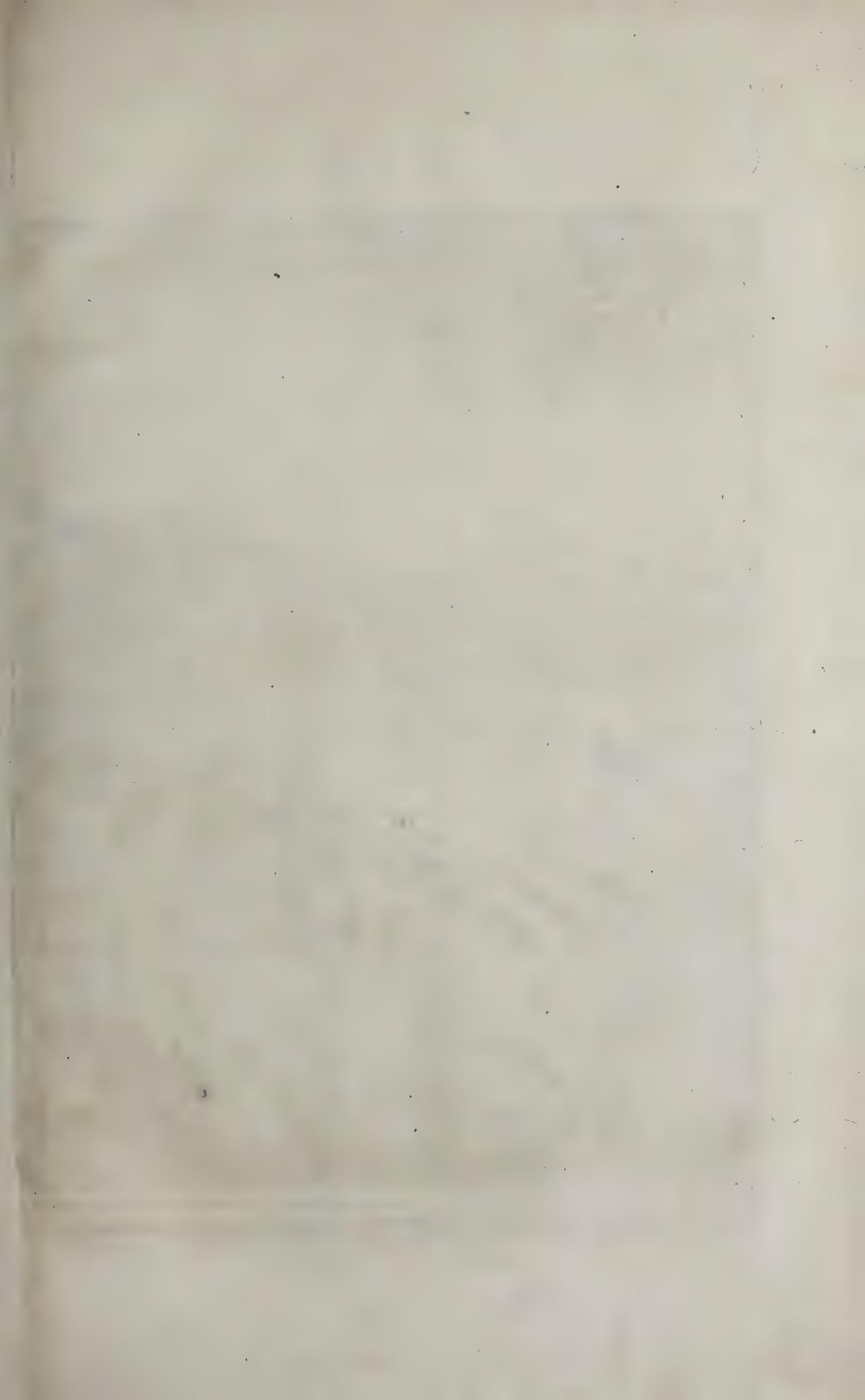


Rappoltsweyer.



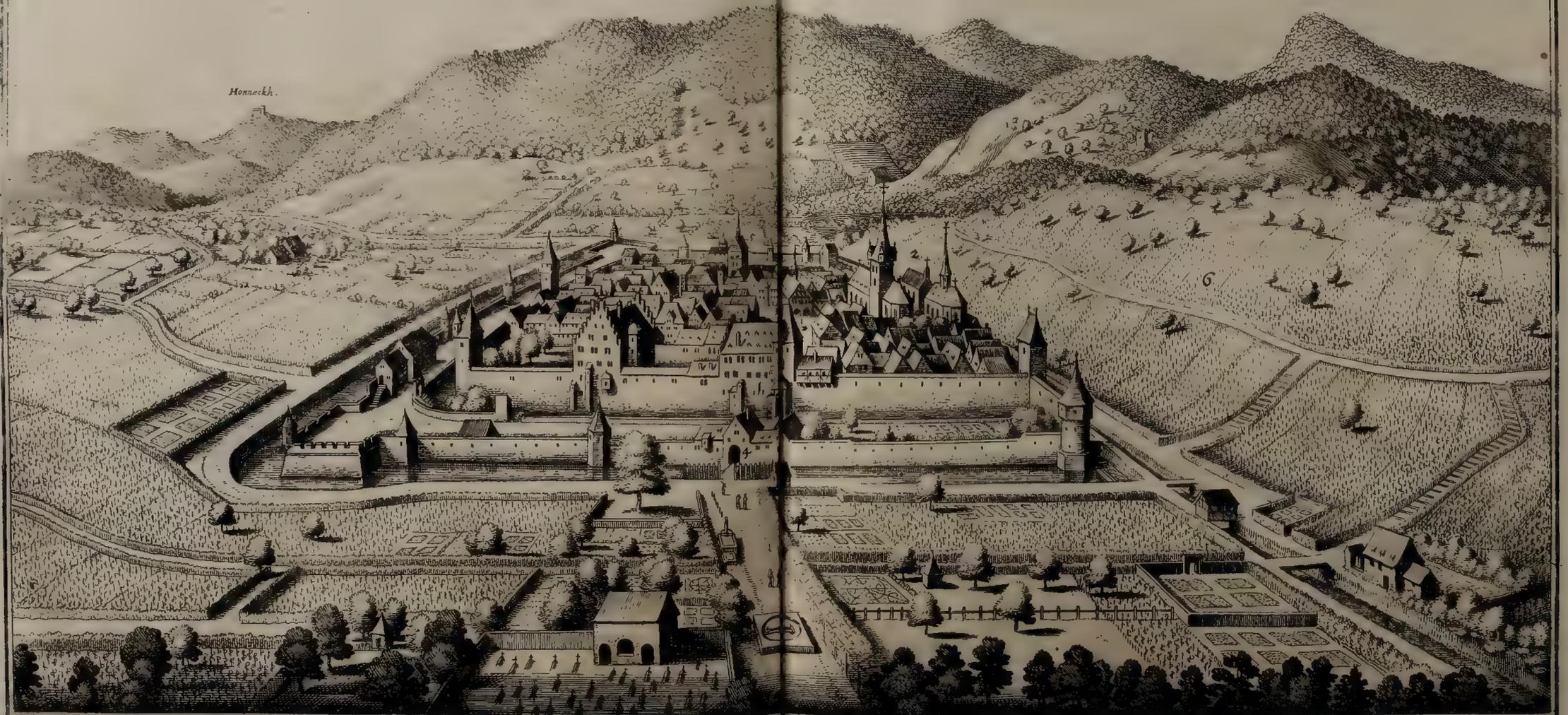
- A. Die Nider Statt.
- B. Die Alte Statt.
- C. Die Mittel Statt.
- D. Die Ober Statt.
- E. Das Schloß.
- F. S. Gargen Pfarrkirch.
- G. Augustiner Closter.
- H. Spital Kirch.
- I. Jungfrauen thor.
- K. Melcken thor.
- L. Nider thor.
- M. Lustgarten
- N. Rennplan.







Reichenweyer



1. Das Schloß. 2. Die 3. Kirchen auff einem Kirchhofe. 3. Das Raht hause. 4. Das Vnter thor. 5. Das Ober thor. 6. Der Schanenberg, da der Edelste wein dises lands wachset.



Schultheiß / einen Raht. Anno 1633. ward diese Statt von den Schwedischen/hernach von den Keyserischen/mit Sturm erobert ; dann wider von den Schwedischen belägert / vnd Anno 1634. den 9. Augusti mit Accord eynekommen ; folgendts wurd sie wider Desterreichisch : Aber Anno 1638. den 15. 25. Martij von Herzog Bernharden vö Sachsen Weimar/abermals durch Accord/erobert : Von welcher Zeit sie Schwed. vnd Frantzösisch blieben / vnd von

ihnen mehrers bevestiget worden ist. Stumpfius in der Schweitzer Chronick / Munsterus in der Cosmographi (welcher auch von dem vortnehmten Jungfrauen Kloster Dlsperg / in der Nachbarschaft / Eisterzer Ordens / weil es dem Thal zu Jerusalem / da der Delberg ist / gleich ligen solle / also benamset / weitläufftig schreibet) vnd das Theatrum Europæum, sampt den Relationen.

Kosheim.

In Reichsstättlein / zwischen Ober Ehenheim / vnd Nolsheim / an der Nagel gelegen / vnd mit Schirm nach Hagenaw in die Landvogtey des Untern Elffas / gehörig. Des Reichs Schultheißen Ampt allhie ist bey dem Geschlecht der Numel / so es erblich / vnnnd als ein Reichs Lehen / besitzet ; welches Anno 1624. Franz Bernhard Numelin / Stattschreiber zu Bensfeld / sampt dem iure confiscandi, so sonst gar vngewöhnlich / verwaltet / vnd / zu besagtem Kosheim / an seiner statt / einen Unter Schultheiß constituirrt gehabt hat. Dieses Untere Elffassischen Reichsstättlein Monatlich einfacher Reichs Anschlag ist einer zu Pferd / vnd drey zu Fuß. Anno 1385. ist dieses Stättlein durch ein Rind verbrandt worden / deme die Kohlen / als es vber den Weg gieng / ins Stroh gefallen / darüber das Stättlein / mit Kirchen / Blocken / vnd Thürnen / so von Holz waren / verbronnen / das nur bey dreyszig Häuser vberblieben. Es seyn achtzig Menschen

verbronnen / wie auch die Brück vbers Wasser / welches Wasser durch die Statt vom Feuer so heiß geflossen / das mans nicht hat schöpfen dörfen. Vorhero / in Anno 1220. machte sich auff ein grosse Gesellschaft von Walhen / auß des Herzogen von Lothringen Land / die gewonnen Kosheim / soffen sich voll / vnnnd wurden im Schlaaff von den Bürgern / vnd andern / erschlagen. In dem Beckentrieg ward dieses Stättlein selbigen Armeniaten / auß Zagheit / anffgeben. Von dieser Statt ligt nicht gar weit das Kloster Hasle / oder Haslach / an der Dreusch / darinnen S. Florentius, der Bischoff zu Straßburg ruhet / von dessen Gebeinen Keyser Carolus IV. ein Glied genommen hat. In diesem Teutschen Krieg hat Kosheim auch nicht wenig außgestanden. Munsterus in Cosmogr. Herzog in der Elffasser Chronick / Dn. Magerus de Advocatia armata cap. 2. nu. 221. fol. 58. Straßburgische Chronick / vnd geschriebene Verzeichnussen.

Rufach / Rubeaquum, Rufacum.

Man nennet die Landschaft des Obren Elffas / so dem Bischofthumb Straßburg gehörig / vnnnd die vmb die Statt Rufach herum gelegen ist / noch heutiges Tags die Mundat / entweder darumb / weiln solche König Dagobertus auß Franckreich dem Bischoff Arbogalto geschenckt ; oder von den Mannis, das ist / von den Clientibus, oder Beneficiariis, so daselbst die Acker baueten / gleichsam Manthatum ; oder wegen der Immunität / oder Befreyung. Vnd in solchem Mundat ligt obgedachte Statt Rufach / vom Wasser Dmbach / so dardurch laufft / also / wie man darfür helt / genannt / welches / wegen des Bodens / rohtheilt / vnnnd des wegen vor Zeiten / den Namen Rotbach gehabt hat. Gedachter König Dagobertus auß Franckreich hat das Schloß daselbst / Isenburg / oder Eysenburg / genannt / auff dem Berglein erbawet. Es ward hernach grosse Wallfahrt zu den Reliquien S. Valentini hieher angestellet / deswegen die Statt gewaltig zugenommen hat. Es ist

allhie ein Spitalhaus des heiligen Geistes Ordens / so erstlich zu Rom gestiftet worden / zu Aufferziehung armer Waisen / vnnnd Fündelkinder / vnnnd ist die fürnehmste Meistrey solches Ordens in Teutschen Landen zu Steffanfelden im Untern Elffas. Man ist allhie vor Zeiten gar ernstlich wider die Dieb verfahren / daher das Sprichwort kommen : Der alt Galgen zu Rufach hat gut Eychenholz. Anno 1068. erregten die Bürger allda wider Keyser Heinrichen den Bierdten / wegen seiner Hoffleute / eine Auffruhr / in welcher sie dem Keyser die Eron / den Apffel / Scepter / vnd andern Ornat nahmen / solchen auch nicht eher wider geben wolten / bis ihnen der Keyser verzeihen thäte. Ob aber nun wol er ihnen / was sie begehrten / zugesagt : Gleichwol / als er auß der Statt kommen / hat er sein Volck zusammen gebracht / dieselbige erobert / vnd mit Feuer vnd Schwerd verherget. Hernach hat sie auch Keyser Philippus / den Bischoff Conrad von Straßburg erzörnet hatte / angezun-

der vnd verderbt / auch das Schloß Ifenburg da-
selbst guten Theils geschlaiff. Also hat sie Keyser
Adolphus erobert / geplündert / vnd zu lezt Anno
1298. verbrandt. Hernach habendie Juden her-
halten müssen / welche von den Bürgern Theils
verbrandt / Theils vmbgebracht worden seyn. An-
no 1347. ward das Hungertuch gemacht / das man
in der Fasten in der Kirchen auffhencet / wegen der
damaligen grossen Hungersnoth. Anno 1364.
vnd 1374. ist Rufach von den Engelländern / vnd
Anno 1426. von den Bngarn verwüster worden.
Anno 1444. nahmens die Armeniaten eyn / plün-
derten / vnd verbrandten es. Hat auch sonsten viel
auffstehen müssen / biß sie mit der Zeit / sonderlich
Anno 1530. vnd 1536. von ihren Herren / den Bi-
schoffen zu Strassburg / wider in den alten Stand
gesetzt / vnd die Mawren / sampt dem Schloß / auff-

gerichtet worden seyn. Aber zu vnsern Zeiten gieng
das alte Wesen wider an / in dem Anno 1634. dem
6. Februarij / diese Statt von den Schwedischen mit
Sturm erobert / vnd darüber in der Statt viel ni-
dergemacht / gleichwol ihrer sechzig vnd einem Ca-
pitaine, Quartier geben worden. Die im Schloß
haben sich auff Gnad vnd Vngnad ergeben müs-
sen / darbey sich vierhundert vntergesfelt. Folgend
eroberten die Keyserischen diesen Ort wider / mus-
sten ihn aber / gegen dem Ende des 1635. Jahrs /
den Frankosen vberlassen. Vnd hat solcher hernach
noch viel auffgestanden. Munsterus in Cosinogr.
Herkog in der Elssasser Chronick / Pet. Bertius in
Commentar. de rebus Germanicis, Lath-
rus de Censu lib. 3. cap. 19. pag. 949.

& Relationes.

Schlettstatt / Selestadium.

S Swollen die Gelehrten / daß der
bey den Alten berühmte Ort Elce-
bus, in dieser Gegend / vnd etwas vn-
terhalb Schlettstatt / wo der Port / oder
Ladhoff an dem Wasser der Ill / oder
Ill ist / nämlich / an dem Ort / da man die Wahren
auff vnd in die Schiff / ladet / vor Zeiten gestanden /
vnd auß dessen Ruin diese Reichsstatt / beym besag-
ten Fluß gelegen / entsprungen sey. Vnd vermeynen
Theils / daß in solcher Gegende des Mercurii Tempel
gewesen / darinn Julius Cæsar auff seine Weiß ge-
opfert ; vnd der H. Maternus, der Teutschen Apo-
stel / der Heydnischen Teutschen Götzen vnd Sachen
in eine Klufft / vnd Abgrund / geworffen / davon man
noch vor hundert Jahren / auff den Hügeln der
Wälden / viel Antiquitäten vnd Denckmahl / gefun-
den hab. Vnd solle zu Elcebo, vñ bey dem gedachten
Wasser Ill / so von dannen biß nach Strassburg
Schiffreich ist / er / der H. Maternus, am Fieber ge-
storben seyn. In den alten Brieffen wird sie Sleci-
statt / vnd Selecestatt / vnd in der Statt Sigil Sleze-
statt genennet. Anno Christi 1216. bey Regierung
Keyseris Friderici II. ist sie mit einer Mawer vmbge-
ben worden. Muß aber langst zuvor allbereyt ein
vornehmer Ort gewest seyn / weil Carolus Magnus
Anno 775. das Weihenachtfest allhie gehalten ha-
ben solle. Es hat Slestatt ein Ovalfigur / vnd ist et-
was rund / hat schöne Ringmawren von gebackenen
Steinen / mit Sängen für die Wächter : Item / sei-
ne Thürne / vnd Wassergräben / beym vntern Thor
vier / am andern Ort zween / vnd der inner Grabe / o-
der der dritte / ist trucken. Hat auch einen Wall. Vñ
wer durch das Thor des Wassers der Ill / zum
Rhein kommen wil / der muß / ehe er durch den näch-
sten Wald hindurch gelangt / vnd den schnellen Bü-
helerracht / vber vier vnd dreißig Brücken gehen.
Hat ein schöne Hauptkirch / oder das Münster / so

von aussen ernewart / darinn ein trefflicher Predige-
stul / vnd schöne Altar / vnd ist der Thurn daran schön
vnd hoch. Es ruhet in der Kirchen B. Rhenanus,
so Anno 1542. zu Strassburg gestorben / vnd hieher
in sein Vaterland geführet worden / vnd ein schön-
e Grabschrift da hat. So hat Hildegardis, Her-
kogin auß Schwaben / Anno 1044. einen Tempel
allhie / nach der Form des H. Grabs / gebawet / wel-
chen sie bald hernach der Jungfrawen S. Fides /
oder S. Erewen / gewidmet / vnd Mönch dareyn ge-
setzt hat. Ist folgend zu einer Probstey Benedi-
ctiner Ordens worden. Keyser Rudolphus I. hat
solcher Probstey zu S. Fiden / den völligen Zoll all-
hie / gegen Auftrahung der gansen Bericht der
Statt / Anno 1281. widerfahren lassen. Dann der
Probst zu S. Fidis, vor diesem viel Berechtigkeith all-
hie / in Bestellung der Aempter vnd sonsten / gehabt
hat ; aber gemelter Keyser Rudolph / hat die Statt
völlig vnter das Römische Reich gezogen. Fol-
gend solle zu Zeiten Keyseris Alberti, auch dem
Probst obgedachter Zoll gemindert worden / vnd
Anfangs auff den halben / hernach auff ein Dritt-
theil derselbe kommen seyn. Es seyn auch allhie die
Klöster der Prediger / Barfüßer / (darinn zween
Landgraffen in Elßaß Johann / vnd Simon be-
graben ligen) der Jungfrawen / Silon genant /
vnd der Johanniter (welche / wie die zu Strass-
burg vnd Söllen / frey seyn / vnd nicht / wie an-
dere / nach Malta dienen dörfen / vnd einen son-
derbaren Orden haben) zusehen. Hat auch Je-
suiter allhie. Wie dann diese Statt der Römisch-
Catholischen Religion eyfferig zugethan ist / vnd
nach der vbelgegründten Rechnung vnter die vier
Dörffer des Reichs gezehlet wird. Es seyn von
hinne / neben gemeltem Rhenano, auch Jacobus
Wimpfelingus, Jacobus Spigelius, Johan-
nes Sapidus, Hieronymus Gebweiler, Martinus
Bucerus,

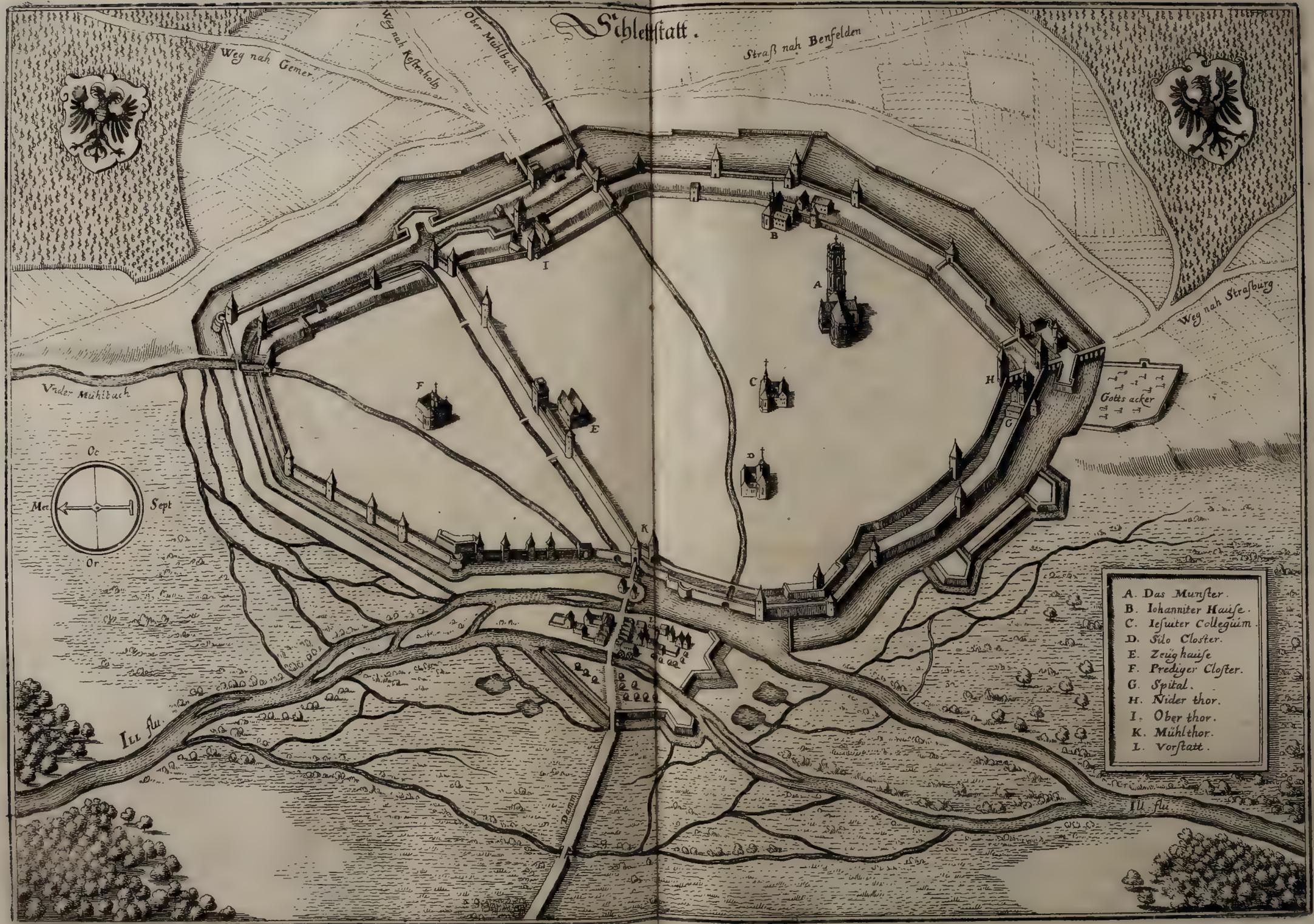


Rheinfelden.



A. Der Brücken thurn. C. Die Kirch. E. Der Hellhacken.
B. Burgstell, der Stein genant. D. Pulsethurn so das Wetter zersprengt.

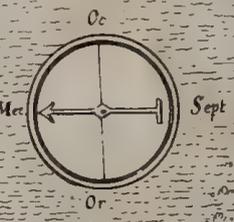




Schleifstadt.

- A. Das Munster.
- B. Iohanniter Hauise.
- C. Iesuter Collegium.
- D. Silo Closter.
- E. Zeughaufe
- F. Prediger Closter.
- G. Spital.
- H. Nider thor.
- I. Ober thor.
- K. Muhlthor.
- L. Vorstatt.

Vader Muhlbach



Ill. flu.

Ill. flu.

Weg nah Strasburg

Strasß nah Benfelden

Weg nah Gemen

Weg nah Kefenlob

Ober Muhlbach

Gotts aker





Bucerus, vnd andere berühmte Leut mehr gewesen. Es hat auch viel Adelige Geschlechter allda gehabt / vndd vielleicht theils noch / als die Mänser / die Schnurfenack / die Waffler von Eckerich / die Rappentköpff / die Dnesro / die von Wickersheim / die von Heimburg / die von Hohenstein / von Rahtsamhausen / von Bogheim / von Still / von Zanck /c. Vnd haben die Keyser allhie jederzeit in den Raht / oder Gericht einen Reichs Schultheissen von Adel gesetzt / so folgendts zu einem Lehen vom Reich worden / welches letztlich die von Bogheim getragen / biß der Adel darumb gesprungen / vndd Keyser Sigismundus vergönt hat / daß die Statt selbst / auß ihrem Mittel / einen Reichs Schultheissen wehlen möchte / weiln damaln Johann von Bogheim den Keyserlichen Stab / den er / als Schultheiß / im Gericht / von deß Keyser wegen gehalten / auß Bewegung / von sich wider den Bogden geworffen / vndd einer auß den Schöffen / dem Keyser zu Ehren / den Stab wider auffgehoben / so vermög der Schlettstätter Chronick / Anno 1436. solle geschehen seyn. Der Zeit sihen keine vom Adel mehr im Raht / welcher von 35. Personen besteht / darunter acht Burgermeister / vnd 24. Zunfftmeister / von jeder Zunfft zweien / seyn. Auß besagten Achten regieren Jährlich Vier das Burgermeister Ampt / alle Viertel Jahr einer : Auch werden zweien / so am ältisten der Lini nach / im Magistrat / ein Jahr vmb das ander zu Schultheissen erwöhlet. In hochwichtigen Sachen werden hundert zu Raht gefordert. Ihr der Statt Monatlicher Reichs Anschlag solle seyn 64. Gulden ; wiewol einer 144. Gulden sezet. Vnd ist sie / ehe sie an das Reich kommen / vnter den Herzogen in Schwaben / vnd vorhero vnter den Francken gewesen. Vnd hat man etwan allda auff die 1200. Bürger gezehlt / mehrertheils Reb- vnd Ackerleut / vndd Gärtner. Es wird von den Schlettstättern ein Kriegslist erzehlet / dardurch sie die auff vier Meil von ihnen gelegene Statt Herslisheim eyngenommen ; in deme sie einen Wagen voll Männer / aber in Weibsklethern angethan /

voran auff die Brück der Statt geschickt / als die den Zoll solten aufrichten. Nun hatten sie böß Gelt / welches der Zöllner nicht haben wolte / darüber ein Zanck entstande / vnd der Zöllner von ihnen vber die Brück ins Wasser geworffen / vnd die Pfort eyngenommen wurde ; vnter dessen vierhundert / so verborgen lagen / darzu kamen / so die Statt eynnahmen / da sie dann ihren Feind bekommen / aber den Bürgern kein Leyd gethan ; wiewol sie mit den Juden / wie es selbiger Zeit gebräuchlich war / vmbgangen seyn / nämlich / sie verjagt / verbrandt / vnd erschlagen haben. Die / in dem / wider deß Königs Ludovici XI. in Franckreich damal Delphins / lehter Hauffen / so mit grosser Beut wider in Franckreich wolte / erlangtem Sieg / eroberte Fahnen / hangen in obgedachter sehr alten / vnd in der Ehr deß H. Creuzes / vndd S. Catharinæ geweyheten Pfarckirchen / zu deßen Chors Schutz / als Patronen / S. Georg / vnd S. Agnes angenommen worden seyn / vnd darinn / vnter andern / auch Herz Wilhelm Böckle vort Böcklinsaw / Thumbprobst deß Primat Erbstifts Magdeburg / Ritter / vndd vierer Keyser Raht / sein Epitaphium hat. Als Anno 1632. nach vierdthalb / oder vier Wochenlicher Belägerung / sie sich an die Schweden den 3. Decembris / alten Calenders / durch Accord ergeben / ist ihr das Exercitium Religionis Catholicæ , sampt allen hergebrachten Freyheiten / als einer Reichsstatt / gelassen worden ; dagegen sie zwanzig tausend Reichsthaler hat erlegen müssen. Vnd in solchem Stand ist sie der Cron Franckreich hernach von den Schweden vberlassen worden / vndd hat noch der Zeit ein Franköfische Guarnison. Anno 1636. war allhie ein groß Erdbeben. B. Rhenanus lib. 3. Rer. German. Jacobus Wimphelingus in præfat. epit. rerum German. cap. 52. Jacobus Schopperus in Chorogr. Germ. cap. 10. fol. 183. Herzog in der Elßasser Chronick lib. 7. cap. 5. 10. Reusnerus de Urbib. Imper.

Autordesß Discurs von den Reichs-
vogteyen / pag. 72. & Re-
lationes.

Schuttern.

Sieser an dem Fluß Schutter / in dem Schutterthal / drey Meil von Straßburg / nahend Beroltsck / Lohr / vnd Ottenweyer / auch nicht gar weit von Offenburg gelegener Ort / wird von Theils zur Mordnaw / oder / wie man es jetzt nennet Ortenaw ; von andern aber allbereyt zum Bryßgaw gezogen / welches Herz / nämlich / der Abt allhie (dessen Monatlicher einfacher Reichs Anschlag sonsten zweien zu Ross / vñ zwölff zu Fuß gewesen) vom Hauff Desterreich erimiert / vnd sonders zweiffels / zum Bryßgaw / vnd der Regierung Enßsheim / referiert wird. Es haben das Stättlein allhie die Straßburger Anno 1333. gewonnen / zerbrochen / verbrandt / vnd das Kloster allda beraubt ;

vnd nachdem beyde wider gebawet worden / dieselbige Anno 1372. widet auff ein newes zerbrochen ; wie Herzog in der Elßasser Chronick schreibet. In der Straßburgischen aber stehet ; daß Anno 1473. einer von Beroltsck / vnd einer von Heydort / etliche Kauffleute auß den Endgenossen / die in die Franckfurter Fastenmess wolten / gefangen / spoliert / vndd sie gen Schuttern in das Schloß geführet / vndd solche der Statt Straßburg zurecht nicht aufgeben wollen / deswegen die Straßburger für Schuttern gezogen / das Schloß gewonnen / vnd gar verbrandt / die Gefangene ledig gemacht / vnd die Mawren an dem Stättlein zerbrochen hätten. Anno 1641. ward

im Junio auß Straßburg berichtet / daß der Zeit allhie kein Stättlein / sondern nur ein Dorff bey dem Kloster seye. Weilm es aber vorhin ein Stättlein gewesen / vnd vielleicht noch Stättliche Berechtig- keit haben mag / vnd auß dieser Brsach / sonders zweiffels/noch von etlichen ein Stättlein genant/ vnd also verzeichnet wird : So ist deswegen dieser

Ort vnter die Elsassische / 2c. Stättlein hieher gesetzt worden. Die Mönch allhie haben etwan vorge- ben / daß König Otto auß Engelland ihr Kloster angerichtet habe ; darwider aber Trithemius in Compendio lib. 1. Annal. fol. 61. ist/ vnd solche Er- ruffung dem H. Pir- minio zuschreibet.

Seckingen / Sacconium.

Siese ist auch eine auß den vier De- sterreichischen Wald- oder Rheinstätten/ Ob Basel gelegen / so Stumpfius noch zur Rauracer Landschaft referiert / vnd daß sie vnter den gedachten Bieren die kleinste seye /saget ; aber Urtilius, in der Baseler Chronick / sie / weil sie nicht mehr im Baseler Bischofthumb gelegen / davon auß- schlesset. Gemelter Stumpfius schreibet / daß bey achttausend Schritt vnter Lauffenberg / auff der Rechten Seiten am Rhein / S. Friedlins Insul/ vnd darinn diese Statt vnd Kloster Seckingen li- ge; vnd mehrertheils Zeit mit dem Rhein vmbzogen werde ; die ihren Namen von den Sequanis, einem alten Volck / vnd nicht von dem Sack / den sie im Wappen führet/haben. S. Friedelinus, des Königs in Schotten / vnd Irland Sohn / solledas freye Nonnenkloster allhie vmbß Jahr Christi 495. oder 500. gestiftet haben ; darinn er auch / wie in gleichem Urlo von Glaris / den er S. Friedeln von den Tod- ten aufferwecket / vnd für das Verichte zu Ranck- weil / vmb Rundschaft / oder Zeugnuß wegen / ge- bracht haben / vnd darauff Anno 514. gestorben seyn solle / begraben ligt. Es hat besagtes Kloster ein Ge- fürste Aebissin / vnd Freyfrawen / auff die Form / als wie die Abey zu Zürich / von der die Erzhertzogen von Oesterreich die Statt Seckingen zu Lehen tra- gen / vnd der Abey Kastenwögte seyn. Es hat aber solche Statt / oder Stättlein / neben ihrer hohen Herrschaft von Oesterreich / auch Schultheissen /

vnd Raht / so in Bürgerlichen Sachen regieren. Ist sonst ein guter vnd wolverwahrter Ort ; der Anno 1272. bis auff drey Häuser außgebrandt wor- den. Anno 1634. den 28. Martij / hat er sich an die Schweden / vnd Anno 1638. im Januario / an Her- zog Bernharden von Sachsen ergeben ; vnd ist der Zeit Fransösisch. Auff der Rechten Seiten / vnter Seckingen / am Rhein / ligt Vnter Werr / Schwir- stadt / darnach Bürcken / ein Teutschhaus / darneben der Fleck Karfow ligt / da schlechter Wein wächst. Bey Bürcken / im Rhein hinab / bis vnter die Brü- cken zu Rheinfelden / erzeiget sich der dritte Catar- rhact / d; ist Lauffen / oder Scrudel des Rheins / wird genant im Hellhacken / da hat der Rhein viel Fel- sen / darüber das Wasser auff vnd nider rumpelt / vnd den Schiffen forzlich ist. Doch hat der Rhein in Mitten / zwischen allen Felsen / einen schmalen Furth / vnd Tiefe / den Schiffleuten bekant / dar- durch sie auch mit geladenen Schiffen fahren. Aber vnter Rheinfelden hin ist der Rhein still / vnd gut zu- schiffen / vnd hat keinen solchen Fall mehr. Stum- phius in der Elsass. Wurffisen in der Baseler Chronicken / D. Mart. Magerus à Schönberg de Advocatia armata c. 9. nu. 675. fol. 400. J. J. Grasslerus in Itincrar. Histori. Polit. p. 67. seqq. Chron. Colmar. & Relationes.

Straßburg.

In dem Namen dieser hochbe- rühmbren freyen Reichsstatt / so an dem Rhein / vnd gegen Frankreich zu / fast an den Gränzen des Teutschlands ge- legen / seyn vnderchiedliche Meynun- gen ; in deme Theils wollen / daß Attila der Hunen König sie entweder zerstört / vnd wo vorhin Häuser gestanden / eine Strassen mitten dardurch gemacht ; oder / nachdem er die Statt erobert / vnd die Maw- ren abgebrochen / er befohlen habe / daß / wegen vie- le der Weg / so er auff der Mawer gemacht / sie Straßburg genant werden solte. Weilm aber Si- donius Apollinaris die Verwüstung des Obern

Teutschlands / vnd der Tribocorum vnd Raura- corum, oder des Straßburg- vnd Baslerischen Bodens / den Francken vnd Alemannern zuschrei- bet / vnd darfür gehalten wird / daß diese Statt von Alemannern so vbel zugrichtet worden / daß sol- gends Attila wenig mehr allda gefunden / so er zer- stören können. Welches zum Zeiten Keyfers Va- lentiniani III. geschehen / vnd sie hierauff an stat des vorigen Römischen Namens Argentorati, Stra- tisburygum genant worden seyn solle : Als wil die- se erste Meynung nicht passieret werden. Ein ande- rer vermeynet / es komme der alte Name von dem Fluß Ergers / oder Argens / her / welcher durch Ober Ehen-

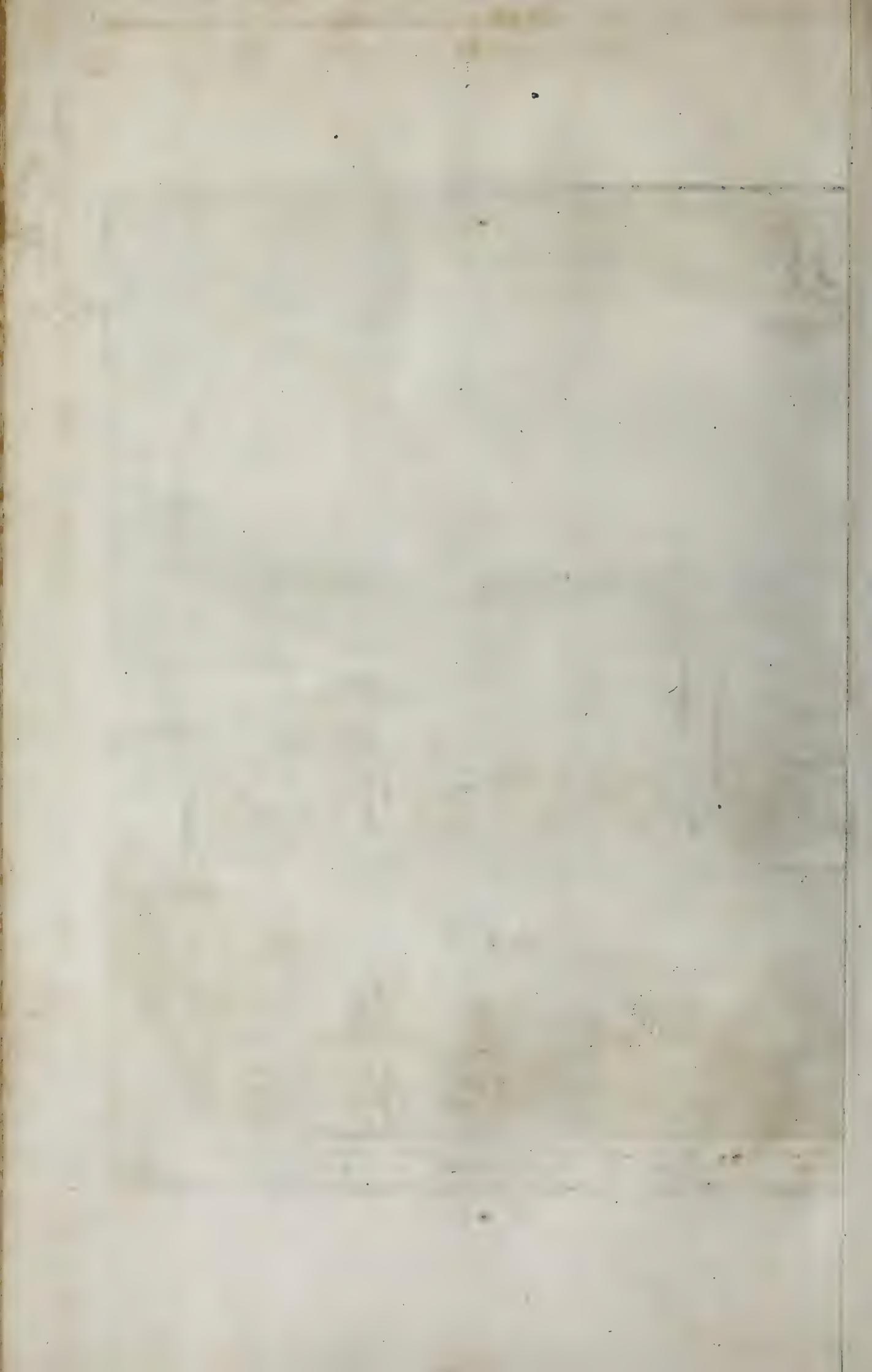




Seefingen.

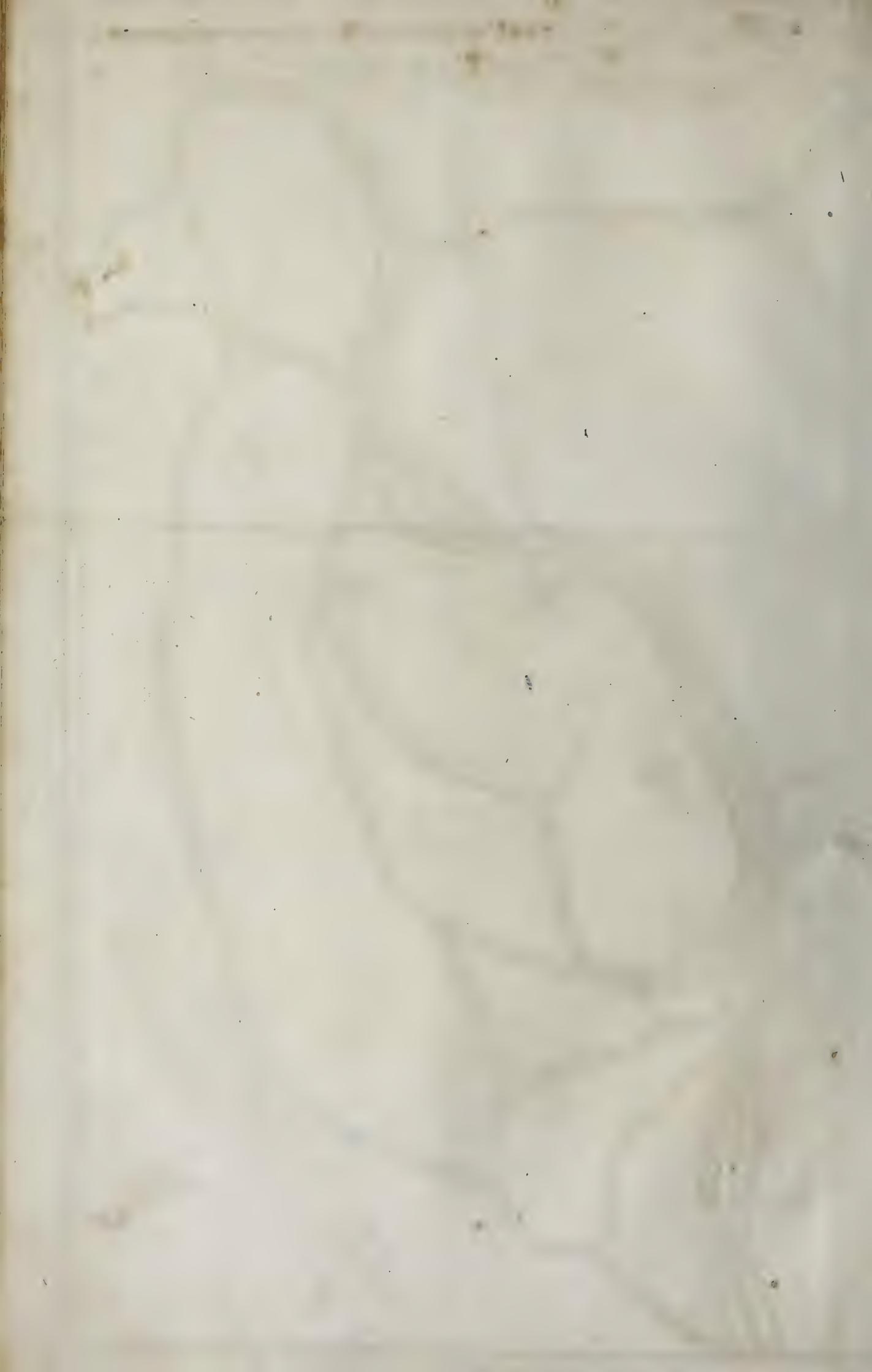


A. S. Fridelins Stift Kirch.	C. Schwester hauß.	E. S. Gallen kirchl.	G. Zur Dörnen Cron.	I. Steinerne Rhein brück.	L. S. Gallen thurn. N. Mumpff.
B. Die Fürstl. Wohnunge.	D. Schönawerhofe.	F. Comenther Hoff.	H. Warm bad.	K. Rheinbrück so izeh abgebeandt.	M. S. Fridelins Acker.



Erste Gelegenheit der Stadt Straßburg
vnd wie sie Anfangs in Ihrem Begriff gestanden.





Andere Erweiterung der Statt Straßburg,
worin die Ersten Christlichen Kirchen erbauet
worden.





Handwritten text at the top left, possibly a title or reference number.

Handwritten text in the top right corner, possibly a date or location.



Handwritten text at the bottom right, likely a description or notes related to the drawing.

Die Stadt Straßburg
wie sie heutzige Zeit im
wesen steht A: 1643.

ARGENTINA.

- 1. Das Münster.
- 2. Collegium.
- 3. Pfening thurm.
- 4. Barfüßer.
- 5. Die Pfalz.
- 6. S. Thomas.
- 7. S. Stefan.
- 8. Zeughaus.
- 9. Jung S. Peter.
- 10. Alt S. Peter.
- 11. V. Frauen Brüder.
- 12. S. Nicolaus.
- 13. Spital.
- 14. Zum Rewern.
- 15. S. Cathrina.
- 16. Golden thurm.
- 17. S. Wilhelm.
- 18. S. Claus in Vndis.
- 19. All Heiligen.
- 20. S. Marcus.
- 21. H. Grab.
- 22. S. Michael.
- 23. Augustiner.
- 24. S. Aurelia.
- 25. Deütsch Hause.
- 26. S. Margretha.
- 27. S. Johann.
- 28. H. Creutz.
- 29. S. Elsbeth.
- 30. Spital Kirch.
- 31. S. Marx.
- 32. S. Agnes.
- 33. S. Iohan in vndis.
- 34. Burch thor.
- 35. Zoll thor.
- 36. S. Martins Brück.
- 37. Das Gießen Staden.
- 38. S. Andres.



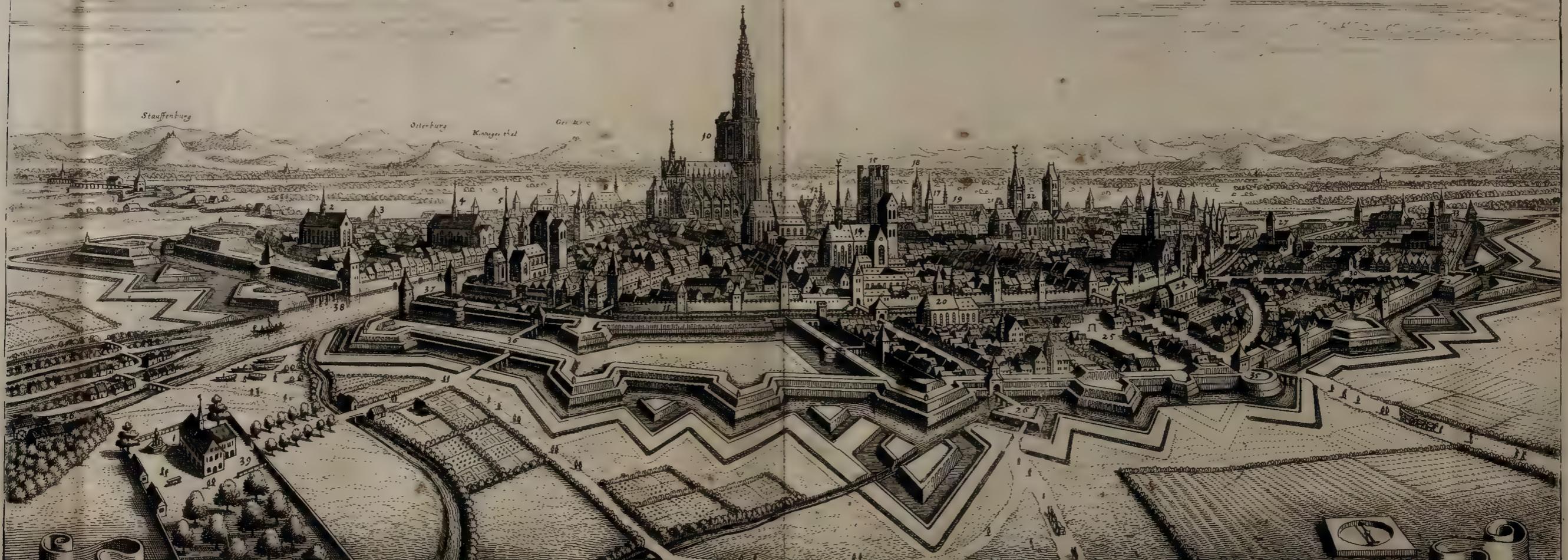
A. Die Innere Stadt hatt Gaßen 145.
 B. S. Aurelia und Steinstrasser Vorstatt
 hatt Gaßen 39.
 C. Die Krautenaw hatt Gaßen 11.
 Der ganze bezirk helt Klaffter 3803.





ARGENTINA:

Grasburg.



1. Die Rhein brück.
 2. S. Claus in Vinds.
 3. New thor.
 4. S. Wilhelm.
 5. S. Steffan.

6. S. Catharina.
 7. Gulden thurn.
 8. Zun Rewern.
 9. S. Andreas.
 10. Münster.

11. Zeughaus.
 12. Die Pfalz.
 13. Prediger Closter.
 14. Jung S. Peter.
 15. Pfening thurn.

16. Barfüßer Closter.
 17. S. Nicolaus.
 18. Spitel thor.
 19. Spital.
 20. Aller Heiligen.

21. Frawen brüder.
 22. S. Thoman.
 23. Alt S. Peter.
 24. S. Marcür.
 25. Im Bruch.

26. Steinstraßer thor.
 27. S. Johann.
 28. Heilig Grab.
 29. Augustiner Closter.
 30. S. Michael.

31. S. Margretha.
 32. S. Aurelia.
 33. Deütsch Haus.
 34. Weiß thurn.
 35. Cronenburger thor.

36. Iuden thor.
 37. S. Clara Werth.
 38. Fischer thor.
 39. Schießrein.
 40. Spital Mühl.





Ehenheim rinnet / vnd zu Graffenstaden in die Ill fällt / weiln der alte Sarc der Statt Argentorat / oder der Argentraut / sich an Graffenstaden erstreckt; darauff mit der Zeit Straßburg worden / als Keyser Ditho der Grosse diese Statt / weil sie dem König in Franckreich wider ihn angehangen / zerstöret / vnd Keyser Heinrich der Ander sie wider erbawet / vnd bevestiget habe / die hernach etlichmal erweitert worden sey. Cluverius heist darfür / es sey ein Castell alhie erbawet worden / so an der Argen Straffen / oder Straaten / geheissen / darauff die Römer Argentorat gemacht / als die mit Fleiß den Buchstaben S / außgelassen haben: Nach deme hernach auß dem Dorff eine Statt worden / habe man die erste drey Wort hinweg gethan / vnd zu Ende das Wörtlein Burg darzu gesetzt / vnd das Ort Straßburg / oder Stratisburg / geheissen. Der ander Lateinische Nam Argencina, ist erst hernach auffkommen / als man sich fälschlich beredt hat / ob solte das Gelt daselbst / zu Bezahlung der Soldaten / außgehelt seyn worden. Da doch zu Trier der Schatzmeister Galliz Belgica, vñ der Verwalter der Münz gewesen. Daher der jenigen Meynung / daß sie vor Zeiten Silberthal geheissen / für sich selbst fallen thut. Ptolemaus sezet sie schon zu seiner Zeit vnter die vornemste Ort Galliz Belgica. Vnd wird in Notitia Provinciarum Imperii Romani des Tractus Argentoratensis, vñnd des Comitatus Argentoratensis gedacht. Vnd zehlet sie Ammianus Marcellinus außdrucklich vnter die fürnembste Ort Germania prima. Vnd kommen Theils in ihren Gedancken gar dahin / daß sie vermeynen / nach deme Trebeta, Nini Sohn / die Statt Trier erbawet / dz viel andere hernach vber Meer herauß kommen / welche die Statt Eßlin / Maynz / Worms / Straßburg / vnd Basel / außgerichtet / die mehr / als zwölff hundert Jahr vor Christi Geburt den Triern vnterworffen gewesen seyen. Es seynd aber die Bölcker / so hierumb vor Alters gewohnet / wie oben gemelt / die Tribocci, oder Tribucci, genannt worden / so Teutsche gewesen / welche die Mediomatricos vertrieben / vñnd einen guten Theil in Gallia, noch vor des Ariovisti, vñnd Julii Caesaris Zeiten / eyngenommen haben. Vnd vermeynet obgedachter Philippus Cluverius, daß das Elffassische Dorff zum Dreyenbüchen von ihnen den Namen habe. Es ligt Straßburg in der Ebene / auff einem ganz fruchtbaren Boden / deme kein Ort in Teutschland an Fruchtbareit zu vergleichen seyn solle. Theils vergleichen diese Statt mit Benedig / in deme sie so viel Canal / durch welche die Schiff schier in alle Gassen können geleitet werden. Sie ist aber gesunder vnd lustiger / als Benedig / weiln zu Benedig gefalzen vnd stinckendes / zu Straßburg aber ein süßes vnd lauterer Wasser ist; als daselbsten ein Arm vom Rhein / wie auch die Ill von Mittag / vnd vom Abend die Breusch / laufend / zu finden. Vnd kan man auff besagtem Arm vom Rhein / in die Statt / vnd wider hinauß fahren. Vnd kompt auch jenseit / von Morgen / die Rinsich in den Rhein / darauff allerley Bawholz auß dem

Schwarzwald hieher gestößet wird. Es hat diese Statt neun Thor / nämlich / gegen Morgen das Juden- vnd Fischer; gegen Mittag / das Neue-Wecker- vnd Spital; gegen Abend / das Elßbetter- vnd Weiffenthurn; vnd gegen Mitternacht das Cronburger- vñnd Steinstrasser Thor. Die Burger-schafft ist beherzt vnd Männlich / vnd hat es alda zu Kriegs- vnd Fenerszeiten trefflich gute Ordnungen. Vnd ist sie für eine Vestung des Teutschenlandes gegen Franckreich zu / zurechnen; welcher Keyser Maximilian der Erste / in einem Schreiben an sie abgangen / dieses herrliche Lob geben; daß sie sey ein alter getrewer Stand des Reichs / eine vornehme / gute / weit vnd breyt bekante Statt / vñnd des Orts des H. Reichs starke Vormauer / die den ehrlichen / löblichen / vnd ruhmwürdigen Fußstapfen ihrer Altfordern / jederweilen trewlich nachgesolget / in Männlicher Dapfferkeit / auffrichtiger Redlichkeit / alter Teutscher Kühnheit / vñnd vnerschrockener Standhaftigkeit. Erasmus Roterdamus hat ihr zu seiner Zeit dieses nachgesagt / daß durch ihrer Burger-schafft gute Sitten / der Obrigkeit Weisheit / vnd hocheerleuchten Verstand / vñnd Auffrichtigkeit / sie es so weit / vñnd dahin gebracht haben / daß / gleich wie vor Zeiten von den Massiliensern / also jezund von den Straßburgern / vnd ihrer ganzen Policiey / ein lebendig Exempel / vnd Bepspiel / der Tugend / vnd einer wolbestelten Statt / vnd Regiments / könne genommen werden. Vber das / vnd welches er vor das fürnembste / vñnd adelichste Stück halte / sey kein Volck / welches der Tugend / vnd vortrefflichen Ingeniis, mehr Ehre erzeige / als eben Straßburg: Daher sie auch an herrlichen gelehrten / verständigen / tugendreichen / vnd scharffsinnigen Männern keinen Mangel habe / so ihre Kunst mit Trew / vnd Auffrichtigkeit zieren / etc. Sie ist gar weitläufftig erbawet / vnd hat einen grossen Umbfang / oder Begriff; viel grosse Plätze; viel Fürstlich-Gräfflich-Adelich- vnd andere Höffe; vnd sonst statt- vñnd ansehnliche Häuser. Auß den gemeinen / vnd zwar öffentlich geistlichen Gebäwen / ist fürnemlich das Münster / oder die Hauptkirch / welche zum Zeiten des Ersten Christlichen Königs in Franckreich / Clodovai, oder Ludwigs / des Grossen / mehrertheils hülckern gewesen / dessen Fundament man Anno 1015. hinweg zuraumen / vnd nach einem tieffen guten Fundament zugraben / vnd solches mit Erlen Pfälen ins Wasser zuschlagen / vnd zulegen ansteng; mit welcher Arbeit man in dreyzehnen Jahren / biß vnter das Dach kam; aber folgendts gieng es langsam damit her / also / daß diese Kirch allererst Anno 1275. außser des Thurns / gar außgebawet ward. Das folgende Jahr fieng man an das Fundament zum Thurn zulegen; vnd wurde hernach Anno 1277. auff dasselbe der erste Stein von dem Bischoff Conrado gelegt: Erwinus von Steinbach war Bawmeister / der Anno 1318. gestorben; dessen Sohn Johannes den Baw fast / biß zum Wächterhäuslein außgeführt / vnd Anno 1339. diß Leben geendet hat. An seine statt kam Johann Hilck

von Colln/der verfertigte die vier Schnecken/sampt dem Thurn/bis an den Helm; so Anno 1365. geschehen; darauff er bald gestorben. Anno 1439. wurde das Creus/vnnd Knopff/2c. auff den Helm des Thurns gesetzt/vnd also derselbe einmal vollendet; nachdeme man allein an ihm 163. vnnd am ganzen Münster/wie es jetzt stehet/670. Jahr/erbawet hatte. Die Höhe dieses Thurns wird vngleich bey den Scribenten gesetzt. Des Münsters Werckmeister/Hans Thomas Vlberger/hat in dem Abmessen befunden/489. Schuh/vnd acht Zoll. Der Knopff ist Achteckicht/hat im Vmbkreiß vier Schuh/vnd vier Zoll/vnnd im Diametro ist er ein Schuh/vñ sechs Zoll breyt. Etliche zehle 635. Staffeln von unten hinauff/das er also höher/als der zu Landshut/wiewol denselben Theils für den Höchsten in Teutschland haltē wollen. Es sind nicht allein die vier/sondern auch die acht Schnecken/so künstlich vnd durchsichtig erbawet/das einer die Leut auff vnd absteigen sehen kan. Vnd finden sich dannoch Leute/die ein Trineckzeit nehmen/vnd zu Oberst gar hinauff steigen/das Wammes aufziehen/das herab werffen/vnd ein Fähnlein/oder Facinet/schwingen. Wo die Wächter wohnen/hat es einen weiten Platz/das man da spielen/vnd fuglen kan. In Summa/es ist dieser Thurn (an welchem das Wetter Anno 1641. den 20. 30. Aprilis/zimlichen Schaden gethan) eines von den Wunderwercken der Welt. Obgedachter Erasmus hat gesagt: Das an Grösse/Stärke des Wercks/vnnd an der Kunst/dergleichen weder in Europa, noch Asia, gefunden werde. Die Kirchen selbst hat sehr schöne Glasfenster/vnd seyn insonderheit auff der Seiten bey dem Brunnen/die Geschichten des Newen Testaments. Vnd seyn auch die Bilder/Schritten/Epitaphien/2c. inn vnnd bey denselben wol in acht zunehmen. Hat auch unten in der Kirchen ein herrlich vnd ganz künstliches Uhrwerck/so Anno 1574. vollendet worden. Herauffen vor der Kirchen ist ein Zeigvhr/welche von diesem Werck auch getrieben wird. Es hat auch da ein schönes Einbelwerck. Die Orgel ligt hoch/darzu man 137. Staffeln hinauff/vnd wider 30. herab zugehen hat; darbey 2136. Pfeiffen seyn. Sie hat in der Weite/im Diametro einen Werckschuch/vnd vierdthalben Zoll/vnd in der Länge sieben vnd zwanzig Schuh/vnd neun Zoll. An der vberauff künstlich schönen vnd köstlichen steinernen Canzel/Anno 1486. erbawet/seyn wunderliche Sachen zusehen. Gegen vber stehet der Brunn/so der ältesten Stück eines im Münster. Der Altar seyn zween/der im Chor wird der Fron-Altar genant/darauff ein vberauff künstliche Altar Tafel/von erhobener/geschnittener Arbeit; alda gleichwol die Canonici nichts zuverrichten/sondern es haben die ganze Kirch die Evangelische innen. Hinder diesem Münster aber (darinn stäts Hunde zur Wacht gehalten werden) haben die Domherren einen schönen wolerbawten Hof. Ferners/so ist alda das Striße zu S. Thoma/welches die Professores der hohen Schul/mit Consens

des Bischoffs Erasmi, so Anno 1568. gestorben/ bekommen/vnd ihnen haben/vnd vnter sich selbst einen Probst vnnd Dechant/2c. erwählen. Item/so seyn da die Stifter zu S. Peter/alt/vnnd jung/so zwar noch ihre Catholische Canonicos haben; aber es werden beyde Kirchen nur von den Evangelischen gebraucht/die/neben diesen Vierem/noch drey andere Kirchen haben/in welchen Sieben alle Sonntag geprediget wird: Darunter die zu S. Wilhelm ist/daselbst es ein Stiff vor arme Studenten hat: Vnd thun in solcher Kirchen die Landgraffen im Elßaß/Philippus vnd Ulricus, ruhen. Die andere beyde seyn zu S. Aurelien/vnd S. Nicolaß. Das Dominicaner Kloster hat man zur Schul gewendet; darinn auch der hohen Schul Bibliotheca, vnd das Theatrum zu den Comödien ist. Es hat aber E. Ersam. Hochweiser Raht allhie Anno 1538. ein Gymnasium auffgerichtet/auf welchem Anno 66. auff Zulassung/vnd Befreyung/Keyßers Maximilian II. ein Academia, vnd endlich/Anno 1621. ein Vniuersität/auff Keyßers Ferdinandi II. Wegnädigung/worden ist/also/das man nunmehr allhie in allen Facultäten/Doctores, auch Poeten/machen thut/wie beyder Keyßer Privilegia beyhm Johan. Limaxo zulesen. Vnd weilsn allerhand Exercitia, als Reiten/Fechten/Tanzen/vnd andere/neben den zwey Ballhäusern/Instrumental-Music/vnd dergleichen/so die Jugend zuerlernen pfeget/da gar gut seyn: So hat auch solche hohe Schul/vor andern/auf frembden weitentlegenen Orten/einen grossen Zulauff. Vnd ist dannoch darneben ein Gymnasium; vnnd haben die Præceptores solcher sieben Classen (deren vor diesem zehen gewesen) ihren Vnterhalt von dem Eynkommen des Barfüßer Klosters/(darinn ein schöne Kunstammer zusehen) bey welchem der schönste/vnnd größte Platz in der Statt ist. So seyn vorhin/vnd vielleicht jetzt wider/arme Schuler von dem Eynkommen des Klosters S. Mary in der Vorstatt erhalten worden. S. Stephani Kloster hat Adalbertus, des ersten Herzogen im Elßaß/des Artici, oder Ethiconis, zugenant Adelticuz/Sohn/vñ der H. Dullix Bruder/erbawt/ dessen Tochter Attala, oder Atilla, die erste Aebtissin alda gewesen/deren Hand man noch allhie auffhalten thut/vnd welcher Schwestern die Eugenia, vnd Gerlinda, genennet werden. Die Aebtissin hat etliche bey sich/so alle vom Adel/die sich aber verheuraten mögen; vnd der Augspurgischen Confession zugehan seyn. Die Römisch-Catholischen hatten vorhin vier Ort innen/nämlich/S. Johans Striße/das Teutsche Haus; vnnd zwey Nonnenklöster/zu S. Margrethen/vnd den Pönitensern/oder Kewerin. Es seyn aber die drey Erste/weilsn sie alle an der Statmawer gelegen gewesen/wegen mehrer der Statt Sicherheit/abgebrochen/vnd andere Wohnungen darfür engeräumbt worden. Vnd hat der Commenthur zu S. Johann sich Anno 1633. in die Probstei zum Jungen S. Peter; der Commenthur des Teutschen Hauses in die Dechaney erstgemelten Striße; die Kloster-Frauen aber zu S. Mar-

FIDES ECCLESIAE CATHEDRALIS ARGENTORATENSIS UT A PLAGA
Septentrionis et Occidentis aspiciuntur.

Templum augustum, ingens, cunctis mirabile terris,
 Qua jacet **ARGYROPE** manibus ampla suis,
 Cernitur et celsum caput inter nubila condit,
 Et totum luci, qua micat, illa patet.
 Adde quod ambiguus sit idem perflabile ventis,
 Qua **Zephyrus**, **Boreas**, **Auster** et **Eurus** eunt:
 Suspectum statuis, variog' torcumate caesum,
 Sit galea & cono non turbante ratum.
 Quadruplici paritor septem testudine, tellus,
 Cui neq' par habuit maxima, par nec habet.
 Hoc praeter quondam gentes postere **Treboci**,
 Non ut adoretur gloria vera **Dei**:
 Sed inde **KRUTZMANE** numen fictumq' colatur.
 Post ubi coelesti rex **Clodoveus** ope
 Conversus didicit **CHRISTI** pia verba, **Deastru**
 Abstulit, & sacro sanxit honore locum.
 Interea cum saepe poli peleretur ab igne,
 Major enim moles lignea turris erat.
 Tandem **ERVINUS** opus fundo **STEINBACHIVS** imo.
 Caput, & artificii duxit ad alta manu.
 Tempore quo **PRIMVS** servaret sceptrum **RUDOLPHVS**.
 Donec per natos adficeretur apex.
 Nunc opus inmensum inmensis servare nepotes,
 Sumptibus & cura nil remorante solent,
 Cuius honoratis operantur in adibus almi.
 Sacra **Dei**, cultum **noticiamq' Dei**.
SVMME tuum **TEMPLVM** serba populumq' **REDEMPTOR**
 Qui tibi sub **TEMPLO** servil' ovola tuo.



AGRESTIUM DE A. 11
Sedulo a p. 11

THEORALIS
Sedulo a p. 11

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

41064

Margrethen / in das Nonnenkloster der Newerin/ logieret. Die Carthaus auß der Statt ist von dreyen Straßburger Bürgern Anno 1340. erbawet; aber Anno 1591. durch die Statt Straßburg/ wider abgebrochen worden: Vnd seyn die Carthäuser auff Molsheim gezogen. Nach den Kirchen/ vnd Klöstern (deren etliche gang gesperrt seyn) folgen die Blatter- Krancken- vnd Fündelhäuser; vnd sonderlich der ansehnlich reiche Spital/ darinn ein eygene Apotheck / vnd bestelter Doctor. Ist Anno 1398. gemacht worden/ vnd hat vor diesem Krieg so viel Gesfäll gehabt/ daß Jährlich auff 20. oder 30000. fremder Menschen darinnen vber Nacht haben gespeiset werden mögen. Vnd wird jederman/ auch Außländer/ als Franksen/ Welsche/ &c. da auffgenommen. Hat einen stattlichen Weinkeller/ in welchem vor diesem gar alte Wein/ als einer/ so Anno 1472. der ander/ so Anno 1519. vnd der dritte/ so Anno 1525. gewachsen/ zu kostē gewest seyn/ vñ vielleicht noch. Das Augustiner Kloster/ in dessen Garten ein Capell zum H. Grab / An. 1374. gebawet/ ist Anno 1530. zu einer Elendherberg gemacht/ darinn vbers Jahr viel tausend beherberget/ vnd gespeiset werden. Vnter den weltliche Gebäwen ist sonderlich die Pfalz (so so viel/ als eines Keyser- oder Fürstenhoff/ oder ein Racht- hauß/ oder ein solcher Ort/ da das Recht gesprochen/ vnd die Justiz administrirt wird/ bedeutet) An. 1321. gemacht. Zum neuen Baw aber/ auff S. Martins- plak/ bey der Pfalz/ ist das Fundament Anno 1582. gelegt worden. Man hat vor diesem darunter/ in den beyden ansehnlichen Messen / so Jährlich allhie auff beyde Johannis/ im Sommer vnd Winter/ gehalten werden / fürnehme/ vñnd köstliche Sachen zu- kauffen gefunden. Es ist bey gedachter Pfalz/ auch die Cansley/ vnd die Münz. Der Pfenningthurn aber ist bey obgedachtem Barfüßer Kloster/ zu dem Rindburger Thor/ als dahin vor Zeiten die Statt nur gangen seyn solle. Ist Anno 1321. erbawet/ vnd seyn darauff alte Fahnen/ vnd ein Einhorn/ so neun Spannen lang/ zusehen. Nahend darbey ist der Statt Weinkeller. Das Zeughaus/ bey dem Hof- marckt / ist ein großes Gebäw/ vñnd mit allerhand Munition / vñnd Rüstungen / sonderlich grobem Geschütz / wol versehen. Gegen vber ist der vornehmste Speicher/ oder Statt Kornschütte/ Anno 1441. erbawet. Ist hundert vnd ein vnd drey- sig Schritt lang / vñnd hat sieben Böden vber- ander. Man hat noch vor kurzen Jahren sehr altes Getraid / vñnd darunter eins/ so Anno 1439. gewachsen/ allda gewiesen. Ferners seyn zusehen/ die Ammeister Stuben / das Kauffhaus / die Münz- statt bey dem weißen Thurn/ allda an der Mawren eine Mühlen/ von vielen Gängen/ so dieser Statt ein herlich Kleinod ist. Sonderlich aber ist die Fortification der Statt zu besichtigen / wer Erlaubnuß auff die Wall zugehen haben kan. Es gibt auch feine Gärten allhie / darunter der Vniuersität; Hortus Medicus. vnd ein anderer nahend dem Klo- ster S. Claus in Undis, gegen dem neuen Thor

wärts / darinn sehr viel frembdes Gewächs zu- finden. Was das Regiment dieser Statt betrifft/ so ist oben angedeutet wordē / daß etliche dafür gehalten/ sie seyn vnter Trier gewesen. Folgendes ist sie vnter die Römer komen, soll auch ein weil vnter dem Aleman- nischen Joch geprest worden seyn; biß derselben ein zimlicher Hauff auffm Straßburgischen Feld/ vom Juliano, ehe er noch Keyser worden/ An. 357. erlegt/ vnd ihr König Chonodomarius gefangen worden. Vnd nachdeme folgender Zeit der Römer/ vnd Ale- männer Macht/ an diesen Orten/ gefallen/ so ist diese Statt vnter der Francken Regierung gewesen. Mit der Zeit kam sie auch an das Reich/ vñnd Teutsches Keyserthumb; Solle aber befreyet seyn / keinem Röm. Keyser/ oder Könige / zu huldigen; daher sie auch in Auftheilung deß Reichs/ vnter den Stät- ten/ Bawren/ oder Dörffern/ nicht zu finden; son- dern ist ein Semperfreye Statt / vñnd hat Keyser Fridericus IV. als er Anno 1473. hieher kommen/ die Statt/ als die allezeit sonderliche Freyheiten für andern gehabt / vnd vmb das Kraut hat reden dörf- fen/ dahin nicht vermögen können/ daß sie ihme ge- hulder hätte/ wie in W. D. Cælaris Augspurgischen Chronick part. 2. fol. 227. stehet. Vnd pflegt man allda/ wann ein Keyser stirbt / die Freuden/ vñnd Spilleut / wie etwan in andern Reichsstätten ge- geschich/ nicht eynzustellen/ vñnd abzuschaffen. Es mag die Statt güldine Münz schlagen / hat die Freyheit Aechter/ vñ Aberächter/ in ihrer Statt/ doch zu Recht/ zuhalten: Aber in währenden ihren Jahr- märckten/ mögen solche Aechter vierzehnen Tag vor vnd nach ohngefährlich in die Statt kommen / die Zeit dartin bleiben / ihre Sachen daselbst handeln/ vnd austragen / vnd wider an ihr Gewar same sich begeben / vñnd ist die Statt nicht schuldig/ dieselbe in solcher Zeit/ auff jemandts anrufen/ zu Recht zu stel- len. Sie hat ihre privilegierte Richter / vnd beson- dere Aufträge / vor denen / vnd nicht vor dem Cam- mergericht / sie/ in der ersten Instanz / muß ge- sucht werden / nämlich / Basel / Wormbs / vnd Ulm/ bey welcher einer/ vermög Keyser Sigismun- di Privilegii, von Anno 1435. man Straß- burg verklagen kan. Zu welchen Theils auch die Statt Rothweilthun. Vnd solche Freyheiten solle Straßburg zum theil durch Verdienst / zum theil mit Gelt erlangt/ auch den Bischoffen/ vñnd Herrn viel Rechte an der Statt abkaufft haben. Es ist das Regiment vor Jahren allein bey dem Adel gestan- den: Als aber es folgendes immer etwas Unwil- len/ zwischen den Edelleuten / vñnd Handwer- kern / vñnd denen von Mülheim / Jem / den Rebstöcken/ vnd denen von Rosheim/ abgab (wie dann zu S. Thoman / in dem Creuzgang / bey der Schulthür/ in derselbigen Mawren/ diese Wort in einen Stein gehawen seyn sollen: Cædes inter partes civitatis Argent. scilicet Zorne & Mul- heim facta est Anno 1332. Kl. Junii.) So wur- de daher das Regiment geändert / die Verwah- rung der Statt den Bürgern eyngeraumt/ vñnd

von ihnen Ann. 1333. der erste Ammeister/Burckard Zwingler/ so An. 1346. gestorben/erwehlet; wiewol solch neues Regiment achtmal geändert worden/ bis es damit zur heutigen Perfection kommen; vnd deswegen auch diese Statt sonderlich berühmt ist. Es werden gleichwol noch auß dem Adel die sechs Stättmeister erwehlet / deren die Viere das Jahr vber/jeder den vierten Theil desselben / regieren; daher man auch sagt: Das vier Stättmeister seyen. Das folgende Jahr kommen die andere zweyen / neben noch zweyen von den vorigen zum Regiment/wann sie anders wider erwehlet / vnd wegen eines Verbrechens / darvon nicht aufgeschlossen werden. Ihr Nam wird in allen Patenten vornen angesetzt/ als wir N. von N. der Meister. Vnd bleiben diese Pratores in ihrer Würde die Zeit ihres Lebens / es wäre dann Sach / daß man Vrsach ihrer Entsetzung hätte. Die Ammeister / oder Consules, seyn nicht vom Adel/ aber doch ehrlichen vnd vornehmen Geschlechts/ deren auch Sechse / vnnnd währet eines Regiment ein ganzes Jahr. Es ist aber solches Regiment vnderschiedlich getheilet. Dann erstlich/seyn die Herrn Dreyzehener / so man die Geheimen nennet / an welche alle Schreiben vom Keyser/ Königen/Fürsten / ic. dirigirt/vnnnd von ihnen Kriegs/vnd andere geheime Sachen tractieret werden; vnnnd an welches Collegium man vom Raht/ vnd den vntern Gerichten/appellieret / als welche Herrn Dreyzehener von der Keyserlichen Cammer darzu subdelegiert seyn; wann/nämlich / das Capitalweniger ist / als sechshundert Guldten Rheinisch Gold / oder Goldguldten. Wann aber die Summ höher ist/so stehet einem frey/entweder nach Speyer/ oder an dieses Cammergericht zu Strasburg zu appellieren. Es sitzen aber in diesem höchsten Collegio, der Ampts-Ammeister / vier Stättmeister / so vom Adel/vier Ammeister / vnd sonsten vier vornehme Herrn. Das ander Collegium ist der Herrn Fünffzehener / die auff die Sitten/ Tugenden / vnd Geseze: Item / den Schatz / das Gelt / die Gebäw/ Maß / vnd Gewicht/ Betraid/ Wein/vnnnd dergleichen/zusehen; vnnnd ihr Obacht auff die Wirtshäuser / Spital / Beampte / so wolinn/ als außser der Statt / haben / vnd deswegen civiliter straffen mögen. Vnd werden vnter ihnen die Aempter / als Ober-Bawhern / Feuerhern / Kauffhaußhern/ Holzhern / Salzhern / ic. ordentlich außgetheilet: Vnd seyn in solchem Collegio fünff vom Adel/ als der dritte Theil; die vbrigen seyn Geschlechter / vnd andere Burger. Vnd bleiben solche Fünffzehener/ wie auch obgedachte Dreyzehener/ beständig / daher man beyde Stuben den beständigen Raht der Herren Dreyzehenern / vnd Fünffzehenern / zunehmen pfleget. Es können aber gleichwol auß den Fünffzehenern / die Dreyzehener / wann einer / oder mehr absterben/erwehlet werden. Drittens/so versamlet sich auß den obersten Hauptern von den Fünfften: Item / von dem Adel / so im Raht der Herrn Dreyzehener/vnd Fünffzehener sitzen/vnd auß dem grössern Raht / ein Consilium, so die Versammlung

der Herren Raht / vnd Ein vnd zwanziger genant wird / welches zwey / oder drey mal alle Wochen geschicht / so die Rechnungen wegen des Pfenningthurns/vnd die Supplicationes anhöret / die öffentliche Aempter bestellet / vnnnd die / so vbel administriren/von ihren Aemptern absetzet. Vnd dieser Raht ist auch beständig. Viertens/ist der grösser Raht/ welcher von dreyßig Personen bestehet / vnnnd noch darzu den Ammeister / als den Präsidenten / hat. Vnd in diesem sitzen auch allwegen ein Statt Advocat / oder Doctor juris, deren sie drey halten / vnd die vmb einander zu Raht gehen. Vnd ist einer auß ihnen auch in dem obgedachten Appellations Raht/ oder Cammergericht / so de Jure respondieren. Desagter grössere Raht / hat auch drey Procuratores, so die streitige Händel vortragen. Es ist aber zuwissen / daß / außser der zwo des Adels / vnd Constoffler / oder Comestabulorum, wie die Gebvilerus nennet / zwanzig Zünfften allhie seyn / deren jede fünffzehen Schöffen / so vnter ihnen einen Oberhern auß dem beständigen oberwehnten Regiment / desgleichen einen Rahtshern / wie auch einen Zümann/oder Besizer / haben / vnd von welchen hernach der Statt Pfenningthurn/ Stall/kleiner Raht / vnd die nidere Gericht/ ersetzt werden. Vnd werden die Schöffel von den vbrigen Schöffen / wie auch das Zünfftgericht/erwehlet; welches alle Jahr von eynß / oder dreyzehen Personen ersetzt / vnd von den alten Abgehenden erkieset wird; außser bey den Messgern / vnd Schneidern / so ein ewiges Gericht haben. Vnd werden vor solchem Gericht diejenige Sachen erörtert / so jeder Zünfft sonderbare Articul insonderheit angehen. Nun auß diesen Schöffen/oder Scabinis, wird in einer jeden Zünfft Jährlich ein Rahtshern erwehlet / welcher obbesagten grössern Raht zwey Jahr lang besuchet: Da dann allezeit auß den zehen Zünfften/zehen Rahtsheren im Raht verbleiben; auß den vbrigen zehen Zünfften aber / zehen neue Jährlich erwehlet werden / bis vber Jahr die gedachte alte zehen Rahtshern auch / nach Erfüllung ihrer zwey Jahren/ abtreten / vnnnd zehen neue Successores hinterlassen. Vnd wann innerhalb dieser zwey Jahren / auß diesen Rahtsheren / keiner in den beständigen Raht der Herren Ein vnd zwanzigern / oder Fünffzehenern / erwehlet wird / so bleibet er derjenige / der er vorhin gewesen ist. So viel aber die vbrige zehen / als den dritten Theil / anbelangt / die mit diesen Zwanzigen / so auß den Zünfften genommen werden / den grössern Raht / wie gesagt / machen / so seyn dieselbige vom Adel / vnd werden auß ihren beyden absonderlichen Stuben/oder Gesellschaften / Hofesteg / vnd Mühlstein genant / genommen; deren Jährlich auch der halbe Theil / oder die Fünffe/bleiben / die Fünff aber außs new erwehlet werden: Deren ein Theil die Constoffler genennet werden. Es werden in diesem Raht die Testaments / vnnnd andere Rahtsachen / deren Summa sechshundert Guldten vbertrifft: Item / schwere Injuri Händel vnd Criminal / vnd so das Leben verwirren / erörtert / vnd von Außnehm-

vnd Erlassung der Bürger/ von Pfleg/ vnd Vormundschaffen: Item/ Rundschaften ehelicher Geburt/ vnd dergleichen/ gehandelt. So einen engen Nahschreiber hat/ vnd Wochentlich zweymal gehalten wird. Fünffstens/ ist der kleine Raht/ in welchem sechs vom Adel/ vnd zwölff andere ehrliche Bürger sitzen/ so man auß den Schöppen der Zünffte/ zuerwehlen pfleger: vnd ist darinn derjenige Ammeister/ so vershienden Jahr im Ampt gewesen ist. Vnd tractiert man in demselben von Erbschafften/ Testamentsfachen/ Gütern/ Contracten/ Schulden/ Bürgschafften/ &c. wann die Summa sich vber 600. Gilden nicht belaufft. Sechstens/ ist das Stattgericht/ in welchem der Statt Richter/ sampt sieben andern verständigen Bürgern/ die man auß den Schöppen der Zünffte erwehlet/ sitzen. Vnd vor solchem werden diejenige Schulden abgehandelt/ deren Summa 150. Pfund/ oder 300. Gilden nicht vbertrifft. Vnd werden allda die Güter vergantet. Siebendens/ ist das Ehegericht/ so Nachmittag gehalten wird/ vnd darinn ein Stättmeister/ ein Ammeister/ ein Dreyzehener/ zween Fünffzehener/ vnd zween auß dem größern Raht/ von den XXI. darzu erwehlet/ sitzen. Achstens/ ist das Policy- oder Zuchtgericht/ An. 1628. angestellet/ welches vber der Bürger Leben/ vnd Sitten/ inquiriret. Neundtens/ das Schirmgericht/ so auch newlich entstande/ von welchem hohes vnd nidres Stands frembde Personen/ in sonderbaren der Statt Schutz auffgenommen werden. Zunzehenden/ das Nachtragsgericht/ in welchem die Nachtragsfachen/ oder *causæ reductio-um*, decidirt werden/ Anno 1629. angestellt. Eylff- tens/ das Vogtengericht/ da die Pfleger/ oder Vormünder/ vñ Bögte/ ihrer Pupillen halber/ zur Rechnung können angehalten werden. Zwölffstens/ das Siebenergericht/ so man ins gemein die Sieben- Züchten/ gleichsam sieben Censores nennet/ so auch auß den Schöppen besetzt/ vnd Jährlichen zum theil/ wie auch das Stattgericht/ geändert wird. Vnd dieses Siebenergericht hat mit den Zanchhändeln/ geringen/ sonderlich Verbal/ injurien/ zuthun/ vñ auff die Keintlich/ vnd Sauberkeit der Statt/ Achtung zugeben. Neben diesen vnderchiedlichen Collegiis, Rähten/ vnd Gerichten/ hat es auch besondere Aem- pter; als da seyn die Dreier auff dem Pfenning- thurn/ so keine Rahtsherrn seyn/ vnd der Statt gemeine Befall einnehmen/ deren Jährlich einer wider hinweg gehet/ vnd ein ander an seine Stell auß den Schöffen erwöhlet wird/ vnd keine vom Adel darzu genommen werden. Gleiche Meynung hat es auch mit denen auff dem Stall/ so die Steuer von der Bürger schafft einnehmen. Vber diese seyn auch noch andere drey Personen/ so man die Dreier an der Münz nennet/ die der Statt Gelt den nohtley- denden Bürgern/ gegen Pfand/ vñnd genugsamer Versicherung/ auff Zins/ nämlich/ fünff von hundert/ ausleihen/ welche beständig bleiben. Vnd dann/ so seyn die Umbgelter. Vnd wann höchstbeschwär- lich/ vnd gefährliche Zeiten vorhanden/ so werden al- k die Schöppen/ so sie Schöffel nennet/ auß allen

Zünfften zusammen beruffen. Vnd wann auff der Pfalz der Ammeister/ vnd die neue Raht schwören/ so werden auch des Bischoffs (der seinen Hoff am Wasser allhie hat) Rähte darzu abgeholt/ so Jähr- lich vmb den Anfang des Januarij geschicht. Vnd sagt H. Gebwilerus, in Panegyri Carolina p. 24. Ann. 1641. allhie wider auffgelegt/ daß der Bischoff den Blutbann/ vnd derjenigen Güter da habe/ wel- che keine rechtmässige Erben verlassen/ vnd ohne Te- stament absterben; es seyen auch etliche Zöll/ so al- lein ihm gehörig/ darauf des Bischoffs vor Jahren gehabte Superiorität leichtlich erwiesen werde. Auff dem Land seyn auch vnderchiedliche Aempter/ wie dann vnter dieser Statt ist die Herrschafft Barz/ dz Schloß/ vnd Flecken Wasselheim/ oder Waslen- heim; wie auch das Schloß Herrenstein/ sampt zu- gehörigen Dörffern/ Derweiler/ vnd Dossenheim: Item/ Marlenheim; die Flecken Dorolsheim/ Il- kirch/ das Dorff Burten/ Jttenheim/ Schiltzen/ Zehenacker/ auch etliche vber Rheinische Dörffer. Vnd ist ihr der Statt Monatlich/ einfacher Reichs- An- schlag 900. Gilden. Obangedeuter Ammeister wird Jährlich am Donnerstag nach dem Newen Jahr/ von 20. Rahtsherrn des größern Rahts/ oder auß den 20. Bürgerlichen Zünfften/ erwehlet/ so das fol- gende Jahr den höchsten Gewalt in der Statt hat/ vnd in allen Sachen am ersten gefragt wird. Die Constosler aber (davon oben) pflegen Jährlich auff dem Schwörtag/ der am Zinstag nach des Ammei- sters Wahl/ gehalten wird/ ihrem Recht/ so sie vor- hin/ in Besetzung des Rahts gehabt/ zurenunciren.

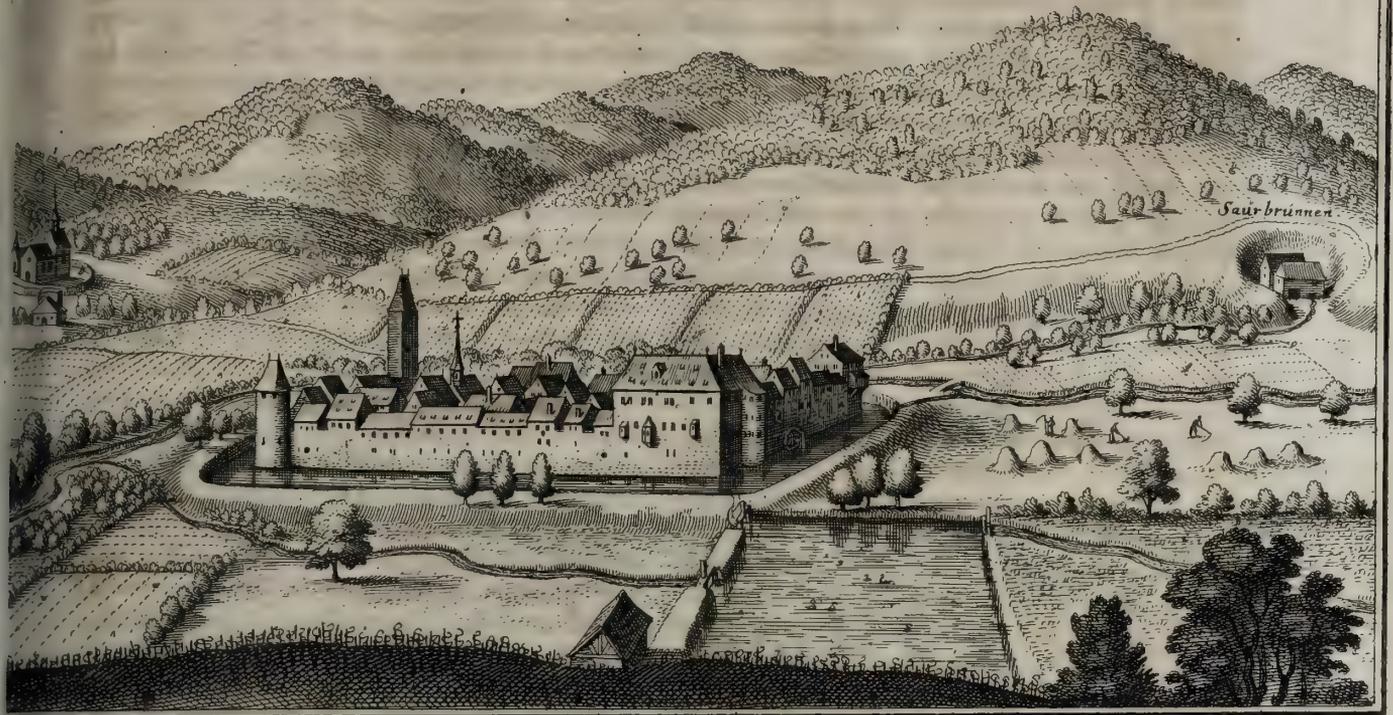
Es seyn allhie viel Sachen vorgangen/ vnd hat auch die Statt mit ihren Bischöffen/ vñnd andern/ schwarze Krieg geführet/ oft obgesiget/ ist bißweilen auch vnten gelegen/ vnd darüber in groß Ungele- genheit gerathen. Auß vielen/ seithero des 1000. Jahrs vorgangenen Geschichten/ nur etliche zuer- zehlen/ so ist diese Statt An. 1004. von Herzog Her- manno H. in Schwaben vnd Elßas erobert/ vnd ge- plündert worden/ da dann auch das Münster etwas Schaden vom Feuer gelitten. Im dritten Jahr her- nach/ nämlich/ An. 1007. vmb S. Johannis Baptista Tag/ ist durch ein erschrecklich Donnerwetter/ so in das Münster geschlagen/ dasselbe biß auff den Bo- den abgebronnen/ vnd allein der Chor vberblieben. Vmbs Jahr 1200. vngesähr/ lag Keyser Philippus sechs Wochen für der Statt/ weil sie Keyser Ottoni IV. beystunde/ vnd ward er endlich eyngelassen. An. 1261. ward sie von Bischoff Waltern von Gerolshecl belägert. Anno 1273. gab man ein Viertel Weysert vmb 22. Straßburger Pfenning/ ein Viertel Korn vmb 16. Pfen. 14. Eyer vmb 1. Pfen. 8. Hering vmb 1. Pf. vnd 1. Hun vmb 2. Pf. das ist/ 1. Creuser. An. 1289. ward so ein grosser Erdbidem/ daß die Säulen im Münster so sehr wackelten/ daß man forchte/ das Münster/ vnd die Statt würden gar verfallen. An- no 1298. ist in der Statt ein Feuer entstanden/ dar- durch nicht allein auff 355. Hoffstätt vmb das Mün- ster abgebronnen/ sondern auch das Münster selbstē grossen Schaden erlitten/ in deme alles Holzwerk/

sonderlich die Dühn (dann es damaln noch nicht gewölbt gewesen) die Drgel / die Glocken / vnd viel schöner Zierden verbronnen; auch viel Steinwerck von grosser Ditz zerprungen: Ward aber alles viel schöner gemacht/ als es zuvor gewesen. Anno 1349. oder vmb selbige Zeit / seyn allhie auff sechzehen tausend Menschen gestorben an der Pest. Vnd weil man den Juden die Schuld geben/ so seyn der selben bey zweyhundert auff ihrem Kirchhoff verbrandt worden. Anno 1357. war ein grosser Erbdidem im Mayen. An. 1372. ward ein Maß Wein zu Straßburg vmb 24. Creuzer geben / vnd führeten die von Zürich vnd Wormbs/ Wein zu: Aber bald darnach ward ein Maß Most vmb ein Creuzer verkauft. An. 1383. betriegten die Straßburger Homburg/ ein Stättlein vnd Burg/ oder Veste / so damaln zweien Ritter / genant die Deyer von Boparten/ als einen Pfandschilling vom Bisthumb Metz / innen hatten. Anno 1388. ward die Rheinbrücken gemacht. Anno 1392. kriegte die Stadt mit ihrem Bischoff / Friedrich von Blanckenheim. Anno 1395. vngesähr / oder vmb solche Zeit / bestättigte Keyser Wenceslaus denen von Straßburg die Rheinbrück ewiglich / daß sie die solten innhaben. Anno 1397. verbronnen allhie auff 400. Häuser. Anno 1398. kaufte man sieben Fuder Weins/ vmb 84. Creuzer. Anno 1415. vnd 28. kriegte die Stadt mit ihrem Bischoff: Vnd gewann in diesem 1428. Jahr Ludwig von Liechtenberg / der Alte / so dem Bischoff beystunde / die Rheinbrücke / nahm das Zollgelt / vnd verbrandte das Zollhaus. Anno 1495. war ein grosser Herbst / daß man nicht Faß genug bekommen konte / den Wein aufzuheben. Anno 1496. war grosses Gewässer. Anno 1532. war die Stadt von der Rheinstraß an/ bis zum weissen Thurn / bey S. Aurelien bevestiget / vnd ein Wall gemacht/ alsdann am eusersten Thor/ vor dem weissen Thurn/ diese Schrift in Stein gehawen ist: Carolo V. Aug. Copias Germaniæ in Turcâ Pannonias invadentem ducente, Resp. Arg. portam hanc aggere & fossâ muniri fecit, Anno 1532. Im Jahr 1552. als der König auß Franckreich in diese Land her auß / zog / ward der newe Grab vnd Wall / von S. Claren Werde an / bis zum alten Schießrein gemacht/ wie dann am newen Thor/ gegen dem Schießrein/ diese Schrift in Stein gehawen steht: Henrico Gallorum Rege militem in Carolum V. Imp. Aug. per hanc Germaniæ partem ducente, S. P. Q. Argentinenfis, portam hanc aggere & fossâ muniri fecit, An. Dom. 1552. mensis Majo. Im Jahr 1588. machte Straßburg einen Bund mit den beyden Stätten Zürich vnd Bern. Anno 1592. war der Lothringische Krieg mit der Stadt. Anno 1610. der Elsassische Unionskrieg/ wegen Gütlich. Anno 1621. vnd 22. durchstreyffte das Bisthumb Straßburg der Mansfelder. Anno 1632. gieng der Schwedische Krieg in diesen Landen an / welche Vnruben noch bishero wahren / vnd ist in solcher Zeit diese Stadt gleichsam blocquiert einsmals gewesen / vnd hat durch Pest vnd Thewrung viel auch aufgestanden. Besitze von diesem allem/ neben den Alten / auch

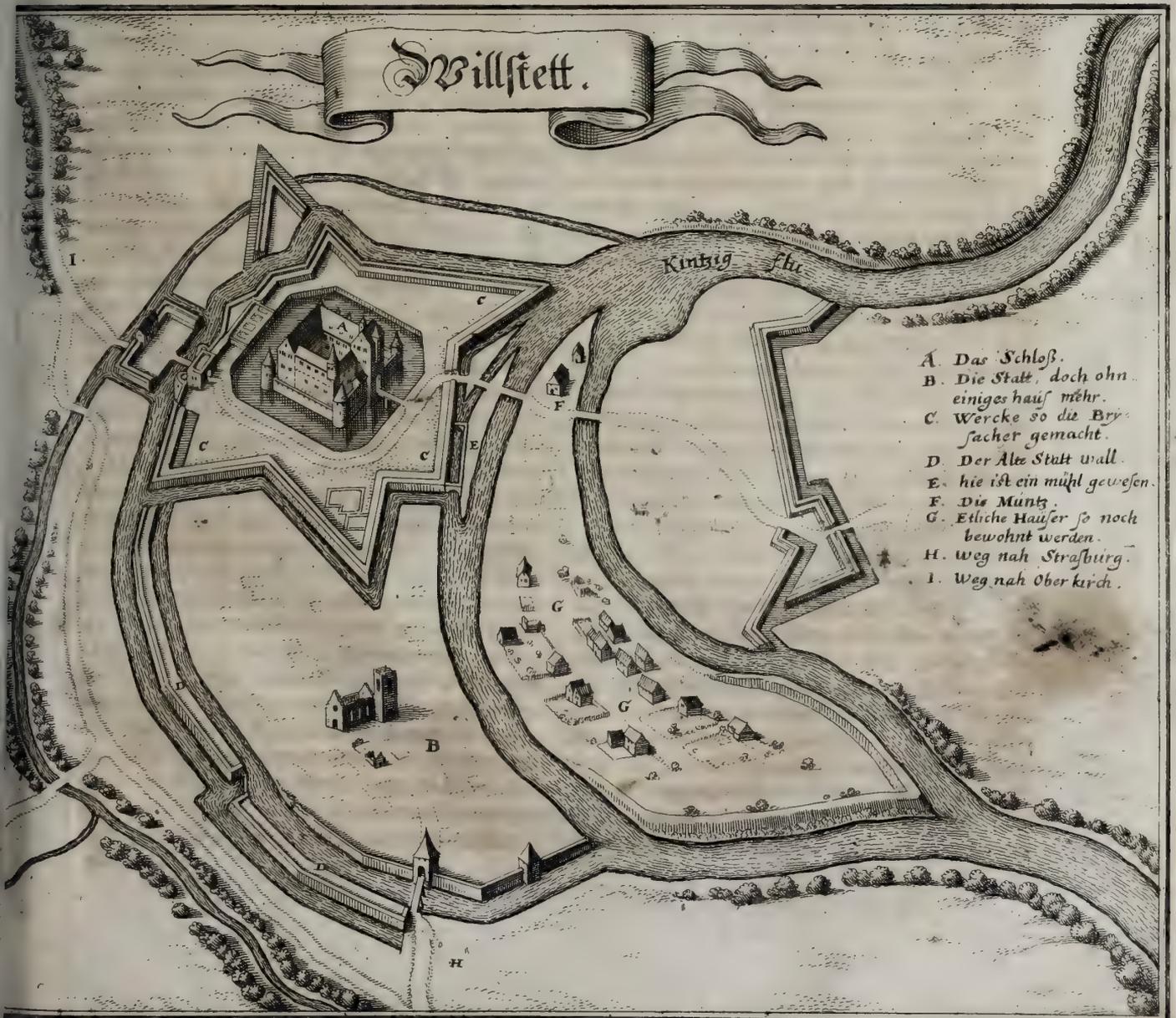
denen / so von den Kriegen der Bischöffe / vnd der Stadt/ geschriben / als Annal. Dominican. Colmar. Albert. Argent. Hedione, Bruschio, &c. auß den newen Scribenten auch Nic. Reufner. de Urbib. Imp. C. Ens in delic. apodem. P. Bertium lib. 3. Comment. rer. Germ. Cluver. lib. 2. antiq. Germ. c. 11. Ose. Schadaum in Beschreibung des Straßburger Münsters; Crus. in Annal. Suev. P. Henzner. in Itiner. Germ. Dresser. de Urbib. Germ. Erasim. Roterod. in epist. ad Herm. Adolph. Com. Solm. G. Braun im 1. th. Stättbuchs/ vnd dafelbst auch im Register; Matth. Bernegger. in laud. P. Storckii; Jo. Wolf. tom. 2. rer. memor. fol. 909. Nicod. Frischl. Oper. Poët. part. ep. Herin. Lather. de Censu lib. 3. c. 7. p. 554. seq. vom Kornhaus/ oder Speicher; Herkog in der Elsasscher Chronick; Jo. Limzum de J. publico lib. 7. c. 3. n. 10. Mager. de Advocat. armata c. 15. n. 186. f. 659. Jac. Schopper. part. 3. Chorogr. c. 4. fol. 485. seq. Mich. Stellers Schweizer Chronick/ part. 2. lib. 7. fol. 286. & 326. vö dem Bund mit Straßb. Theat. Europ. Merian. die Straßburgische Chronick / Relationes, vnd Mart. Zeillers Itiner. Germ. part. 1. & 2. vñ dafelbst/ neben der weitläuffen dieser Stadt Beschreibung/ auch das Regiment/ vnd die Kunstammer allhie.

Was das Straßburgische Bisthumb anbelangt/ so wird solches für das Edelste am Rhein / gleich wie das zu Chur das Obriste / das Costnische das Gröste / das Baslerisch das Lustigste / Speyer das Efferigste/ oder Andächtigt/ Wormbs das Aermste/ Maynz das Würdigste/ Trier das Aeltist/ vnd Eöln für das Reichste gehalten. S. Amandus ist vom König Dagoberto auß Franckreich / als dem Stifter dieses Bisthums / zum ersten Bischoff allhie gemacht worden. Ihme sol S. Arbogastus succediert haben. Der Vierde S. Florentius sol des Königs Dagoberti blinde vnd stumme Tochter Rathildim haben sehend vnd redend gemacht / vnd Anno 675. gestorben seyn. Der 6. sol S. Justus, der 7. S. Maximus, der 8. S. Valentinus, der 9. S. Solarius gewesen; der 35. Odobertus An. 913. auffetlicher von Straßburg Anordnung/ ermordet; der 42. Wilderolfus von Mäusen An. 997. gefressen worden seyn. Der 66. Johannes von Dirpheim/ so An. 1328. gestorben/ schuff / daß 12. Dörffer im Bisthumb vmbmauret / vnd zu Stätten gemacht wurden. Er bessert/ vnd machte auch die Mawren vñ Rolsheim/ Muzia/ Sirmack / Dachstein/ Dambach/ Bensfeld/ zum H. Creuz/ vnd Oberkirch: Wiewol er geringen Hertommens von Geburt/ vñ contra Canonicam electionem an das Bisthumb gelangt / vnd hierzu / weil er des Keyseres Alberti Cansler gewesen / befördert worden ist; da sonst dieses ein hohes Stiff von 24. Domherren / so entweder Fürsten / Graffen / oder Freyherren / vnd zwar alten Stammens vñ Hertommens / seyn müssen/ die ihre 16. Ahnen beweisen können. Es war gleichwol der 70. Lamprecht von Büren / auch nur eines einschuldigen Ritters auß dem Elsas / Wilhelm von Büren genant/ Sohn. Der 67. Bischoff Berchtold Graf von Bucheck / löste Offenburg/ Dr-

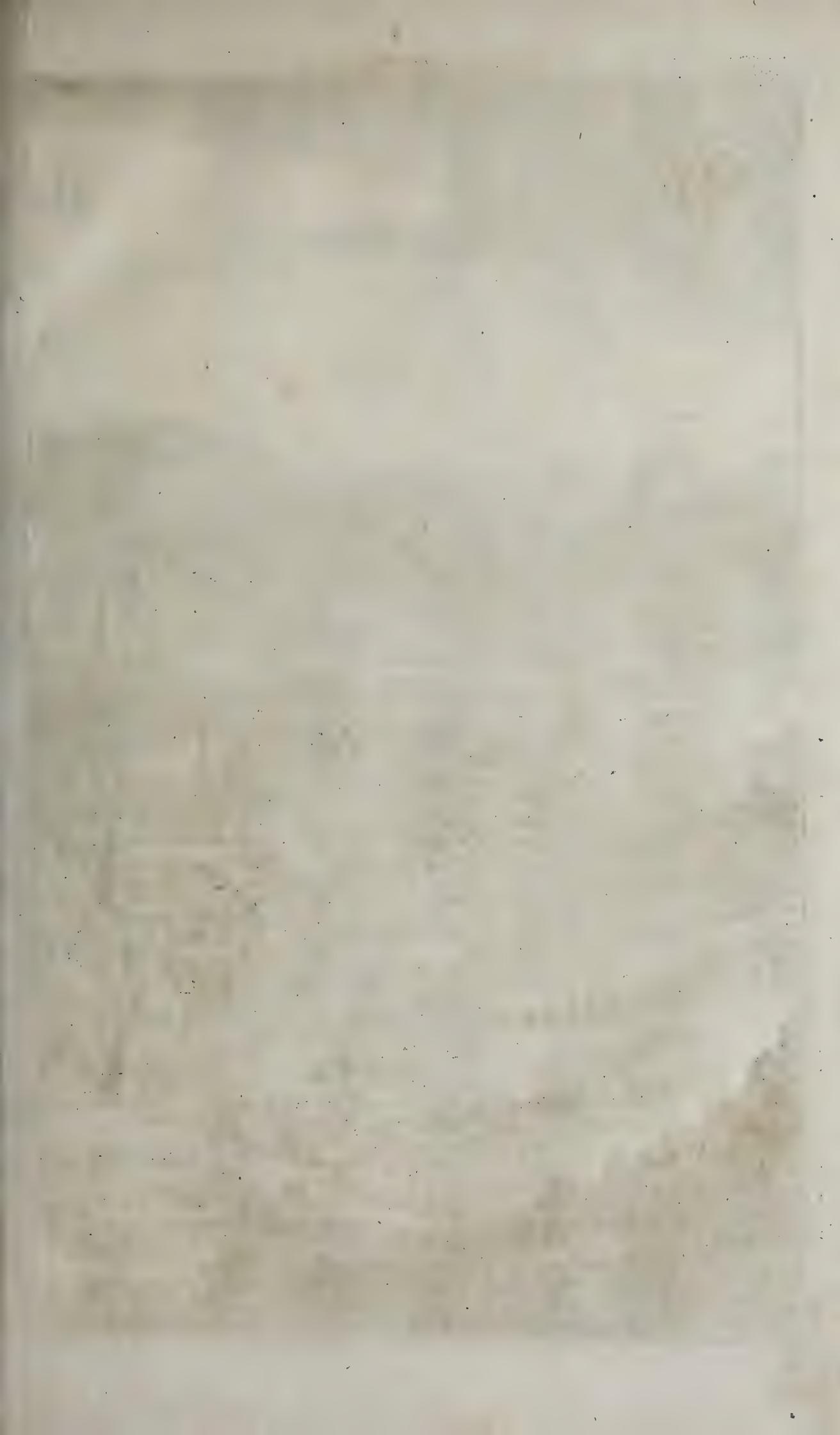
Sultzbach.



Willstett.



- A. Das Schloß.
- B. Die Statt, doch ohn
einiges hauf mehr.
- C. Wercke so die Bry
facher gemacht.
- D. Der Alte Statt wall.
- E. hie ist ein muhl gewesen.
- F. Die Munz.
- G. Etliche Hauser so noch
bewohnt werden.
- H. Weg nah Straßburg.
- I. Weg nah Ober kirch.





Weissenbürg.



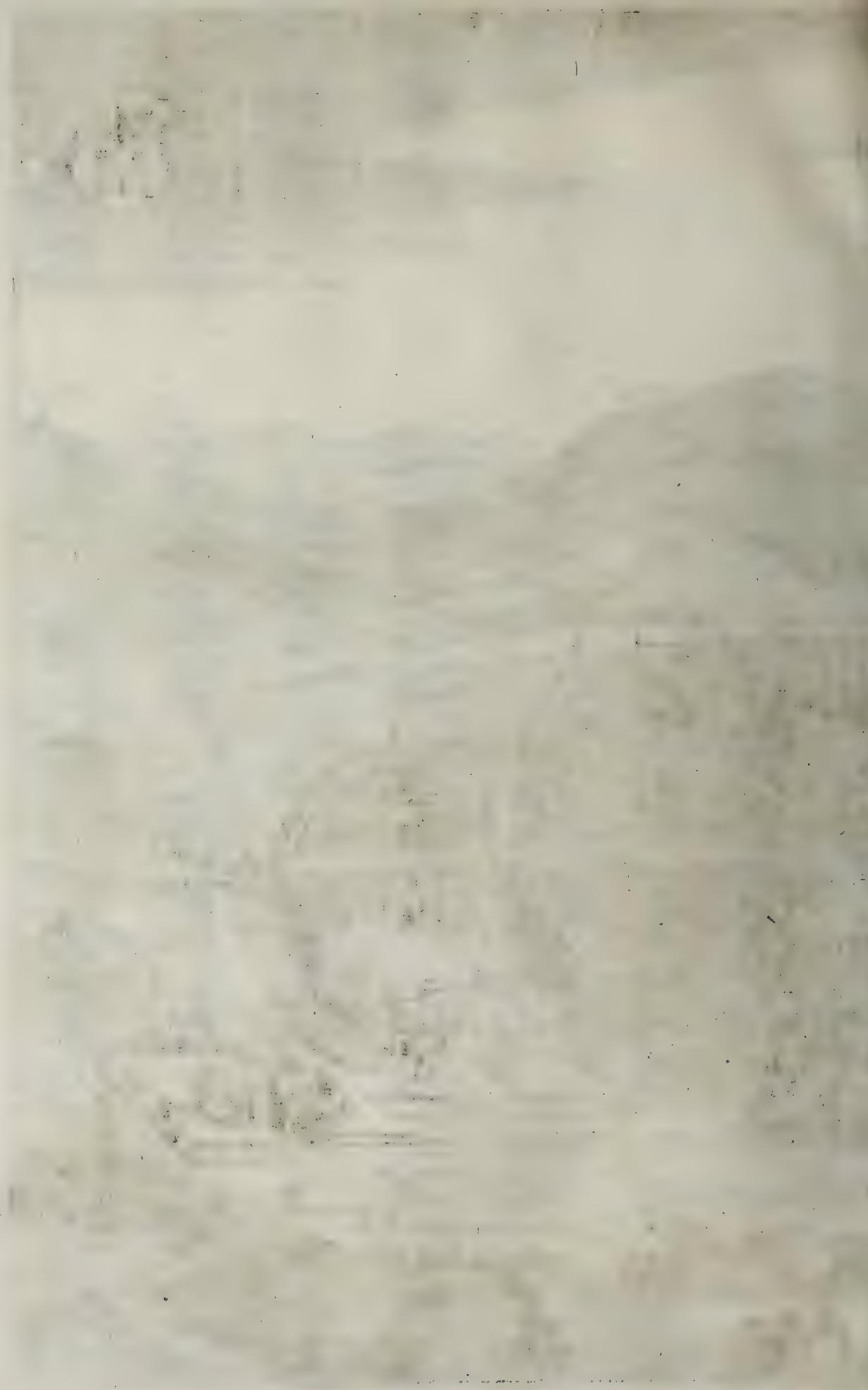
Berbstein

des kelwig

Stansfeld

Alte Stadt

Lauter flu.





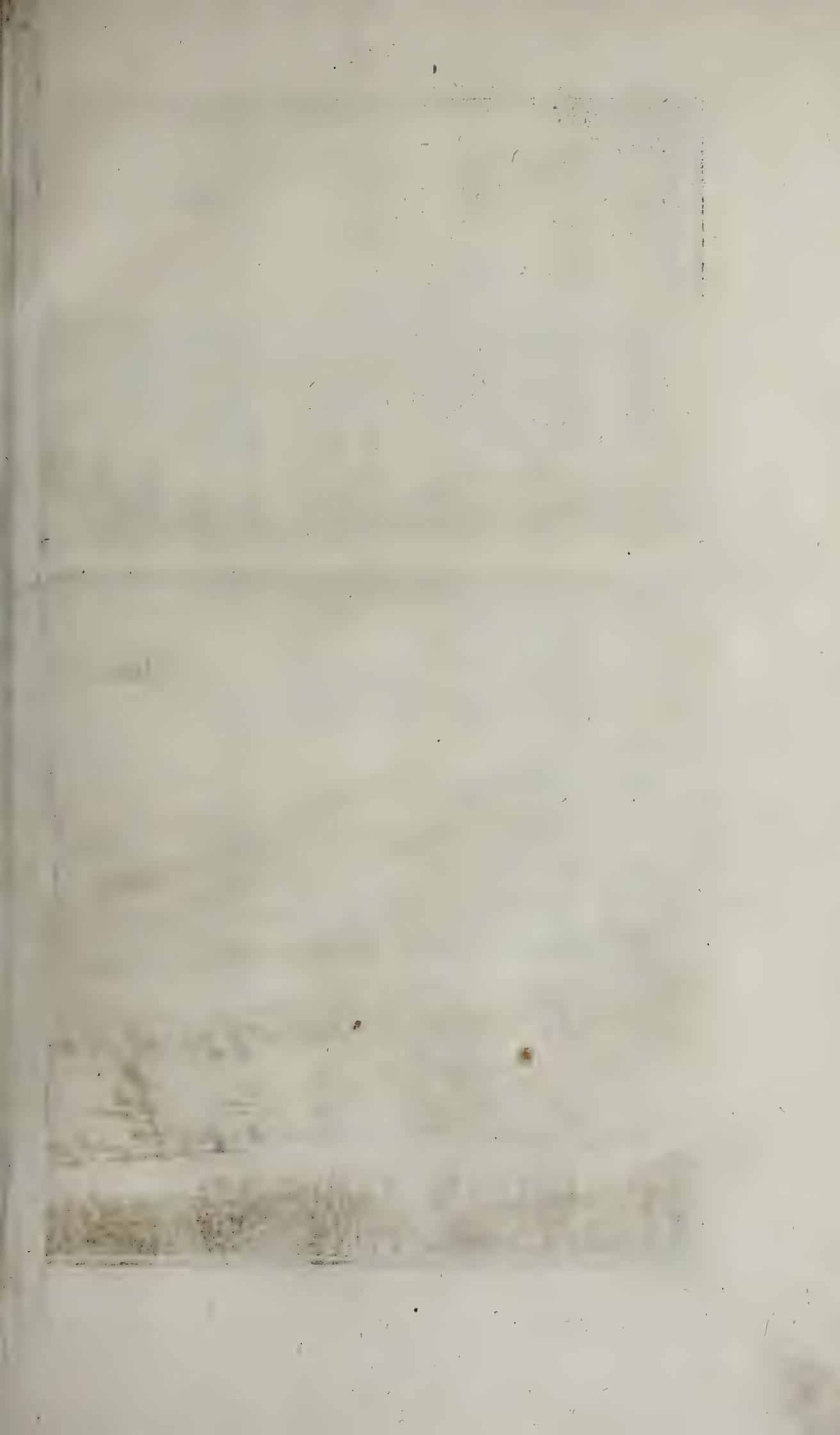
Sultzbach



A/lat:

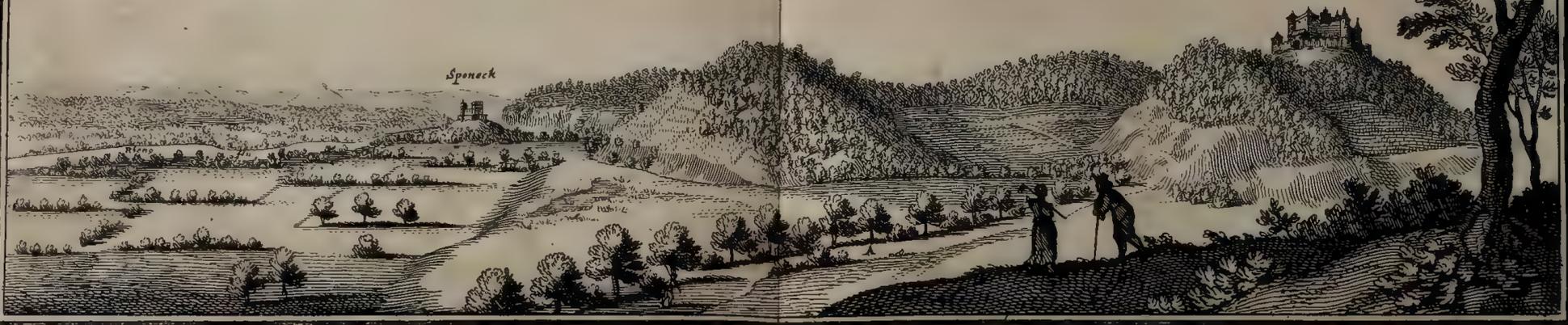
Carl. Merian fecit

The first part of the document
 discusses the general principles
 of the system and the
 various methods of
 application. It is
 divided into several
 sections, each dealing
 with a different aspect
 of the subject. The
 first section is
 devoted to the
 history of the
 system, and the
 second to the
 theory of its
 operation. The
 third section
 describes the
 practical
 details of the
 system, and the
 fourth to the
 results of its
 use. The fifth
 section is
 devoted to the
 comparison of
 the system with
 other systems, and
 the sixth to the
 conclusions of the
 author. The
 seventh section
 is a list of
 references, and the
 eighth is a
 list of names.
 The document is
 written in a
 clear and
 concise style, and
 is well
 organized. It is
 a valuable
 contribution to
 the literature on
 the subject, and
 is highly
 recommended
 to all who are
 interested in
 the subject.



A. Weg nach Breysach

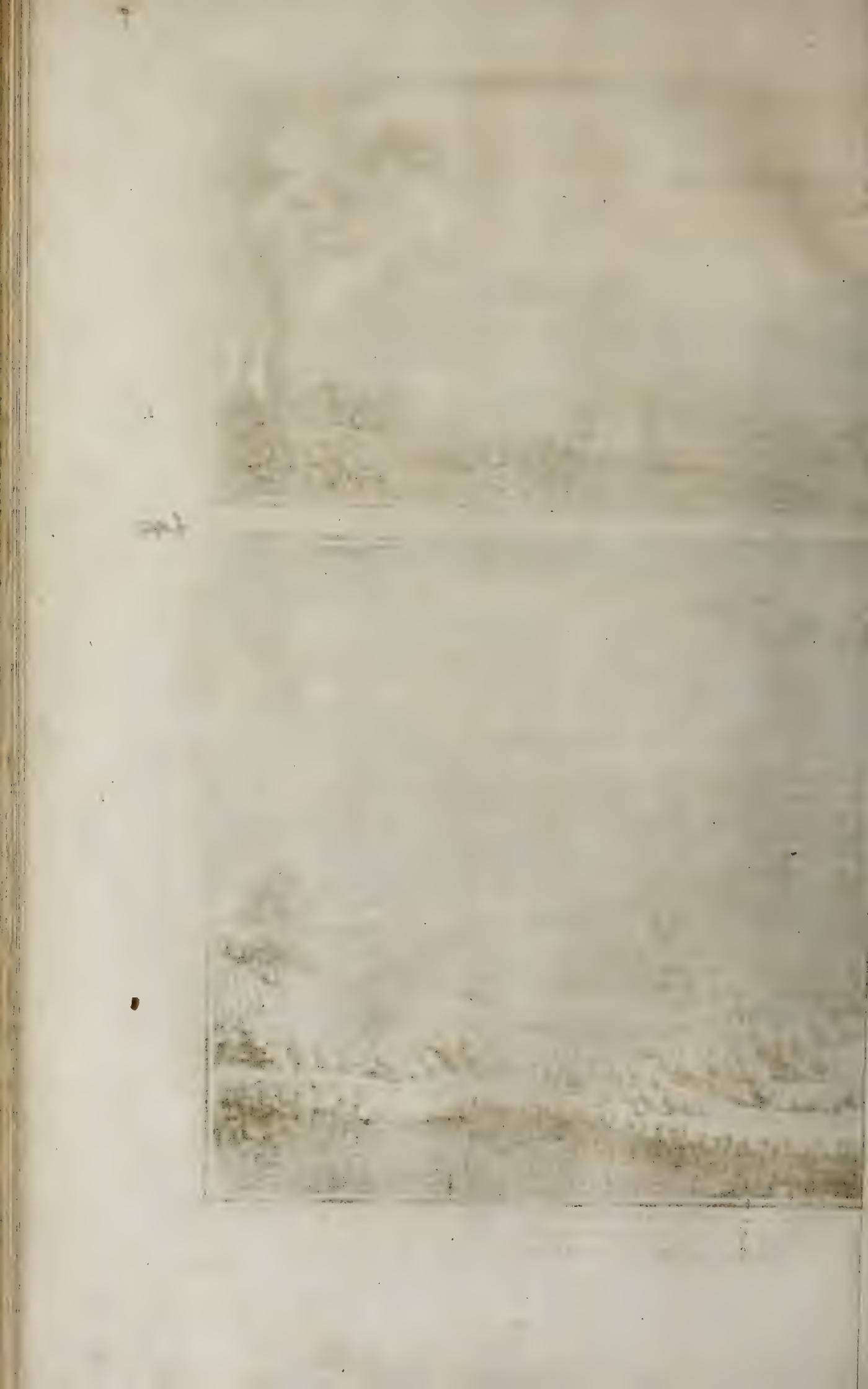
Prospect des Hauses und Schlosses Hohen Im Breißgaw gelegen.



Gults Statt und Badt

A. Das Sultebade





tenberg/Gengenbach/ vñd das darzu gehört / an das Bisthum/von dem Marggrafen vñ Baden/dem es vom Reich verpfänd stunde. Dieses Nachfahr Johannes von Liechtenberg kaufte zu Stiff die Landgraffschafft deß vntern Elßas An. 1378. zu welcher gehörten Pult/Franckenheim/Erstein/Werde/vñ viel andere Besten vñd Dörffer. Der jezige Bischoff ist Herr Leopold Wilhelm / Erzhertzog zu Oesterreich.

Desiße obgedachte Straßburger Chronick / Herzogs Elßasser Chronick / Bruschium de Episcop. German. in Catal. Episc. Argent. & in Catal. Episc. Aytetenf. pag. 190. Lehmann in der Spenrischen Chronick lib. 1. cap. 28. vñd Zeillern im ersten vñd andern Theil seines Teutschen Raifsbuchs.

Sulß.

S Jeses Stättlein ligt im Obern Elßas / vnter Murbach / vñd oberhalb Nusach/nahend Gebweiler / an einem fruchtbaren Ort/da guter Wein herumb wächst. Hat eins in den Landtafeln vnbenamtes Wasser/vñd gehört in das Rufsachisch Mundat / vñnd also zum Stiff Straßburg. Von ihrem Krieg in Anno 1490. besißhe Munsterum. Es ist nicht weit darvon der Flecken Otweiler / allda Anno 1277. ein grosse Schlange mit einer Hirtenshalen gefunden worden/so ein Ra-

terzung gehabt / dardurch das Gift verachten wird/ darumb solche dem Keyser Rudolpho I. vor ein Kleinod verehret worden ist/ wie in einer geschriebenen Verzeichnuß gelesen wird.

Es ist auch ein Sulß nicht weit von Molsheim/ bey Muzig/ an dem Wasser Mofig gelegen/so Anno 1333. zerbrochen / vñd also auß einem Stättlein ein Dorff worden/so es noch ist/wiewol es/wie ein Stättlein/gezeichnet wird.

Sulßbach

Nicht weit von Wehr / vñd Münster in S. Gregorienthal / welches von Theils nur ein Castell/so Anno 1275. mit Mawren vñd Gräben umbfaßt worden/genennet wird. Aber Anno 1641. ward von Straßburg berichtet / daß es jetzt ein Stättlein/den Edlen von Schaumburg/im Obern Elßas/gehörig sey; daher es allhie vnter den Stätten seinen Platz findet. Es hat auch nechst darbey einen Sawerbrunnen / welcher den Venachbarten wol bekant / vñd mit Nutzen gebraucht wird. Vñd gehört diesen Edelleuten von Schawenburg/ vñd Truchsessen von Rheinfelden / auch der nahend darbey auff einem Berg gelegene Flecken / vñnd Schloß Hohen-Hattstatt.

Es ist auch ein Hattstatt ob Herliffheim/ein Meil hinter Nusach / von welchem Schloß in gedachtes Munsteri Cosmographi stehet; daß es Anfangs Barbenstein geheissen: Vñd Anno 960. von Graff Hartmann von Riburg erbauet worden. Ward Anno 1466. auß Verwilligung Churfürsts Friderici I. Pfalzgraffens/ als Landvogts im Elßas/ von

der Statt Nusach geplündert / vñd angestossen/vñd nachdem es acht Tag gebrant / vñd der grosse Thurn nicht fallen wolte / so zogen die von Münster hinauß / vntergruben den Thurn/vñd zersprengten ihn mit Pulver. Vñd wird darzu gesetzt / daß solches darumb geschehen / weiln die Inwohner dieses Schloß auff den Herzogen von Lothringen geraubet haben. In der Historia gedachten Friderici Palatini Victoriosi stehet/daß sein Feind/Graff Hans von Eupffen / in das zu der Landvogtey gehörig Stättlein Dorinckheim gefallen / darinn er etwas Gerechtigkeit hatte / vñnd das geplündert: Es sey ihm aber der Pfalzgraff / als Landvogt im Elßas/ auß Keyfersberg widerstanden / vñnd habe Dorinckheim (dann also wird es vñderschiedlich genant) wider gewonnen; wie auch Hohen-Hattstatt/ so er außgebrandt / welches selbiger Zeit Peter von Negeßheim innen hatte / der Graff Hanssen Hauptmann war. Vñd dieses sey in gedachtem 1466. Jahr geschehen.

Thann / Pinetum Gebvtilero.

Es gehört dieser Oesterreichische Ort in die Graffschafft Pfirde / ist wol gebauet/ vñnd hat ein hüpsches Schloß auff einem Berg/die Engelburg genant. ligt an der Thura/ oder Thur / vñnd noch im Sundgaw / die Dorfstatt Rattenbach aber allberent im Obern Elßas; weiln besagter Fluß das Sundgaw / vñd Elßas / da scheidet. Es ist bey der Statt der Berg Rang / an welchem der köstliche Rangwein wächst. Die Stiffskirch zu S. Theobald/oder Diebold allhie/ist/wegen der grossen Wallfahrt / berühmt. In dem jezigen

Teutschen Krieg/ hat diese Statt vñd Schloß Anfangs Rheingraff Ort Ludwig den 5. 15. Martij Anno 1633. erobert; hernach ist solcher Ort ein weil von den Keyserischen / ein weil von den Frankosen/ vñd Schweden/eyngenommen worden. Anno 1639. den 3. 13. Maij/ ergab sich die Statt / vñnd darauff den 7. 17. auch das Schloß an Herzog Bernhard von Sachsen Weimar. Munsterus in Cosmogr. & Relationes.

S U

Türk

Türckheim.

In Reichsstättlein im Obern Elßas/ ob Colmar/ vnd nicht gar weit davon/ an einem Wasser gelegen; so Schutz-Verwandnuß halber/ mit der Landvogtey Hagenaw incorporiert ist/ aber einen eygenen Reichs-Anschlag hat/ nämlich/ Monatlich einfachen Römerzug/ fünff zu Fuß/ oder zwanzig Bülden. Hieronymus Gebwilerus nen-

net es Oppidulum Thuringi, vnwissend/ auß was Ursach. Anno 1632. im Winter/ haben dieses Stättlein die Schwedischen/ hernach die Keyserischen/ vnd folgendes Anno 1635. gegen desselben Ende/ die Frankosen auß Colmar/ eyngenommen; vnd hat es sonsten auch viel in diesem Krieg erlitten. Relationes.

Waldfirch/ Waldfilch.

Zwey Stund von Freyburg/ vnd im Bryßgaw/ ist schön von Gelegenheit/ vnd hat sonderlich viel Stein- vnd Corallen Vallierer allda vor dem Krieg gehabt/ so den Ort berühmt gemacht haben. Ligt in einer Insul/ so das Wasser Elz machet. Hat ein Probstey/ so vor Zeiten ein Adelich Kloster gewesen/ welches Birchtilo, Graff zu Bryßach/ des Landoli, oder Lanzelini I. Graffens von Windisch vnd Altorff (so Anno 991. begraben worden) Bruder gestiftet haben solle. Hat gelebt Anno 1008. Gasp. Scioppius in Stemmata Augustæ Domus Auftrix.

Es ist nicht weit von diesem Stättlein das Glotterbad/ so den Leber- vnd Gallfüchtigen nützlich/ die Verstopffungen des Milkes resoluiert/ dem kalten vnd feuchten Magen/wider den Hundshunger/ vnd alte Fieber gut ist.

So ligt auch nicht weit von hinnen/ vnd Freyburg/ das Zuckenthalerbad/ so den Wasserfüchtigen/ vnd wider die Auffblehungen von Winden/ den Keuchenden vnd Kränkigen gut ist. Andernacus de balneis,

& aquis medicatis,

pag. 95.

..*

Waldshut.

GLareanus rechnet bey zehen tausend Schritt vngefährlich von Lauffenberg hieher/ vnd nennet diesen Ort Sylva Custodiam, weil der Schwarzwald/ der also von den schwarzen Tannen genennet wird/ hieher reyhet. Es ist diese Statt vnter den vier Oesterreichischen Rheinstätten/ ob Basel/ die Obriste/ so gleich am Rhein/ auff der rechten Seiten/ vor dem Einfluß der Aar vber ligt. Solte vorhin nur ein Jägerhaus/ den Keysern gehörig/ darauff ein Amptman gewohnt/ da gestanden seyn; bis vmbß Jahr 1249. von Graff Albrechten von Habsburg eine Statt da erbawet/ dieselbe mit Privilegien begabet/ vnd bevestiget worden; die aber Anno 1492. vbel verbronnen/ als sie zuvor Anno 1468. von den Schweigern vergebens belagert gewesen. Anno 1525. machte ihr Pfarrer Doctor Balthasar Hübner von Friedberg/ ein Widertäufer/ viel Ungelegenheit allhie. In dem jetzigen Teut-

schen Krieg/ hat diese Statt auch Noht gelitten/ vnd ist folgendes Anno 1638. von Herzog Bernharden zu Sachsen occupiert worden. Es hat allhie keine Brück mehr vber den Rhein/ wie Munsterus, in Beschreibung des Bodensee/ erinnert. Vnter Waldshut/ vnd bey einer Stund Fußwegs ob Lauffenberg/ ligt das kleine Stättlein Hawenstein/ oder Howenstein/ am Rhein/ so nur/ wie ein schlechtes Flecklein; auch Oesterreichisch. Es ist vor Zeiten auff dem Felsen allda ein alt zierlich Schloß gestanden/ davon noch ein Thurn vbrig/ darinn der Landvogt sein Gefängnuß hat. So ligt zwo Stund von Waldshut das Schloß Guttenberg. Stumpfius in der Schweizer Chronick/ Munsterus in der Cosmographi/ vnd Relationen.

..*

Wangen/



Wangen/

In Stättlein vnnnd Schloß / dem
Stift Straßburg / vnnnd der Abteiffen da-
selbst zu S. Stephan gehörig / welches Anno
1375. die Engliſche mit Schalkheit gewonnen / vnd
viel Vnluſt den Frauen / vnd Töchtern / anthaben/
auch raubten / was darinnen war. Wider die Ar-
meniaten wehrete ſich Wangen Anno 1444. An-

fangs wol; aber leſtlich ward ihnen dieſes Elſaſſi-
ſche Stättlein / ſampt dem Schloß / auffgeben; ſo
die Elſaſſer hernach / außſer deß Schloſſes / wider
eyngenommen / vnnnd halb abgebrandt haben.
Straßburger vnd Herzogs Elſaſ-
ſer Chronicken.

* *

Wattweyl/ Wattwyl/

In Stättlein an den Bälchen / zwi-
ſchen Sulz vnd Tann/nahend Sennen/ge-
legen / vnnnd dem Fürſtlichen Stift Murr-
bach/ ſo nicht gar weit davon/gehörig. Anno 1375.
haben dieſen Ort die Engelländer vnd Bugeler/wie
mans genennet / mit Sturm gewonnen. Es ligt
darbey ein Bad / ſo den Reichenden / vnd wider den

überflüßigen Schleim/müglich iſt; dienet auch dem
Magen/vnd erkältem Gedärm: Trücknet die über-
flüßige Feuchtigkeit der Nerven: Iſt den ſandigen
Nieren gut / vnnnd heylet die Kräcke. Herzog in der
Elſaſſer Chronick lib. 2. cap. 42. Andernacus
de balneis pag. 94. & Johann Göbel
von Bädern/p. 87.

Weiffenburg/ Sebuſium.

DER Cronweiffenburg / iſt eine
Reichsſtatt/an der Lauter/nahend dem
Rhein/vñ an den Grängen deß Waſ-
gäwß/ zu welchem ſie auch von Theils;
von andern aber noch zum Dntern El-
ſaß / weil ſie mit der Deſterreichiſchen Landvogtey
Hagenaw incorporiert iſt / gezogen wird. Stößet
hart an die vntere Pfalz / vnd das Ampt Germers-
heim. Beatus Rhenanus ſagt: Daß ſie der Alten
Sebuſorum Sitz geweſen / daher man auch darfür
halte / daß dieſer Statt Nam von denſelbigen / vnd
nicht von der weiffen Burg herkommen ſey. König
Dagobertus auß Frankreich / hat hieher ein ſilber-
ne/vnd überguldete Cron/mit kleinen Thürnen/vnd
ſchöner Arbeit gezieret/verehret/ ſo vier vnd zwanzig
Schuh in der Weite gehabt; wie noch vor dem jek-
igen Krieg eine allda in der Kirchen von Kupffer ge-
hangen/vnd vielleicht noch / ſo aber nicht deß beſag-
ten Königs Dagoberti iſt. Vnd dieſer König hat
auch dieſem Ort die Freyheit geben / daß in einem
gewiſſen Bezirk vmb die Statt (ſo an etlichen Or-
ten einer Meilen/an etlichen anderthalbe/vnnnd etli-
chen zwey Meilen breyt / mit hohen Markſteinen be-
ſetzt iſt/vnd darinn viel Dörffer ligen) die Innwoh-
ner deſſelben gute Macht/ Fug / vnnnd Gerechtigkeitt/
zuſiſchen / hoch vnd nider Wildpret zu jageln/vnd zu-
faßen / haben ſolten; welcher Bezirk ins gemein
Mundat/von gedachtem König aber Emunitas ge-
nant wird. Vnd ſeyn die Mundatherren der Probt/
vnd Raht allhie. Vnd iſt da ein mächtig vnd reiche
vorhin Abtey/ jekt ein Probtſey Anno Chriſti 623.
geſtifftet / vnnnd von ihme dem König Dagoberto

(deſſen Tochter Irmina allhie ruhet) reichlich begä-
bet / vnd vermehret / vnter welchem Kloſter vor Al-
ters auch dieſe Statt (wiewol ſie älter / als das Klo-
ſter ſeyn ſolle) geweſen / welche vmbß Jahr 1262.
durch Abt Friderichen mit Marwen beſchloſſen/her-
nach von ſeinem Nachfahr Edellino mit Gräben
vnd Bollwerck umbfangen / in folgender Zeit aber
ein Reichsſtatt; gleich wie Anno 1523. auß der Ab-
tey ein Probtſey / vnd dieſelbe Anno 1546. von Her-
ren Philippo von Plerſheim/Biſchoffen zu Speyr/
vnd Probtſten allhie / auff Zulaffen Keyſers Caroli
V. vnd Pabſts Pauli III. dem Stift Speyer incor-
poriert worden iſt. Keyſer Carolus IV. hat den
Abt allhie / wie auch die zu Fulda / Kempfen / vnnnd
Murbach / Abte deß Keyſerlichen Throns / oder
Cathedrx gemacht / vnd mit dem Fürſten Titul ge-
zieret / die auff öffentlichen Reichstagen zu deß Key-
ſers Füßen ſitzen ſollen. Es hat der Probtſt noch et-
liche Berechtigkeitt an allhie / der auch einen Schul-
theißen an das Staffelgericht ſetzt / welche biſhero
gemeinlich von Adel geweſen: Es fallen auch die
gemeinen Schlag- vnd Wundfrevell einem Probt/
vnnnd ſeinem Schultheißen / der ſie dem Probtſt zu-
verrechnen hat. Vnd appellieret man von ſolchem
Staffel- oder Vntergericht / an das Rittergericht/
welches alle drey Jahr allhie gehalten wird; vnnnd
von ſolchem ſo dann an das Cammergericht. So
hat es auch in dieſer Statt einen beſondern Vogt/
ſo mit der Zeit an die Statt / folgendß Anno 1525.
bey Pfalzgraff Ludwigs Belägerung / an Chur
Pfalz/vnnnd Anno 1559. wider an die Statt kom-
men / da auß dem Raht der Eltiß zu einem Statt-

vogt gezogen wird: Welcher in Peinlichen Sachen/ wegen der Keyserlichen Mayestät / requiren läßt. Das Teutsche Haus allhie / hat hohe Freyheiten/ darinn auch ein Todschläger sich etliche Wochen auffhalten mag. Vnd was obgedachten gefreyten Bezirck anbelangt / so ist in demselben das Fischen in der Lauter/ auch andern Bächen: Item/ das Hasen jagen / vnnnd ander Weydwerck / desgleichen das Holzhawen auff gemeinen Wälden / vnd der Weydgang auff den Almenden / frey. Die Statt selbstn ligt gar wol; hat einen trefflichen Weinwachs; gibt auch viel Kästen / oder Castanien / so weit verführet werden / herumb / darvon beydes die Bürger schafft / vnd vmbliegende Flecken / ihre Nahrung haben. Bey der Hauptkirchen / neben einem Kreuzgang / ist vor dem Krieg ein schöner grosser Hagendorn / zwey Zimmer hoch / wie ein Lindenbaum außgebreytet / vnnnd darauff etliche Tisch gestanden / welches wunderbar außgesehen; wie Herz Augustin Freyherr von Mörßberg / Ritter / in seinen Keyßen / in Anno 1590. gedendet. Mag vielleicht noch da stehen. Es ist auch sonstn vor gedachtem jezigen Krieg / diß ein sehr lustige / wolerbarwte / schöne Häuser / vnd Lustgärten habende / vnnnd / wegen des frischen Wassers der Lauter / so fast durch alle Gassen fließt / gar saubere Statt gewesen; alda beyde Religionen seyn / vnd ihr der Statt Monatlich einfacher Reichs Anschlag ist zween zu Ross / vnd zwey vnd zwanzig zu Fuß. Auß welcher bürtig gewesen / Otto Monachus Weissenburgensis, so Anno 875. gelebt hat: Item / Jacobus Nevius der Rechten Doctor / Jod. Ludovicus Decius, Königlich Polnischer Secretarius, der lib. 3. de vetustate Polonorum dieser Statt Gelegenheit insonderheit beschreibet: Item / Johann Gugler / Theologia, Jurisprudentia & Medicina Doctor, vnnnd viel andere gelehrte Leut mehr. Anno 1469. vnd 70. hat diese Statt mit Pfalzgraff Friderico Victoriolo Krieg geführet / welcher daher entstanden. Es hatten die Mönch in der Fürstlichen Abtey allhie sehr ärgerlich gelebt / das Kloster mit zwanzig tausend Gülden Schulden beschwärt / fast alles verpfändet / vnd veräußert; deswegen sich jetztgemelter Pfalzgraff / nach empfangener Commission vom Pappst / vnnnd auch / als ein Landvogt im Elßas vber diese Statt / so neben andern / in die Landvogtey Hagenaw gehört / des Handels angenommen / vnd zween Aebt anderswoher nach Weissenburg hat kommen lassen / das Klo-

ster zu reformieren. Der Statt Raht war es zufriden. Vnd als man der Reformation einen Anfang machen wolte / vnd ein Doctor Theologia, vnnnd Professor zu Heidelberg / auff der Canzel allhie zu Weissenburg predigte / sihe / da fängt der gemeine Mann einen Tumult an / vnd schreyet / hinweg mit den neuen Mönchen / so andere vom Adel vertreiben wolte / man sol die gründige Schelmen tod schlagen. Die Reformatores waren erschrocken; doch hat der Raht das Volck gestillet / daß man mit der Reformation fortgefahret / vnd / nachdem die alte Mönch darvon gelauffen / die Neue eingesezt. Ein Jahr hernach haben die Bürger zu Weissenburg / so vorhin Ehr Pfalz geschworen hatten / sie wolten dem new eingesezten Abt / mit seinen neuen Mönchen / schügen vnd handhaben / dieselbe wider außgejagt / vnd die vorige zu Nachts in Weibstleydern wider eingelassen / auch andere des Pfalzgraffen Feind berberget / vnnnd seinen Vicedom daselbst gefangen / beraubt / vnd zum höchsten geschmähet; deswegen er / der Pfalzgraff / die Statt den ganken Winter ober belägert hat. Keyser Fridericus IV. thäte ihn / dieser / vnd voriger Brsachen wegen / in die Acht / nahm ihn die Landvogtey / vnd verordnete Pfalzgraff Ludwigen den Schwarzen von Zwenbrück vnd Beldens / zum Reichs Hauptmann / vnd Vicario im Elßas: Aber der Pfalzgraff fuhr fort / vnd da er seinen Bettern / den von Zwenbrücken / gedemüthiget / vnd ihm viel Ort abgenommen / da haben die Weissenburger die alte verthunliche Mönch wider außgejagt / vnd die Neue wider eingenommen; darbey es verblieben. An. 1552. hat diese Statt in dem Krieg Keyser Caroli V. vnd Königs Henrici II. auß Franckreich / auch etwas Schaden gelitten. Anno 1632. ist sie Anfangs von den Keyserischen / hernach von den Schwedischen / folgendes auch von den Frankosen / vnd dann wider von den Keyserischen: In gleichem Anno 1639. im Augusto / erstlich / von den Weimarschen / vnd dann wider von den Keyserischen eyngenommen worden. Daß sie also diesen jezigen Krieg wol erfahren hat. Besiße Munsterum in Cosmogr. Bernhard Herzogen / von hinnen bürtig / durch das ganze zehende Buch seiner Elßasser Chronick / Michael Heberern in der Egyptischen Dienstbarkeit / Bruschium in Chronol. Monaster. Germaniaz, & Relationes historicas.

* *

Westhofen/

W vntern Elßas / nahend Molsheim / Balborn vnd Ruzig / gelegen / ist ein Stättlein dem Herrn Graffen von Hanaw Liechtenberg gehörig / so vorhin der Herren von Liechtenberg gewesen. Anno 1444. kamen auch hieher die Armeniakten / oder Armen Becken / welche die

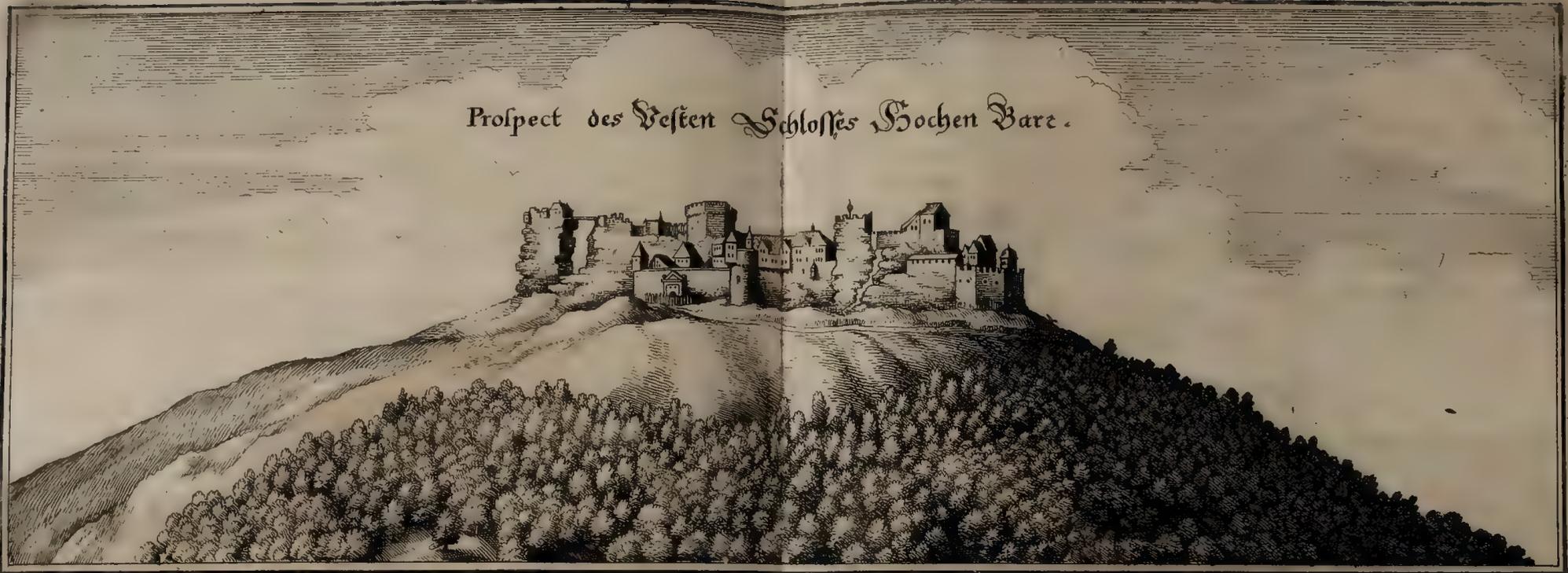
Mawren an einem Ende mit Büchsen abgeschossen / auch das Wasser in dem Graben abgetolbet / darauff das Stättlein / vmb Simonis Judd / mit Bedinge / ihnen auffgeben ward.

Straßburger Chronick.

* * *

Wiler/

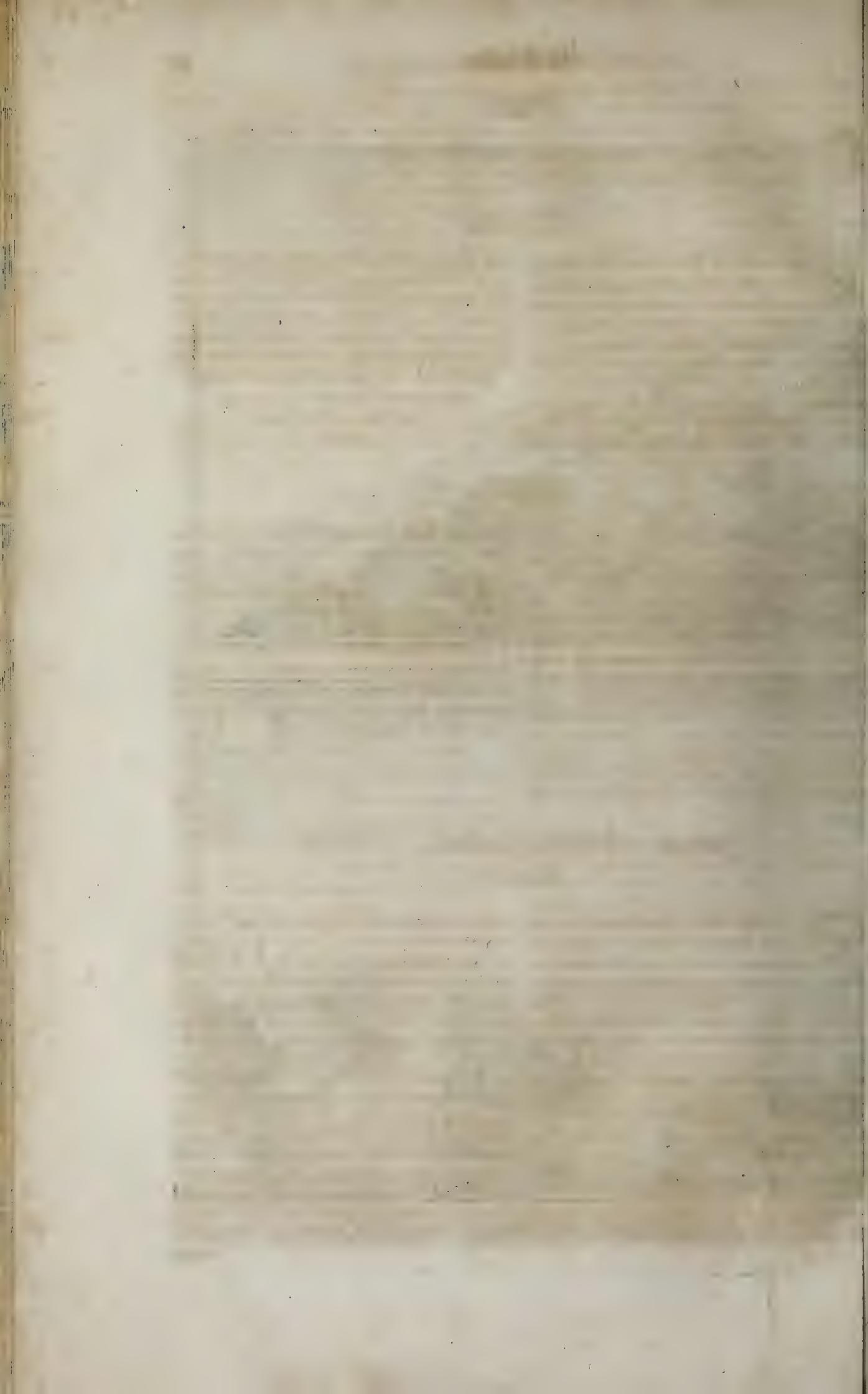
Prospect des Vesten Schlosses Hohen Barz.



Elßaß Sabern.



A. Die Schanz auffm Berg. C. Die Mittel Statt, so abgebrant. E. Cappuciner Closter. F. Das Schloß. H. die Haupt Kirch. I. das Ober thor. L. Die Steig
 B. Die Vnder Statt, so ganz abgebrochen. D. Die Ober Statt, so w der Mittelern mit Schanzē abge schnitten. G. ein großer thurn von Quader im Schloß. K. die Cantley. M. Greiffenstein alt ruinirt Schloß.
 s. Taub Arhart delinc



Wiler/

Wilff der Seiten bey Schlettstatt/ gegen dem Wilerthal gehörtg. Lothringen/ ist ein Stättlein/ Buggerisch/ zu

Wilstett/

Ligt ein Meil Wegs von Straßburg/ aber vber Rhein/ auff Germanier Boden/ in der Nordnaw / so man jetzt die Ortenaw zunennen pfliget. Gehört dem Herrn Graffen von Hanaw Liechtenberg. Hatte vor dem jetzigen Teutschen Krieg ein feines Schloß / vnd schöne Mühlen allda. Aber Anno 1632. den 20. Februarij/haben des Obristen von Dissa Soldaten allda sehr vbel gehaufet/die Mähl/Schloß/vnd Häuser/auffer 40. angesteckt/darbey auch viel Leut vmbkommen seyn. In

dem Krieg der Statt Straßburg mit ihrem Bischoff / Walthern von Gerolteck / belägerten die Straßburger auch dieses Stättlein/ so selbiger Zeit gar wol gebawet / vnnnd den Straßburgern grosser Schad darauß geschehen war; welches sie gewonnen/vnd zerbrochen haben; vnd starb gedachter Bischoff Anno 1263. noch in wärender Vnruh. Straßburger Chronick / Theatrum Europæum, vnd Relationen.

Wördt.

Dieses dem Herrn Graffen von Hanaw gehöriges Stättlein / wird ins gemein noch zum Vntern Elßas gerechnet; wiewol die Alten solches vor die Hauptstatt im Wasigaw gehalten/ als an welchem es noch gelegen. Conradus Herz zu Liechtenberg / hat / auß Keyfers Ludovici Pii, oder des Erste diß Namens/Freyheit/ An. 828. solches zu einer Statt gebawet. Es laufft die Sauer/oder Sura, dardurch. Keyser Ludovicus IV. hat Anno 1330. ein Wochenmarkt/ mit Freyheiten/wie die Stätte Hagenaw/Schlettstatt / vnd Rosheim/haben/hieher gelegt. Anno 1577. als Graf Philips zu Hanaw Liechtenberg/ein Schwer allda auffbawen lassen / vnnnd das Fundament gegraben

worden/hat man einen vierecklichten Stein/auff die fünf Schuh hoch in der Erden gefunden/ an welches jeden Seiten Heydnische Götter gehawen gewesen. Stehet jetzt allhie zu Wördt auff dem Kornmarkt; vnnnd haben im nächsten Hanawischen Dörfflein Spachbach / Anno 1583. die Leut zweien Heydnische steinerne Särck/darinn zweien fürtreffliche Männer gelegen / aufgegraben. Es seynd vor der Zeit sondere Graffen von Wördt gewesen; deren der letzte Anno 1278. gestorben ist. Herkog in der Elßasser Chronick lib. 2. cap. 4. fol. 7. & lib. 3. cap. 17. fol. 54. vnd geschribene Verzeichnussen.

..*

Zabern / oder Elßaszabern / Tabernæ Allaticæ.

Diese vier Meil von Straßburg gelegene / vnd dem Bischoff Straßburg gehörige Statt/vnnnd des Bischoffs Residenz/ ist von Natur ein vest vnnnd verwahrter Ort/ so wol wegen des nächstgelegenen Bergs/ des Gewälds/ als auch des engen Passes halber. Dann bald gegen vber ein hoher Berg/ so die hohe Bar heisset / vnd ein Stück vom Wasigaw / vnd auff solchem Berg ein vestes Schloß ist / so die Statt beschützet. Hercinwärts gegen der Statt zu / ist ein enger/steinigter / rauher/vngehobelter Weg/die hohe Zaberische Staig genant; auff der einen Seiten ein Abgrund des Thals/ durch vnd durch berzigt/ein einzige Straß/ da wenig viel hundert können auffhalten. Vor Zeiten wurde diese Statt/ so nicht groß ist / Tabernæ, vnd Tres Tabernæ geheissen/ in deren Gegend die Mediomatrici gewohnet/

welche hernach von den Dreybüchern / oder Tribocis, seyn vertrieben worden. Vnd hatten die Römer allda eine Schanz wider die Alemannier / vnnnd als solche von jhnen verstorret worden / hat Keyser Julianus, so die Alemanner auff dem Straßburger Boden geschlagen/ sie wider erbawet. Sie wird Elßaszabern/zum Vndersehend Rheinzabern/vnd Bergzabern genant. Vnd sagt Hieron. Gebvilerus, als/ bey Regierung Keyfers Augusti/Drusus ein grosses Volk wider die Teutsche geführet/seyen die Römische Knecht hin vnd wider auff dem Frankösischen Boden an den Gestad des Rheins in die Winterlager zertheilet worden / deren Läger noch jetzt drey berühmte seyn / als Hiberna Allaticæ, Hiberna Rheni, vnd Hiberna Montis, so die Vnerfahrne Zabernias nennen. Hat in der Statt auch ein Schloß / so vmbß Jahr Christi 1500. ohngefähr/

fampe

samt der Pfarrkirch / wider erneuert / auch ein Capell bey der Kirch / zu einer Bischofflichen Begräbnuß/erbawet worden. Es hat allhie zwey Wasser / die Sorz/oder Sorn/ vnd die Schwarzbach. Vnd hat Zabern so viel Thurn in der Ringmawren / als Wochen im Jahr / vnd so viel Zinnen / als Tag im Jahr seyn. Obgedachte Zaberische Steig (so ein Theil das Wasgaw / vnd Gebürge Volagi ist / vnd sich bald außser der Statt / gegen Lothringen warts / anfahet) hat Bischoff Wilhelmus III. zu Straßburg / ein Graff von Hohenstein / so Anno 1541. gestorben / machen lassen. Anno 1622. ist diese Statt von dem Graffen von Mansfeld / vnd den Pfälzischen / vergebens beläget worden. Anno 1633. vmb den Anfang selbigen Jahrs / ward sie / mit

Dachstein / dem Herzog von Lothringen mit gewissen Conditionen eyngeraumt : Ist hernach an die Franzosen kommen / die sie aber Anno 1635. im Herbst / mit Accord den Keyserischen vbergeben / hernach Anno 1636. hat Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar sie wider beläget / vnd samt dem obgedachten Schloß HohenBarz / auch durch Accord den 5. 15. Julij eynbekommen ; von welcher Zeit an sie biß daher in Französischen Händen geblieben ist. Ammianus Marcellinus lib. 18. & 17. Munsterus lib. 5. Cosinogr. cap. 141. Mich. Heberer in der Egyptischen Dienstbarkeit lib. 1. c. 7. p. 36. Martinus Zeiller part. 1. & 2. Itinerarii Germaniz, vnd die Relationen.



Beschluß.

Es seyn ober die biß daher beschriebene Statt / vnd Stättlein im Elßaß / Sund / vnd Brißgaw / u. noch mehrere Stättlein / von denen aber wenig zufinden / die gleichwol aber allhie / so viel deren noch zur Zeit wissend / zubenenen. Vnd weiln etliche Ort in den Relationen / Zeitungen / vnd and. rn Schriffen / Stättlein tituliert ; auch etwan in den Landtaseln also gezeichnet gefunden werden / die es doch nicht seyn : Also hat man für rathsam befunden / dieselbe auch in den Beschluß zusetzen. Vnd seyn folgende.

Aghern ein Oesterreichisch Dorff in der Mordnaw / oder Ortenaw. **Adelhusen** im Brißgaw / ein Viertel Stünd von Freyburg / so ein Jungfrawkloster / sonst geheissen zu vnser lieben Frayen auff der Pfütz / weil es auff dem Wasser stehet ; Adel- oder Adelsbusen aber / weil vor diesem so viel vom Adel darinnen gewesen. Ist ein reiche Abtey Dominicaner Ordens / so allein im Kloster wol ein 20. Fuder Weins Jährlich kan einbekommen. Ist vnter dem Bischoff von Costnitz / aber die Statt Freyburg ist Schutzherr. Geschriebene Verzeichnussen.

Altort Kloster vnd Dorff / bey Dachstein / im Vntern Elßaß / vnd selbigen Ampts.

Ammerstweyler / oder **Ammerstweyler** / ist ein Oesterreichisch Dorff / nicht sonders fern von Dattenried / vnd Blumberg / gelegen.

Balborn bey Westhofen nennen Theils einen Hanawischen Marcktflecken / Theils nur ein Dorff.

Barz / etwas vnter Andlaw gelegen / ein wol-

verwahrter / vnd der Statt Straßburg gehöriger Marcktflecken / so von Theils ein Stättlein genant wird. Macht mit seinen zugehörigen Dörffern eine Herrschafft / so die beyde Brüder Maximilian vnd Friderich / Herren zu Barz / der Statt Straßburg verkaufft haben. Sie föhreten ein quartierten Schild / vnd in dem einen Theil ein schwarzen Löwen / im gelben Feld / auff dem Helm dergleichen Löwen : Im andern Theil drey schwarze / vnd drey gelbe Balcken / Helmdeck schwarz vnd gelb. è manus. Cod.

Bergen soll ein Hanawisch Dorff seyn.

Biblißheim / ein Jungfrawklosterlein des vntern Elßaß / im Hagenawer Forst / vnter des Hauses Oesterreich Jurisdiction.

Bißweiler / oder **Bischweiler** / ist ein Zweybrückisch Dorff / samt einem Schloß / vnd gehört deswegen in den Tractat von der Pfalz : Weiln aber solcher Orth nur drey Meilen von Straßburg / vnd noch im Vntern Elßaß gelegen / so wird er allhie mit eingebracht. Anno 1592. wohnte noch allhie Herr Dieterich von Schönberg. Anno 1631. wurde allhie auff einem Hügel bey der Kirch / von den Keyserischen eine Schanz auffgeworffen.

worffen. Herzog in der Elssasser Chronik/ vnd The-
atrum Europæum part. 2. fol. 370. b.

Bläßheim/ ein Dorff vnnnd Schloss/ den
Edlen von Docten gehörig.

Bollwenler oder **Polweiler**/ oberhalb
Ensfheim/ ein Dorff vnd Schloss/ darinn / ist ein
Herrschaft/ darzu etliche Dörffer/ vñ dieselbe Herrn
Graffen Hans Ernst Fuggern seel. Erben (der
Hans Fuggerschen Linie) nemlich Herrn Chri-
stoph Rudolph/ vnd Herrn Det. Heinrich Fuggern/
dem Jüngern gehörig; welcher zu de alten Schloss
ein neues gebawet. Ist aber jetzt alles verwüstet.
Hat vor diesem eigene Freyherren gehabt / so nun
abgangen. Anno 1588. starb Herz Nicolaus,
so sich geschriben Freyherz zu Polweil vnnnd Wel-
lerthal / Herz zu Maximünster / vnnnd Plum-
berg/ Land-Vogt im Vndern Elsaß. Geschriebene
Verzeichnissen.

Brucken/ Ober vnd Nider/ seyn 2. Dester-
reichische Dörffer hinder Maximünster.

Brumat oder **Brumpt**/ ein Flecken in
die Graffschafft Hanaw Liechtenberg gehörig/ vnnnd
2. Meylen von Straßburg/ gegen dem Gebürg zu
gelegen/ so Käyser Julianus eingenommen/ vnd na-
hent darbey einen statlichen Sieg wider die Ale-
mannier erlangt. Theils wollen/ daß dieser Ort
des Ptolomæi Breucomagus seye. Ligt an dem
Wasser Sorra, vnd ist vorhin eine Statt gewesen/
allda noch etliche vom Adel vor dem jetzigen Krietz
gewohnet/ auch Käyser Ludovicus IV. An. 1336.
dem Herrn von Liechtenberg solchen Flecken wider
zu einer Statt zumachen bewilliget hat / rühret
vom Stifft Maynz zu Lehen. Es sollen viel Wän-
ken da gefunden werden; vnnnd etwan dieser Ort
durch die Graffen von Leiningen verbrandt wor-
den seyn. Schoperus in Chorograph. German. fol.
113. Herzog in der Elssasser Chronik.

Brunn oder **Born**/ Ober vnnnd Nider.
Oberbrunn/ so nechst bey Niderbrunn oder Nider-
born/ vnd nicht weit von Reichshofen ligt / ist ein
Markt-Fleck/ so vor diesem den Herrn von Liech-
tenberg vnd Dachsenstein zugestanden; aber nach-
mahls den Graffen von Leiningen Westerbürg
erblich anerwachsen / welche allda eine Gräßliche
Wohnung bawen lassen. Ist an Weinwachs vnd
anderem ein Fruchtbahrer Ort. Niderbrunn od Ni-
derborn aber ligt vnter d Graffschafft Hanaw Liech-
tenberg / in welchem Dorff zwey schöne eingefasste
Brunnen seyn/ welche Salz / Schwefel vnnnd
Kupffer halten/ vnd zu Erwärmung der erstornen
Glieder/ Podagra/ Krätze/ Flechten/ vnd vor erkalte
vnfruchtbare Weiber dienen / deßwegen Graff
Philips zu Hanaw das alte Badhaus daselbst wi-
der auffbawen lassen. Relationen.

Bürcken/ ein Stättlein im Brißgöw/ vn-
ter Brißach / vnnnd dem Württembergischen zur
Graffschafft Horburg gehörigen Schloss/ Spo-
neck. Soll Desterreichisch seyn.

Clereval oder **Clerevallis**, ist ein Herr-
schafft vnd Schloss; darbey ein Stättlein 4. Mey-
len von Mümpelgart / an der Dub/zwischen Lille,
Lila, vnd Baume les nonnes, nahent einem Wald/
vnd den Orthen Passavant, Orsans vnd Rougo-
mont, ist allbereit in Hoch Burgund; wiewol sol-
che Herrschafft dem Haus Württemberg noch Anno
1640. gehöret hat. Theils nennens Clairvaux,
Klatwang vnd Cleroviam.

Dagsperg/ oder **Dachsperg**/ ein hohes
Schloss im Vtern Elsaß / an den Grängen ge-
legen / so in einem Felsen gehawen / darauff etliche
Graffen von Leiningen Dagsperg wohnen / die sol-
chen Titul nun lange Zeit geführet / vñ solchen/ auff
Absterben der vhralten Graffen von Dagsperg/ so
auff den ältesten Thurnieren gewesen / durch Heu-
rath oder Contract bekommen haben werden. Sie
führten in einem rothen Felde ein weiß Schild-
lein / darinn ein schwarzer Löw / dardurch 8. gelbe
Stäb mit Lilien gehen; die Helm-Deck roth vnnnd
gelb/ auff dem Helm 2. gelbe Flügel / darinn weiße
Herzlein. d. Relationes.

Denenbach ein reich Abtey/ vnd Mönchs-
Closter im Brißgöw.

Derckheim/ Erlenburg/ Jnnenheim/ Kir-
chen/ Wolfsheim / seyn alles Dörffer im Elsaß;
vnd Blockensperg ein Kirch.

Drusenheim am Rhein/ auff dem Galli-
schen Boden/ ober Beinheim/ vnd gegen Liechtenau
vber/ ist ein Hanauischer Fleck / darvon oben bey
Liechtenau. Es ligt nicht weit darvon Dffendorff/
auch ein Hanauisch Dorff.

Eschau/ ein Jungfraw Closter von S. Re-
migio, in die Ehre S. Sophien gestiftet/ vnnnd S.
Benedicti Ordens. Gehöret zu Bisthumb Straß-
burg / aber das Dorff nicht: wie man berichtet.

Eschich/ ein Dorff in d Graffschafft Pfirt/
so Merspurgisch seyn solle.

Etenbach / Kaltenheim / Rinßheim/ Sal-
lenbach / WaldBlm / Wilgotheim / seyn alles
Dörffer.

Fleckenstein / Schloss vnd Stammhaus/
der Edlen vnnnd Freyen von Fleckenstein / so sie in
Gemeinschaft haben / ligt im Vndern Elsaß im
Wassgaw/ auff einem auß der Erden auffsteigen-
den hohen Felsen / vmb welches auff eine halbe
Stundes fein andern Berg hat / gelegen / ein von
Natur besser/ vnd seiner Gelegenheit halben wun-
derlicher Ort: Es hat vmb's Jahr 1280. Heinrich
von Fleckenstein/ Annam, Gräffin von Daun/ vnd
FreyFrawen von Dagstul oder Dachstul / ge-
freyet; dardurch er mit Hülff eines Marggraffen
von Baden (der einen Krieg wider Rudolphen/
Abbt zu Maurbach/ so der Hagenauer Advocat vñ
Kasten-Vogt gewesen) diese Herrschafft soll er-
langt haben. Zu Ruzenhausen haben sie eine Woh-
nung

nung gebawt/ so An. 1587. durch Brand Schaden gelitten. Sie haben auch das nahent gelegene Schloss vnd Dorff Hohweiler. Relatio mscr.

Froberg/ ist ein besondere Herrschafft im Sundgöw.

Granges, zwischen Lille vnd Passavant, in der Graffschafft Burgund/ vnd vnter selbiger hohen Obrigkeit gelegen/ aber dem Hauß Würtenberg/ zur Graffschafft Mümpelgart gehörig/ eine sonderliche Herrschafft/ sampt einem Schloss/ darbey ein Flecken/ vnd vor Zeiten ein Stättlein gelegen/ so Anno 1475. im Burgundischen Krieg auch von den Schweikern vnd Confederirten eingenommen/ zerbrochen vnd verbrandt worden/ wie in einer geschriebenen Straßburger Chronik stehet.

Granwill / oder Grandwylser / nahend Dattenried / an einem Wasser / so in theils Landtraffeln die Hallen genandt wird/ im Elßgöw/ wie man berichtet/ gelegen; welches Ländlein man zum Sundgöw rechnet. Es hat dieses Stättlein ein adeliche Gan Erbschafft.

Günterstall / ein Closter im Brißgöw/ nahent Adelhusen gelegen / darinn lauter adeliche Nonnen seyn / so ihren Hoff zu Freyburg/ ist Bernhardiner Ordens; vnd hat einen Begrieff/ wie ein Stättlein/ viel Höff/ vnd Land- Güter/ sampt grossem Einkommen. Geschriebener Bericht.

Hatten / ein Fleck vnd Haupt. Orth/ im Hertgöw / gegen Sels ober / Hanauischer Herrschafft.

Haitersheim / oder Haistersheim / des Ordens S. Johannis, Obersten Meylers in Teutschland Ordinarj Residenz in Friedens Zeiten/ im Brißgöw gelegen. Es sind vnter Haitersheim noch andere Derther/ als Griessheim/ Bremgarten/ Schlatt/ Gundlingen vnd Lingen. Vnd ist zu besagtem Haitersheim / so ein Markt Flecken von theils Haltern genandt / ein Closter/ welches vor etlichen Jahren des Bischoffs von Basel Schwester vor Jungfrauen / so Jesuitinen seyn/ vnd nach der Jesuiter Reguleben / gestiftet / vnd von dem ihrigen die Einkommen darzu verordnet vnd vermacht haben solle.

Hochfelden heissen theils ein Statt/ vnd Schloss/ erwan der Pfalz zuständig/ vnd referirens in die Land- Vogten Hagenau. Andere nennen diesen Orth einen Markt- Flecken/ vnd sagen: Er sey der Zeit Hanauisch. Ligt im Untern Elß/ oberhalb Pfaffenhofen. Es sagt einer in seinen hinderlassenen Verzeichnussen/ daß solcher Orth vor der Zeit von ein Ritter- Bericht von 12. vom Adel behegt gewesen. Das Schloss hab Pfalzgraff Ruprecht An. 1388. eingenommen; aber die Bauren seyen mit den Straßburgern/ so wider den Pfalzgraffen kriegten / in die Bestung gefallen / vnd hätten die Besatzung vertrieben. In einer andern seiner Verzeichnussen stehet/ es hätte Pfalzgraff Phi-

lips Chur- Fürst An. 1486. das Schloss Gerolßegg/ als ihm nahe gelegen/ sampt Reichshofen vnd Hochfelden eingenommen/ auch nicht widergeben wollen/ biß er es mit der Land- Vogten in der Bayrischen Fehd verlohr/ so Kaiser Maximilianus I. erobert habe; wie hievon auch oben bey Hanaw gesagt worden ist. Anno 1641. im Augusto ward auß Straßburg berichtet/ daß Hochfelden ein Flecken vnd adelich Schloss/ damals Obrist Ascanisch gewesen seye.

Hohenberg / oder Hohenburg / ein Closter im Vndern Elß/ auß einem Schloss/ von Herzog Artico oder Adeltico, im Elß/ darzu gemacht/ vnd mit herrlichen Einkommen begabet. Seine Tochter/ die H. Otilia, ist die erste Abbtissin allda gewesen / von welcher auch der Berg / darauff dieses Closter ligt/ S. Otilien Berg genandt wird. Anno 1546. ist in der Abbtissin kleinem Badstüblein ein Feuer auffgangen / davon das Closter verbronnen/ daß man die Brunst zu Basel vnd Straßburg hat sehen können. Vnten an S. Otilien Berg ligt das Closter Trutenhausen/ Augustiner Ordens/ Anno 1181. von einer Abbtissin von Hohenberg/ zu Ehren der H. Maria gestiftet/ allda viel Pröbste vom Adel gewesen. Man sagt / weil wegen des Hohen Bergs die Armen nicht wol ihre Almosen in obgedachtem S. Otilien Closter holen kondten / seye sie bewege worden/ eine Kirch vnten am Berg/ vnd darzu eine Herberg oder Spital / darinn die Wanderleuth ein Almosen holen kondten / zubawen. Da das die Closter Frauen sahen / begehrt sie man solte auch ein Closter dahin auffrichten / darauff dann das Closter Wider Münster dahin gesetzt worden sey: welches An. 1541. verbröhen / darumb die Domb- Herrn ein solches eingenommen / vnd die Gefäll durch einen Schaffner haben einreiben lassen. Munsterus in Cosmogr. Herzog in der Elßasser Chronik / vnd geschriebene Verzeichnussen.

Jugolßat Flecken vnd Schloss / im Sundgöw / Oesterreichisch / so mit etlichen Dörffern ein Herrschafft machet.

Königsbruck / ein Jungfraw Closter in dem Hagenauer Forst.

Krokingen / sagt ein vornehmer Mann / in seinen hinderlassenen Verzeichnussen / seye ein Stättlein im Sundgöw; ist aber / wie im Augusto Anno 1641. auß Straßburg berichtet worden / nur ein Dorff vnd Adelich Schloß im Brißgöw.

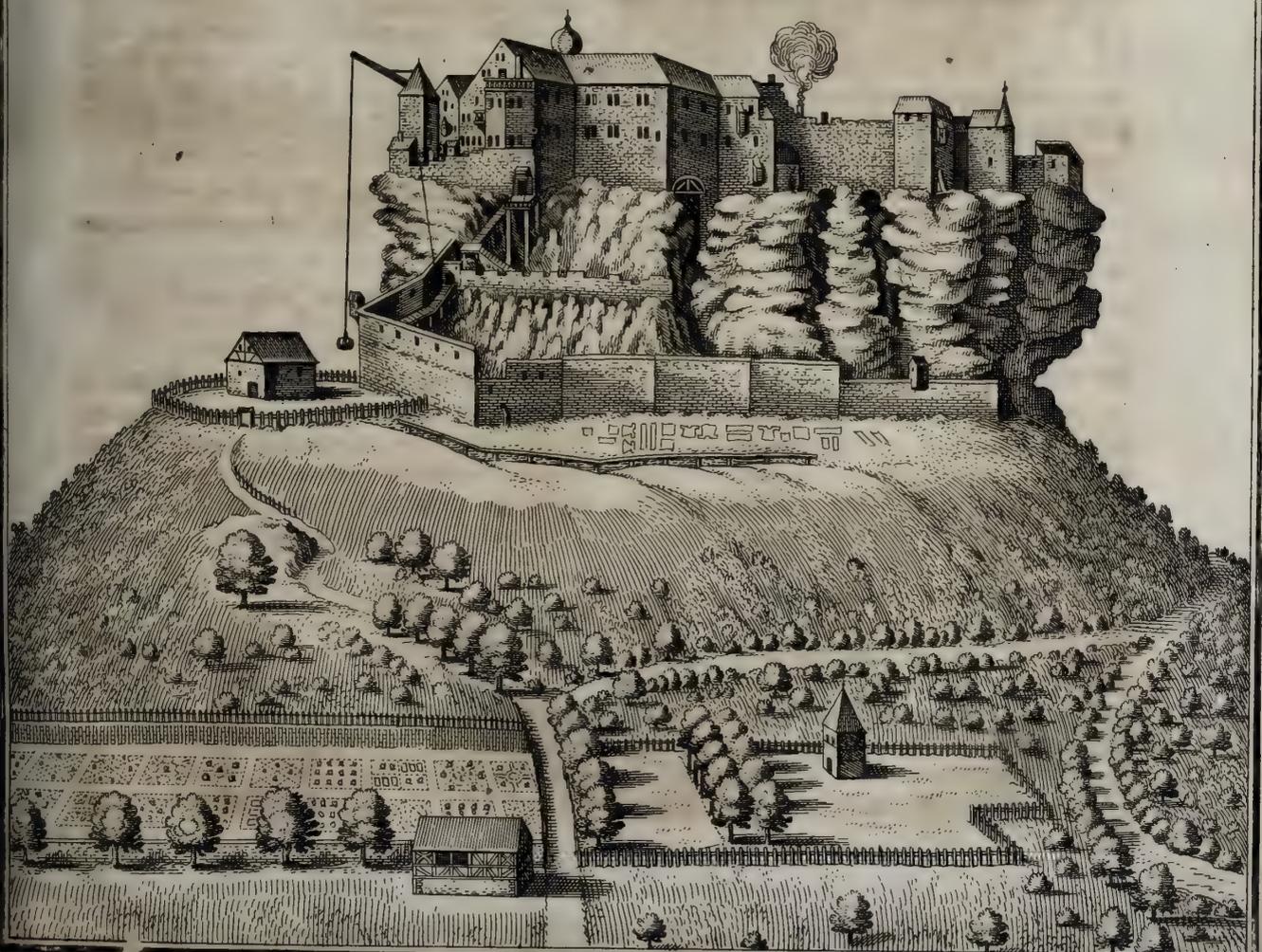
Lahr / Lorr / oder Lohr / ein Badisch vnd Nassawisch Stättlein / zwischen Offenburg vnd Kensingen/ in der Mordnau gelegen.

Lampirslach / oder Lampirsbach / ein Hanauisch Dorff / allda in einer Wiesen ein Brunnen / der im Majo ein schwarze fette Materie/ wie Theriac gibt/ so gar starck riecht/ wie Petroleum, so die arme Leut zu offnē Schäden gebrauchen. Nie weit von diesem Brunnen ist ein Fels/ darinn man schwar-

Dagspürg.

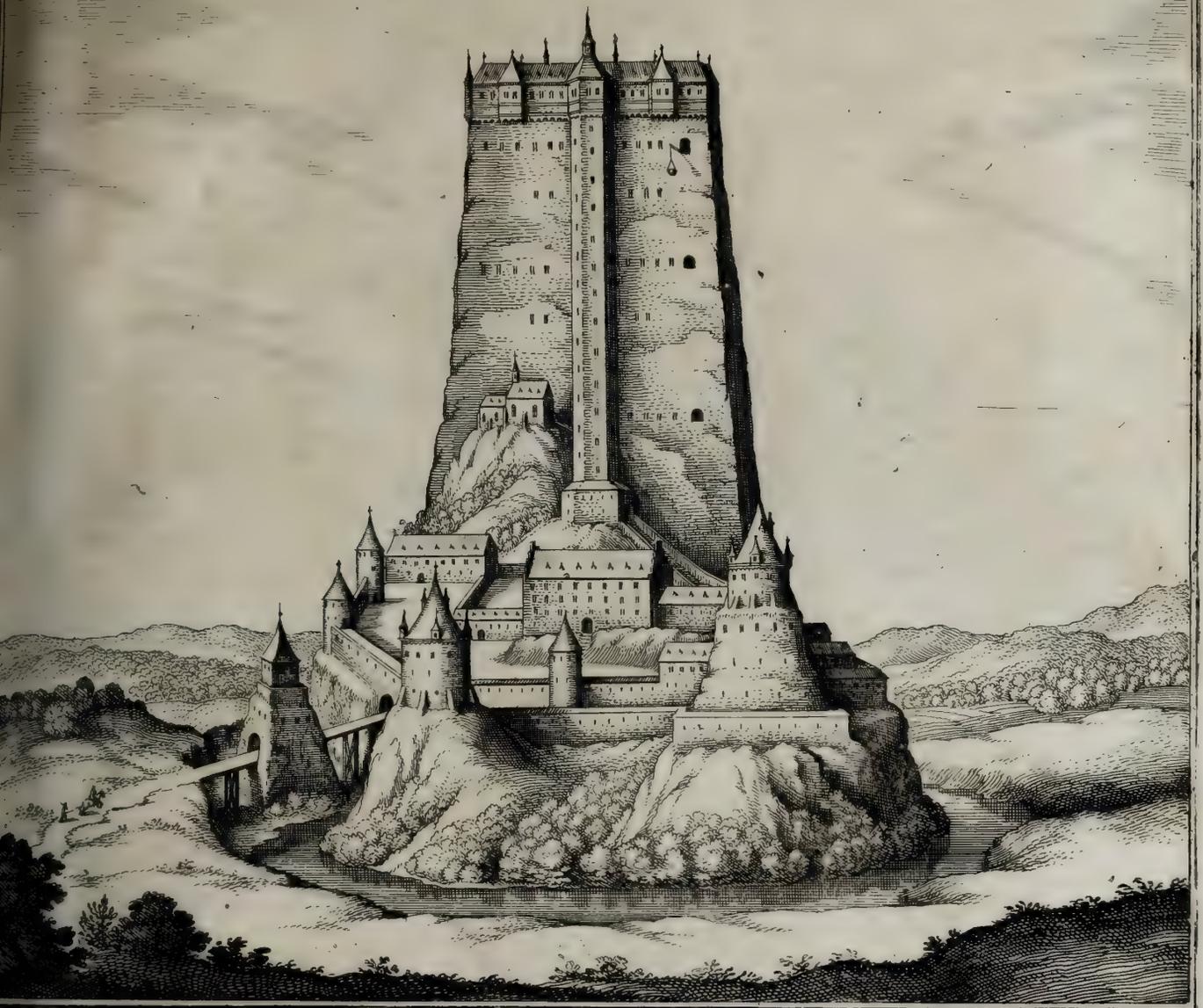


Die Aender feiden der Festung Dagspürg.





Fleckenstein.



- A. Der Flecken Heytesheim.
- B. Das Schloß.
- C. Statt Brifach.
- D. Gebürg Keyferstul genant.
- E. Elßaßisch gebürge.

Heytesheim.



Lichtenberg.



Sttmarßheim.



Rötelen.





schwarzen Stein bricht/der läßt sich/ wie Wachs/ im warmen Wasser zusammen drucken / hat auch ein Geruch/ wie das vorig Fett : Welches Del ein Doctor Medicinz distilliert / vnd es Mumiam veram nativam genennet ; auch darauff ein schönes Del gebracht / vnd wider das Podagram gebraucht hat ; so auch die Geschwulst / vnd Lendenschmerzen legen soll.

Lanseren/ Dorff vnd Schloß im Sundgäu / sampt zugehörigen zwey Aemptern / ober vnd nider Lanseren/so beyde Desterreichisch.

Leberath/ ein Kloster im Leber- oder Hagenthal / so Carolus M. erbawet hat / darbey ein Dorff/ oberhalb Restenholz/ im Obern Elsaß gelegen/daselbsten im Leberthal/ wie auch im Thal Furtelbach/berühmbte / vnd darunter auch Silberbergwerck / seyn / die zum theil dem Hauff Desterreich/ zum theil Lothringen (so da die Statt Markkirch hat) zum theil Napoltstein/ gehören; vnd gebrauchensich die Inwohner mehrertheils der Lothringischen Sprach; wie hievon beyhm Munstero, in seiner Weltbeschreibung/weitläufftig zulesen.

Lichtenberg/ dieses ist ein sehr vestes vnd vhrates Stammhauff/der Herrn von Lichtenberg/ im Untern Elsaß an den Gränzen gelegen / auff einem hohen Felsen / rings vmb mit einem tieffen Thal vmbgeben / so von keinem Drth vberhöht vnd beschloffen werden kan / ist den Herrn Graffen von Hanaw gehörig / dessen auch hievornen pag. 11. gedacht worden.

Marlem/oder Marheim/ so deß guten rothen Weins halber berühmt ist / gehört halb dem Bischoff / vnd halb der Statt Straßburg ; so von etlichen / vnd fast ins gemein / ein Stättlein genandt; soll aber jetzt nur ein Markt Fleck seyn / wie Anno 1640. auß Straßburg berichtet worden ist.

Melen/Mumpff vnd Stein/seynd Dörffer am Rhein/vnterhalb Seckingen.

Merzwiler/ vnterhalb Hagenaw; vñ Wyler ben Andlaw / seyn auch Dörffer.

Meßeral/ oberhalb Münster/ in S. Gregorienthal; vnd Murten im Sundgäu / Mörspurgisch/seyn inalem Dörffer.

Morschweiler / oder Morsweiler/ ein Dorff bey Brumat oder Brumpt / wie einer sagt/vnd meldet/das dieser Drth alt/allda etwan die Römer wider die Teutsche sich auffgehalten / vnd der Nam von einer Schlacht herkommen solle. B. Rhenanus, wie er selbst berichte/habe allda/vnder andern zerfallenen altem Gemäwer/ so einen stattlichen Bau anzeigen / in den Mauern / in einer Sacell/9. Abgöttische Heydnische Bilder/wie Quaderstein eingesezt/gefunden.

Neuenburg/ oder Neuburg / nahent Hagenaw/ein Abtey/Eisterzer Ordens/An. 1128. gestiftet/vnd ist der Convent auß dem Kloster Lühel/

Baßler Bisshumb / in der Graffschafft Pfirt gelegen/genomimen/vñ besetzt worden. Es liegen darinnen Fürsten/Graffen vnd Herren begraben. Ein mehrers von dieser stattlichen Abtey hat Herkog in der Elssasser Chronic lib. 3. c. 15.

Neufilch im Brißgäu / ein Desterreichisch Dorff.

Neuwenler/ so die Herrn von Lichtenberg vom Stiffte Metz erkauft haben. Es ligt dieses Nova Villa an dem Elsassischen oder Lotharingischem Gebürg zwischen der Sorz vnd Matter. Ist ein alte Statt / dem Graffen von Hanaw der Zeit gehörig/wie sie vñ theils genennet wird; wiewol An. 1640. auß Straßburg geschrieben worden / dz es jetzt nur ein Markt Flecken sey. Ist eine adeliche Abtey vñ hin allhie gewesen/ von einem Bischoff zu Metz An. 600. gestiftet / vnd da sie verbronnen / von S. Pirminio wid gebawet. Aber An. 1497. ist solche in einen Weltlichen Stiffte verändert / vñ zu einer Probstei gemacht worden. Vnd liegen da in S. Adolphs Kirchen viel Graffen vnd Gräffinen von Hanaw: vnd hat es in dē Schloß auch eine Capellen. An. 1562. hat Graff Philips von Hanaw die besagte Pfarrkirchen/darinn S. Adolph liegen soll / reformirt/vñ haben sich die Stiffte Herrn in das Kloster allhie begeben. Herkog in der Elssasser Chronic lib. 3. c. 14. Oseas Schadæus part. 1. Sleid. contin. lib. 7. fol. 272. seq. (welcher sagt/dz es ein Pfandschilling von Lothringen sey) vnd Schriftlicher Bericht.

Olleberg im Brißgäu/ Kloster vnd Stättlein/selbigē Kloster zuständig / so gleichwol noch der Zeit nicht zuerfragen / obwol solches ein gelehrter schreiber/der aber vnrecht berichtet worden seyn wird; dann sich daselbst dieses Namens nichts findet.

Osthofen im Elsaß/ wird bald ein Stättlein/ bald ein Dorff genandt/ist aber ein Fleck od Dorff/ vnd adelich Schloß/ denen von Sebach/ıc. zuständig/ ligt 2. Meylen von Straßburg.

Sttmarßheim/ ligt 3. Meyl vnter Basel bey Neuburg/aber ober Rhein/vff dem Elsassischen Bodem. Hat ein Jungfraw Kloster/darin eytel Adels Personen ; die aber sich wider herauff begeben/ vnd verheuratet mögen. Ist ein reiche Abtey vor dē jetzigen Krieg gewesen. Es ist auch ein Schloß vor Zeiten allda gestandē/welches die benachbarte Neuburger verbrandt haben. Dieser Flecken gehört dem Hauff Desterreich zu / allda noch ein Heydnischer runter Tempel/darinn man Martem solle verehret haben. Wird aber jetzt für die Kloster Kirche gebraucht / so wol zu sehen ist.

Passavant, Passavanum, in der Graffschafft Burgund gelegen / aber dem Hauff Würtemberg nach Mümpelgart gehöriges Schloß vñ Flecken/so von theils ein Stättlein genant wird; darbey ein Hölin oder sehr tieffe Gruben in einem Gehölz/so von Natur mit eine harten Felsen/gleich einem grossen Gewölb/vberzogen/darinn mitten im Sommer / wann es am allerheißesten ist / ein grosse Menge

Menge Eyses/etlich viel Schuh dick gefrieret / welches so bald es herauffen kalt wird / wid auffgefrieret/vñ es in d' Grubē/ wie in einer heißen Stubē/ gar warm wird. Vñ läst im d' Fürst/wañ er will/in d' größten Somers Hitz/ den Wein damit zutühlen/ von solchē Eiß nach Mumpelgart bringē: vnd ist Wunder vnd Lufts halber/wol auch bißweilē solches Eiß biß nach Stutgart geführet worden: wie in dē Fürstl. Württembergischen Raifbuch/vñ in Petri Tuefferdi Topographia Montbelgardii, hiervon zulesen.

Pfaffheim/ein Dorff nach Ruffach gehörig.

Rheinach/ein Dörflein im Sundgöw.

Rheinau/oder **Rhinau**/4. Meylen oberhalb Straßburg/am Rhein gelegen/so in vita B. Rhenani,vnd auch von and'n ein Stättlein genant wird /zum Bisthumb Straßburg gehörig/darbey d' Fluß Yscher in den Rhein fällt/vnd welchen Ort die Armeniaten An. 1444. mit erobern kondtē: weil die Schützen solchen dapper defendirten/vnangesehen er zu vor An. 1429. von den Straßburgern gewonnen worden. Herzog in der Elsasser Chronic lib. 2. c. 88. vñ lib. 3. c. 3. & 5. am Ende:vñ die Straßburger Chronic. Heutiges Tags will man diesen Orth nur für einen Markt/Flecken halten.

Renchen/ein Dorff ober Rhein/vff der Germanier Seiten/vñ oberhalb des zur mittlen Marggraffschafft Baden gehörigen Markt. Fleckens Bübel gelegen/vnd ins Ampt Oberkirch gehörig.

Rosensfels referiret Munsterus vnter die Stättlein der Graffschafft Pfirt im Sundgöw: will sich aber nicht erfragen lassen.

Rötelen/ein schön vñ grosses Bergschloß/ daran ein kleines Stättlein/in derselbē Herrschafft/ im Wiesenthal/ ein Meyl von Basel gelegen /zu der Obern Marggraffschafft Baden gehörig / vnsern von dem Stättlein Schopffen/da der Schwarzwald anhebet.

S. Ruprecht/ein reiche Abtey / nahent Stauffen / vnd ein Meyl Wegs von Gunterstall/ im Breißgöw gelegen/so viel Früchten vñ Wein vor dem jetzigen Krieg gehabt/vñ den Jesuitern zu Freyburg eingeben worden seyn solle. Wer solches Closter gestiftet habe / darvon ist Munsterus zulesen.

Salm/gegen Lothringen werths/ein Dorff. Ingleichē **Saßbach**/bey Renchen vñ Acheren.

Savelheim/vff der Seiten vnter Drusenheim/auch ein Dorff: wie desgleichen Brenhofen/ein Hanawisch Dorff ist.

Schönensteinbach / im Obern Elßaß/ vnterhalb Sennen vñ Wattwill/ nicht sonderlich weit von Thanz/ein Dorff.

Schwirstatt /ein Oesterreichisch Dorff/ darbey ein Schloß/vnterhalb Seckingē am Rhein.

Sennen /oder **Sennheim**/ein Stätt-

lein/nahent Thann/an dē Fluß Thur/in der Graffschafft Pfirt gelegen:darvon sonst nichts zfinden.

Sonderitz/ein Stättlein vñ Schloß/ dar in/dē Bischoff von Basel gehörig /so im Elßgöw hinder Brontrut ligen solle: dessen sich die Franckische Besatzungen vñ Mumpelgart vnd Bruntrut An. 1637. bemächtigt haben.

Stauffen/ein Stättlein vnd Schloß im Breißgöw / Oesterreichisch. Weiters findet sich nichts:als daß in den Zeitungen gemeldet worden/ es hätte solches der Obrist Leutenant Johan von Rosen im October Anno 1640. erstiegen.

Steg/ein Dorff oberhalb Andlau/ dem Gebürg zu gelegen.

Stephansfelden / dieses des H. Geistes Ordens Closter / ligt im Vntern Elßaß / zwischen beyden Wassern der Saavel vñnd der Sarz / von Landgraff Stephan im Elßaß / Graffen von Eggenheim/zu Auferziehung armer Waisen vnd Findelkinder/gestiftet. Welcher Orden erstlich zu Rom auffkommen: dergleichen Hospital des H. Geistes in Teutschland mehr gewesen / als zu Bern/Remmingen / Wimpffen/ Wormbs / Pforckheim/ &c. Die Conuentuales müssen ihre Horas Canonicas halten;vnd heisset man den Vorsteher Meister. Die Herrn Graffen von Hanaw seyn / wegen Liechtenberg/da Casten-Vögt. Das Closter hat das Jus Patronatus der Pfarrkirchen zu Drumat von den Herrn von Liechtenberg Anno 1348. bekommen/zu Erhaltung der Waisen / weil das Closter von den Engelländern verstorēt war: vnd seyn auch die andere Hospital-Häuser dieses Ordens / von den Herrn von Liechtenberg / daß sie diesem Closter zu Steuer kommen wolten / angesprochen worden: Vñnd diese Meisterey allhie ist die vornehmste in Teutschen Landen. Herzog in der Elsasser Chronic/vnd geschriebener Verichte.

Stürkelbrun/ist ein Abtey an dē Gränken des vntern Elßaß/ gegen Lothringen zu/nit weit von den 2. Bächen/der Zingel/vñnd Winstenbach/ so An. 1143. vnd etlich Jahr hernach/ von 4. auff einander succedierendē Herzogen von Lothringen/ so ihren Sitz zu Bitsch gehabt/fundirt/gebawet/ vermehrt/ vnd bestättiget worden: Wie dann ihre Leiber / auch andere Fürsten/ Grafen/vnd Herren/ darinnen ruhen. d. Herzog/vnd Relationen.

Tel /so von theils ein Mumpelgartisch Stättlein genant wird/vff welches man kompt/wañ man von Basel vff Mumpelgart / davon es nicht weit gelegen/ reiset.

Urbis, deren zweyerley/ bey Thann/ vñnd Schleiffstatt/werden wie Stättlein gezeichnet / seyn aber nur Dörffer/vnd verfallene alte Schlöffer.

S. Waldburg /ein Closter / im Hagenauer Forst / vom Käyser Friderico Barbarossa An. 1164. von einem geringē Anfang/zu einer gan-

Zellenberg.



A. C. lmar. B. Brysfach. C. Ofen. D. Haufen. E. Mittelweir. F. Benweir.

G. Bryzgaw.

gen Abtey gemacht. Als sie zum Theil in der Bayerschen Fehd / theils auch im Baurenkrieg zerstört ward; ist sie der Probstey Weissenburg incorporirt worden. Relationen.

Wihersheim / zum Thurn / vnterhalb Straßburg ein Dorff.

Wihr / ein Stättlein / vnd Schloß darinn / zwischen Münster / vnd Tüschheim / im Obern Elß / den Herren von Kaposstein gehörig.

Wankenau / am Rhein / ein Meilwegß von Straßburg / dahin man zu Wasser kompt / ist ein offner Fleck / mit einem guten Schloß / zum Bisthumb Straßburg gehörig / so aber noch An. 1641. von der Statt Straßburg / als ein Schwedische donation, behauptet worden ist.

Zellenberg / nahent Reichenweyer / Stättlein / vnd Schloß / ligt ganz lustig auff einem fruchtbaren Berg / dem Herren von Kaposstein gehörig.

E N D E.





Namen Register

Der Stätt/ Stättlein/ Flecken/ Dörffer/ Clöster/ Schlöf-
fer/ Thäler/ Berg/ Wälder/ Wasser/ u. so in diesem Tractat von den Elsäf-
sischen Stätten zu finden.

		A.			
A	Ehern	48	Brumat	49	
	Adelhusen	48	Brunn/oder Born/Ober vnd Nider	49	
	Alaine, Fluß	27	Bübel	1. 52	
	Alruna Fluß	24	Burgund	3	
	Altkilch/oder Altkirch	6	Bürten St. 49 Teutschhaus 36 Dorff	41	
	Aldorff	11. 48	Buschweyler / oder Buschweyler	10	
	S. Amerin	13	C.		
	Ammerweyer	48	Appel	49	
	Ammerweyler	48	Cellenbach	32	
	Andellenains	7	Chastelot	3. seq.	
	Andow	6	Clairvaux S. Clereval		
	Antegast/ Sauerbronn	30	Clereval	3. 5	
	Nar Fluß	44	Clerovia	49	
	Arburg	12	Clemont	34	
	Argentuaria	12	Colmar	12	
	Artalbinum	25	Concordia	23	
			H. Creux / Stättlein	13. 42	
			B.		
B	Adenwiler	3. 17. 29	Dachstein	13. 42	
	Badische Herrschafften	3	Dagsperg	49	
	Balborn/oder Balbron	46. 48	Dambach	14. 42	
	Banweiler	7	S. Damarin	13	
	Barz		Dattenried	14	
	Baume les Nonnes	49	Dautheim	22	
	Beffort	7	Denenbach	49	
	Bensfeld	7. 42	Derckheim	49	
	Bercken/ Bergtheim/ Oberbercken	7	Detweyler	11. 41	
	Bergbietenheim	7	Doraus	7	
	Bergen	48	Dorelsheim	25. 41	
	Bersch/ Berse	8	Dorolsheim S. Dorelsheim		
	Biblisheim	48	Dossenheim	41	
	S. Bild	31	Drusenheim	11. 23. 49	
	Bilstein/ Blawbilstein	32	Dub oder le Doulx Fluß	49	
	Bircorferei	7	Dürningen	11	
	Bischweiler/ Bisweiler	48	Dur Fluß	12	
	Birtlenheim	11	E.		
	Birsch	11	Erbach	11	
	Blamont oder Blaumont	4. 5. 8. 19	Ebersheimmünster	14	
	Bläßheim	49	Ebersteinmünster	14	
	Blodelsheim	25	Eckenbach Fluß	1	
	Blumberg	8	Egisheim	14	
	Bölche	45	Ehenheim	15	
	Bollweyler	49	Einsheim	15	
	Bremgarten	3	Eckendorff	11	
	Brencomagus	49	Elcebus	34	
	Breusch Fluß	28	Elicourt S. Ericurt		
Breysach	8	Elle D.	1		
Brißgöw	1. 2	Ellus Fluß	1		
Bruntrut, Bruntraut	10	Elßaß/ Elßesser/ woher der Nam 1. Gränzen 1. Ab- theilung des Landes 1. Lob vnd Fruchtbarkeit dessel-			
Bruken	49				

Namen Register.

desselben 1. wo es am fruchtbarsten 2 i. Was- ser 2. alte Herren dieses Landes 2. Landgraff- schafft 2. heutige Herren des Landes 2. Reichs- Städte darinn 2. Reichsadel daselbst	2 2.47 1. 10. 19 21.44 13 15 11 15 16 15. 36 16 49 10 17.42 49 49 3 49 11 17 17 17 14 11 12 49 8 42 3 30 1. 17 36 50 51 18 18 7 19 20.42 19 50. Gerolzhegg 35 11. 19 11 49 44 11 5. 50 50 28 30 30 10 44 3	Guntershofen Guntersfall Hagenau Hagenthal Haitern / Haitersheim Haldenburg Hallenfl. Harburg die Hart Hasle/oder Haslach/El. Hatten Hatstatt/Hohenhatstatt Hauenstein / Städtelein Hellhacken Heitersheim Hericourt Herrenstein Herlisheim/Herlisheim/Hanauisch/ ders / ein Städtelein Hettgöw Hintersperg Hirsfelden Hochberg Hochfelden Hohenagenheim Hohenweiler Hohenberg/Hohenburg Homburg Hunenberg Ilzflus Ilztirch Ilzach Ingenheim Innenheim Ingolsat Ingweiler Insula S. Lille S. Johann Dorelsheim S. Johann Ordensmeister zu Heiterschen Iffenheimb Ittenheim Altenheim Karstfow Keinsheim Kenzingen Kestenholtz Keyfersperg Kiensheim Kinzichfl. Kirchen Kirchheim Kirchweiler Klarwang Kniebis Königsbruck Krozingen Kusenhäusen Lampirsbach / oder Lampirslach Landau	11 50 19 51 3 16 8. 10 12. 32 25 33 11. 50 43 44 36 50 5. 16 41 11. ein an- 21. 35 11 21 25 3 20. 50 11 50 50 42 11 1. 6. 34 41 26 11 49 50 21 25 3 6 41 49 36 21 21 14. 32 21 21 21 20 49 10. 25 11 49 30 50 50 49 50 22
--	--	---	---

Namen Register.

Landsperg Schl. vnd Geschlecht 28. Hohenland-	Mümpelgart/Grasschafft 3. Stadt	25
sperg	Mumpff	51
Landsron	Mundat	33
Lanferen/Lanferampf	Münster in S. Gregorienthal 28. im Brisgöw	28
Lahr/ oder Lohr	Murbach Fl. 18. Closter 23. Herrschafft	23
Gehört sonsten in diesen Tractat nicht/sondern ist		
solchen allhie einzubringen vbersehen worden :		
weilen er allbereit in Beschreibung Schwaben/		
vnd daselbst im Beschluß einkommen.		
Laußen/oder Laußer/der kleinere 23. ein ander	Murten	51
Laußen/oder Fall des Rheins	Muzig/Muzigheim	28.42
Laußenberg	Mynster im Brisgöw	N. 2.28
Lautenbach/Lauterbach	N. Ehenheim	15
Lauchfl.	Neuburg/Neuenburg am Rhein	29
Leberau	Neuburg oder Neuenburg / nahend Hagenau	51
Leberthal	Neutilch	51
Leimenthal	Neuweyler	51
Liechtenau	Niderborn/ oder Niderbrunn	11.50
Liechtenberg Schloß	Nidermünster	50
Lille	Noppenau	29
Lingen	Noviet	D. 14
Lohr S. Lahr	Oberbronn	11
Longre	Ober Ehenheim	15
Luders	Oberkirch	29.42
Luterbach S. Lautenbach	Obermottern	10
Luzel El.	Oberndorff	11
M.		
Magdeburg Schl.	Ochsenstein	11
Mandeurre	Offenburg	20.42
Marckelsheim/ oder Marckolsheim	Offendorff	11.49
Marckirch	Offweiler	11
Marckirch ist eine Stadt im Leberthal/an der El-		
sässischen Grenzen: in welchem Thal Silber vñ		
andere Bergwerck / zum Theil dem Hauß De-		
sterreich / zum Theil Lothringen (dahin auch		
Marckirch gehöret) zum Theil Kapoltstein / zu-		
ständig seyn/te.		
Marlem/Marlenheim/ Marlheim	Oleberg	51
Maslmünster	Olrana Fluß	8.24
Matra Fluß	Olsperg	33
Maursmünster	Olwiler	43
Melen	Ombach Fl.	33
Memhofen	Oppenau	29
Merkwiler	Orienau S. Mordnau	
Mexgeral	Orffans	.49
Mitversheim	Orienberg/ oder Orienburg/ Schloß	20.42
Mittelhausen	Osthofen	51
Molberg	Otteweyer	35
Molshheim/ Molshheim	S. Oritzenberg	50
Monaux	Ottmarshheim	P. 51
Montioie	P. Affavant	5.52
Mordnau/ oder Orienau	P. S. Petersthal/vnd Saurbronnen daselbst	30
Morschweiler/oder Morsweiler	Pfaffenhofen	30
Morsmünster El.	Pfaffheim	52
Mörsparg	Pfirt 31. kompt an Desterreich	2
Mosel Fl.	S. Püde	31
Morenheim	Polweiler	49
Motter Fl.	Püde	D. 42
Mugel Fl.	Queichfluß	19.22
Mühlhausen im Sundgöw 25. ein anders im Ha-	R.	
nauischen	R. Anckweil	36
	R. Rang/ Berg vnd Wein	43
	Kapoltsweyer/ oder Kapoltsweyler	32
	Kapoltstein	19
	Reichenweyer/ oder Reichenweyler	32
	Reichshofen/oder Reishhofen	20.32
	Reipertsweyer	11
	Reuchen	52
	Rhein/ vnd dessen Fall/ oder Bruch	23.36
	Rhein- oder Waldstätte	3
	Rheinach	52
	Rhein	

Namen Register.

Rheinau/oder Rhinau	52	Sulzbach/ein St. 43. ein anders	11
Rheinfelden	32	Sulzberg	3
la Rigole Fl.	27	Suntgörs	1.2.43
Rinsheim	49	Sura Fluß	47
Rohrweiler	11	Susenberg	3
Rosenfels	52	la Syfe	7
Rosheim	33	A chstein	13
Rödel	3	Z anbach	14
Rougomont	49	Zel	52
Rufach	33	Zhann	43
S. Ruprecht	52	Zhur Fluß	43
S Allenbach	49	Zolder Fluß	8.24
S alm	52	Zriesen / Fluß	18
Sasbach	52	Zrifels	19
Savelheim	52	Zruetenhausen	50
Sauer/ Sauer Fluß	47	Zürckheim	44
Saulno	27		
Saurenfurt	1	D weiler	10
Sauvel Fluß	52	D nterEhenheim	15
Sauwischheim	26	Dofagisch Gebirge	1
Schalckendorff	11	Drbis	52
Scharpsenstein	2	Drenhofen	52
Schauenburger Brunnen	30		
Schellersdorff	11	S . Walzburg Clo.	52
Scherr Fluß	14	Waltenheim	11
Schilken	41	Waldtisch/ oder Waldkirch	44
Schlangen/ Dorff	1	Waldtshut	44
Schlat	3	Waldolm	49
Schleierstade	34	Wangen	45
Schönensteinbach	52	Wankenau	53
Schutter Fluß vnd Thal	35	Wasselheim/oder Waslenheim	41
Schuttern / Deth	35	Watwehl/ Watwyle	45
Schwarzach El.	23	Weissenburg	45
Schwarzbach / Fl.	48	Wellenheim	11
Schwarzwald	44	Werde	42
Schwirstade	36.52	Westerreich	1
Seckingen	36	Westhofen	46
Sennen/oder Sennheim	52	Wickelsowe	32
Sevonans	7	Wiherheim	53
Sirmeck	42	Wihr	53
Sonderfik	52	Wiler	47
Sontenelle	7	Wilgoheim	49
Sorn/ Sorna, Fluß	19.48.49	Wilstert	47
Spachbach	11.47	Winsteinerbach Fluß	52
Sponeck	49	Wittenwihr	49
Stauffen	52	Wolckshaim	49
Steffanfelden	33.52	Wörde	47
Steg	52	Wylter	51
Stein	51	A bern	47
Steinbach	11	Z ebersdorff	11
Stogheim	15	Zehenacker	41
Strasburg	36. seqq.	Zellenbach	32
Strengbach Fluß	19.32	Zellenberg	53
Stürkelbrunn	52	Zinzel Fluß	53
Sulz 43. ein anders 43. ein anders	50	Zuckenthaler Bad	44

Der



Verzeichnusz deren Kupfferstücken / vnd wie selbige zur Beschreibung Elffasses gelegt / vnnnd eingebunden wer- den sollen.

<p>1. Die Charte Elfas / Suntgaw vnnnd Bris- gaw } pag. 1.</p> <p>2. Die Charte Vnter Elfas } 7</p> <p>3. Bestung Bensfelden in Grund vnd Prospect } 7</p> <p>4. Stadt vnd Bestung Brisach in Grund } 9</p> <p>5. In Prospect von Morgen vnnnd Abend anzusehen } 9</p> <p>6. In Prospect von Mittag } 11</p> <p>7. Stadt Bruntraut } 11</p> <p>8. Stadt Colmar in Grund } 12</p> <p>9. Bestung Dachstein } 13</p> <p>10. Stadt Verckhen } 15</p> <p style="padding-left: 20px;">Stadt H. Creuz } 15</p> <p style="padding-left: 20px;">Stadt Ensfheim } 15</p> <p>11. Stadt Freyburg } 17</p> <p>12. Stadt Colmar in prospect Stadt Gemar } 19</p> <p>13. Stadt Hagenaw } 19</p> <p>14. Stadt Landaw } 23</p> <p>15. Stadt Lauffenberg } 23</p> <p>16. Stadt Eohr } 23</p> <p>17. Stadt Molsheim Stadt Mühlhausen } 25</p> <p>18. Stadt Mümpelgare } 25</p> <p>19. Stadt Neuenburg am Rhein in prospect vnd in Grund } 29</p>	<p>20. Saurbronnen im Griesbach / vnd Petersthal } 33</p> <p>21. Stadt Reichenweyer } 33</p> <p>22. Stadt Rheinfelden } 33</p> <p>23. Stadt Schlettstade } 35</p> <p>24. Stadt Seckingen } 36</p> <p>25. Stadt Strassburg erste Gelegenheit } 37</p> <p>26. Andere Erweiterung derselben } 37</p> <p>27. Derselbigen jetzige Gestalt in Grund } 37</p> <p>28. Strassburg in prospect } 39</p> <p>29. Das Münster daselbsten } 39</p> <p>30. Stadt Sultzbach } 43</p> <p style="padding-left: 20px;">Stadt Willstett } 43</p> <p>31. Stadt Weissenburg } 45</p> <p>32. Stadt Zabern } 47</p> <p>33. Schloß Hohen Barr } 47</p> <p>34. Schloß Dagsburg } 50</p> <p>35. Schloß Fleckenstein } 50</p> <p style="padding-left: 20px;">Schloß Hetersheim } 50</p> <p>36. Schloß Liechtenberg } 51</p> <p style="padding-left: 20px;">Flecken Detmarsheim } 51</p> <p style="padding-left: 20px;">Schloß Körelen } 51</p> <p>37. Städtlein Zellenberg } 52</p> <p>Was vber diese noch hinzu gethan werden möchte kan man dem Alphabeth nach ange- hörigen Dren einheff- ten.</p>
---	---

E N D E.



Verzeichnuß

Der Fähler / vnd außgelassenen Sachen in dem Tractat vom El-
säß/te. das bl. bedeutet blat. a. die erste/ b. die andere Seiten.
Z. die Zeil/ vnd L. lise.

Mittelrch/bl. 6. a. z. 11. l. gefunden worden.

Colmar/bl. 12. a. z. 37. 38. l. das Münster/ oder Hauptkirch zu S. Martin/ ein Stiff/ so dem Bene-
dictiner Priorat ic. bl. 13. b. z. 9. l. vnter dem Commando.

Ensisheim/bl. 15. b. z. 3. vom Ende/ l. Munsterus in Cosinogr. lib. 5.

Egisheim/bl. 14. b. z. 5. vom Ende/ l. zur obern Landgraffschafft.

Hagenau/bl. 20. b. z. 9. 10. l. damit er Hülf wider die Stadt Strassburg hätte.

Lautenbach/bl. 23. b. z. 2. l. Er selbst z. 6. l. Leopoldus Wilhelmus.

Maursmünster/ bl. 24. a. z. 8. l. König Childebertus.

Münster in S. Gregorien-Thal/ bl. 28. b. z. 8. 9. 10. l. Andere sagen aus den Annalibus Dominica-
norum Colmariensium, daß Ränser Rudolphus der Erste/ An. 1273. das S. Georgen-Thal verwü-
stet habe.

Pfirtz/bl. 31. z. 15. l. Bourgongne.

Rheinfelden/bl. 32. a. z. 3. l. ein grosse Schweizerische / oder zwo kleine Teutsche Weilen vnter Seckin-
gen.

Strassburg/ bl. 39. b. z. 9. vom Ende/ l. denen von Mülheim/ vnd Zorn.

Waldtschut/bl. 44. a. z. 2. vom Ende/ l. Balthasar Hübmer.

Zabern/bl. 48. a. z. 8. l. Theil des Wasgöw.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

Anhang

Zu des

MARTINI ZEILLERI

Anno 1643. getruckter

TOPOGRAPHIA ALSATIÆ,

Oder

Orter = Beschreibung durch

Ober- vnd Vnter-Elßaß / Brißgöw / Sund-
göw / vnd andere angränckende Land-
schafften/

Darinn dieselbe zum theil weiter außgeföhret / vnd erklä-
ret; zum theil auch mit vielen andern Orten / so vorhin nicht einkommen/
also vermehret wird / daß gleichwol der vorige / aber hin vnd wieder von den Truckfä-
lern corrigirte/ Text/ verbleibet / damit ein Jeder / der ihn vorhin hat/ allein diesen An-
hang darzu erkauften darff; Andere aber beede/ als den Text/ vnd den An-
hang/nach ihrer Gelegenheit/zusammen haben/vnd be-
kommen können.

Francckfurt/

Ben denen Merianischen Erben.

M DC LIV.

REVISED

MILITARY HISTORY

TOPOGRAPHICAL

AND

GENERAL HISTORY

OF THE

ARMY

OF GREAT BRITAIN



Ennach seithero desß Jahrs 1643. als in welchem vnser Topographia Allatix erstlich in den Truck kommen/ sich vnterschiedliche Veränderungen / in dem Hochlöblichen Elßas zugetragen / Ich auch im Nachschlagen/ wie desßgleichen durch erlangte Bericht/ ein mehrers von solchem/ vnd andern benachbarten Ländern zc. so in der gedachten Topographia ein kommen/ gefunden/ vnd erinnert worden: Als hab ich solches in diesen Anhang/ neben vielen andern Orten/ so daselbst nicht stehen/ bringen/ auch die begangene Fähler (wiewol die meisten zuvor/ am Ende der erwehnten Dertter-Beschreibung/ beygetruckt worden) zugleich mit anzeigen wollen.

Was nun den Eingang anbelangt/ so ist zu der im Text gesetzten Allgemeinen Beschreibung zu thun/ daß/ vermög desß Anno 1648. zu Münster beschlossenen General Reichs-Friedens/der König in Franckreich/dem Herrn Erßherzog Ferdinand Carl zu Desterreich zc. die vier Waldstätte / Rheinfelden / Seckingen / Lauffenberg / vnd Waldshut / die Graffschafft Hawenstein / den Schwarzwald / das ganze Ober / vnd Vnter Brisgöw / vnd die Städte darinn gelegen / so mit alter Gerechtigkeit dem Hauß Desterreich gehörig / namblich Neuburg / Freyburg / Endingen / Kenzingen / Waldkirch / Billingen / Breunlingen (außer Dreyßach) / mit allen Gebieten / oder Herrschafften / Clöstern zc. desß Ritterlichen Ordens Häusern zc. auch die ganze Ortenau / oder Mordnau / mit den Reichs-Stätten / Offenburg / Bengenbach / vnd Zell am Hammersbach / so weit / oder viel nemlich / dieselben der Ortenauischen Vogten vnterwürffig seyn / wieder geben; auch nicht allein die beede Bischöffe Straßburg / vnd Basel / sampt der Statt Straßburg / sondern auch die andere desß H. Röm. Reichs in Ober / vnd Vnter Elßas gelegne unmittelbare Stände / die Aebte zu Murbach / vnd Luders / die Abbtissin zu Andlau / das Closter in S. Gregorii Thal / Benedictiner Ordens / die Pfalzgraven von Lüzellstein / die Graven / vnd Freyherren von Hanau / Fleckenstein / Oberstein; die Ritterschafft in ganz Vnter Elßas / auch die zehen Reichs-Stätte / so die Landsvogten Hagenau erkennen / in der Freyheit / vnd Besiß der Vnmittelbarkeit gegen dem Römischen Reich / deren Sie biß daher genossen / lassen solle / zc. also / daß Er über dieselben keine Königliche Oberherlichkeit fürwenden möge / sondern mit denen Gerechtigkeiten vergnügt seyn solle / so das Hauß Desterreich gehabt / aber / von demselben / durch diesen Friedens-Schluß / der Cron Franckreich überlassen worden seyn. Dann / durch denselben / der König in Franckreich bekommen / nicht allein die besagte Landsvogten Hagenau / mit aller Gerechtigkeit / vnd Hoheit / also / daß Er desßwegen den Keyser / oder das Röm. Reich / für seinen Ober: oder Lehenherm / nicht zu erkennen: Sondern auch die Ober: vnd Vntere Landgraffschafft im Elßas; der gestalt / daß der Titel / so dem Keyser davon geben wird / der Cron Franckreich kein Nachtheil bringen solle: vnd / über dieselbe / auch das Sundgöw. Hergegen Er / der König / hochgedachtem Erßherzogen zc. auff dreyen Fristen / namblich in den Jahren 1649. 50. vnd 51. allweg an S. Johann desß Lauffers Tag / zu Basel / in guter / vnd gangbarer Münß / außzahlen lassen solle / Drey Millionen Pfund / oder Francken / jedes Jahr eine. Über solche Summa Gelts / hat auch der König auff sich nehmen müssen Zwey drittheil der Enßßheimischen Cammer-Schulden / ohne Vnterscheid / es seyen gleich Vnterpfund darfür verschrieben / oder nicht / vnd solche biß zu Ende desß 1632. Jahrs bekantlich / zu bezahlen: das übrige Ein drittheil soll der Herz Erßherzog richtig machen. Es ist

fernere / in dem besagten Friedens-Schluss / mit einkommen / daß die Mümpelgartische Fürstlich Württembergische Lini solle benamentlich in die zwey Burgundische Lehengüter / Clerval, vnd Passavant, restituirt werden / vnd des Römischen Reichs unmittelbare Stände verbleiben. Bey welchem Paf zu mercken / daß sich Ludovicus Gollusius, és memoires historiques de la Repub. Sequanoise &c. li. 7. c. 8. f. 414. irret / wann Er also schreibet: Or le plus ancien Comte de Montbeliard, duquel j'aye eu cognoissance, a esté Pierre de Scey, és ans. 1128. & 1136. daß nämlich der allersältteste Graff von Mümpelgart / so viel Er wisse / der Peter von Scey / in den Jahren 1128. vnd 1136. gewest seye.

Was die oberwehnte wollöbliche Reichs Ritterschafft im Untern Elfaß anbelangt / so seyn derselben Adelige Ritter-Ordnung / privilegia, vnd Keyserliche Rescripta, Anno 1653. in 4. getruckt worden; darauff zu erschen / daß dieser des H. Röm. Reichs Frey-ohnmittelbarer Ritterschafft Glieder damaln gewesen / die von Andlau / Aurbach: Bápste von Bolsenheim / die von Berckheim / Bernhold / von Berstett / Bettendorff / Biettenheim / Böck / Böckel / Böckle / Böckle von Böcklinsau / von Bödighheim / von Bosheim: von Dettlingen / Dümmler: die von Giffen / Grempen von Freydenstein: die Haffner von Waslenheim / die Hecker von Ohlungen / die von Herpsstein / Holzapfel von Herrheim / die von Hornburg / die Hüffel / Hund von Sulheim: die von Ichtrazheim / Panerherren zu Hochfelden: die von Kagencek / von Kippenheim: von Landenburg / von Landsperg: die Wiegen von Boffenheim / die Mond / die von Mültenheim / Mündoltsheim: die Niedhammer von Wassenburg / die Nittel von Treppach: die von Oberkirch: die von Poland: von Rathsamshausen / von Kottensburg: die von Schellenberg / Seebach: du Terrier von Birckwald / die von Traxdorff / Truchessen von Reinsfelden: die Volken von Altenau / die von Uttenheim: die von Wangen / von Weitersheim / Wezel von Marsilien / von Wickersheim / von Wildenstein / die Wurmsser von Bendenheim: die Zorn von Plobsheim / die Zorn von Zulaich / vnd die Zuckmantel von Brumath. Auß diesen Adelichen Geschlechtern waren / im gemelten 53. Jahr / diese Herren Aufschüsse / oder Verordnete / 1. Herz Wolff Dieterich von Rathsamshausen / zu Ehenweyer. 2. Claus Eberhard Bock zu Blesheim / vnd Görstheim. 3. Johann Christoff von Wildenstein. 4. Philips Blman Böckle / von Böcklinsau. 5. Jacob Christoff von Wangen / auff Geroltsack / am Wasichin / Hochfürstlich Bischofflich Straßburgischer geheimer Rath / vnd Ambtmann der Pflieg Wangenau. 6. Johann Nicolaus von Oberkirch: vnd 7. Johann Rudolff von Berckheim. Auß dem Ritterlichen Correspondenz-Tag / im Junio, Anno 1651. zu Mergentheim in Francken angefest / seyn / wegen der Untere-Elfaßischen Reichs Ritterschafft / erschienen / obwolgedachter Herz Jacob Christoff von Wangen: Herz Hugo Wenrich von Berstett / Major; Herz Johann Rudolff von Bergheim; Herz Wolff Jacob Böcklin von Böcklinsau / vnd Ihr Advocat / Herz Johann Heinrich Wieland / U. J. Doctorandus. Von Gütern hatte diese Wollöbliche Reichs Ritterschafft im Elfaß damaln / im Jahr 53. diese folgende / als 1. die von Andlau / Statt vnd Thal Andlau / Reichsfelden / Mittelberckheim zum theil / Isterweyler / Zell / Nothalden / Balff / Schloß / vnd Dorff Dübolsheim / Düttenheim zum theil / Bertschweyler / Gut zu Leberau. 2. Bernhard Dieterichs von Aurbach / Seel. Erben / ein Haus zu Neuweyler. 3. Die Bápste / Bolsenheim / Schloß / vnd Dorff / vnd 2. Häuser zu Straßburg. 4. Die von Berckheim / Immenheim / Kraut-Ergerßheim zum theil / Schloß zu Bischheim bey Kopsheim / vnd Jepsheim. 5. Bernhold / Haus zu Buchsweyler / vnd Ingweyler / ein Adelig Gut zu Kalenburg / hinter Wimmenau gelegen / Plobsheim zum theil / ein Schloß allda. 6. Die von Berstett / Berstett / Dlovisheim / an Hippßheim ein drittheil / vnd ein Haus zu Straßburg. 7. Die von Bettendorff / ein Schloß zu Ernolsheim / zum theil / ein Adelig Haus zu Neuweyler / vnd

ein Haus zu Dachstein/zum theil. 8. Die von Dietenheim/ein Haus zu Muzig.
 9. Die von Bock/Bläßheim/Görstheim/Obenheim zum theil/vnd ein Haus zu
 Straßburg. 10. Luz Bockels Seel. Erben/ein Haus zu Hüttenheim/Giesenburg
 genant/vnd ein Haus zu Straßburg/Jungfrau Euphrosina Bocklerin/Quaken-
 heim/vnd ein Haus zu Straßburg. 11. Bockle/Irmstet/Schloß zu Wyboltsheim/
 ein Haus zu Straßburg/vnd eines zu Zabern. 12. Bockle von Bocklinsau/Duofs-
 weiler zum halben theil/Niedermottern ein Schloß/Adelich Haus zu Mittelhausen/
 ein Haus zu Buchsweyler/Maursmünster/Bischen/vnd Obenheim. 13. Die von
 Boddighheim/ein Haus zu Geiderheim. 14. Die von Bockheim/ein Haus zu Straß-
 burg/Haus zu Brumath. 15. Die von Dettlingen haben Theil an Berstett/vnd Ol-
 vishheim/ein Schloß zu Stosheim/Scharrachberckheim/ein Haus zu Westhofen/
 Dreischwikersheim/Sturmisch/vnd Dettlingischen Hoff zu Straßburg. 16. Die
 von Giffen/Pfulgrißheim zum theil/vnd ein Haus zu Zabern. 17. Die Grempen/
 zwey Häuser zu Buchsweyler/ein Schloß zu Ernolsheim. Es hat aber ein Steins-
 kalensfels von obigen Häusern das vordere an sich erkaufft. 18. Die Haffner/Haus
 vnd Gut zu Westhofen/Theil an ein Haus zu Ingweiler/Haus zu Kofheim/zum
 theil. 19. Von Herpstein/ein halben Theil an Wakenheim/vnd ein Schloß daselbst.
 20. Die Holzkapfel/Dorasheim/Schweinheim/Landersheim zum theil/Hoff zu
 Straßburg/vnd Schlettstatt. 21. Die von Hornburg/Niederbrunn/Adelich Haus/
 vnd Gut zu Brumath. 22. Die Hüffel/ein Haus zu Straßburg/vnd einen halben
 Theil am Haus/vnd Garten zu Ehrstein. 23. Die von Ichtrasheim haben Ichtras-
 heim/Haus zu Hagenau/Bensfeld/vnd Fegersheim/vnd ein Viertentheil an Hirc-
 heim. 24. Die von Ragenek/ein Drittheil an Hipsheim/vnd ein Haus zu Straß-
 burg. 25. Die von Rippenheim/Haus zu Neuweiler/Adelich Haus zu Straßburg/
 Haus zu Hangenbietenheim. 26. Die von Landsperg/besitzen Nieder-Ehenheim/
 Weistrasheim/Zellenweiler/Lingelsheim/Trauttenhausen/Theil an Quakenheim/
 Stammhaus/item ein anders in Straßburg/an Hipsen ein Drittheil/Landersheim/
 Haus zu Muzig/Dippichen. Herz Sigmunds von Landsperg Wittib/ein geborne
 Ritterin von Bhrendorff/(welches Geschlecht/was den Mannstammen anbelangt/
 Anno 1634. mit Herrn Frank Herman Rittern/abgestorben ist) hat Schloß/vnd Gü-
 ter zu Ernolsheim/Haus zu Neuweiler/vnd Dachstein. 27. Die Wiegen haben
 Boffsheim/Widern/zwey Adeliche Häuser zu Straßburg/Schloß/vnd Güter zu
 Illwikersheim. 28. Die von Wüllenheim/Stammhaus zu Straßburg auff dem
 Keineckel/Adelich Haus zu Muzig/Haus zu Dambach/vnd Schlettstatt/Kolbs-
 heim zum halben Theil/vnd ein Schloß zu Hüttenheim. 29. Die von Mundolsheim/
 besitzen Mundolsheim/Mittelhausbergen/Schloß zu Geispolsheim/Schloß Bir-
 ckenfels bey OberEhenheim/vnd ein Haus zu Straßburg. 30. Die von Oberkirch/
 Schloß/vnd Güter zu Oberkirch/bey OberEhenheim. 31. Die Kathsamshausische
 Güter seyn/Mietersholz/Ehenweyer/Kathsamhausen/Nieder-Dittenroth zum theil/
 Wyboltsheim/Kunheim/Bockheim/Haus zu Straßburg/Haus zu Schlettstatt/
 Haus zu Dambach: Item Fegersheim/Dhnenheim/Bösenbiefen/vnd Theil an
 Zänheim. 32. Herz Johann Bleickart von Kottenburg/hat das Schloß/vnd Dorff
 Mülhausen. 33. Herz Friederich Dionysius/Freyherz von Schellenberg/Westen-
 heim/Schloß Wenherburg/Pfaffenlappshoff zu Straßburg. 34. Herz Johann
 Georg/Freyherz von Seebach/Worth/Bienheim/Osthofen/Kraut-Ergersheim/
 Innenheim zum theil/vnd ein Haus zu Straßburg. 35. Herz Gabriel du Terrier
 von Birkwald/hatte Anno 1653. Paulgrißheim/Birkwald/vnd ein Haus zu Za-
 bern. 36. Die Truchseß von Rheinfelden/ein Haus zu Schlettstatt. 37. Die Bol-
 zen/Kolbsheim zum theil/Furchhausen/Haus zu Straßburg. 38. Die von Ditten-
 heim/zum Ramstein/besassen damals Hönheim/Schloß zu Rogenheim/Berghaus

Kamstein/Schlößlein zu Ebermünster/ Haus zu Straßburg/ vnd zu Barz/ Haus/ vnd Meyerhoff zu Friesenheim. 39. Jungfraw Margaretha Magdalena von Waldmanshausen/ (welches Adelic Geschlecht/ in diesem Seculo, was den Mannstammen betrifft/ mit Herrn Heinrich Balthasar von Waldmanshausen abgestorben) hat ein Adelic Haus/ vnd Güter zu Ingweyler. 40. Wangische Güter seyn Wiversheim/ 2. Meyerhöff zu Stusheim/ Wangenburg etc. 41. Die von Weitersheim haben ihr Stammhaus zu Brumath/ ein Haus zu Geldertheim/ vnd Theil an Dwisheim. 42. Besel von Marsilien/ Haus zu Geldertheim/ vnd Adelic Haus zu Straßburg. 43. Die von Wildenstein/ haben Schaffolsheim/ Achenheim/ ein Haus zu Zabern/ vnd ein gemein Haus zu Straßburg. 44. Die Burmsser haben Sunthausen/ Schloß zu Schaffolsheim/ Bendenheim/ Schlößlein Ilburg/ vnd zugehörige Meyerhöff/ vnd 2. Häuser in Straßburg. 45. Die Zorn von Plobsheim/ Hürckheim/ Ensisheim/ Oberhausbergen/ Plobsheim/ Schloß Weyersburg bey Kästenschols. 46. Die Zorn von Bulach haben Görtsheim zum Theil/ Haus zu Still/ Dffhausen/ ein halben Theil am Haus/ vnd Gut zu Ehrstein. 47. Die Zuckmantel/ Wingenheim/ vnd Schloß zu Eckendorff.

Nachfolgende haben Adeliche/ in die Matricul der obhochwolgedachten Nürter/ Elsassischen Reichs-Ritterschafft gehörige/ Güter/ Anno 1653. gehabt/ gehörten aber vor ihre Person nicht in diese Matricul. 1. Die Herren von Kappolstein/ Tebsheim. 2. Die Herren von Blm/ Stüsheim/ vnd Trenheim. 3. Herr Prälat zu Mauraumünster/ Otterweyler/ KleinGöfft/ Altenheim zur Tauben. 4. Herr Graff Fugger/ St. Bläß/ vnd Blienspach. 5. Frau von Schönau/ Schönau/ Sassen/ Behlenheim/ Haus zu Schlettstatt/ Theil am Bulachischen Hoff zu Straßburg/ in der Brandgäß/ Theil am Landspergischen Hoff auff dem Rosmarkt daseibst. 6. Der von Lüsselburg hat Wilvisheim/ Otterthal/ Monshweyler/ vnd 2. Häuser zu Zabern. 7. Flachsland hat Schaffhausen/ vnd ein Haus zu Zabern. 8. Obrist Lieutenant Wendkenstern hat Schnersheim. 9. David Navir hat das Schloß zu Hündisheim. 10. Frau von Dffa/ Adeliche Häuser zu Hagenau/ vnd Neuweyler. 11. Von Herksberg/ ein Adelic Haus zu Schlettstatt/ zum Stern genant. 12. David von Kirchheim/ ein Adelic Haus zu Buchsweyler/ vnd Sulzische Mannlehengüter. 13. Albrecht Friederich Bremer/ ein Adelic Haus/ vnd Güter zu Nusig. 14. Kamstein/ der Kamsteinisch Hoff zu Benselden. 15. Hoffwarth/ jent Schach/ Lampertheim. 16. Reifeisen/ Fürdenheim. 17. Herr Johann Reinhard Streiff von Lauenstein/ Obr. hat das Schloß/ vnd Güter zu Rumersheim. 18. Philips Heinrich Beyling von Altheim/ hat Duosweyler zum halben Theil/ an ein halben Theil: item den halben Theil am Schlößlein zu Niedermotern: Item/ den halben Theil am Haus zu Mauraumünster/ vnd dem Haus zu Buchsweyler.

Die alte Adeliche Geschlechter im Elsass/ so abgestorben/ werden/ im obangezogenen Tractat/ am 76. vnd folgenden Blättern/ verzeichnet: darunter das Mittelhäussisch Anno 1634. den 30. Januarij/ mit Philips von Mittelhausen/ so zu Neuweiler begraben: vnd das Sturmisch von Sturmmeck/ Anno 1640. den 19. Maji/ mit Jacob Friederich Sturm von Sturmmeck/ abgangen seyn. Item die Brechter/ Anno 1652. Baumann/ 1634. Ehrlin von Korbürg/ 1601. von Fürdenheim/ 1624. von Kettensheim/ 1602. Wosung von Schaffolsheim/ 1610. Pfaffenlapp vmbß Jahr 1612. Ritter von Bhrendorff/ Anno 1634. Sägel von Treffen/ 1625. von Sulz/ Anno 1648. von Ehan/ 1603. von Bagersheim/ 1627. Bölsch von Stüsheim/ 1622. von Westhausen/ 1619. etc.

Bey obgedachtem allgemeinen Ritter-Correspondenz Tag Anno 1651. zu Mergentheim/ oder Mergenthal gehalten/ ist den 28. Junij/ Alten Cal. zwischen des H. Röm.

deß Elßasses/ Briß/ vnd Sundgöw/ 2c.

Röm. Reichs Frey ohnmittelbaren Reichs Ritterschafft in Francken/ Schwaben/ am Rheinstrom / vnd Bezirck deß vntern Elßas / ein Vereinigung getroffen worden. Dann vorher seyn diese Nieder-Elßassischen/den 3. Ritter-Craissen mit der Correspondenz nicht bengethan gewesen / noch zu den Ritter-Conventen von Ihnen beschrieben worden. Vnd in dieser Vnter-Elßassischen Ritterschafft Ordnung/ vnd deren 18. Articul/ stehet also: Dieweil der Adel/ nach Vnterweisung der Rechtsgelehrten/ eine sonderbare Præsumption/ vnd Muthmassung hierinn vor sich stehen hat/ vnd deme zu folge die Adeliche Zusag einem geschwornen Ayd gleich gehalten wird/ sollen/ vnd wollen wir Vns/ wie hiebevorn/ also auch ins künfftig/ eusserist befließen/ vnd lassen angelegen seyn/ alles das jenige/ was wir in zulässigen Dingen/ vnd vnverbottenen Stücken/ ungezwungen/ frey/ willkürlich/ vnd vnvervorthelt/ vnter vnsern Insigeln/ oder Putschafften/ verschreiben/ oder sonst in andere beweisliche Weg/ bey vnsern Adelichen Treuen/ Ehren/ vnd Glauben/ oder auch allein bey wahren Worten/ zusagen/ vnd versprechen/ steiff/ vest/ vnd vnverbrüchlich zu halten/ vnd darwider einige ohnerhebliche gefährliche Aufflucht (dann die exceptiones relevantes, vnd Rechtliche Schuzreden/ keinem benommen) / in keinerley weise/ noch wege/ zu suchen/ oder fürs zuwenden.

Von dem Elßassischen Gebürg schreibt Herr Hans Michael Moscherosch / im 6. Gesicht/ deß 2. Theils/ am 792. Blat/ also: Es wolle hie der hochgeneigte Leser zur Nachricht wissen/ daß das groß Elßassische Vorgebürg/ genant wird auff Latein Vogelusus, auff Französisch Voge, auff Teutsch Waffigin: Dannenhero das Land hinter dem Gebürg heisset la terre de Voge, la Voge, (vielleicht auch das Land über Laufanne seinen Nahmen le pays de Vo, q. le pays de Voge daher hat/ weil das Wasß Gebürg sich biß an das Burgundische Schweizer-Gebürg strecket). Bey Elßaszabern ligt ein zerstört alt Schloß zwischen zweyen andern/ das wird genant Gerols Eck am Waffigin / vnd das Land / so hinter selbigem Gebürg / vnd im Gebürg ligt / biß auff Weissenburg/ wird geheissen das Waffigaw/ in welchem auch die Alte Burg Gerols Eck gelegen/ vnd besser dem Gebürg zu das Haus Wasseburg/ Birsch/ Hunenburg/ die Hunnaw/ vnd andere/ 2c.

Hier auff nun folgen die Städte/ vnd andere Ort/ im Elßas/ vnd benachbarten Landschaften/ so in dem vorhin getruckten Text einkommen/ vnd die Ich seithero weiters erfahren/ auch/ was zu den vorigen noch ferner denck: vnd schriftwürdiges gefunden hab. Da dann alle/ auch die/ so/ im vorigen Truck/ im Beschluß stehen/ ordentlich/ nach dem A B C/ allhie gesetzt werden: Aber/ was vorhin einkommen/ (außer etwas wenigen/ vnd wo es die Notdurfft erfordert hat) nicht wiederholet wird: vnd seyn diese folgende: als/

Achern/

In Oesterreichisch Dorff / in der Mordnau/ oder Ortenau gelegen.

Adelhusen/

In Jungfrauen-Closter im Brißgöw/ so sonst zu vnser lieben Frauen auff der Pfüz genant wird: davon in dem vorhin getruckten Text/ oder in der Topographia Alsatiz, gesagt worden ist.

Altkirch/

Vn diesem Ort ist mir den 19. Junij/ Anno 1650. auß dem Sundgöw/ fol-

gendes geschrieben worden: Altkirch/ ein Stättlein/ sampt einem Schloß/ vnd Herrschafft/ in etlich 30. Dörffern bestehend/ an der Ill/ in dem Sundgaw gelegen/ ist/ nach Absterben deß letzten Graven von Pfirt/ Udalrici, durch Heurat / an das Haus Oesterreich kommen: besitzts jetzt/ titulo Donationis, von dem König in Frankreich / Herz Obrist Bek. Nicht weit von bemeltem Stättlein ist ein altes Kloster/ S. Morand genant/ vor diesem dem Benedictiner Orden/ anjeko aber den Jesuitern gehörig. Biß hieher gedachter Bericht. Sibe/

Siehe / was Ich von dem gemelten Stättlein / Altkirch / in vnserm obgedachten / vnd vorhin getruckten Text / eingebracht habe. Seihero ist solches / sampt dem Sundgöw / vermög des General Reichs Friedenschlusses / an die Cron Frankreich kommen. Anno 1633. hatten diesen Ort die Schweden ; vnd sagt Bogisl. Philip. von Kemnitz / im 2. Theil des Königlich Schwedischen im Teutschland geführten Kriegs / daß das Schloß allhie sein / aber an Fortification damals schlecht gewesen.

Altorff /

Kloster / vnd Dorff / im vntern Elß / ins Ambt Dachstein gehörig. Es solle das Kloster von den Graven von Dagsperg gestiftet worden seyn. Anno 1262. wurde dieses Altorff / in dem Krieg / den der Bischoff / Herz Walther von Gerolßegg / mit der Statt Straßburg geführt / von den Straßburgern verbrant.

S. Amarin /

Vntheils S. Damarin / vnd S. Emerin genant / ist ein Stättlein / vnd Schloß / an der Thur / gegen Lothringen werts / vnd zwey Stund hinter Thann / gelegen / vnd dem Fürstlichen Stifft Murbach / sampt dem ganken Sancti Amarin Thal / gehörig ; wiewol solches Stättlein / im nächsten Krieg / auffer etlich wenig Häuser / fast ganz eingeäschert worden ist. Anno 1633. hat Herz Rheingraff Johann Philips diesen Ort eingenommen. Siehe vnsern Text / vnter dem Titel S. Damarin / im Buchstaben D. allda ein mehrers hiervon.

Amerstweyer /

Vn diesem Ober-Elßfischen Stättlein siehe auch besagten Text / fol. 6. Anno 1635. haben die Keyserischen Amerstweyer / Türrheim / Ruffach / Suls / Gebweiler / Herlischheim / Brbisthal / Münsterthal / vnd Oberkirchen / bekommen : Vor Wittelkirch aber / Markkirch / Kapolweiler / vnd Reichenweiler / nichts gerichtet ; wie im Neuen Meterano lib. 53. stehet.

Sonsten ist ein Oesterreichisch Dorff /

nicht sonders weit von Dattenried / vnd Blumberg gelegen / so Amerstweyer / oder Amerstwyler / heisset.

Andlau.

Matthæus Raderus, volum. 3. Bavariz Sanctæ, sagt / daß Etliche / die in vnserm Text / vnd dieses Vnter-Elßfischen Stättleins Beschreibung / ernante Keyserin Richard / Caroli Crassi Gemahlin / als Stifterin des gefürsten Closters allhie / auß Irland / vnd viel auß Schottland / herführen : Aber Franciscus Guillemannus , in seinem Werck von den Bischoffen zu Straßburg / vermeyne / daß Sie im Elß / geboren seye ; daher Sie auch / von ihren Gütern / das besagte Kloster gebauen / als Sie / auß einer Keyserin / ein Nonn / vnd Abbtissin worden ist : Vnd sey Sie / bey ihrem Ehehern / eine Jungfrau verblieben : Dessen zwar Lehmann / in der Speyrischen Chronick / lib. 3. cap. 46. eine Ursach beybringe / die aber nichts gültig seye ; dieweil Er / der Keyser Carl / vor dem Ehestand / von einer vnbekanten Tochter / seinen Sohn Bernharden bekommen : daher offenbar / daß von Natur Er nicht vntüchtig zum Ehestand gewesen / es wäre dann hernach solcher Zustand / auß einer andern Ursach / davon gleichwol Niemand schreibe / entstanden ; oder Er / durch Zauberey / vmb seine Mannheit kommen. Sie / die Keyserin / ist im Jahr 890. gestorben. Andere melden / die erste Abbtissin habe Adelheid geheissen ; vnter ihren Nachfolgerinnen seyen gewesen / Mechtild / Keyser Conrads des Andern Stieff Schwester : Kunigund von Hohen Gerolßegg / so Anno 1333. verschieden : Adelheit von Gerolßegg am Wasigin / oder Wasichin / Anno 1358. Elisabeth von Kaspolstein : Sophia von Andlau / so das zerfallene Kloster hefftig wieder gebessert / vnd gestorben Anno 1444. Kunigund von Reinach / so verschieden des Jahrs 1537. anderen statt / Anno 38. Cordula von Krehingen erwöhlet worden ist. Siehe Herkogen / in der Elßfischen Chronick / lib. 3. cap. 8. vnd gedachten vnsern Text / fol. 6. Anno 1328. wurde / durch den Bischoff von Straßburg

Strasßburg/ die Burg zu Andlau zerbrochen/wie die Mansfeldischen Anno 1622. allhie gehauet/ davon ist Meteranus part. 3. lib. 39. zu lesen. Anno 1633. bemächtigte sich H. Rheingraf Otto deß starcke Berg- hauses Hohen Andlau/ auch der Bestung Hohen-Landsberg/ welche letzte gleichsam ein gute Vorwacht / für die Statt Colmar/ vnd selbige ganze Reuier/war.

Babenthal/

In Ort der Probsten Weissenburg gehörig / so allda ein Silber-Bergwerck/ vnd Chur Pfalz einen Zoll/ haben: wie/ von seiner Zeit/ Bernhart Herzog/ in der Elffasser Chronick/ lib. 3. c. 19. schreibet.

Balborn/ oder Balbron/

Ennet vorgedachter Herzog lib. 3. c. 11. ein Gräfflich Hanawisches Stättlein/ so etwan ein Reichs Lehen gewesen; hernacher der Herrschafft Liechtenberg verkaufft worden: habe vom Adel gehabt/ so sich die von Balbron geschriben. Heutigs Tags wil man diesen Ort nur für einen Hanawischen Flecken halten.

Barz/

In wolverwahrter / vnnnd der Statt Strasßburg gehöriger Markt flecken; davon vnser Text / auß der Elffassischen Chronick/ vnd einer geschribnen Verzeich- nuss/ genommen/ pag. 48. zu lesen. Ehegez- melter Herzog schreibet lib. 3. c. 9. daß An. 1234. der böse Feind/ das Schloß/ so die Wespenan daselbst gehabt/ eingeworffen habe. Von einem andern Barz/ auch im vndern Elßaz gelegen/ siehe/ vnten/ Za- bern.

Beffort.

Statt/ vnnnd Herrschafft/ sampt einem vesten Schloß/ auff einem Berg ge- legen/ so an die Gräffschafft Mümpelgart stoffet/ vnnnd durch heurath an das Haus Oesterreich; durch den General Reichs- Frieden aber/ an den König in Franckreich kommen ist/ der solchen Ort/ sampt Zuge- hörde/ dem Grafen von la Suze geschenckt

hat; so Beffort Anno 1636. durch Ober- gab/ in der güte; wie Kemnitzius schreibet/ erlanget hat: Aber Anno 1653. sich darinn ernstlich wehre müssen/ als Jhn der Prinz von Harcourt/ Gubernator zu Drenschach/ so gut Königisch/ Guse aber / wie berichtet worden/ Condæisch/ scharpff belagert hats- te/ biß die Sach verglichen worden. Mun- sterus sagt/ es habe allhie ein Stiff/ so die Graven von Pfirt fundirt. Siehe ein meh- rers von diesen Ort/ in vnserm vorhin ge- druckten Text der Topographiæ Alsatix.

Benfeld.

Siehe von diesem dem Bistumb Stras- burg zuständigen Stättlein / vnnnd Schloß/ auch den besagten vnsern Text/ vnd Herzogen in der Elffasser Chronick/ lib. 3. c. 7. Als/ nach der Rördlinger Schlacht/ Anno 1634. die Schwedischen/ dem Kö- nig in Franckreich/ viel im Elßaz ingehab- te Ort vberlassen/ haben Sie gleichwol dies- ses Benfeld behalten/ vnnnd hat ihr Obri- ster/ vnd Gebiettiger allhie/ d von Querns- heim/ in der grossen hungers Noth/ darin eine grosse Anzahl in diesem Lande gestor- ben/ Anno 35. die Proviand wol in acht ge- nommen/ vnd deßwegen desto länger auß- dauern können In dem Instrumento Pa- cis Casareo- Gallicæ stehet/ daß stracks/ wann dieses Benfeld werde (dem gedach- ten Stiff) restituirt seyn / die Bevestun- gen deß Stättleins / dem Boden gleich/ sollen geschleiffet werden: wie auch der na- hend gelegnen Schanz zu Rhinau; deß gleichen zu Elßazabern; deß Schlosses Hohenbarz/ vnnnd zu Neuburg am Rhein: vnnnd daß/ an den gemelten Orten/ keine Besatzung mehr solle gehalten werden: wel- ches dann Anno 1650. allhie zu Benfelden/ durch den Schwedischen General Ma- jorn/ vnnnd gewesten Gouverneur allhie/ Herrn Mosern/ 11. ins Werck gerichtet worden ist.

Bergbietenheim/

In vmbmauerter Bunder- Elffassischer Ort/ dem Stiff Strasßburg gehörig/ davon in vnserm Text/ fol. 7.

B Beris/

Beris/ oder Páris / Peris/

Eine Probsten / am Vogesischen Gebürg/ so etwan vnder das Closter Maulbrunn gehört hat/ so aber/ durch Vertrag/ wider davon/ vnnnd an das Haus Oesterreich kommen. Munsteru: sagt/ daß Anno Christi 1144. dz Gestift Beris/ von Grafe Hugon von Egisheim/ (im Elsaß/) vnd Graue Ulrich von Pfirt / vnnnd Graue Ulrichen von Dagsberg / angefangen worden seye.

Berken/ Berckheim.

Eine Statt/ vnd Ambt/ sagt drey Dörffern / an dem Gebürg/ vnnnd nicht weit von Schlettstatt gelegen/ so/ vor diesem/ dem Haus Oesterreich/ sampt dem Zollhaus/ so viel eingetragen/ zugehört hat/ an jeso aber Herrn Grauen von Montosier, als ein Königlich Fransösisches Geschenk zuständig ist: wie ich Anno 1650. Schriftlich berichtet worden bin. Siehe im vbrigen von diesem Ort/ vnnnd der Freyung allda/ vnsern Text/ vnd Herzhogen lib. 3. c. 4.

Bernsheim/

In Dorff/ so etwan die Edlen von Lämpertheim/ von der Landgraffschafft Elsaß zu Lehen getragen: aber/ nach absterben derselben Edelleut/ an die Landvogten Hagenau/ so nunmehr/ vermög des Reichsfriedens / davon oben im Eingang/ dem König in Franckreich gehörig/ gefallen ist.

Bernstein/

In Bischöfflich Straßburgisch Schl. so Bero / ein Herzhog in Alemannien/ vnd Schwaben/ gebauet haben solle. Anno 1223. hat Bischoff Berthold zu Straßburg solches erobert: wie Herzhog lib. 3. ca. 7. berichtet.

Bersch/ Berse/

In Bischöfflich Straßburgisch Stättlein: davon im Text. Anno 1622. haben die Mansfeldischen allhie vbel gehauet. Siehe Meteranum part. 3. lib. 39. fol. 218.

Biblißheim/

In JungfrawKlosterlein / im Hagenawer Forst/ so/ auffer zweiffel / mit der Landvogten Hagenau / jetzt vnder Fransösischer Jurisdiction seyn wird.

Bißweiler/ oder Bischweiler/

In Schloß/ vnnnd Dorff/ nicht Pfälzisch Zwenbrüggischer/ wie Meteranus vermeint/ sondern Birckensfeldischer Lini/ namlich der Zeit Herrn Pfalzgraf Christian zuständig/ welcher den 1. Januarij/ des Jahrs 1649. von seiner ersten Gemahlin/ Herrn Pfalzgrafens Johannis II. zu Zwenbrüggen Tochter/ 2. Junge Herren/ Pfalzgraf Christian den Jüngern/ vnnnd Pfalzgraf Johann Carl/ im Leben gehabt hat: dessen Fürstl. Gn. jetzige Gemahlin/ Fraw Maria / eine geborne Gräuin von Helffenstein/ Herrn Maximilian Adams/ Landgravens zu Leuchtenberg / 16. hundertlassene Fraw Wittib/ ist ; mit der Ihre Fürstl. Gn. Anno 48. ehelich Beylages gehalten/ vnd die sich jetzt zu der Augspurgischen Confession eyfferig bekennet. Anno 1643. ward Bischweiler / in abwesenheit des Herrn Pfalzgraven/ von einer vnbesandten Partey/ geplündert/ vnnnd etliche auff den Tode geschossen. Es hat gleichwol die vorige Fürstliche Gemahlin ihre Wohnung für der Plünderung erhalten. Siehe den 5. Theil des Theatri Europæi vnd ein mehrers von diesem Ort/ in vnserm vorhingedrucktten Text/ fol. 48. seq.

Blamont/ Blaumont/

In Fürstlich Württembergische zur Graffschafft Mümpelgart gehörige Statt/ davon in vnserm Text/ fol. 8.

Bläßheim/ oder Bleßenheim/

In Schloß/ vnd Dorff/ den Edlen von Bock gehörig. Anno 1632. seyn/ an diesem Ort/ die Lothringische / von den Straßburgischen / angegriffen/ vnd ruiniert worden.

Blum.

Blumberg/ oder Fleurimont,

In Stättlein/ zwo Stund von Brun-
traut gelegen/ so mit fünff Dörffern/ vñ
einem verbrenten Schloß/ eine Herrschafft
machtet/ die/ vor diesem/ den Herrn von
Vollweil/ oder Polweiler/ gehört hat/ her-
nach/ durch heurath/ an die Graven Fug-
ger kommen; dieser Zeit aber solche Herr-
General Leutenant von Rosen/ wie ich auß
dem Sundgöw Schriftlich berichtet wor-
den/ besitzen thut. Siehe/ was hievon in vn-
serm Text vorhin einkommen/ vnd verbessere
solchen auß diesem. Anno 1643. nahm
der Französische Freyherr von Oisonville
das Schl. ein. Es ist auch ein Blumberg in
ober Schwabē. Vnd halt ich darfür/ wañ
in den Relationen gelesen wird/ daß Anno
39. durch den Chur- Baprischen General
Gleen/ gegen dem Ende des Ju ij/ Blum-
berg erobert worden: vnd daß Anno 44. die
Baprischen Blumberg abermals bekom-
men / das solches von dem Blumberg in
Ober-Schwaben zu verstehen seye.

Bosheim/

In Dorff im vntern Elsass/ so / vor
Jahren/ seine besondere vom Adel ge-
habt/ aber vmbß Jahr 1590. Juncker Se-
bastian Mügen/ Stättmeistern zu Stras-
burg/ als ein eigenthumb/ gehört hat. In
alten Brieffen/ wie Herzog lib. 3. c. 5. be-
zeuget/ wird es Bobosheim genant/ vñnd
vermeint man/ es habe vielleicht den Nah-
men von Bobone/ dem Ersten Elsassischen
Landgraven/ desß Geschlechts der Graven
von Alberg.

**Vollweil/ Vollweyler/ oder
Polweiler/**

In schönes Schloß/ auff einer ebne/ nit
weit von Suls gelegen/ so/ nach abster-
ben/ der Herren von Vollweil/ an die Her-
ren Grafen Fugger kommen: jeso aber sol-
ches/ titulo donationis, od auß geschencck
des Königs in Franckreich/ Herr General
Lieutenant von Rosa besizet. Im vbrigen
siehe/ was von diesem Ort/ in vnserm Text/
auß geschriebnen Verzeichnussen/ vmbß
Jahr 1643. einkommen ist.

Bosheim/

In Dorff oberhalb Schlettstatt geles-
gen; davon die Edlen von Bosheim
ihren Nahmen führen. der Zeit wird Bos-
heim vnder den Kathsamshausische Güt-
tern gefunden. Siehe oben den Eingang.

Brensach.

Vn dieser jetzt Königlich Französische
Statt/ vnd Vestung/ davon dz Briß-
göw/ welches sich von der Mordnau/ bis
gen Basel erstrecket/ den Nahmen hat/ hab
ich in der vorhin gedruckten Top. graphia
Alfatia, fol. 8. & seqq. weitläuffig gehan-
delt. Zu welchem Text/ vor dismal / noch
gethan werden kan/ daß B. Ph. Kemmis
im 2. Theil seiner Schwedischen Historie/
also schreibt: der Duc di Feria, vnd Ge-
neral Altringer/ erobern Anno 1633. die
drey Waldstätte leichtlich; vor Rheinfels-
den aber mußten Sie einen Ernst brauchen.
Hernach giengen Sie Basel vorbei/ vñnd
den 10. Octobris auff Ensisheim/ so die
Rheingravischen verlassen/ vnd nach Ruf-
sach gewichen. Den 11. dis/ giengen Sie
stracks auff Brensach zu/ so nunmehr in
eufferste Noth gerathen war; vnd wann der
Entsaz noch 10. oder 12. Tag aussen ge-
blieben/ so hett es sich ergeben müssen. Als
Rheingraf Hans Philipp die anziehende
Armee vernommen/ hat Er die Bloquade
vor Brensach auffgehelt / das Lager in
Brand gesteckt/ vnd sich nach Colmar retz-
rirt. Die Italianischen/ vnd Hispanischen/
hielten sich fest am Gebürge/ bey Suls/
Gebweiler/ vñ Waltweiler; hernach gieng
Feria auff Thann/ daselbst in ein vest La-
ger sich zu legen/ vñnd desß Burgundisch in
Succurs zu erwartē; Altringer aber gieng
ins Brißgöw: hernach eroberte der Herzog
von Feria das Schloß Defort/ item Ruf-
sach/ vnd andere Ort/ vnd wandte sich von
dann wider gegen Altkirch/ vnd starben
seine Italianer mit hauffen hinweg; viel
giengen täglich davon durch/ also daß/ ob
schon Er 3000. zu Fuß/ vnd 3 bis in 400.
Pferde/ doch gar schlecht Volck/ bekom-
men/ Er gleichwol vber 7000. Mann zu
Ross/ vnd Fuß/ nicht mehr beysammen ge-
B ij habe;

Habt: Daher Altringer wider zu Ihm gestossen/vnd/mit demselben/durch dz Kirchzacher Thal/ nach Schwaben gegangen/ nach dem Sie zuvor ein zeitlang oberhalb Freyburg/ gegen Stauffen zu/ logirt hatien. Vorhero/ den 16. Junij/ gab es/ zwischen den Schwedischen/ vnnnd Breyssachern/ gegen der Brisacher Rheinbrügge vber/ einen scharpffen Scharmüßel/ darüber der Graf von Montecuculi hart verwund/vnd/ neben dem Baron de Soye, einem Burgunder/ gefangen/vnd/durch die Schwedischen/ nach Ensisheim gebracht worden. Es blieben von den Brisachern 80. auff dem Platz/ vnd wurden noch mehr verwund. Ein Rittmeister/ Namens Louis ward beschuldigt/ daß Er an diesem Verlust schuldig were: Weil Ihm aber hieran vnrecht geschah/ vnd Er gewarnet wurde/ begab er sich zu den Schwedischen. Gedachter Montecuculi ward nach Colmar gebracht/ allda eine Melancholi/ vnd die hinfallende Sucht/ zugeschlagen/ daß Er/mit einem wunderlichen Ende/daselbst sein Leben beschloffen hat. Es gab hernach vor Breyssach noch mehr Gefecht/ darüber den 18. Julij/ dieses 33. Jahrs/ der Obrist Merck gefangen ward/vnd wurde diese Bestung auff beyden seytten blocquirt gehalten: vnd gab es den 13. Augusti/ beydes bey den Aussenwercken daselbst/ vnnnd dem Flecken/ vnnnd Schloß Namsteins/ so die Rheingrävischen besetzt hatten: Item/ den 15. Septemb. offte zu thun: dahero Feria, wie oben gemeldt/ Breyssach entsetzen mußte. Es wurde aber solche Bestung hernach wider blocquirt gehalten/vnd stunde es mit ihr An. 34. vor der Nördlinger Schlacht/ in den letzten zügen: daher dann Rheingraf Oth Ludwig so vngern nach Schwaben gegangen ist. Bis hieher Kennis. Es hat aber die Eroberung dieses Orts auff den Herzog Bernharden von Sachsen/Beymar gewartet: daher auch Ihme zu ehren/ auff den Nahmen Breyssach/ vnnnd Briseis, des Achillis Allertiebstin/per aliquam allusionem, dieses Chronostichon gemacht ist:

InVICto fortls CeCIDIT BrIseIs
ACHILLI,

J UngltUr & tanto DIgna PUeL.
La Viro.

Er mußte aber zuvor etliche Treffen/ mit vnderschiedlichen Parteyen/ halten/ bis Er diese Bestung Anno 1638. erobert hat. Vnd schreibet Engelsfuß/ vom Breyssarischen Feldzug/ das an Leuthen/ die darüber zu scheitern gangen/ auff die achtzig tausend sich beloffen haben sollen. Das Gubernament beydes vber das Land/ vnd die Bestung/ ist darauff dem Herrn General Major/ Johann Ludwigen von Erlach/ vbergeben/ vnd diese Bestung/ vnder den Obristen Hattstein/ vnd Mosern/ besetzt worden: vnd hat hernach Anno 42. im Eingang des Julij/ die Burger schafft allhie/ dem König in Frankreich das erste mal geschworen. Anno 43. bey dem Einzug des Herzogen von Anguien/ jetzt Prinzen von Conde/ den 6. 26. Octobris/ alldageschehen/ sein in 200. Stücke 2. mal geloset worden: dabey auch ein Fiermörßel/ von 350. Pfunden/ der Doctor Grewol (vielleicht Kräwol) genant/ spielen müssen: wie wiederumb gemelter Engelsfuß p. 186. berichtet. Anno 44. war/ wegen aufständiger Bezahlung/ Auffruhr allhie An. 45. den 19. 29. Januarij/ ist/ wegen des grossen Windes/ allda kein Haus vnbeschädigt geblieben/ ja etliche sein ganz eingerissen worden: wie im 5. Theil des Theatri Europ. fol. 669. a. steht: daselbst auch/ vnder den Geschichten des 44. Jahrs/ von der obgedachten/ durch die Französische Soldaten/ erregten Auffruhr/ zu lesen. Anno 1649. im Decembri/ ist das Königlich Französische Proviandthaus allda/ durch Verwahrlosung/ in Brand kommen/ vnd darinn vber 30. tausendt Malter Früchte/ sampt andern vielen Sachen/ verbronnen. Anno 50. den 16. 26. Januarij/ ist der obgedachte General Leutenant von Erlach gestorben. Anno 51. verkauffte die Grävin von Guebrian/ Wittibe/ daß Gubernament allhie/ so Sie zuvor vberkommen/ an den Graven Charlevois, vmb 200. tausendt Cronen: vnnnd gab es gleichwol hernach zwischen Ihnen zwitracht/ vñ vngelegenheiten: würde auch den Evangelischen allhie die Kirch genommen/ daß Sie

Sie in den Häusern ihren Gottesdienst verrichten thatten. Anno 52. im Augustmonat/ sein allda etliche Häuser/ Mauren/ vnd Schanken/ durch das Gewässer/ eingerissen worden. Der jetzige Königliche Gubernator allhie wird der Prinz von Harcourt genant/ so/ wie ich erachte/ Herz Heinrich von Lorraine/ oder auß de Fürstlichen Hause Lothringen/ vnd Guise/ vorhin Graf von Harcourt / gewester Viceroy in Catalonien/ seyn wird; dessen ältester Sohn/ von deß Herzogen du Puylaurant Wittib / geborner Freyin von Pontchasteau, vnnnd deß Cardinals von Richelieu Baasen/ oder Mumen / der Graf von Armagnac genant wird.

Brücken/

Ober/ vnnnd nider/ 2. Dörffer/ hinder Maslmünster.

Brumat/ oder Brumpt/

En Gräßlich Hanauischer Fleck / auff 3. Stund von Straßburg / gegen Hagenau zu/ gelegen; davon in vnserm Text/ fol. 49. vnd bey dem Herzog / in der Elffasser Chronick/ lib. 3. c. 13. zu lesen. Ward Anno 1389. durch den Graven von Leiningen / verbrant.

Brunn/ oder Born/

Szweyerley/ namlich Oberbrunn/ so ein Leiningischer Marktstreck : vnnnd Niederbrunn so ein Hanauisch Dorff / vnd Bad. Siehe von beyden vnserm Text/ fol. 49. vnd vorgedachten Herzogen lib. 3. ca. 16. der auch daselbst sagt/ daß An. 1447. die Capell zu Niederbrunn/ vnnnd vnser Lieben Frauen Altar/ in d' Pfarrkirchen daselbst/ S. Lorenzen zu ehren/ seye geweyhet worden.

Bruntrut.

Vn dieser deß Herrn Bischoffs zu Basel Residenz/ oder Hofstatt / siehe vnserm Text/ fol. 10. Anno 1640. bemühten sich die Catholischen Schweizer/ wegen d' restitution deß hochgedachten Herrn Bischoffs/ zu den Teutschen Vogteyen/ vnd

sonsten; vnnnd waren nicht vergnügt/ daß man Ihn/ wegen Franckreich/ zu Pseffingen/ vnd Angelstein/ wider eingesezt hatte. Er solle aber An. 41. völlig restituirt worden seyn/ hergegen die Schweizer für Ihn Versicherung thun / vnnnd Er sich zur Kriegs Contribution verstehen müssen. Siehe tom. 4. Th. Europ. fol. 209. Anno 1648. bey den General Friedens Tractaten/ ist zu Münster geschlossen worden/ daß der König in Franckreich/ Ihn den Herrn Bischoff/ als einen unmittelbaren Reichsfürsten/ in seiner Freyheit/ vnd Besiz/ ruhig verbleiben lasse solle. Sein monatlich einfacher Reichs Anschlag ist/ 2. zu Ross/ 15. zu Fuß/ oder / an Gelt/ 84. fl. vnnnd zu Vnderhaltung deß Cammergerichts / zu Speyer / nach der Erhöhung/ Jährlich 50. fl. den Thaler zu 69. Kreuzer gerechnet. Es hat zu Bruntraut ein Jesuiter Collegium. Anno 1635. brachte Herzog Carl auß Lothringen das veste Bischoffliche Schloß allhie gleich in seinen Gewalt; vnd ließ ingleichem die Vestung Wildenstein ersteigen ; vermittelst deren Er die Statt Münster/ vnd das ganze S. Gregorien Thal/ in seine Contribution setzte; wie auch das Schloß Spizenberg / zwo Stunden von Markkirch gelegen/ als ein rechtes Raubhaus/ wie Remis schreibt/ von den Seinigen/ starck besetzt/ vnd proviandirt ward.

Bürcken/

En Stättlein im Brißgöw/ davon/ vnd dem Schloß Sponeck/ in vnserm Text/ fol. 49. a.

Buschweiler/ Busweiler.

Siehe von dieser Gräßlich Hanauische Hoffhaltungs Statt im Elßas/ auch den besagten Text/ oder vorhin gedruckte Topographiam Allatix, fol. 10. seq. daselbst auch / auß deß Herzogs Elffasser Chronick lib. 5. fol. 135. seq. gar viel Ort erzehlet werden/ so hieher/ vnnnd zu dieser Hanaw Liechtenbergischen schönen Grafschafft/ gehören; darunder das Dorf Herlisheim; das Haus Hunenberg im Waschin;

chin: die Herrschafft der abgestorbenen Herren von Ettendorff; etwas von der alten Herrschafft Dachsenstein (dann theils davon an die Bisümer Metz/ Straßburg/ vnd Speyer; theils an die Pfalz/ vnd das Hauß Oesterreich/ kommen/) seyn/ so bey berürtem vnserm Text zu mercken; vnd hergegen fol. 11. a. Oberbronn/ so nicht hieher gehörig/ aufzulassen. Vnd wegen daselbst ernanter Herrschafften im Elßas/ sein die Herren Grafen von Hanau/ Monatlich/ Einfach/ zum Römerzug/ auff 6. zu Ross/ vnd 22. zu Fuß/ oder 160. fl. vnd zu Vnderhaltung des Cammergerichts/ Jährlich auff 41. fl. 42. Kr. 5. Heller/ (wie ich in einer geschribnen Verzeichnuß gefunden nicht wissend/ ob dieselbe/ wie auch die gedruckte/ darauß ich dergleichen genomme/ gans just seyn; vnd deswegen ich hiemit niemands etwas weder allhie/ noch anderswo/ präjudicirlichs gefest/ oder geschriben zu haben/ feyerley bedingen thue) angeschlagen. Es schreibet Kemnitzius, das Buschweiler/ vnd Ingweiler/ vom hohen Stiffe Men zu Lehen rühren.

Clerval/ Clereval,

In Stättlein/ Schloß/ vnd Herrschafft/ zur Graffschafft Mümpelgart gehörig; davon im Text/ fol. 49. b. vnd oben/ im Eingang. Anno 1644. den 19. 29. Januarii/ seyn/ in de grossen Sturmwinde/ viel Häuser allhie eingefallen/ davon manche Menschen erschlagen worden. Ist/ sambt Passavant, bey den Restituentis primo termino, bey den Executions-tractaten/ zu Nürnberg/ An. 50. einkommen.

Colmar.

Siehe von dieser des Heil. Röm. Reichs Statt im Elßas/ auch offterwehnten vnsern Text/ oder die vorhin gedruckte Topographiam Alsatia, fol. 12. seq. Ihr Monatlicher einfacher Reichs Anschlag ist/ 4. zu Ross/ vnd 30. zu Fuß/ oder an Gelt 168. fl. vnd/ zu Vnderhaltung des Cammergerichts Jährlich 133. fl. 21. Kr. 3. Heller/ den Thaler zu 69. Kreuzer ge-

rechnet; wie ich in einer geschribnen Verzeichnuß gefunden. Ist eine ziemliche Zeit/ nach dem die Schweden/ auff An. 34. vorgegangene Nördlinger Schlacht/ diese Statt/ vnd andere Ort in Elßas/ der Cron Franckreich vberlassen/ mit Königl. Französischer Besatzung/ vnder des Grafen (oder/ wie Er von theils genant wird Margrafen) von Montoier Obersten befehl/ belegt gewesen; die aber den 4. 14. Octobr. An. 49. so wol allhie/ als zu Schlettstatt/ Dachstein/ vnd anderer Orten/ ab/ vñ außgezogen; wiewol in diesem 53. Jahr/ von Drenßach auß/ Sie/ d' Cötribution halber/ wid angefochten/ vñ Ihr dz Vieh hinweg getrieben worden/ daß Sie sich/ wie auch andere Stätt/ (vielleicht wegen der Landvogten Hagenau) in ein Vergleich einlassen müssen. Siehe oben/ im Eingang/ was wegen Ihrer/ vnd anderer Reichs Stätte im Elßas/ so mit gewisser Maß/ die gedachte Landvogten Hagenau/ so jetzt dem König in Franckreich zustehet/ respectiren/ bey den nächsten General Friedens Tractaten/ zu Münster/ beschloffen worden ist: Item/ vnten Hagenau. Sonsten ist Anno 1645. wolermelter Statt Colmar Apologia, in 4. allhie in den Druck kommen; darauß folgendes/ an diesem Ort/ kürzlich einzubringen/ vielleicht nicht vnwegsam seyn wird/ vnd also lautet:

Es ist des Heil. Reichs Statt Colmar An. 1632. durch den Schwedischen Feldmarschallen/ Gustav Horn/ mit Accord eingenommen/ vnd die in An. 1575. zu Werbung des waaren Gottesdiensts Evangelischer Religion/ vñ Augspurgischer Confession/ bereits eingezoogene/ allerdings damals leer/ vnd öde gestandene Spitalkirch/ (so gegen Aufgang des 1627. Jahrs/ vermittlest einer Keyserlichen Commission/ wiederumb zur Röm. Cathol. Religion gebracht/) anderwärts/ zu berürtem Evangelischen Religion Wesen/ mit Predigern der Augspurgischen Confession versehen/ die/ bey gedachter Keyf. Commission/ von lauter Römisch Catholischen Personen angeordnete Regiments: vñ Rathsbestellung/ verändert/ vnd theils mit Evangelischen ersetzt/ hernach den 9. Octobr. An. 1634. auff

auff gepflogene Tractaten / zwischen beyden Cronen / Franckreich / vnd Schweden / Residenten / vnd Ministris , an statt der Schwedischen / eine Franckösische Garnison daselbsten eingeführt / vnd fürderst im Augusto 1635. Jahrs / von der Königlichlichen Mayestätt in Franckreich selbst / gegen der Statt Colmar / eine gewisse / mit den Abgeordneten verglichene / Protectionis Notul / confirmirt / vnd bekräftigt worden. Die obgedachte Spitalkirchen hat vorhin den Barfüßern zugehört / vnd ist / mit Consens der Statt / erkaufft / zu einem Spital / vnd vnterhalt der Armen / vñ Waisen / verordnet ; aber lange Zeit schon öd / wüßt / vnd lár gestanden / als in gedachtem 75. Jahr die Augspürgische Confession da eingeführt worden : wie dann in besagter Apologia , wie es so wol mit dem Kauff im Jahr 1543. von deß reformirten Franciscaner Ordens Generaln durch Germanien ; als mit Einführung der Evangelischen Religion / durch den Magistrat allhie / von beyden Religionen / daher gegangen / vnd daß man solches / vermög Religionfriedens / zuthun befugt gewesen / weitläuffig in dem 1. Capitel außgeführt / vnd / daß die Reichs Stätte deß juris reformandi , & introducendæ Augustanz Confessionis , ohnerachtet / daß Sie in dessen exercitio , tempore pacis religiosæ , nicht gestanden / allerdings befugt / vnd wol berechtiget seye / angezeigt wird. Nun seye aber Colmar eine ohnmittelbare / vnd zwar freye Reichs Statt / die jederzeit frey gewesen / vnd allein das Reich / vnd den Keyser / für ihr Oberhaupt erlannt habe ; von deren Urtheilen auch allein die Appellationes an das Hoff : vnd Cammergericht gehen ; diejenige aber / so an die Statt zuspprechen / Sie in erster Instanz daselbst belangten müssen. Es schwöre zwar Colmar dem Ober-Landvogt im Elßas ; aber im Nahmen deß Reichs / gehorsam zu seyn / als so lang Er Landvogt ist / Salvis iuribus , privilegiis , &c. Civitatis ; vnd pflege solche Huldigung der gestalt zugeschehen / daß der Landvogt schuldig / die Stätte zu assecuriren / vnd mit gewöhnlichen Revers-Brieffen zu versichern / daß Ihnen solches

an Ihrer Freyheit / Privilegien / Recht / vñ Gerechtigkeit / Gewonheit / vnd gute Sitten / vnd was Sie sonst von alters her besessen / vnschädlich / vnd vnnachtheilig seyn solle ; Daher Sie auch weiter nicht / als auff die Landvogten / vnd die Jenige wenige iura . die einem Landvogt gebüren / zu erstrecken / als der / wegen deß Reichs / solcher desselben Frontier-Stätte / Schutzherr seyn solle. Wie dann die zehen Stätte Anno 1614. als / nach absterben Keyfers Rudolphi II. etwas Mißverstand sich ereygnen / vnd theils / es gehörten dieselben / mit dem nutzbaren Eygenthumb / dem Haus Österreich / vnd Sie also von deß Cammergerichts Jurisdiction eximiren / vnd daß der Herz Ober-Landvogt ihr Landsfürst / Herr / vnd Oberer were / vorgeben wollen / in einem bericht / deß herkommens / bey bestellung eines Landvogts / den Herren Keyserlichen Commissarien repræsentirt hettē. Was nun / nach rechtmässiger Einleuyg / præsentation , Pflicht / vnd gegebenen Reversbrieffen / einem Ober-Landvogt / bey den zehen Stätten / vnd also auch bey Colmar / von alters her / gebürt / dessen seye man Ihm gar nicht abredig ; sondern lasse geschehen / daß derselbige / von wegen der Röm. Keyser. Mayest. vñ deß H. Reichs / das jus protectionis exercire , vnd führe / Sie bey ihrem ohnmittelbaren Stand / Freyheit / Rechten / vnd herkommen / handhabe / vnd wider allen vnbilligen Gewalt defendire / beschütze / vnd schirme / auch auff der Statt Colmar vorgehende denunciation , den hergebrachten Actibus , im Nahmen der Keyserl. Mayest. in Rathsakungē / so weit es vblichen observirt worden / gegen Reichung fünff Goldgülden / vnd was sonst für seine Diener gebräuchig / beywohnen / vnd zusehen möge. Bleibe also dem Landvogt das Jus Protectionis , & Advocatiz , wie auch bey Northausen den Grafen von Hohenstein ; vnd Westlar den Landgraven zu Hessen / Darmstädtischer Lini/2c. Sihe vnden Hagenau. Auff anhalten deß Bischoffs zu Basel / ist Anno 1627. Erzhertzog Leopoldus zum Keyserlichen Commissario deputirt / vnd / von demselben / Herz Graf Hans Ernst Fugger /

ger/ vnd D. Johann Lintener/ subdelegirt, vnd/ den 20. Octobris/ die Keyserl. Commission der Statt Colmar intimirt worden. Darauff den 13. 23. Novembris/ die Herren Subdelegati zu Colmar ankömen/ gleich zur Execution geschritten/ die Spitalkirchen gesperrt/ alle Exercitia der Evangelischen Religion / sampt Kirchen/ vnd Schuldienern abgeschafft/ vnd hergehendem Jesuiter Orden anbefohlen. Es ist zwar/ wegen Colmar/ ein Bericht/ Erklärung/ vnd Erbietten/ vbergeben: aber den 22. vnd 29. Novemb. Alt. Cal. dahin beantwortet worden: die Herren Keyserl. Commissarij seyen nicht kommen zu cognosciren; sondern zu exquiren; so auch/ wie gemelt/ geschehen. Vnd haben die Catholischen das Geleut/ vnd Processiones nach ihrem Willen/ alsobalden wider angestellt. den 13. Februar. des folgenden 28. Jahrs/ haben die Herren Commissarien/ die Keyserliche Resolution/ wie es / der Religion halben/ hinführo gehalten werden solle / intimirt den 20. bey allen Zünfften/ die Abschaffung der Evangelischen Religion intimirt: den 3. 13. Martij/ von den Rathsherren begehrt/ Sie solten sich erklären/ ob Sie der Augspurgischen Confession absagen/ vnd zur Catholischen Religion treten wolten? den 9. 19. diß/ haben Sie / auff allen Zünfften / Römisch-Catholische Zunftmeister wöhlen/ vnd selbige Tags/ durch einen Jesuiten/ in der Evangelische Spitalkirchen / zum erstenmal predigen lassen; den 10. 20. einen neuen Magistrat gekosen: den 12. 22. alle Evangelische Magistrats/ vnd Rathspersonen/ die sich zur Catholischen Religion nicht erklären wolten/ ihrer Aempter entsetzt / newe an ihre Stell geordnet: vnd ist endlichen den 15. 25. nicht alleinder erste Feiertag / nach dem neuen Calender / gehalten/ sondern auch außserhalb ein Jubiläum der gestalt angekündet worden: welcher auff gedachten 15. 25. Martij im Münster zu Colmar erscheinen. 5. Vatter Unser/ vñ 5. Ave Maria. betten würde/ dem solten auff 25. Jahr/ nicht anders/ als wann Er die Wallfahrt nach Rom gethan / seine Sünde vergeben seyn/ &c. Wie sich dann/ gedachten Tag/

viel hundert Landleuth/ bey solchem angestellten Jubilate, befunden/ &c. Der Evangelischen Burger schafft ward befohlen/ innerhalb eines halben Jahrs aufzuziehen/ gestalt auch viel / mit Hinderlassung ihrer Häuser/ vnd Güter/ weil Sie kein Gelegenhait zuverkauffen haben können/ davon gezogen/ vnd sich theils nach Straßburg/ Basel/ vnd ins Württembergische begeben: Theils haben/ auff Vorbit/ Erlängerung des Terms erlangt: haben aber / auß der Statt/ an Evangelische Ort/ zur Religions Übung/ nicht ziehen dörfen: welche in ihren Häusern Christliche Psalmen gesungen/ sein von fünff bis in zehen Cronen/ welche ihre Kinder außserhalb täusfen/ in 20. Cronen/ vnd die sich außserhalb ehelich einsegnen lassen/ vmb 60. Cronen vnd die das H. Abendmal empfangen/ vmb 100. Cronen/ gestrafft/ Sie auch/ vor andern Mitburgern/ mit Schatzungen/ Einquartirung/ &c. b. schwer worden: wie solches alles im 2. Cap. der angezogenen Colmarischen Vertheidigung/ angeführet: vñ im dritten Capitel vermeldet/ wie es Anno 1632. als sich die Statt an Herrn Gustav Horn/ vñ die Schwedische mit Accord ergaben/ daher gegangen/ der Mühlbach allhie/ ganker 6. Wochen lang/ mit abgrab: vnd Ableitung des Wassers/ drucken gelegen/ vnd dergleichen mehr: Vnd im 4. gesagt wird: Diweil vorhochwoldachter Herr Feldmarschall Horn/ im Accord/ die Bestellung des Magistrats/ Richtung der Religion: vnd Policiey Wesens/ Ihme vorbehalten: daß Er hierauff den Catholischen Magistrat geändert/ vnd abgesetzt/ die zuvor vmb d. Religion willen verlassene Magistrats Personen wider erfordert/ auch die vacirende Stellen mit andern tauglichen Personen/ ersetzt: nicht weniger die Evangelische Kirch eröffnet/ die Statt allerdings in ihren vorigen Stand/ mit vorbehaltenen ohnmittelbarkeit/ vñ im H. Reich hergebrachter Standsgerechtigkeit/ sambt allen daherrührenden Oberherzlichkeiten/ Regalien/ Privilegien/ Freyheiten/ Immunitäten/ Rechten/ vnd Gerechtigkeit/ wider gesetzt/ wie die Statt sich vor dem Jahr 1627. befunden. Vnd sein die Katho-
Perso

Personen/ vnd Zunffmeister von beyderley Religionen/ durch die mehrere Stimmen/ erwöhlet worden. Als folgendß An. 34. das Treffen bey Nördlingen vnglücklich abgangen/ so ist die Schwedische Besatzung auß Colmar guten theils gezogen/ vmb wider ein rechtes Kriegsheer zu machen. Dahero/ Herr Rheingraf Ditho Ludwig/ deme im Obern/ vnd vntern Elßas/ damals d' General befelch/ vber dz Kriegßwesen/ vnnnd was demselben anhängig/ anvertraut gewesen/ dahin gerathen/ daß die Elßassische Stätt/ vnnnd Plätz/ der Cron Frankreich Schutz vbergeben/ vnnnd/ anstatt der Schwedische/ Fransösische Völcker eingelegt werden möchten: wie dann auch/ auff beschehene Particular-Tractaten/ zwischen beyderseits Cronen bedientē/ vnd auff d' Cronen Genehmhaltung/ nach abzug der Königlich Schwedischen/ etliche Compagnyen Fransosen eingezogen seyn. Nach dem es aber mit der gedachten Ratißfication/ an dem Fransösischen Hof/ vmb etwas anstehen wollen/ vnnnd damaln die verbundene Evangelische Stände zu Wormbs beyßammen gewesen/ so hat auch Colmar 2. Personen deß Magistrats/ vmb Rath/ vnd Hülff-bietung/ dahin gesandt/ da dann mit dem Extraordinari Gesandten/ dem Herrn von Fequiere, die vorige Handlung wider vorgenommen/ vnnnd die endliche Richtigkeit / durch eine Abschickung an den Königlich Hof/ negotiirt, erhalten/ vnnnd in forma probante dahin gefertigt worden/ daß / vnter der Cron Frankreich Schutz / dickbesagte Statt Colmar/ bey ihrem/ im H. Reich/ allenthalben hergebrachtem freyen Stand gelassen/ vnnnd verbleiben/ durch die Besatzung daran im wenigsten turbirt/ oder angefochten: sondern dessen/ biß zu einem sichern allgemeinen Friedē/ ruhiglich genießsen/ auch füröhin dabey/ vnnnd in dem Stand/ wie Sie / vor zugestandener oberzehlter Betrügnuß/ gewesen/ gelassen werden solle: wie hievon im 5. vnd 6. Capitel / besagter Apologia, mit mehrern: auch im 7. vnnnd letzten/ warumb sich Colmar zum Pragerischen Frieden nicht bequemet/ sondern lieber eines allgemeinen durchgehenden/ vnd

Universal-Friedens erwarten wollen/ zu lesen.

H. Kreuz/

In Ober-Elßassisches Stättlein / an der Ill/ zwo Stund von Colmar gelegen/ vnnnd selbiger Reichß Statt / wie ich Schrifflich Anno 50. berichtet worden / gehörig. Sihe was von diesem Ort in vnserm Text/ fol. 19. einkommen ist.

Dachsparg/ oder Dagsparg/

In Gräfflich Leiningisch Bergschloß/ im vntern Elßas; davon im Text/ f. 49.

Dachstein.

In Bischöfflich Straßburgisch Stättlein/ vnd Schloß/ davon auch im Text/ fol. 13. Jacobus Wimpeling, sagt / in Catalogo Episcop. Argent. daß dz Closter zu Dachstein / von Joanne II. von Liechtenberg/ dem 70. Bischoff zu Straßburg/ gestiftet/ vnd auffgerichtet worden/ für regulirte Chorhern S. Augustini, die sein Nachfolger / Bischoff Lambertus, nicht lang hernach/ von dannen vertrieben/ vnd an vnderschiedliche Ort vertheilt/ Ihnen gleichwol ihren Vnderhalt verordnet: vnnnd/ an derselben statt/ Mönch/ von der Steng/ auß dem benachbarten Gebürg/ vmb Zabern/ vnd Mauersmünster/ hieher gesetzt habe. Anno 1633. den 30. Augusti/ bekam Herr Pfalzgraf Christian von Birckenfeld/ dieses Stättlein / vnnnd vestes Schloß/ durch einen der Besatzung spöttlichen Accord/ dardurch auch der Ort außgeplündert / vnnnd mit deß Obristen von Ransau Regiment besetzt worden ist. An. 35. den 18. Novembris / kamen die Keyserischen für Dachstein/ worin der Schwedisch Obriste Leutenant Moser gelegen/ das Stättlein eroberten Sie den 23. diß: aber vor dem Schloß kuntē Sie nichts außrichten: sondern ließen den Ort bloeqüirt/ vñ führten die Stück vor Hagenau/ vnd beschossen solche Statt gleichßals bey acht Tag lang/ wiewol vergeblich/ vnnnd brachten die Stück/ den 12. Decembris/ an den Rhein/ nacher Drusenheim. Es sein vor Hagenau viel geblieben. Bloß allein

in der Revier / wo das Lager diese geringe Zeit vber gelegen / hinterliessen Sie mehr dann tausend; imgleichen bey Weyhersheim zum hohen Thurn / (halb Wegs Hagenau / vnd Strassburg /) da ein ander starck quartier gewesen / im solchen Flecken / vnd Marckung / noch vber 500. vnbegrabener Personen / so von Pestilens / vnd Hungersnoth / gestorben; wie Kemnitz berichtet. Anno 1649. im Octobri / seyn die Franzosen allhie aufgezoogen / vnd ist dieser Ort dem Stifft, Strassburg wider zugestelt worden.

Dambach /

Wsch ein dem hochgemelten Bistumb Strassburg gehöriger Ort / so Anno 1330. zu einem Stättlein gemacht worden. Siehe vnsern vorhin gedruckten Text / fol. 14. B. Ph. Kemnitz schreibet im I. Theil / vom Königl. Schwedischen im Teutschland geführten Krieg / lib. 4. das / nach Eroberung Bensfelden / die Schwedischen im Elfaß / c. Marckelsheim / Dambach / Daberberckheim / Gemar / Keyfersperg / Ammersweiler / Türekheim / H. Creus / Herlisheim / Molsheim / Schleistatt / das Schloß Horburg / Eendingen / Colmar / vnd Hagenau / Anno 1632. wie auch Senzheim / Than / Kensingen / Freyburg / eroberet hetten ; vnd seye der Feldmarschall Horn darauff gen Neustatt im Schwarzwald kommen. Anno 36. haben Dambach die Keyserischen verlassen / vnd hat solches Stättlein ein Schwedische Salvaquardi auß Bensfeld eingenommen.

Es ist auch ein Dambach / im vntern Elfaß / so ein Dorff / den Herrn Graven von Hanau gehörig.

Dattenried /

Ein Stättlein in der Graffschafft Pfird / davon im Text / d. fol. 14. dabey aber zu mercken / das in solchem ein Irthumb vorgegangen / in dem dieser Ort zweymal das selbst / als im Buchstaben D. vnd im Beschluß / vnder dem Titel Tell / gesetzt worden. Dann es nur ein Ort / der auff Teutsch Dattenried / oder Latenried / auff Burgundisch aber Tell genant wird ; da

hin man kompt / wann man von Basel nach Mümpelgart raiset ; vnd ist / sampt dem Schloß / der Herrschafft Besfort incorporirt ; vnd also / der Zeit / dem Grafen von Suse / oder Suze / gehörig.

Denenbach /

Es auch Tenenbach geschrieben wird / ein reiche Abbtien / vnd MönchsCloster im Brißgöw.

Than /

Ein Haus / dem Teutschen Orden gehörig. Die Herrn von Liechtenberg waren Kastenvogt allda ; wie Herzog lib. 3. c. 15. berichtet.

S. Disier /

Ein Fleck im Elfaß / allda S. Desiderius, Rhedonenfis Episcopus ; wie Miræus, in Fastis Belgicis, & Burgundicis, pag. 545. schreibet / begraben ligt.

Drusenheim /

Ein Gräfflich Hanauischer Fleck ; davon in vnserm Text / fol. 49.

Ebersheimmünster / Aprimonasterium.

Dieses Bischofflich Strassburgischen Stättleins Beschreibung fundest du auch in dem vorhin gedruckten Text / oder in der Topographia Alsatix, p. 14. Siehe auch Bernhard Herkoge / in der Elfaßer Chronick / lib. 3. cap. 7. welcher deßgleichen von der Dianæ statua, oder selbigem Götzens Bild / allda / zu lesen / so die Bauren Anno 1525. verbrant haben / vnd ist dafür ein Crucifix dahin gesetzt worden / dabey acht Lateinische Verse stehen. Er / Herzog / setzet auch fol. 15. vnd 16. die Grabschriften allhie / vnd sagt / das der Nahm Ebersheim Münster / vom erste Abbt deß Closters allda / so Eberhardus geheissen / herkomme. Wimphelingus, in Catalogo der Strassburgis. Bischöffe / wil / es seye dieser Ort / vor Zeiten / Novientum genant worden / allda der Heilige Maternus einen berühmten Götzen Tempel zerstört habe.

Egißheim/ Epheim.

S^Ihe von diesem Elßassischen Stättlein vnsern Text fol. 14. ligt an dem Gebürg/nahend Colmar. Hat vor Zeiten eigene Grafen gehabt. Munterus sagt / es sene diese Graffschafft endlich Edelleuten zu theil worden. Ein/ auß dem Sundgöw/ Anno 50. mir vbersandter Bericht / wil/ daß dieser Orth / nach ableiben deß letzten Grafen von Egißheim / an das Stifft Straßburg kommen sene. Andere aber sagen/ gehöre zur Obern Landgraffschafft Elßas: wie dann vorhin solches Stättlein die Oesterreichische Regierung zu Enßßheim recognoscirt hat. Der Zeit ist/ vermög deß General Reichs Friedens/ gemelte Landgraffschafft/ sambt der Statt Enßßheim/ Königlich Frantzösisch; vnnnd hat mich/ vor kurzer Zeit/ Einer / so sich lang zu Colmar auffgehalten/ mündlich berichtet/ daß dieses Stättlein Epheim jetzt / der lezt geweste Frantzösische Commendant in Colmar/ Jacques Clauier, in seinem Gewalt habe.

Ehenheim.

S^Ihe von dieser deß Heil. Röm. Reichs Statt vnsern Text fol. 15. wird / von Theils/ Nehenheim/ sonst aber / zum vnderscheid eines andern / vnd hernach folgenden Ehenheims/ Ober Ehenheim/ oder Obernaa, genannt; deren Statt Monatlich einfacher Reichs Anschlag ist 80. fl. vñ zum Cammergericht/ Jährlich/ 79. fl. 10. Kreuzer 5. Heller/ den Thaler zu 69. Kr. gerechnet; wie ich in einer geschribnē Beschreibung gefunden. Vor diesem waren nur 47. fl. An. 1262. haben die von Straßburg diesen Ort bey nahe gar abgebrant/ als Er noch nicht vmbmauert war. Anno 1556. hat ein Burger/ vnnnd Weinhacker allhie/ den 10. Aprilis/ wegen Armuth/ als sein Eheweib nicht zugegen war / drey seiner Kinder/ ein Mägdelein von 7. ein Knäblein von 4. vnnnd ein Kind in der Wiegen/ nicht gar von einem halben Jahr/ vmbgebracht; wie Sleidanus lib. 26. p. m. 798. bezeuget. Anno 1622. haben die Intwohner allhie / zu Abkaffung deß plündern/ dem Mansfeld-

der/ Einhundert tausent Reichsthaler erlegen / vnnnd sein Lager noch darzu etliche Tag speisen müssen. Was aber von aussen hinein geflehnet worden/ haben seine Soldaten preiß gemacht; wie Meteranus lib. 39. part. 3. fol. 218. schreibet. Im nächsten Teutschen Krieg / hat diese Statt auch sonst etlichmal Anstoß gehabt. Vnd vnder andern/ An. 1636. da der Schwedisch Oberster Quernheim / Commendant in Benfelden/ den 9. Junij/ die Vorstatt allhie erstiegen. Den 23. ließ Er eine Mine anzünden/ dardurch ein Corps degarde, von 30. Mann/ in die Luft gesprengt worden/ deren Einer/ so denckwürdig/ vnverlezt in einen Weingarten geworffen worden/ welchen man stracks zum Obersten geführt/ vnnnd wuste Er nicht/ wie Ihme geschehen. Endlich ward den 24. Junij/ die Statt mit gutem Accord erobert/ vnnnd in solchen auch das Adelige veste Haus Nider Ehenheim/ vnd die Statt Wolzheim/ mit eingeschlossen/ vñ vbergeben. Es ward hernach dieses Ober Ehenheim guten theils Wehrloß gemacht.

Es ligt bey dieser Statt das Schloß Oberkirch/ sampt Zugehör / den Edlen dieses Nahmens/ auß der Vnder Elßassischen Reichs Ritterschafft / zuständig/ die es/ von der Herrschafft Kapollstein/ wie ich gelesen/ zu Lehen tragen.

Was obgedachtes andere/ oder Nider Ehenheim/ so nicht weit von dem Obern gelegen/ anbelangt/ so ist davon auch in obberürtem vnsern Text gesagt worden. Gehört dem Adelichen Reichs Ritter Geschlecht von Landsperg zu / so der Zeit für einen wolverwartten Flecken ins gemein gehalten wird; wiewol Kemnitzius, wie auch hieoben bey Ehenheim/ auß Ihme / steht/ daß es ein Adeliges vestes Haus sene/ sagt. Kan aber beydes/ namlich ein Fleck / oder Dorff/ vnd ein Schloß/ da seyn. Anno 1622. haben die obgedachte Ernst Mansfeldische diesen Orth auch außgeplündert.

Eckoltsheim/ oder Eckoltsheim/

In Ort dem Stifte zu S. Thoma in Straßburg gehörig. Anno 1366. hat sich Keyser Carolus IV. auch der Bischof/ vnd die Statt Straßburg/ wider die Engelländer/ allhie/ ins Feld gelagert. Anno 1388. ward Eckoltsheim/ durch Pfalzgraff Ruprechten verbrand; wie Herzog lib. 3. c. 12. berichtet.

Ell/ Hellus, oder Hellellus,

In Dörfflein nicht weit vö Straßburg/ an dem Wasser Ill / gelegen; davon Wimpelingus; in Catalogo Episcoporum Argentinensium schreibet / daß S. Maternus (der bald nach den Zeiten des Herrn Christi/ vnd Apostels Petri / desselben Jünger/ vnd Zuhörer Er gewesen/ am ersten das reine vnverfälschte Wort Gottes im Elß/ gelehret / vnd geprediget hat) Ele / oder Elegio, anfangs begraben; aber durch Eucharium, vnd Valerium, mit S. Petri baculo pastorali, wider von den Todten erwecket worden seye. Man hab da eine Kirchen erbaut / dahin das Volk/ sonderlich am Sambstag vor dem Sontag Jubilate, lauffen thue. Der Ort seye von dem Landgrafen im Elß / den Wilhelmern zu Straßburg/ hernach vbergeben worden. Vnd dieses sagt gemelter V Wimpelingus, vmbß Jahr 1508. bey andern habich gefunden / daß solches Dörfflein Ell/ oder Elle/ jetzt dem Bistum Straßburg gehörig seye. Beatus Rhenanus hat im Buch de rebus Germanicis, ein ganzes Capitel von diesem Ort geschrieben; allda man viel Antiquitäten / sampt den Bildnussen Mercurij, Dianæ, vnd anderer Götter/ gefunden/ auch offte ehrene / silberne/ vnd guldene Münzen/ aufgegraben; vnd daher Petrus Bertius vermeinet/ daß die Römer ihr Winterlager allhie gehalten haben.

Endingen.

In Oesterreichisch im Breißgöw gelegenes Stättlein/ davon in vnserm Text/ fol. 15. Anno 1637. nahm Herzog Bern-

hard von Sachsen / Weymar / dasselbe ein. Es hat auch im Elß ein Adlich Geschlecht von Endingen gehabt / daß aber Anno 1652. mit Friederich Reichard von Endingen / im Lieffland / abgestorben ist.

Engweiler/

In Dorff/ so die Herren Grafen von Hanau/ vom Stifte Murbach/ zu Erblehen tragen; wie offterwenter Herzog/ d. lib. 3. c. 15. schreibet.

Enßheim/ Einsheim.

Ihe von dieser Statt / im Obern Elß / allda vorhin die vorder Oesterreichische Regierung gewesen/ jetzt aber solcher Ort/ sampt der Landgraffschafft/ vermög des Instrumenti pacis Cælareo-Gallicæ (davon oben / im Eingang/) der Cron Frankreich gehörig ist / vnsern vorhin gedruckten Text der Topographiæ Alsatiæ. Wird für die Hauptstatt der Obern Landgraffschafft gehalten. hat ein Jesuiter Collegium; vnd ist der Liga gewesen Feldmarschallen/ Graff Johann Jacobs von Anholt/ der im Weinmonat/ An. 1630. gestorben/ Leichnam / hieher; das Herz aber nach Brunkorst geführt worden; wie der newe Meteranus lib. 47. berichtet. Von der Eroberung dieses Orts/ im Jahr 1637. (die im Text/ Anderer Relationen nach/ den Frankosen/ vom besagten newen Meterano, oder des Meterani historien Continuatore, aber/ den Schweden zugeeignet wird) schreibet Georgius Engelsfuß/ im I. Theil Weymarischen Feldzugs/ es hette sich damaln Rheingraf Hans Philips dieses Orts mit Gewalt bemächtigt. Im 5. Theil des Theatri Europæi, wird/ am 56. Blat/ vermeldet / daß ein Wolff/ in dieser Statt/ dem General Major von Erlach/ in die hundert Schaf erwürgt haben solle.

Epfigh/

In dem Hohen Stifte Straßburg zugehöriger Ort/ davon im Text/ fol. 16. V Wimpelingus nennt Ihn Apiacam.

Ist/ vor Jahren / ein Stättlein gewesen/ vnd nents noch ein Gelehrter Mann oppidum so man zwar nicht nur für ein Stättlein/ sondern auch für einen Marktstücken auflegen kan.

Ericourt.

On dieser der Fürstlich Württembergisch/ Mümpelgartischen Lini gehörigen Statt/ vnd Schloß/ sihe auch gemelten Text/ am 16. Blat. In der Beschreibung des Lothringischen/ vnd Guisfischen feindlichen Einfals in die Graffschafft Mümpelgart/ stehet/ gegen dem ende/ von dem/ im besagten Text / gedachtem von Reinach/ also: Vnd dessen/ weil diß Orts das Guisfisch Gefind alles allenthalb verhergt/ forderte Erhart von Reinach/ Herz zu Bellemont in Lothringen / die Statt Ericourt auff/ für den Herzogen von Lothringen/ die sich auch endlich/ den 4. Januarij Anno 1588. doch wider des dariin ligenden Hauptmans willen/ ergeben. Vñ als gedachter von Bellemont sich etlich Tag darinn erfrischt hatte/ zog Er wider mit all den Seinen davon Darauff die von Mümpelgart alsbald Ericourt/ für ihren gnädigen Fürsten/ vnd Herrn/ Graf Friderichen zu Württemberg/ 2c. den 12. Januarij/ wider eingenommen. Bis hieher diese Beschreibung. Anno 1635. belagerte Herzog Carl von Lothringen Mümpelgart vergebens/ aber dieses wolverwarteten Stättleins Ericourt, auch anderer Ort daselbst/ bemächtigte Er sich: sagt Kemnitzius: So gegen dem/ daß im berürten Text einkommen/ auch gegē der Beschreibung Mümpelgarts/ im Text/ zu halten ist: auff die man sicherlich/ als von einem vornehmen Ort/ vnd Person/ selbiger Gegend/ communicirt/ gehen darff. Zwar/ es wol seyn kan/ daß Ericourt An. 35. von den Lothringern eingenommen/ vnd hernach/ als Sie wider hinweg seyn mögen / ein mehrers fortificirt worden / daß hierauff Anno 37. solches Stättlein die Belagerung hat außstehen können/ deren vnser Text meldung thut.

Erstein/

In zimlich verwahrter Fleck an der Ill/ so theils ein Stättlein nennen / davon in vnserm Text/ fol. 17. Sihe auch Herzogen/ in der Elffasser Chronick/ lib. 3. cap. 7. fol. 17. VVimphelingus, in Catal. Episcop. Argent. sagt; daß vnder dem 29. Bischof zu Strassburg/ dem Adelocho, das vornehme Closter allhie/ Benedictiner Ordens / dessen Lebttissin Anno 1400. Fraw Margaretha Grävin zu Lüsselstein gewesen/ des Keyfers Lotharii primi Gemahlin / die Hirmelgardis, für junge Töchtern gestiftet / vñnd Papst Leo die Körper der Heiligen/ Sixti des Papsts/ Felicis. vnd Adaucti, der Märtyrer/ hieher gesand habe; daselbst Er ein mehrers/ auß Hermanni Chronico, von den Closter Frawen allhie/ in alten Zeiten/ schreibt. Gehört de Hohen Thumstiffe Strassburg. An. 1635. hat der Schwedisch gubernator in Bensfeld/ Obrister von Quernheim/ die Gallassischen/ im Wintermonat/ allhie vberfallen. Anno 36. hat der Franckösisch Feldmarschall Ransou diesen Flecken eingenommen.

Eschau/

In Jungfrawen Closter von S. Remigio, dem Bischof zu Strassburg/ gestiftet; davon im Text/ fol. 49. die beyde Lebttissin Raduna/ vñnd Altala; wie auch Bischoff Hezel von Strassburg/ ein geborner Graf von Dagsperg/ haben viel hernach demselbē gegeben. Es ligt dabey ein Dorff/ so aber nicht Bischoflich/ sondern/ zu des Bernhard Herzogs Zeiten/ wie Er lib. 3. c. 6. berichtet/ einem von Rathsamhausen/ als ein Lehen von Hanau/ gehört hat. Ich finde gleichwol in der Verzeichnuß der Rathsamhausischen Güter / vom Jahr 1653. solches Eschau nicht mehr.

Ettenheim/

In Bischöflich Strassburgisch Stättlein / davon im Text fol. siebenzehnen/ vnd daselbst auch von der reichen Mönchs Abben Ettenheim Münster / vñ

der Ettenmünster / oder Monachorum cella, wie es V Vimphelingus nent / vnnnd sagt / daß Heddo (oder Eho,) der 23 Bischoff / das Stättlein Ettenheim erbawet / das besagte Closter aber verbessert / vnd ansehenlichen begabt habe.

Falckenstein /

In Schloß / davon / als ihrem Stammhause / die Edlen von Falckenstein sich geschrieben; von denen es hernach Graff Jacob von Zwenbrüggē / Herz zu Bitsch / Liechtenberg / vnd Dachsenstein, vnnnd Philips Graf zu Hanau / vnd Herz zu Lichtenberg / der Aelter / sampt zugehörigen Wälden / vnd anderem / erkauft. Sie / die von Falckenstein / sein Anno 1583. außgestorben.

Feigersheim /

In Dorff / vnd Schloß / deren das erste / zu des Bernhard Herzogs Zeiten / denen von Rathsamhausen gehört hat; das Ander aber von Rudolffen von Landspurg bewohnt worden ist. Dieses Feigersheim wird vielleicht ein anders / als das Dorff Fegersheim / seyn / so ein gedruckter Discurs im Jahr 1603. den Graven von Hanau zueyget. In der Verzeichnuß der Elsassischen Rittergüter / vom Jahr 1653. finde ich Fegersheim vnd den Rathsamhausischen Gütern; aber vnder den Landspurgischen weder Feigersheim / noch Fegersheim; es seyen nun gleich 2. oder nur ein Ort / so vnderschiedlich außgesprochen / vnd geschrieben vielleicht werden mag.

Fleckenstein /

Derren von Fleckenstein Stammhause / davon vnser Text / fol. 96. seq. vnnnd Herzog lib. 3. cap. 18. zu sehen. Es sein die Herren von Fleckenstein / vnd Tachstul / Stände des OberRheinischen Craiffes / deren Monatlicher ReichsAnschlag ist 1. zu Ross / vnd 1. zu Fuß / oder 16. fl.

Freyburg /

Vn dieser Ersherkzoglich: Oesterreichischen / vnnnd der Zeit Brißgöwischen

Hauptstatt / sihe auch besagten Text / fol. 17. seq. hat / im nächsten Teutschen Krieg / viel außgestanden / vnd ist / vnder anderm / Anno 1638. den 1. 11. Aprilis / abermals / vnd zwar mit Accord / von den Schwedischen erobert worden. Als hernach im Jahr 1644. die Chur: Bährischen diese Statt belagerten / so griff zwar der Franckösische Feldmarschall von Touraine, den 27. Junij / Sie / aber nicht ernstlich / an; daher die Statt / nach eylff Stürm / am 18. 28. Julij / an Sie / die Bährische / mit Accord vbergangen; nach dem der Obrist Ludwig Friderich von Kanoffsky / gewestter Commendant allda / hundert Centner Pulvers verschossen gehabt. Es blieben aber die Bährischen noch länger allda ligen; deßwegen ged.chter Feldmarschall / mit dem erst angekommenen Herzogen von Anguien / den 4. Augusti / wider auff Sie loß gegangen / vnnnd den Burghalterberg ganz gefährlich gestürmet hat: vnd geschah hernach / den 5. diß / das Treffen / darinn der Frankosen / von 5. in 6. tausend geblieben / vnnnd verwundet worden; gleichwol Sie das Feld erhalten haben. Der Bährischen kamen bey 1200. vmb / vñ damit auch der General Caspar Mercy; wie G. Engelfuß / part. 2. Weymarischen Feldzugs / berichtet. Sihe aber auch von solcher letzten Belag: vnd Eroberung; Item von dem gedachten Treffen / vnnnd der Bährischen Abzug / den 5. Theil des Theatri Europæ; allda vnderschiedlicher Bericht hievon zu finden: vnd thue darzu die Franckfurtische Herbst Relation / des besagten 44. Jahrs / pag. 79. seqq. Es nahm hernach die Seuch / wegen des gestancks / in Freyburg / gewaltig vberhand.

Ein halbe Meyl vnter Freyburg ligt / auff einem Berg / ein zerbrochen Schloß / das hat Zäringenn geheissen; von dem die Herzogen von Zäringen / vor Zeiten / ihre Nahmen haben gehabt. Es soll dieses Herkogthumb vnder Keyser Heinrichen dem Dritten / oder etliche Jahr vor Ihm / entstanden seyn / vnd ist mächtig gewesen: vnd sein / durch diese Herzogen / viel Stätt / Schlöffer / vnd Closter / erbauen worden; davon Munsterus weitläuffig handelt.

Der

Der lehte auß Ihnen ist gewesen Herkog Berthold der Fünffte/ so Anno 1218. gestorben/ vnd zu vorgemeldetem Freyburg begraben worden.

Froschweiler/

In Dre im Elfaß/ so die von Türczheim zu des Bernhart Herkogs Zeiten vom Hohen Stiffte Straßburg zu Lehen getragen/ die ihre Wohnungen auch daselbst gehabt haben: vnd etliche ihres Geschlechts in der Kirchen allda begraben liegen sollen. Ich hab aber weiter nichts gefunden: auch von Froberg nichts erfahren können / ohnangesehen es eine besondere Herrschafft im Sundgöw seyn solle; wie/ auß Anderer Bericht/ in vnsern Text kommen ist.

Gebersweyler/

In Bischofflich Straßburgischer Ort/ im Obern Elfaß / von dem in vnserm Text/ fol. 18. gesagt/ auch eines Bads allda/ auß Gzbelio, gedacht worden. Wie dann auch VValterus Riuus, in speculo Sanitatis, sagt/ es sey ein warm Bad im Elfaß/ zu Gebersweiler/ welches Alaun/ Salniter/ vnd Eisen habe. Wann man dasselbig trincke/ so breches den Stein der Nieren/ vnd Blasen. Hergegen schreibt D. Bauhinus, in seinem Buch vom Bolterbad/ also: So viel das Wasser zu Gebersweiler anlangt/ vnd etliche auch sürgeben/ daß es ein Saurbrunn sey/ darunder auch Tabernamontanus Einer / hab ich solches / vor etlich Jahren / auff befehl meines gnädigen Fürsten/ vnd Herrn/ im Elfaß gesucht / aber keinen antreffen / der mir solches hette können zeigen.

Geibweiler/ Gebwiler/

In dem Abbt von Murbach gehöriges Stättlein/ vnd Schloß; davon im Text fol. 18. seq. Anno 1635. ward Gebweiler/ von der Franckösischen Guarnison in Colmar/ außgeplündert. Es ließ auch der Guhernator daselbst / Monsieur de Manicamp, das Schloß zu Hattstatt/ nebenst d' Mühle zu Niderhecken/ in Brand stecken. Kemnitz.

Geidertheim/

Hatte/ vor Jahren/ seine besondere von Adel/ vnd haben etwan die Edlen von der Ragdt/ Item die von Weiterßheim/ (die noch Anno 1653. ein Haus daselbst) ihre Wohnung allda gehabt. Bernhard Herkog/ in der Elfasser Chronick / sagt lib. 3. c. 13. es were das halbe Dorff Hanauisch/ das ander halb Dorff Reichs Lehen/ so selbiger Zeit die von Gottesheim zu Lehen getragen; auß welchem Geschlechte Anno 1621. Herz Hans Ernst/ vnd Herz Johann Friederich von Gottesheim/ Gebrüder noch ledigen Standes damaln/ zu Straßburg/ als Burger daselbst / gelebt haben/ so meine günstige Herren / vnd Freunde gewesen: als ich mich bey ihrem Stieffvattern/ Herrn Hans Martin Herzlein / des beständigen Raths der Herren Fünffzehener/ ic. daselbst/ in der Kost/ auffgehalten habe. Das Dorff Gottesheim/ aber/ davon Sie sich geschrieben/ ist/ durch die Churfürstliche Pfaltz/ Herren Heinrichen/ vnd Johansen zu Liechtenberg/ vbergeben/ vnd verkaufft worden; vnd ist jetzt Gräfflich Hanauisch.

Geißspitzheim/

Geht dem Thum Capitel des Hohen Stiffis zu Straßburg. Hat vorhin seine besondere von Adel gehabt / als die von Geißspitzheim; vnd die Fexer von Geißspitzheim. Es soll dieser Fleck den Nahmen von eines Landgraven im Elfaß/ des Geschlechts der Graven von Altberg/ Sohn / so Gebizo geheissen / bekommen haben.

Gemar/

Vn diesem den Herren von Kapoltstein/ Freyherren/ ic. gehörigen Stättlein/ vnd Schloß/ (so Kemnitz allezeit Gemar nennet/) Siehe vnsern Text fol. 19. vnd vnten Kapoltsweyler. Herkog/ in der Elfasser Chronick/ sagt lib. 3. c. 4. daß der Römische König Rudolff Anno 1287. das hülken Schloß/ oder Plockhaus/ Gemar gebauet/ in meynung/ das Schloß Kapoltstein darauf zu erobern: Als Er aber 3. Tag

Tag das Haus Kappolstein/ auß Gemar/ beschosse/ vñ nichts schaffte/ sey Er abgezogen: hernacher habe Hermann zu Kappolstein angefangen das Haus Gemar mit Steinen auffzumauern: Anno 1298. seye Gemar verbrant worden: Beatus Rhenanus melde lib. 3. daß in einem Stiffungs-Brieff Caroli M. Gemar/ Gamaringa, von einem Adlichen Geschlecht der Gamaringer/ genant werde: wiewol Andere vermeinen theten/ Gemar seye von de Gemarken/ oder Gäumarken/ oder vom Erbauer Germaier/ also genant worden. Anno 1635. den 23. Julij/ eroberte der Herzog auß Lothringen Gemar mit Accord. Es haben aber/ das folgende 36. Jahr/ Gemar/ vnd Markelsheim/ sich an die Fransosen ergeben: wie berichtet worden: wiewol Remnis sagt/ es hetten die Fransosen auß Colmar/ Gemehr/ auff Discretion erobert. Andere melden/ daß damaln die Fransosen auch Ober Ehenheim/ vnd Bessfort/ mit Accord vberkommen; wie im Newen Meterano lib. 54. zu lesen. In dem sechsten Theil des Theatri Europæi steht/ daß Anno 1650. die Fransosen dem Herrn von Kappolstein/ das veste Schloß Hohenegg eingeräumt hetten.

Gerstorff.

Siehe von diesem Gräfflich Hanauische Stättlein/ so auch Berlingsdorff genant wird/ vnsern Text/ am angezognen 19. Blat.

Graben/ oder Grabenstaden/

Aben etwan die von Altdorff/ genant Wollenschlager/ von der Herrschafft Liechtenberg zu Lehen getragen. Gehört jetzt der Statt Straßburg/ die allda einen Brückzoll hat. die Ergers/ oder Argens/ entspringt in dem Gebürg ob S. Leonhart/ rint durch Ober Ehenheim/ Kraut Ergersheim/ Bleßheim/ allda die Nagel/ so durch Kofheim fließt/ darzu stößt/ vñnd fließen fürter/ in einem Fluß/ auff Geißspisheim/ vñnd von dann hieher auff Grabenstaden/ da fallens in die Ill. D. Johann Fischart/ in Origin. Argentorat. wil/ daß

der alte Sarc der Statt Argentorat/ oder Argentraut/ sich an Graffenstade erstreckt habe: saget Herzog/ in der Elsasser Chronick/ lib. 3. c. 10.

Granges,

In Schloß/ Flecken/ vñd Herrschafft/ dem Fürstlichen Haus Würtemberg/ zur Graffschafft Mümpelgart/ gehörig; davon im Text/ fol. 50. In dem 5. Theil des Theatri Europæi steht/ daß Anno 1645. den 9. 29. Januarij/ in dem grossen Sturmwinde/ dieser Flecke/ sampt dem Schloß/ darnider geworffen worden.

Grantwil/ oder Grandwylser/

In Stättlein/ vñd Herrschafft/ im Elßgöw/ mit der Graffschafft Mümpelgart gränkende/ vñd den Edlen von Landau gehörende; wie ich Anno 1650. auß dem Sundgöw berichtet worden bin; So bey dem besagten vnsern Text d. fol. 50. zu mercken.

Greffenthal/ oder Marienthal/

In Kloster/ vñd Priorat/ bey Hagenau gelegen.

Guntersthal/ oder Monasterium Guntherovallense,

In Kloster im Brisgöw/ nahend Freyburg gelegen/ vñder des Bischoffs von Costanz Sprengel/ vñnd des Abbt von Dennen/ oder Temnenbach/ Visitation; davon in vnserm Text/ fol. 50.

Hagenau.

In dieser des H. Röm. Reichs Statt/ siehe auch den besagten Text/ vnserer vorhingedruckten Topographiæ Alsatiæ: fol. 19. vñnd daß derselben Landvogtzen jehund/ vermög des General Reichs Friedens Schlusses/ der Cron Frankreich gehöriq seye/ oben den Eingang dieses Anhangs; Krafft dessen Friedens Schlusses/ auch diese Statt/ in Geist: vñd Weltliche/ in den Stande zu setzen/ in welchem Sie/ den ersten Jenner Anno 1624. gewesen. Ihr Monatlich einfacher Reichs Anschlag ist.

fl. 192. fl. vnd zum Cammergericht Jahrlich so viel/ als Colmar/ namlich 133 fl. 21. Kr. 3 Heller/ den Thaler zu 69. Kreuz. gerechnet; wie ich/ in einer geschribnen Verzeichnuß/ gefunden. Sie solle ihren Nahmen von dem Hage / der zuvor vmb die Burg gangen/ vnnnd dahin das Bild getrunken / empfangen haben. Keyser Friederich der Erste hat im Schloß (welches vorhin vor der Statt/ jetzt aber bey nahe mitten darinn ligt/ vnnnd das langst zuvor anzefangen/ vnd von dieses Keyser Herin Battern verbessert worden) Anno 1153. einen Palast erbauet. Vnd hat ein Landvogt seine Residenz/ vnnnd Wohnung/ in solchem Schloß/ oder Burg gehabt; darzu auch/ von alten Zeiten her/ etliche Landherren/ vnd vom Adel/ gehört/ die man die Burgleut / oder Burgmänner / nennet/ welche ihre Burgsitz/ mit anderen Gerechtigkeiten/ vnd Freyheiten/ vom H. Reich zu Lehen getragen. Wie es aber jetzt / nach dem/ wie oben gemeld/ die Landvogtey Hagenau Franköf. worden/ damit gehalten werde/ ist mir nit bewust. Es ist diese Landvogtey/ zur Zeit Keyser Caroli V. wider an die Pfalz kömten/ vñ bey derselbē gebliēben/ bis Anno 1557. oder 58. solche K. Ferdinand der Erste gelöset/ vnd an das Haus Oesterreich gebracht hat. Siehe/ die Verzeichnuß der Ober: vnd VnterLandvögten zu Hagenau/ bey Bernhard Herzog/ in der Ellasser Chronick/ lib. 9. c. 3. daselbst auch von dē Landgericht/ Schultheissen/ vnnnd Schöffen/ zu Hagenau/ im 4. Capitel/ vnd was es vor eine beschaffenheit mit solcher Landvogtey/ wegen der zehen Reichs Stätte / vnder derselben gelegen/ habe/ oben Colmar. Anno 1647. ist absonderlich eine Außführung davon herauß kommen/ darinn angezeigt wird / daß die besagte zehen Stätte/ als/ Hagenau/ Colmar/ Schlettstatt/ Weissenburg/ Landau/ Keyserberg/ Ober Ehenheim/ Koshheim/ Türckheim/ vnd Münster in S. Gregorienthal/ der gedachten Landvogtey nicht erblich gehören/ sondern nur vnder derselben Special protection, wegē des Reichs/ seyen.

Vnd in der Capitulation des Anno

1653. erwählten/ vnd gekrönten Römischē Königs/ Herrn Ferdinadi des Viertē/ 2c. artic. 6. steht: so dann die zehen vereinigte Reichs Stätte im Elsass/ außser des Junis (specialis Advocatiæ, seu protectionis; Krafft Instrumenti Pacis, vnter dem H. Röm. Reich/ gleich wie andere Immediat Stände/ beständig einverleibe bleiben. Aber wider auff die Statt Hagenau zugehen/ so ist dieselbe zum dritten mal mit den Mauren erweitert/ viel Kirchen/ vnnnd Geistliche Häuser darinnen gebauet/ auch mit 50. Thürnen/ vñ Rundelen/ bewahrt/ vnd schöne weite Gräben darumb geführt worden. Vorgedachter Keyser Friederich hat die Kirchen zu S. Martin/ Paul/ vnd Nicolai / welche man hernach zum alten Spital geheissen/ allhie gestiftet. Gemelter Herzog schreibet lib. 9. c. 5. es befindet sich nicht/ daß diese Statt jemals/ in ciniger Rebellion/ oder sonst vngehorsamer/ vnd vndanckbarkeit/ gegen den Römischen Keysern/ vnd Königen/ befunden worden sey; welcher auch von Ordnungē/ Zöllen/ Außsetzen/ vnd dergleichen; Item von denckwürdigen Sachen/ so allhie sürgangen/ anderswo handelt; vnd darunder von besondern Strittigkeiten/ Vheden / vnnnd Kriegen der Statt/ vnd Landvogtey / als/ Anno 1365. wider die Engellender; im Jahr 1374. mit einem Edlenknecht/ Stophes genant; Anno 1378. mit der State Straßburg; Anno 1391. mit denen von Fleckenstein / zu Weinheim; Anno 1438. mit Juncker Duplpen; Anno 1436. mit dem schwarzen Hertwig von Dürkheim/ vnnnd dem Hofmann; Anno 1451. mit den Grafen von Lüsselstein. Anno 1424. ward ein grosser Thurnier; Anno 1498. ein ansehentlich Schiessen; vnnnd Anno 1540. ein Reichstag/ allhie gehalten. Von welchen/ vnd mehrern sachen / gemelter Herzog weitläuffig handelt; zu dessen Zeiten/ vmbß Jahr 1590. waren von alten Adelichen/ auch burgerlichen Geschlechten allda/ die Schotten/ Vogner/ zur Thannen / Kösnig/ Keisser/ Brucker / Füller/ Ritter/ von Gottesheim/ Wanger/ Kleinen/ Hecker/ Reinbolten/ Greiffen/ Breuning/ vñ Hochstetten/ Scheiden/ Knobloch/ vnnnd

Anderer mehr/ deren Wappen/ vnd Stäm-
men Register/ Er setzet. Von dem obge-
dachten Landgericht allhie/ vnnnd desselben
Freihheiten/ siehe auch Volumen 1. Confil.
Argent. Confil. 20. In der Anno 1630.
zu Nürnberg gefertigter designatione
Restituendorum in tribus Terminis,
stehet also: Augspurgische Confessions ver-
wandte zu Hagenau/ restitutionem der
Kirchen/ vnd Schulen/ wie auch das Ex-
ercitium Religionis, & Communionē
Magistratus, betreffend. Kemnitzius im
2. Theil/ vom Schwedischen im Teutsch-
land geführten Krieg/ schreibet / daß im
1633 Jahr/ den 5. Januarij/ diese Statt
den Schwedischen durch practicken/ entzo-
gen/ vnd mit denselben allda / vnder dem
Obriß Lieutenant von Cronck vbel ver-
fahren: Zu Schlettstatt aber seye die Con-
spiration entdeckt/ vnd gestrafft worden:
vnd hette Rheingraf Oth Ludwig die
Stätte/ vnnnd Schösser/ im Sundgöw/
Ehan/ Altkirch/ vnd Pfird; hergegen die
Brifacher/ Neuenburg oberhalb Brifach/
darinn Schwedische gelegen / eingenom-
men: Die Bauren hetten Pfirdt/ vnd Alt-
kirch/ wider bekommen/ vnd weren mit den
Schwedisch/ Rheingrävischen vbel/ vnnnd
erbärmlich vmbgegangen/ seyen aber den
29 Januarij/ zu Blossheim/ einem Dorff/
vberfallen/ deren in tausent erlegt/ vnd eben
so viel / vom Oberst Harpse/ gefangene
nach Lansern gebracht: vom Rheingraven
selbsten/ im Dorff Dammerkirch / der
Gegend Bessore/ ihrer hernach von 15. bis
in 1600. erschlagen worden: vnd lieffen die
Schwedischen der Bauren im Brifgöw
1.0. auffknüpfen: An. 34. hette sich Fräck-
reich je länger/ je mehr / des Teutschen
Wesens an: vnd die Ort Elfsazabern/ Ha-
genaw/ Luders/ vnd dergleichen/ in seinen
Schutz genommen: Nach der vnglückhaf-
ten Nördlinger Schlacht/ hetten dem Kö-
nig in Franckreich die Schwedischen/ auch
Colmar / Schlettstatt/ Marckelsheim/
Türkheim/ Ensisheim/ Münster/ Key-
serberg/ Ruffach/ Murbach/ Gebweiler/
Ehan/ Vollweiler/ Oberbergkheim/ Ho-
hentädsperg/ Kottenberg/ Maszmünster/ vñ
Hohentänsperg / mit ihrer Zugehör/ vber-

lassen. Als dieses verricht/ seye der Rheins-
graf Oth Ludwig gegen Wormbs ab-
wertts gezogen/ vnnnd daselbst den 6. Tag
Octobris stracks darauff gestorben: die
Einantwortüg Colmar seye de Frankosen/
den 10. vnnnd 11. vnd Schlettstatts/ den 14.
Octobris/ geschehen. Was Anno 35. bey
Hagenau vorgegangen/ davon besiehe oben
Dachstein Anno 36. proviantirte der Car-
dinal de la Valette dise Statt. An. 1640.
hat den Philipsburgern ihr Anschlag auff
dieselbe zweymal mißlungen: es wolte auch
die Anstalt durch ein Weib/ so vom Rhein
herauff/ an etliche Geistliche/ vnnnd andere
vornehme Personen / im Heumonat/
Schreiben dahin gebracht/ nicht von stas-
ten gehen: Aber Anno 1642. wurden die
Hagenauer/ von den Philipsburgern/ her-
auf gelockt/ daß darüber von denen zu Ha-
genau viel geblieben/ viel gefangen/ vnnnd
bey 200. Stück Viehs davon gebracht wor-
den seyn. Siehe den 4. Theil des Theatri
Europ. fol. 219. vnd 834. b.

Haitersheim/ oder Heiders- heim/

In Schloß/ vnd Residenz des Herren
Obersten Meisters Johanniter Or-
dens im Teutschland / davon vnser Text
fol. 50. zu lesen. Ligt im Brifgöw/ vnd hat
dieses Haus/ dem gemelten Orden / der
Graff von Hachberg/ oder Hochberg/ ge-
geben: welches Geschenck hernachmals
von seinen Söhnen/ Heinrich/ vnd Rudol-
phen / Anno 1197. bestättiget worden ist.
Keyser Friederich der Vierte hat de Dorff
beym Schloß zween Jahrmarkt/ einen vff
den nächsten Montag nach S. Bartholomäi/
vnd den andern auff S. Nicolaustag
zu halten/ vergönt. Neulich/ vnd so viel
mir wissend/ noch der Zeit/ ist Prior/ oder
Oberstermeister dieses Ordens im Teutsch-
land/ Herz Friderich/ der Röm. Kirchen
Cardinal/ vnd Landgraf zu Hessen/ Darm-
stat/ re. dessen Antecessor, Herz Hart-
mann von der Tanne/ (so Reichs- Fürsten
Stelle/ wie seine Vorfahren auch/ gehabt)
Anno 1638. den 24. Martij/ gestorben ist.
Sein/ des Herren Meisters zu Haiters-
heim/ Monatlicher Reichs Anschlag ist/ 10.
zu Ross/

zu Rosß/ 30. zu Fuß/ oder 240. fl. vnnnd zum Cammergericht Jährlich 83. fl. 21. Kreuz. 3. Heller/ wie ich gefunden/ den Thaler zu 69. Kr. gerechnet.

Hangen Bittenheim/

In Ort im Elßas/ so etwan deren von Hohenstein/ vnnnd deren von Bleyberg/ als ein Lehen von der Herrschafft Lichtenberg/ gewesen/ jetzt aber den Herren Grafen von Hanau zuständig ist. Anno 1363. zog der Graf von Blanckenheim auff die von Hohenstein/ gen Hangen Bittenheim/ vnd erschlug auff 60. Bauren zu tod/ vnnnd stenge viel: die Edlen entrunnen/ vnd flohen kaum auff ihre veste.

Hanhofen/

In Elßassisch Dorff/ so zu desß Bernhard Herzogs zeiten/ den Herren von Schönberg gehört hat. Anno 1587. haben die Fußknecht / so zu Wenhersheim zum Thurn gelegen/ ehe Sie im Elßas gemustert/ vnnnd dem König von Navarra/ nach Franckreich/ zugeführt worden seyn/ in diesem Dorff/ den armen Leuten/ mit Brand/ vnd Plünderung/ durch Anstiftung etlicher losen Buben/ so vnder Ihnen gewesen/ mercklichen schaden zugefügt.

Hatten/

In Hanauischer Fleck/ vnd Hauptorth im Hettgöw/ gegen Sels ober. Helt Jährlich 2. Märkt/ den einen auff Michaelis / vnnnd den andern auff S. Marx Tag / dahin ein groß Leinen Getüch gebracht wird/ weilt/ der enden / Mann/ Weib/ Knaben/ Töchtern/ spinnen. Von dem Bezirck/ vnd Gränzen/ der oberwehnten Gräfflich Hanauischen besondern Ländschafft Hettgöwß/ sihe Herzogen li. 3. ca. 18. fol. 62. Item/ vnsern vorhin gedruckten Text/ bey Busweiler / vnd VVehnerum in pract. observat. voc. Dingnotul/ pag. 104. Es ist dieselbe gar fruchtbar an Getränd/ Flachs/ vnd anderm. Hat/ vor diesem/ verwente/ widerspenstige/ vnnnd dückerliche Bauren gehabt/ welche nicht viel omb

ihre obernante ordentliche Obrigkeit gegeben haben.

Herlischheim/ Herlisheim/

In Stättlein im Obern Elßas / nicht weit von der Ill/ vnnnd der Statt Colmar/ so/ sampt dem Schloß/ den Herren von Schauenburg gehörig ist/ wie ich Anno 1650. schriftlich berichtet worden bin. Sihe vnsern Text fol. 21. Herzog beschreibet lib. 7. Elßasser Chronick / cap. 11. mit was für einem List/ im Jahr 1448. die Schlettstätter dieses Herlisheim eingenommē/ vñ darin ihren Feind/ Heinrich Grepfen/ gefangen/ den Sie gleichwol hernach/ sampt seinem Sohn/ gegen Erlegung tausende Goldgulden/ vnd gnugsamer bürgschafft/ wider Sie ferner nichts feindliches anzufangen/ wider loß gelassen haben. Was bey dem nächsten Teutschen Krieg allhie vorgegangen/ das werden etwan Andere noch auffzeichnen/ oder auffgezeichnet haben.

Hochfelden/

In Dorff/ vnd Schloß/ nicht weit von der Statt Hagenau gelegen/ vnnnd desß Herren Obristen Alcanii Erben zuständig/ wie desß gleichen in obbemeltem Jahr 50. ich schriftlichen bericht davon erhalten habe. Herzog hat von seiner Zeit/ lib. 3. c. 14. geschrieben/ daß solcher Ort damaln/ namblich vmbß Jahr 1590. in die vndere Landvogtey Elßas gehört habe. Ein mehrers hievon findestu in vnserm Text/ l. 50.

Hohenberg/ oder Hohenburg/

In vornehmes Kloster im vndern Elßas/ davon auch besagter vnser Text / oder die vorhin gedruckte Topographia Alsatia, d. f. 50. zu lesen. Nach der daselbsterwenten H. Otilia, war die Eugenia Abbtissin allhie. Keyser Friederich der Erste/ als Er/ lange Zeit hernach/ erfahren/ daß die Jungfrawen allda nicht zum besten gehauß/ hat Rilindin, ein fürtreffliche gelehrte Jungfraw/ auß dem Kloster Berzen/ Eistetter Bistumbß/ hieher beruffen lassen/ die 33. Adelige Jungfrawen zu ihr genom-

genommen/dieselben nicht allein zur furcht Gottes/ vnd Zucht/ sondern auch zur Lateinischen Sprach auffgezogen. Ihr hat succedit Herradis von Landsberg/ auch eine gelehrte Abbtissin / welche vnten an S. Ottilienberg/ darauff gemeltes Closter Hohenberg ligt/ das Closter Trutenhausen/ Augustiner Ordens/ Anno 1181. gestiftet; allda viel Pröbste von Adel/ folgends aber Priorn/ gewesen; vnd solle Itzenweiler/ oder Ytenweiler / solchem Closter der Zeit incorporirt seyn. V Vimpelingus zwar/ in Catalogo Episcoporum Argentin. schreibet / das solches Ytenwyler ein Domherz zu Straßburg/ Namens Conrad/ An. 1137. zu ehren der Heil. Christinx gestiftet/ vnd regulirten Chorherren vbergeben; hernach/ im Jahr 1454. habe Robertus eben dieses Haus mit S. Arbogasts Closter vereinbart; folgends/ mit einwilligung des Hohenstiftes Dö Capitul/ dem Hause in Trutenhausen/ das Closter zu Ytenwyler incorporirt; endlich aber/ auß bewegenden Ursachen / dasselbe von dem Trutenhausischen wider abgesondert/ vnd gewolt/ das ein eigen Priorat zu Ytenwyler seyn solte. Es mag aber wol dieses letztere wider mit dem Trutenhausische Closter vereinigt worden seyn. Das Closter Nidermünster / dessen auch im Text gedacht wird/ vnd das in dieser Gegend gestanden/ ist An. 1541. als Ursula von Rosenhausen Abbtissin war / verbronnen. Bald hernach/ namlich An. 1546. bey Regierung Agnesen von Oberkirch/ ist auch das gedachte Closter Hohenberg im Feuer auffgangen; davon in besagtem vnsern Text. Was für Heyligthümer/ als die Vorhaut des Herien/ etwas vom Heilige Creuz/ etwas von der Jungfrawen Marien Kleid/ ein Arm des Heil. Basilij / ein Arm des H. Dionysij/ u. in einem silbern Creuz/ im besagten Closter Nidermünster/ sollen gewest seyn/ das erzehlet vorerwelter V Vimpelingus, in des 58. Bischoffs zu Straßburg/ Conradi, Historia.

Es wird auch eines Schlosses dieses Namens Hohenburg/ denen von Sickingen gehörig/ gedacht/ vnnnd das Sie es von denen von Hohenburg/ durch heurat/

bekommen/ gesagt; welches Anno 1523. in dem Sickingischen Krieg/ die Churfürsten Trier/ vnd Pfalz/ sampt dem Landgraven zu Hessen/ verbrant haben Mag aber septs hero wider sein gebauet worden.

Hohensfels/

In Schloß/ so eine besondere Herrschafft gewesen/ die auff die Herren von Ettensdorff gefallen/ hernach aber auff die Herren von Lichtenberg/ (deren Erben folgends die Graven von Hanau worden) käufflichen kommen ist.

Hohen Königsperg/

In gemein Hohen Königsperg/ ein hohes Schloß/ an dem Gebürg/ in dem vndern Elßas/ nicht weit von Schlettstatt gelegen/ das/ zu des Bernhard Herzogs Zeiten/ die von Sickinge/ in Pfandschafft vom Haus Oesterreich gehabt haben; wie Er lib. 3. cap. 7. schreibet. Ist sonst/ mit seiner Zugehör/ je/ vnnnd allwegen/ ein gemein Edelmans Gut gewesen/ so die von Hohenstein ingehabt/ vnnnd welches hohes Königsperg dem letzten Graven vö Thierstein/ vnd Pfeedingen / verkaufft worden; der es dem Haus Oesterreich zukauffen geben; vnd solches/ weil es den Reichsteuern nicht vnterworffen/ in dem Reichs Abschied de Anno 1548. S. Desgleichen sind auch/ für frey erkant worden. Ist folgends von den Herren von Pollweil/ sampt dem Weylerthal/ an die Herren Fugger kommen; welche von Pollweil/ sonders zweifels/ nach denen von Sickingen / dieses Schloß/ vom Haus Oesterreich / werden erlangt haben.

Hohen Landsperg/

In Hohes Schloß/ an dem Gebürg/ nicht weit von Colmar gelegen. Keyser Maximilian der Ander/ hat Herren Lazarum von Schwendi/ einen Schwäbischen von Adel/ vnd berühmten Kriegs Obersten/ wegen seiner Verdienste/ zum Freyherrn von Hohen Landsperg gemacht. Vnd hat Ihme auch dieses Schloß gehört. Nachgehends/ wie ich gefunden / soll es auff die Graven

Graven von Fürstenberg/ vnnnd bey dem nächsten Krieg/ donations weise/ an den Obristen von Hattstein kommen seyn: wie wol die Französische Guarnison in Colmar dasselbe ganz ruinirt/ vnd wie ich gelesen/ abgebrant nach dem Anno 33. solches Haus Rheingraf Johann Philips eingenommen hatte. Es haben sich aber gleichwol die Herren von Schwendi davon geschrieben/ vnd dessen nicht begeben. Vnd stehet in der Anno 1650. zu Nürenberg gemachten / auch daselbst/ vnnnd zu Nürnberg/ gedruckten designatione Restituendorum in tribus mensibus, N. 28. also: Alexander/ vnd Maximilian/ Freyherrn von vnd zu Schwendi / vnd Conf. cont. Helenam Eleonoram von Layen/ geborne von Schwendi/ die Restitution der Herrschafft Hohenlandspurg / cum pertinentiis , Item die Reichs Vogtzen Keyserspurg/betreffend.

Hugeshofen/ oder Claustrum Hugonium,

In Closter Benedictiner Ordens / im Elffasz/ vnd dem Albrechts Thal/ so von zweyen Brüdern von Hürmingen / die beyde darinn begraben ligen / in die Ehr S. Michaëlis erbauen worden: wie Crusius part. 3. Annal. Suev. lib. 3. c. 6. berichtet. Siehe aber Kestenholz/vnten.

Ingelfood/ oder Ingolsat/

In Dorff/ vnnnd Schultheiß Ambt/ im Sundgöw / der Gräfflich Suisischen Herrschafft Befort incorporirt. Siehe oben Befort. Vnd also bin ich Anno 50. auß dem Sundgöw berichtet worden. Was ich aber vorhero / auß Straßburg/ für einen bericht davon erlangt / das stehet in vnserm Text/ fol. 50. b.

Ingweiler.

Siehe von diesem Gräfflich Hanauischen Stättlein auch den besagten Text/ fol. 21.

* *

Irnstett/

In Dorff/ vnd Hanauisch Lehen/ so den Herren Böcklin von Böcklinsau/ zu des Herzogs Zeiten gehörig gewesen. Oben im Eingang dieses Anhangs/ stehet Irnstett vnder den Böcklischen Gütern: die aber vielleicht eines Geschlechts mit denen von Böcklins Aw/ aber einer andern Lini/ seyn werden.

Keinsheim/ Kiensheim.

In Stättlein anderthalb Meylen von Brysach / aber im Elffasz / an dem Gebürg/ gelegen/ so von theils Kiensscheim genant wird / zu der Herrschafft Hohenlandspurg gehörig / vnnnd Freyherrlich Schwendisch ist. Es ist dieser Ort auch in vnserm Text fol. 21. einkommen. Bey nächstem Kriegswesen / ist berichtet worden/ daß Herzog Bernhard von Sachsen/ Weymar/ dieses Stättlein/ vnd Schloß/ dem Obristen von Hattstein geschenkt habe; dem es aber / nach des Herzogen tode/ im Jahr 1639. wider genommen worden were/ mit vermelden/ gehörte jetzt dem König in Frankreich zu ; seye auch darauff mit Fransösischem Volck besetzt worden. Dem aber sey wie da wolle / so ist mir doch Anno fünfzig geschrieben worden/ daß damals dieser Ort den Herren von Schwendi gehört habe.

Kenzingen.

Siehe von diesem im Breyßgöw gelegenen/ vnd dem Haus Oesterreich gehörigen Stättlein/ auch den Text/ fol. 21. Anno 1634. nach d' Nördlinger Schlacht/ kamen die Keyserischen mit gewalt an diesen Ort; daher sich die Schwedische Besatzung/ den 25. Septembris mit Accord ergeben. Als hernach Anno acht vnnnd dreyßig dieses Stättlein von den Weymarischen gänzlich ruinirt worden/ haben Sie die Materialien in das Lager vor Breyßach geführt/ vnnnd Hütten darauff gebauet.

* *

D iij Kesten

Kestenholz/

In Ort im Elfaß/ namlich Schloß/ vñ Dorff/ wie ich finde/ nahend de Stättlein Kapoldsweyler gelegen/ vnd dem hohen Stiffte Straßburg gehörig. Vmb das Jahr Christi 770. hat deß B. tacons, eines Herren im Wilerthal/ vnd Ergau/ Sohn/ Hugo der Groß genant/ dieses Kestenholz inngehabt: allda Er auch/ nach seinem Namen/ Hugoshofen gebauet/ vnd sich darein in den Orden begeben: wie Er dann auch daselbst begraben ligt: schreibet Herzog in seiner Elfasser Chronick. Siehe aber oben Hugeshofen/ da/ auß Crusio, die Erbauung dieses Closters Andern zugeschrieben wird. So hat V Vimpelingus, in der Histori deß 53. Straßburgischen Bischoffs/ Cunonis, noch einen andern desselben Stiffter/ vñnd sagt/ daß zu deß gedachten Bischoffs Zeiten/ Anno 1120. Papst Callistus II. die Stiftung deß Closters Curia Hugonis (Hugeshofen) in Volago, vom Graf Bernhern von Habsburg/ genant von Ortenberg/ geschehen/ bestättiget/ vnd An. 1137. solche Stiffte: vnd herrliche Beschänckung/ Papst Innocentius II. bekräftiget: Keyser Friederich aber dieses lustig gelegne Kloster in seinen Schutz Anno 1162. genommen habe. Es kan aber wol seyn/ daß/ wie es mit mehrern Clöstern ergangen/ das erste von dem besagten Hugone erbautes Kloster wider abgangen/ vñ hernach von Andern/ zu verschiedenen Zeiten/ wider auffgerichtet/ vnd mehrers begabt worden ist. Munsterus, in Beschreibung Schlettstatt/ sagt also: das Kloster Hausshofen/ Benedictter Ordens/ haben gestiftt Grave Hug/ vnd Grave Albrecht Gebrüder. Grave Hug ward Abbt darin/ vnd sein Bruder Albrecht saß zu Ortenberg im Welserthal / welches auch den Nahmen von Ihm empfangen/ daß man es noch bey vnsern Zeiten nent daß Albrechtsthal Es ligt Hausshofen auch in diesem Thal 2. oder 3. Meyl von Schlettstatt. Bis hieher Munsterus. Auß welche Worten/ vñnd Umstände/ ich schlicße/ daß sein Hausshofen eben das gedachte Hu-

geshofen seyn werde/ weil ich sonst in dieser Gegend kein Hausshofen finde. Es hat Keyser Maximilian der Erste / von wunderwegen / deß besagten Hugen Gebein gesehen: sintemal/ wie Herzog bezeuget/ Sie so vbermenschlich groß / daß Sie gleichsam von einem Risen zu seyn scheint. Aber wider auff das besagte zwischen Schlettstatt/ vnd Kapoldsweyler gelegne Kestenholz zukommen/ so ist solches Anno 1293. von denen von Hagenau verbrant/ vnd Anno 1447. von Pfalzgraf Ludwigs wegen/ eingenommen worden.

Keyfersberg.

Siehe von dieser deß H. Reichs Statt im Elfaß/ vnsern Text f. 21. Ihr Monnatlich einfacher Reichs Anschlag ist/ 2 zu Koh/ 15. zu Fuß/ oder an Gelt 84 fl. vñnd zu Vnderhaltung deß Cammergerichts Jährlich 41. fl. 42. Kr. 5. Heller / den Thaler zu 69. Kreuzer/ wie ich finde / gerechnet. Von Ihr wird bey andern Orten/ in diesem Anhang / eins vñnd anders eingebracht/ wie auß dem Register zu ersehen.

Kirchhofen/

Schloß vnd Dorff / wie Kemnirzius berichtet/ so Anno 1633. vom Rheingraf Oth Ludwigen/ den 8. Junij/ beyde in die Aschen gelegt/ vñnd die Bauren niedergemacht worden. Er eroberte hernach das Stättlein/ vnd Schloß Bürcken/ vnd andere Ort/ vñnd darunder auch die vier Waldstätt. Auß der andern seiten deß Rheins hat sein Vetter/ Herz Rheingraff Otto/ in dem Weiler: vnd Schermeckerthal / auch guten Success gehabt/ außserhalb / daß sich das veste Berghaus Girkbadem/ wie Er abermals meldet/ erhalten.

Kochelsperg/ oder Kochersperg/

In Schloß auff einem Berglein / ein starke Meyl von Straßburg/ auff Zaber zu/ gelegen/ vnd selbigem Bistum gehörig. B. Rhenanus, vnd P. Bertius, nen-

nenes Concordiam; vnd vermeint Rhenanus, daß Concordia, von den Alleanern/ also geradbrecht worden seye: als wider welche die Römer diesen Ort gebauet/ die auch/ von darauß/ die Galliern zu Hülff kommen künften. Aber Cluverius sagt lib. 2. Antiquæ Germaniæ, cap. 11. daß d' Alten Concordia, heutigs Tags/ Drusenheim/ gleichsam Drusi sedes, heimat/ oder Sitz/ seye. Es ist der Bezirck hierumb ganz fruchtbar an Getraid/ vnnnd andern Essensspeisen/ so beyden Stätten/ Straßburg/ vnnnd Hagenau/ zugeführer werden. Vnd kombt daher/ daß es zu Hagenau/ in Friedens Zeiten/ so wolfeil zu seyn pfleget/ da es doch auff eitelem Sande gelegen ist. Das Volck am Rochelsperg gebrauchte sich noch alter Kleidung/ vnd Spraachen: daher man Sie auch zu einem gemeinen Sprichwort führer/ wann man einen groben Bäurischen vnerfahrenen Menschen wil anzeigen; schreibet dickerwenter Herzog/ lib. 3. c. 8. Anno 1592. in dem Straßburgisch/ oder Lothringischen Krieg/ ist dieses Schloß berümt worden/ vnd hat allda die Statt Straßburg ziemlichen Schaden erlitten/ vnd etlich Stück Geschütz verlohren.

Königsbruck/

In Adelic Jungfraw Closter in dem Hagenauerfort. Siehe Herzogen lib. 3. c. 17. daselbst Er auch etliche Abbtissin dieses Closters sehet.

Kroßingen/

In Dorff/ vnnnd Adelic Schloß / im Brißgöw.

Lampertsheim/

In Dorff/ davon in der Anno 1649. den 11. 21. Junij/ zu Nürnberg/ bey den Friedens Executions Tractaten / vbergebener Liste der noch damaln nicht restituirten Ort/ stunde/ daß die Evangelische Capitulares zu Straßburg/ in den Brudenhoff / vnnnd das halbe Dorff Lampertsheim / zu restituiren seyen.

Lampirsbach/ Lamperblach/ oder Lampirslach/

In Hanauisch Dorff/ davon / vnd etlichen sonderbaren Sachen dabey / so gut zur Arzney; in Vnsrem Text/ fol. 50. seq. vnd bey dem Herzog lib. 3. c. 18. zu lesen: welcher den im Text erwenten D. Jacob Niedhamer nennet.

Landau.

Siehe von dieser des H. Röm. Reichs Statt/ auch den gemelten vnsern Text der vorhin gedruckten Topographiæ Alatiæ, f. 22. seq. Ihr Monatlicher Reichs Anschlag/ Einfach/ ist 96. vnnnd / zu Vnderhaltung des Cammergerichts / Jährlich 75. fl. den Thaler zu 69. Kreuzer gerechnet. Es hat Herz Philippus Christophorus, weyland Churfürst zu Trier/ Bischoff zu Speyer / Administrator zu Prüm / Probst zu Weissenburg / vnnnd Odenheim/ Commendator zu S. Maximin/ 1c. Christlichen angedenckens / bey den Jüngsten General Friedens Tractaten / die Statt Weissenburg am Rhein/ dem Closter daselbst/ wegen Königs Dagoberti in Franckreich Beschenck; Diese Statt Landau aber/ dem Stifte Speyer/ wegen einer dargeschossenen Summa Gelds/ zu eignen wollen: Darwider aber beyde Stätte An. 1648. in 4. eine Schrifft mit diesem Titul: Deduction, daß des H. Reichs Stätte/ Weissenburg am Rhein/ vnnnd Landau / ihren immediat Stand/ Session/ vnd Stimm/ bey dem H. Röm. Reich/ vnd dessen Versammlung/ gleich andern Immediat Reichs Ständen/ von vnderverdencklichen Jahren/ wol/ vnnnd löblich/ hergebracht haben: vnnnd daß derentwegen die von des Herrn Erzbischoffs zu Trier Churfürstl. Gn. am 31. Augusti/ verfloßsenen 1647. Jahrs/ wider solche Inmediat/ eingewante/ vnd hernach zu Münster/ bey den gemeinen Friedens Tractaten/ spargirte Protestation / von keinem Wörden; sondern als mehrfältigen Keyserlichen Rescripten/ Verträgen/ vnnnd Confirmationen / auch dem offenbaren

herkommen selbstem/ zu wider/ auß der a:ht
 zu lassen/ vnd zu verwerffen seye: mit ange-
 henckter Begehren: Protestation/ Contradi-
 ction/ vnnnd Reservation; außgehen lassen;
 darin/ vnder anderm/ vermeldet wird/ daß
 Keyser Ludovicus Bavarus, Landau/weil
 Sie es mit Friderico Austriaco gehalten/
 dem Stiffte Speyer in Pfandschafft gege-
 ben/ so die folgende Keyser vermehret het-
 ten; vnd seye diese Statt/in solcher Pfand-
 schafft/ biß auff Maximilianum I. geblie-
 ben: da solche zum theil abgelöst/ zum theil
 auffgehoben worden. Der Bischoffliche
 Secretarius, Philippus Simonis, sage in
 seiner Anno 1608. zu Freyburg gedruckten
 Speyrischen Chronick/ es seye Landau An-
 1516. mit 14. tausend fl. wider abgelöst wor-
 den; darumb der 68. Bischoff/ Georgius,
 das Schloß Magdeburg/ nicht fern von
 Landau gelegen/ mit aller seiner Zugehör-
 de/ vmb Herzog Ulrichen von Württen-
 berg/ der es neulich darvor/ von den Frey-
 herren von Heydegg/ an sich gebracht/ ab-
 gekaufft habe: vmb die vbrigen achtzehen
 tausent Gulden seye das Stiffte / auff die
 Vogteyen Odenheim/ vnnnd Weibstat/ in
 dem Craichgau/ verwisen worden/ so/ vor
 vielen Jahren / dem Stiffte Speyer/ von
 dem Reich/ vmb 32. tausend Gulden/ ver-
 pfändet worden. Ferners stehet in der ge-
 dachten Deduction, pag. 24. seq. es hette
 zwar das Bistum Speyer annoch einen
 Hof in Landau/ vnd ein Probst zu Weisse-
 burg auch daselbst allerhand Freyheiten/
 Gefäll/ Zehenden/ Hauptrecht/ vñ Schul-
 theissen Satz; aber/ es komme des Bischof-
 lichen Hoffes Befreyung/ guten theils/ ex
 specialipacto cum civitate, her/ vnnnd
 seyen die Freyheit/ Gefäll/ re des Probsts/
 an ihn mit iure superioritatis territoria-
 lis kommen. In der Anno 1650. gemachtē/
 vnd gedruckten Designation Restituen-
 dorum in tribus terminis, stehet: Landau/
 cont. Decanum des Stifftes S. Mariae ad
 Scalas, die in der Kirchen daselbst geklagte
 turbation, vnd änderung/ betreffend.

Es hat der Johanniter Orden von
 Malta / bey Landau/ zu Heimbach/ ein
 Closter/ vnd Ritterhaus. Dergleichen hat
 Er auch zu Weissenburg am Rhein/ zwi-

schen der Statt/ vnd dem Dorff Altenstat/
 zu den Nichen genant/ vor diesem gehabt
 welches Weissenburgisch aber in Abgang
 gerathen; wie Herzog lib. 10. c. 4. berichtet.

Landseron/

In schöne Bestung/ nahend Basel/ vnd
 bey dem Wasser Birseck gelegen / so
 sonderbaren vom Adel gehörig ist/ wird zu
 dem Sundgöw gezogen / oder gerechnet.
 Anno 1639. den 8. Januarij/ haben solche
 Bestung die Weymarischen eingenom-
 men.

Lanserett/

In Flecken im Sundgöw/ sampt einem
 ruinirten Schloß/ vnnnd Herrschafft/ in
 etlich 30. Dörffern bestehend/ ist / durch
 Heurat/ an das Haus Desterreich kommē;
 jetzt besitzens/ als ein Engenthumb / die
 Herren Hervarten; wie ich Anno 1650. auß
 dem Sundgöw / berichtet worden bin.
 Werden/ sonders zweiffels / vor diesem/
 der Cron Franckreich (als der jetzt/ vers-
 mßg Frieden-Schlusses / das Sundgöw
 gehörig /) bey vorgewestem Teutschen
 Krieg/ viel Geld hergeliehen haben. Dann
 das Lanser Ambt sich biß an den Rhein/ vñ
 hinab / biß an die Landgraffschafft im Do-
 bern Elßas/ namblich biß gen Ensisheim/
 erstreckt; wie Munsterus schreibt.

Lar/ oder Lohr/

In Stättlein/ zwischen Offenburg/ vñ
 Krensingen/ in der Nordnau/ vnnnd also
 noch auff Schwäbischen Boden gelegen/
 vñ des wegen in Beschreibung des Schwab-
 benlands einzubringen were; sonderlich/
 weilen auch Baden theil daran gehabt hat.
 So aber an jero Nassau Sarbrüggen
 ganz hergegen Wolberg Baden auch gäß
 gehörig seyn solle; als welche beyde Herr-
 schafften / wie mich einer auß der Nord-
 nau/ oder Ortenau/ vor kurzer Zeit berich-
 tet hat/ sich des wegen mit einander vergli-
 chen haben sollen. Daher dann dieses Lohr/
 oder Lar/ jetzt/ mit seinem Herrn/ de Gras-
 ven von Nassau/ zu Sarbrüggen / zum
 OberRheinischen Craisse/ vnd dem Theil
 unserer

vnserer Topographiæ Germaniæ, so von der Vndern Pfalz / vnnnd umbligenden Landschaften/ handelt/ zu referiren. Ist vorhin in vnserm Text vom Elßas/ auß vbersehen/ zweymal/ als fol. 23. vnd 50. einkommen.

Lauffenberg.

Sie von dieser dem Hauß Oesterreich/ nach Insprugg/ gehörigen Statt am Rhein/ den Text/ fol. 22. seq. Im nächsten Teutschen Krieg/ ist Sie/ mit den andern Waldstätten/ Rheinfeldern / Sekingen / vnnnd Waldshut / zeitlich von den Schwedischen; aber Anno 1633. wider von den Spanischen/ vnd Bayrischen/ erobert worden. Hernach bekam Sie Anno 38. Herzog Bernhard von Sachsen/ vnd blieb solche in Französischen Händen; welche Cron aber dieselbe / sambt den obangedeuten andern Waldstätten / dem höchstgedachten Hauß Oesterreich/ vermög General Frieden-Schlusses/ restituirt hat.

Lautenbach/ Luterbach/

In Stättlein im Obern Elßas/ zur Gefürsten Abbtien Murbach/ vnd der Zeit Herrn Erzhertzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich/ ic. als Administratori selbigen Stiffes (davon in vnserm Text/ fol. 23.) gehörig.

Lauenstein/

In Schloß/ so Anno 1283. Wolffram von Lauenstein/ der letzte dieses Geschlechts/ dem Keyser Rudolphen/ als ein ReichsLehen/ vbergeben; der es hernach Herrn Ditten von Ochsenstein verlichen hat. Zu deß Bernhard Herzogs Zeit/ haben es die von Sickingen / von der Herrschafft Ochsenstein/ zu Lehen getragen.

Leberau/

In Closter im Leber: oder Hagenthal/ sampt einem Dorff/ oberhalb Restenholts / im Obern Elßas gelegen; davon in vnserm Text/ fol. 51.

Liechtenau.

Sie von diesem Gräfflich Hanauische Stättlein auch den jetztgedachten Text/ fol. 23. VVimphelingus sagt / daß der 66. Bischoff zu Straßburg/ Conradus III. von Liechtenberg / das Schloß Crax/ mit dem Stättlein Sermersheim verwüestet; vnd das Stättlein Liechtenau/ von quadersteinen erbauet habe. Vnd was das Closter Schwarzach anbelangt/ dessen in vnserm Text Meldung geschicht/ so schreibt Er/ daß es vorhin Arnolffesaug geheissen; seye Benedictiner Ordens/ vnd von Rüttharden/ Graven von Zäringen (theils sagen Elßas/) vmbß Jahr Christi 749. gestiftet worden. Anno 845. habe man es an einen andern Ort / vber Rhein/ verseyt/ dieweil der Graf Ruthelin/ vnd die benachbarte Bauren/ es verbrant hetten. Vnder dem 62. Bischoff zu Straßburg/ Bertoldo, sey solches Closter abermals verbrant/ vnd hernach wider an einem andern / vnd jetzigem Ort erbauen worden. Was das ernante Stättlein Liechtenau/ im nächsten Teutschen Krieg/ außgestanden/ davon geschicht/ zum theil in berürttem vnserm Text/ bericht; darzu man das Theatrum Europæi thun kan. Nachgehends/ vnd im Jahr 1644. ward das Schloß allhie/ durch die Frankosen/ in ihrem Zug von Freyburg/ auff Philipsburg / eingenommen; aber Anno 45. durch die Chur Bayrischen mit List wider erobert. Wird hernach vielleicht wider Französisch worden seyn/ weilen Anno 1647. die alt Weymarischen / so sich vom General Touraine nicht haben commendiren lassen wollen/ diesen Ort/ wie man geschrieben/ außgeplündert haben sollen.

Liechtenberg/

Auch ein Gräfflich Hanauisches / vnd vestes Schloß/ dessen im dickertwenten vnserm Text/ fol. 51. vnnnd auch bey Buzßweiler daselbst gedacht worden. Ist eine besondere Herrschafft im Elßas/ so/ nach abgang der Herren von Liechtenberg (deren der letzte / Jacobus Barbatius, wie

V Vimpelingus schreibet/ An. 1480. gestorben) auff die Graven von Hanau/ vnd die Graven von Zweybrüggen/ kommen. Das gedachte der Herren von Liechtenberg Stammhaus/ so etwan verfallen/ hat Herz Philips/ Graf zu Hanau/ vnd Herz zu Liechtenberg/ der Elter/ statlich erneuern/ vnd mit grossen Vnkosten wider erbauen lassen.

Liechteneck/

In Schloß/ an einem Felsen gelegen/ mit Vorwercken/ vnd tieffen Gräben/ versehen: so Anno 1633. der Schwedische Feld Marschall / Gustavus Horn/ einbezogen. Als aber der General Altringer/ durch leichtfertigkeit eines Kanofftischen Officiers/ so darauff gelegen/ dieses Schl. in seinen Gewalt gebracht: so ist H. Horn/ von Offenburg/ auff Herbolzheim/ vnd den 5. Novembris/ gemelten 33. Jahrs/ vber die Elz/ auff Kugel / seinen Feind zu besuchen/ gangen/ der aber mit verlust bey 500. Mann/ wider auff Bressach sich begeben hatte. Hierauff ließ Horn das besagte Schloß Liechteneck / durch den Obristen Hubald/ wider angreifen; welcher die Vorwerke bald eingenommen/ vñ darauf die Besatzung auch das Schloß selbst auff gnad/ vnd vngnad/ vbergeben. Hernach hat der Keyserisch Obrist Escher/ mit etlichen Völkern/ auß Bressach / dieses Schloß wider erobert. Es bracht aber der Herr Rheingraf Oth Ludwig / so/ auß Schwaben/ vnversehens zuruck kommen/ dasselbe/ im Christmonat/ abermals in seinen/ vnd der Schwedischen Gewalt / vnd erlegte allda viel Dahren. Es muß folgender Zeit solches Schloß an die Fransosen gelangt seyn / weil Georgius Engelsfuß / im 2. theil Weymarischen Feldzugs pag. 154. berichtet/ daß Anno 1640. im Brachmonat/ vom König in Franckreich/ dem Obristen Schönbeck / die Herrschafft Sultzbach/ Limburg/ vnd Liechteneck/ seyn verehret worden. Sonsten ist dieses Liechteneck vorhin der Graven von Tübingen/ nach dem Sie die Statt/ vnd Schloß Tübingen/ auch andere Gütter in Schwaben/ verkaufft haben / ordentlicher Sitz gewe-

sen; als an die solches Schloß/ vnd Herrschafft/ mit Frauen Clara/ Graff Gottfrids zu Tübingen Gemahlin/ einer gebornen Grävin von Freyburg in Brißgöw/ kommen ist. Anno 1619. lebten noch 3. Brüder / als Herz Georg Friederich/ Georg Eberhard/ vnd Conrad Wilhelm/ Graf Eberhards von Tübingen Söhne/ vnd Graf Conrads Enikel; davon die 2. Jüngsten damals zu Straßburg gestudirt haben. Es ist aber nunmehr der ganze Mannstamm abgestorben/ vnd hat allein hochwolgedachter Herz Conrad Wilhelm/ eine Tochter/ mit einer Grävin von Leiningen/ Westerburg/ ehelichen erzeugt/ Namens Maria Bernhardina/ verlassen/ so einem Herren Graven von Salm/ Herrn zu Neuburg am Inn/ oberhalb Passau gelegen/ vermählet ist/ welcher dieses Schloß Liechteneck / so noch stehet / sambe denen zu solcher Herrschafft gehörigen Dörffern / jetzt eygentumlich zuständig wie/ im Aprilen / des Jahrs 1650. auß Straßburg/ vnd damit auch dieses/ daß allbereit wider ein Tübingischer Amptmann zu Liechtenegg seyn / von einer Person/ deren die Gelegenheit / allda wol bekant/ schriftlich berichtet worden ist.

Lingelsheim / oder Lingolzhaim/

In Elsassischer Ort/ den Bischof Walter von Gerolbeck Anno 1261. belagert/ auch die Burg allda/ doch mit dem beding/ gewonnen/ daß Er die jenigen/ so darauff gelegen/ frey in die Statt Straßburg ziehen lassen solte. Darauff Er/ der Bischoff/ mit den Seinigen/ dieses Lingelsheim besetzt hat. Ligt nahend der Ill/ vnd d Statt Straßburg/ vnd ist / wie oben auß dem Eingang zu erschen/ Landspergisch.

Luders.

Die von diesem Stättlein / Schloß/ vnd Fürstlichen Abbtien vnsern vorhin gedruckten Text der Topographia Alsatia. Es schreibet B. Ph. von Remnis/ im 2. Theil von dem Königl. Schwedischen im Teutschland geführten Krieg/ lib. 2. daß Anno 1634. allhie/ zu Luders/ der Französische

Röfische Feldmarschalck / Hebron / dem Herrn Rheingraven Dth Ludwigen / mit der Aufforderung bevor kommen: daher Sie streitig worden / wer es haben solte. Es hett aber solchen Ort Hebron hinweg genommen: auch das Schloß Passavant/ als eine Dependenz deß Stiffes Lüders/ doch eine sonderliche Herrschafft/ die der Rheingraf occupirt hatte / haben wollen; seye aber nichts darauß worden; ob schon Franckreich/ wie Er vorher saget / dieses Lüders/ wie auch Zabern/ vnd Hagenau/ in seine Protection genommen. In dem Friedens Instrumento ist versehen worden/ daß Franckreich den Herrn Abbt allhie / in der Freyheit/ vnd Besiz der Vnmittelbarkeit gegen dem Römischen Reich/ lassen solle. Siehe unten Passavant.

Lüzel/

In Closter/ so die Graven von Falckenburg/ Mümpelgart/ vnd Pfirdt / gestiftet habe: wie Munsterus, in Beschreibung der Graffschafft Pfirdt / berichtet. Ligt am Wasser Lüzel/ gegen dem Jurassischen Gebürg.

Marckelsheim / Marckfolckheim.

Siehe von diesem dem Bistumb Straßburg gehörigen Stättlein vnsern Text fol. 24. An. 1632. nahm diesen Ort Rheingraf Dth Ludwig ein. Wird hernach entwedder wider verlassen / oder von der Gegenpartey einbekommen worden seyn: weilen Kemnik sagt/ daß das Stättlein Marckelsheim/ einen ziemlichen Ort/ Anno 33. der Rheingraf Otto wider besetzt habe. Als An. 35. die Franzosen/ denen dieses Stättlein die Schweden übergeben / dasselbe verlassen/ so hettten sich die Keyserischen dahin gelegt. Hierauff ist dieser Ort/ entweder mit Sturm / oder/ wie Engelsäß / vom Weymarischen Feldzug berichtet / auff gnad/ vnd vngnad/ Anno 37. an die Weymarischen vbergangen/ als Herz Johann von Werth/ wie Er sagt/ zu Friesenheim gele-

gen.

);o:(

Marckkirch/

Ine Statt im Leber: oder Hagenthal/ in dem Gebürg/ vnd nicht gar sonders weit von Keyfersperg/ vnd Münster in S. Gregorienthal. Man gibt diesen Ort/ so noch in OberElßas gelegen/ vnd allda/ vor diesem/ ein ziemliches Gewerib getrieben worden/ gemeintlich de Herzogen von Lothringen: Aber ein Handelsmann/ so daselbst ein mal zu thun gehabt/ hat mich berichtet/ daß die eine seyten der Statt Lothringisch; die andere aber Kapoltsteinisch seye. Dann in dem gedachten Leberthal Silber: vnd andere Bergwerck / die zum theil dem Hauß Oesterreich / zum theil Lothringen/ zum theil Kapoltstein gehörig/ gefunden werden.

Marlem/ oder Marlheim/

In Marcktfleck/ halb dem hohen Stiffe/ vnd halb der Statt Straßburg gehörig/ davon im Text/ fol. 51. Herzog nents ein Stättlein. Anno 1444. zogen die von Straßburg vor Marlem/ oder Marli/ vnd eroberten dasselbe.

Maszmünster.

Siehe von dieser Statt im Sundgöw gelegen / vnd dem Adelichen Frauen Closter darinn / vnsern offtiangezogenen Text/ fol. 24. vnnnd von der Gerechtigkeit/ so das Adelich Geschlecht von Maszmünster/ so nun abgestorben/ vor Jahren/ in der Statt Einsheim/ oder Ensfisheim/ gehabt/ den Wehnerum, in pract. observat. voc. Hofflehen/ p. m. 291. auß Zasio: Item vö dem gedachten weyland sehr reichen Closter deß Munsteri Cosmographiam, in Beschreibung/ der Graffschafft Pfirdt/ allda weitläuffig davon gehandelt wird. Herz Nielas Freyherr von Polweil/ vnnnd Weilerthal / Landvogt im vndern Elßas/ der Anno 1588. diese Welt gesegnet / hat sich einen Herrn zu Maszmünster/ vnd Blumberg geschrieben. Hernach hatten die Herren Fugger Maszmünster/ vom Hauß Oesterreich/ Pfandsweise innen / sampt dem Sebenthal. Der Zeit sollen solche Statt/ vnd Herrschafft/ die Herren Ratschij, vor

E ij ein

ein Geschenk vom König in Frankreich/ als deme jetzt das Sundgöw/ vermög Friden=Schlusses/ gehörig/ besitzen: wie mir Anno 50. im Junio / auß dem besagten Sundgöw/ geschrieben worden ist. Es hatte/ vor diesem / allhie ein grosses Gewerbt mit weissem Faden/ so weit hin vnd wider geführet worden. Kemnitzius schreibt vö diesem Ort also: Anno 1633. befand sich d' Graf von Montecuculi vmb Luders/ vñ nahm das kleine zum Stifte Murbach gehöriges Stättlein Masmünster ein/ vñnd ließ solchen Ort fortificiren: Als Ihn aber die Schwedischen bekamen/ so wurden die Stattnauern rasiret/ vñd hernach Frankreich vberlassen. Es irret sich aber Kemnitz/ wegen Murbach; dann Masmünster zum selbigen Stifte nicht/ sondern zur Graffschafft Pfirt gehörig/ vor diesem gewesen.

Maursmünster.

Vñd diesem Stättlein/ vñd Abtey/ siehe auch vnsern Text/ fol. 24. dem Abte Mauro, dessen daselbst gedacht wird/ haben folgende succedirt/ als/ Cellus, vñder welchem Anno 828. das Kloster/ sambt der Lieberer verbronnen. Landelochus, Cloduarus. Reichvvinus. Adelo. Meinradus. Anshelmus. Conradus. Wernherus. Garnerius. Otto. Rudolphus. Gotfridus. Johannes. Conradus. Bernhardus. Joannes. VValraffus, Frenherz von Gerolseck am Wasichin/ der Anno 1378. gestorben/ vñd im Münster allhie begraben worden. Johannes. Oswaldus. Arnoldus. Johannes. Conradus. Casparus. Adamus. Reinhardus Knobloch von Straßburg. Theodoricus von Kürneck/ Anno 1517. gestorben. Henricus von Witten. Franciscus von Læsur. Casparus Kiegger von Dillingen. Johannes. Georgius Hüßlin. Gisbertus Agricola. Jacobus Schreyer / der 36. Abbt allhie/ Anno 1588. erwöhlet. Die vbrigen gehen mir ab. Es gehört zu dieser Abtey die Probstey Singelsperg/ oder / wie Herzog Sie anderswo nennet/ Singelspring/ oder S. Quirini, die der Abbt Reichvvinus von Maursmünster Anno 1115. gestiftet hat; vñd welches Kloster im Anstöß/ vñd an den

Gränzen des Herzogtumbs Lothringen/ geleget ist. Was aber dz Stättlein Maursmünster/ so theils auch Morßmünster/ aber vñrecht/ nennen/ aubelangt/ so hat selbiges/ vñd die Marck / ihre Marckherren/ vñd darunder die Herren von Kapollstein/ vñd die Edlen von Wangen/ als Erben/ vñd Innhaber der Herrschafft Gerolseck am Wasichin/ oder Waffigim / (davon oben im Eingang vom Elsassischen Gebürg) so nicht weit von Maursmünster gelegen. Offtigedachter Herzog sagt/ daß die Herren von Gerolseck am Wasichin/ oder Wasgöw/ (welches alte Schloß Anno 1471. Herzog Friederich Pfalzgraff/ vñd der Herzog vö Lothringen / als Vormünder Churfürst Philipsen/ Pfalzgravens; vñd Anno 1486. festgedachter Churfürst Philippus widerumb. vñd dann auch Keyser Maximilianus I. im Pfälzischē Krieg/ eingenommen/) denen von hohen Gerolseck in der Ortenau / so weyland Stände des Schwäbischen Craisses waren / verwand gewest seyen. Nunmehr ist das ganze Gerolseckische vralte Geschlecht / diß/ vñd Jenseits Rheins/ oder/ in Schwaben/ vñd Elßas/ ganz abgestorben.

Magenheim/

Ein kleine halbe Meil von Benselden/ auff Straßburg zu/ gelegen. Herzog sagt lib. 3. c. 7. habe seinen Nahmen vom Fürsten Masone, so im Elßas geregiret / habe auch/ vor Zeiten/ besondere vom Adel von Magenheim gehabe.

Mittelhausen/

Hatte ein Bürglein/ oder Schloßlein/ mit einem Wassergraben/ zu des besagten Herzogs Zeit/ davon sich die von Mittelhausen geschrieben: sonst aber war die hohe Obrigkeit / vñd das Dorff Hanauisch/ wie Er berichtet. Es sein aber die von Mittelhausen Anno 1634. mit Philips von Mittelhausen / ganz abgestorben.

Molsheim/Moltzheim.

In dieser Bischöflich Straßburgischen Statt / vñnd Hohen Schul der PP. Jesuitarum, sihe vnsern Text / f. 24. seq. Als An. 1635. der General Commisarius Dffa/ dem von Keyserlichen Generaln/ Graf Gallas/diese Statt zu Hauptquartier assignirt / so wurde Sie darauff / den 14. Novembris / von den Keyserischen angegriffen / vñnd dieselbe / von den vornemsten der Statt / eingelassen / weil nur 24. Personen / neben einem Sergeanten vom Canosskischen Regiment / darinnen waren / so sich dapfer gewehrt. Wimpelinus sagt daß S. Maternus eine Kirch / S. Petern zu ehren / neben Molsheim erbauet habe / so Lateinisch / Domus Petri, vñnd auff Teutsch gemeinlich Dompfieter seye genant worden. Davon auch im besagten Text ; desgleichen vom Flecken Dorolsheim / oder Dorolzheim / nicht weit von Molsheim gelegen / vñnd der Statt Straßburg gehörig. B. Herzog schreibt lib. 3. c. 10. f. 24. von dem Johanner Haus / oder Klosterlein / so dabey im Felde stehet ; dessen auch im Text gedacht worden / daß solches etwan eine Wohnung der Tempelherren gewesen ; Dorolsheim selbst aber habe seine besondere vom Adel / die Burggraven von Dorolsheim genant / gehabt / vñnd seye Anno 1262. dieses Dorolsheim / durch die von Straßburg / in Bischoff Walters von Geroltschek Krieg / verbrant worden.

Morenbron/

In FrauenKlosterlein / oder Clause / so Anno 1592. durch einen Forster / oder Hoffman / bewohnet worden / vñnd Herrn Heinrichen von Fleckenstein zuständig gewesen ist.

Morschweiler / oder Morsweiler/

In alter Ort / von deme im Text / fol. 51. a.

Morsmünster/

In MönchsKloster in der Graffschafft Pfirt / das haben gestiftet die Graven von Pfirt / vñnd hat den Nahmen von S. Morando , der leibhaftig darin ligt ; schreibt Munsterus , in seiner Cosmographia. Sonst ich noch zur Zeit nichts von diesem Kloster gefunden habe.

Mülhausen.

Sihe von dieser im Sundgöw gelegne / vñnd vor Zeiten / gewesten Reichs ; jetzt aber Schweizerischen Bunds Statt / vnsern vorhin gedruckten Text / fol. 23. wie auch / vñnd insonderheit die Topographiam Helvetia.

Sonsten ist auch ein Schloß / vñnd Dorff / dieses Nahmens / im Elfafs / so / vor Jahren / seine besondere vom Adel gehabt / die dieses Mülhausen / von der Herrschafft Liechtenberg zu Lehen getragen haben. Ist hernach auff die von Waltenheim / vñnd Döweiler / kommen. An. 1592. hatten die von Rotenburg ihren Adlichen Sitz alida ; wie Herzog berichtet. Vñnd zwar so hat noch Anno 1653. Herr Johann Bleikart von Rottenburg dieses Schloß / vñnd Dorff Mülhausen / inngehabt.

Mümpelgart/

Sihe von dieser der Graffschafft dieses Nahmens Haupt ; vñnd Ihr Fürstliche Gn. Herrn Leopold Friederichen / Herzogens zu Würtemberg / ze. Residenten Statt / vnsern vorhin gedruckten Text / der Topographia Alfatia fol. 25. 1644. vñnd oben den Eingang ; auch wie Anno 1588. die Lotharing vñnd Guisische auß Franckreich / mitrauben / morden / schänden / vñnd brennen / in dieser Graffschafft gehaufet / ein eignes hievon in 4. außgegangnes Tractälein / vnter dem Titel : Kurze Beschreibung des Lothringischen / vñnd Guisischen Feindlichen Einfals in die Graffschafft Mümpelgart / ze. in gemeltem Jahr gedruckt ; darauß zu sehen / wie erschrocklich / vñnd übermenschlich diese Tyrannen sich verhalten / alle Dörffer dieser Graff : vñnd

Herrschafften/ vom 1. Jener/ Anno 88. bis zum 6. beraubt/ geplündert / in Grund/ vnd Boden/ hinweg gebrant / vnnnd die armen Leut an Leib/ Gut/ vnd Ehr/ geschändet/ vnd verderbet haben. Auff dem Kältenberg bey Mämpelgart / da es zimlich viel Weinwachs hat/ ist ein Brunn. Hochgedachten Herzhogs Leopold Friderichen Herr Batter / ist gewesen/ Herzhog Ludwig Friderich vō Württemberg/ 2c. so Anno 1631. gestorben/ vnnnd von seiner ersten Gemahlin/ Frawen Elisabetha Magdalena/ Landgraf Ludwigs zu Hessen Tochter/ bekommen/ 1. Jetzt hochermelten Herrn Leopold Friderichen/ Anno 1624. den 30. Maij/ so sich Anno 47. den 22. Novembris/ an Fräwlein Sybillam, Herzhog Johann Friderichs von Württemberg Fräwlein Tochter/ verheurates hat. 2. Henricam Ludovicam, Anno 23. den 20. Junij/ so Anno 1642. den 21. Augusti/ Herrn Marggraven Alberto von Brandenburg/ Ohnspach/ ehelichen beygelegt worden: die aber nunmehr Gott ergeben ist. Von der andern Gemahlin/ namblich Fraw Anna Eleonora, Herrn Johann Casimirs/ Gravens zu Nassau Tochter/ hat hochernanter Herzhog Ludwig Friderich bekommen/ den 5. Octobr. Anno 1626. Herrn Georgium, welcher Anno 48. ehelich Beylager gehalten mit Fräwlein Anna/ Herrn Gaspars/ Gravens von Coligny, vnnnd Marschallens in Frankreich/ Tochter/ vnnnd zu Harburg/ im Elsfaz/ sein Hoflager angestellet hat.

Nabe bey Mämpelgart ligt Mandeuere, so zum theil Württembergisch/ zum theil Erzbischöflich Bisanzisch / allda noch heut zu Tag viel alte Sachen/ Römisch/ vnd Griechische Münzen gefunden worden: daher ich mir die Gedauken mache/ es sey/ vor Zeiten/ eine grosse Statt daselbs gestanden/ so vom Attila zerstöret worden: schreibt Bauhinus, in der Histori vom Wollerbade/ lib. 2. pag. 9.

Münster in S. Gregorien Thal.

Siehe von dieser des H. Reichs Statt/ vnd Abbeey allda/ vnsern Text / fol.

28. Gerh. de Roo, lib. 1. rer. Austr. fol. m. 11. wil / daß Graf Rudolph von Habsburg/ hernach Keyser/ An. 1271. die Statt Münster verbrant: Andere aber sagen/ auß den Annalibus Dominicanorum Colmariensium, daß Er Anno 1273. dß Thal verwüstet habe. Anno 1652. haben die Lotharingischen Vöcker allhie / vnd sonderlich im Closter/ sehr vbel gehauset. Es ist des Herrn Prälatic Reichs Anschlag Monatlich Einfach. 28. fl. vnd zum Cammergericht Jährlich 75 fl. der Statt Monatlich Einfacher Anschlag aber 48. fl. vnnnd zum Cammergericht Jährlich 41. fl. 42. fr. 5. Heller/ den Thaler zu 69. Kreuzer gerechnet; wie ich gefunden.

Murbach /

In mächtige Mönchs Abbeey im Obern Elsfaz/ von welcher in dem Text/ in Beschreibung des Stättleins Lautenbach/ p. 23. zu lesen. Siehe auch Munstorum, da Er vnder verschiedene Meynungen erzehlet/ wer dieses Closter erbawet haben solle/ dessen Administrator der Zeit ist Herr Leopold Wilhelm / Erzherrkog zu Oesterreich/ 2c. Anno 1547. vnd 48. hat R. Ferdinandus der Erste zugelassen/ daß dß Bischoff fürste Abbt allhie/ Sitz/ vnd Stimme/ vff den Reichstagen haben/ vnnnd ein Reichsfürst verbleiben/ auch/ zu Vnderhaltung des Cammergerichts / sein gebür geben möge: Aber seinen Reichs Anschlag haben Ihre Mayestät selbst zu erlegen dero vorbehalten; wie hievon Anregung geschicht in dem Reichs Abschied de Anno 1548. s. wiewol auch/ 2c. Es ist aber des Herrn Abbts Monatlicher Reichs Anschlag 6. zu Ross/ 19. zu Fuß/ oder 148. fl. vnnnd zum Cammergericht Jährlich 50. Gulden.

Muzig.

Siehe von diesem Elsfassischen Stättlein vnsern Text / fol. 28. daselbst solches den Edlen von Landsberg (welches Schloß Anno 1281. als es durch den Ländvogt im Elsfaz eingenommen/ vnd geplündert worden/ dem Schultheissen zu Colmar/ wie ich gelesen/ gehört hat) geben wird; wie ich

Ich dann auch also auß Straßburg berich-
tet worden bin. Aber in der Anno 1653. in
den Druck gegebene Matricul der Reichs
Ritterschafft im Vndern Elsas / wird nur
eines Hauses gedacht/ so die von Landsberg
allhie haben. Herzog / in der Elsassischen
Chronick/ schreibet/ als Wilhelm/ Bischof
zu Straßburg/ ein Graf zu Dieß / mit der
Stadt Straßburg einen grossen Krieg ge-
führt/ hetten die Straßburger Anno 1416.
dieses Stättlein Musig / so damaln Bi-
schofflich gewesen / belagert ; weren aber
von den Bischofflichen abgetrieben / vnd
ihrer 40. gefangen worden. Anno 1444.
auff S. Dorotheen Tag / habe der Bi-
schoff zu Mayns Musig erstigen. Vnd
dieses sagt Herzog. Anno 1622. hat sich dies-
ses Stättlein / ohne widerstand / an den
Manßfelder ergeben. Aber Anno 1652. sol-
len die Lotharingische Völcker zum drit-
tenmal allda abgetrieben worden seyn ; wie
man damaln geschrieben hat.

Neuburg/ oder Neuenburg am Rhein.

Ob dieser dem Haus Oesterreich gehö-
rigen / vnd im Breißgöw gelegnen
Stadt/ sehe unsere vorhin gedruckte Be-
schreibung der Dertter im Elsas / fol. 29.
Ist vormals zur Enßheimischen Regie-
rung gezogen worden; welches Enßheim
aber jetzt Französisch ist. Anno 1633. den
19. Junij eroberte Rheingraf Oth Ludwиг
diese Stadt mit Accord. Anno 1649. im
Weinmonat / wurden die Schancken all-
hie/ von den Marggräfflichen Bauern/ mit
fremden wied nidergerissen/ vnd geschleiff.
Siehe oben Benfeld.

Es ist auch ein Neuenburg/ oder
Neuburg/ im Vntern Elsas/ so ein Ci-
sterzer Ordens Abbtay / von Graf Rein-
holden von Lüzelsburg/ vnd Herzog Fri-
derichen zu Schwaben/ Anno 1128. gestiff-
tet/ davon in besagtem Text/ fol. 51. vnd in
des Herzogs Elsassers Chronick / zu lesen/
daselbsten auch die Verzeichnuß der Abbt-
te/ vnd viel Grabschriften/ stehen; vnd ge-
sagt wird/ daß der fünffte Abbt Petrus, der
Anno 1212. gestorben/ das Schloß Wint-

stein/ auff dem Felsen/ hinder Niederbron/
zu einer bewarsame/ vnd Zuflucht der Gü-
ter des Closters/ in gefährlichen Läuften/
gebawet habe. Der Convent ist Anno 1133.
auß dem Closter Lüzel/ Basler Bistumb/
aber in der Graffschafft Pfirt gelegen/ von
dem oben/ genommen: Hergegen sein auß
diesem Closter Neuenburg / die Brüder
nach Maulbrunn geschickt worden / daß
Sie selbigem Closter auffgeholfen. Vnd
deswegen hat der Abbt von himm das Clo-
ster zu Maulbronn visitirt; wie V Vimphe-
lingus in der Histori des 55. Straßbur-
gischen Bischoffs/ Gebehardi, berichtet.

Neuweiler/

Entweder ein Stättlein/ oder Markts-
flecken/ den Herrn Graven von Hanaw
gehörig; davon auch am gedachte 51. Blat
vnfers Texts vorgemelter V Vimphe-
lingus schreibet / daß allhie/ zu Nüweiler/
vmbß Jahr Christi 600. der H. Sigebal-
dus, gewester Bischoff zu Mes/ das Clo-
ster S. Benedicten Ordens/ entweder ge-
stiffet/ oder reformirt habe ; welches her-
nach Anno 1497. zu einem Stiffe / oder
Ecclesia collegiata, worden ist. Vnd er-
zehlet Herzog fol. 41. die Graven/ vnd
Grävinen von Hanaw/ so in S. Adolphs
Kirchen allda begraben ligen.

Nidermottern/

En Schloß/ so etwan deren von Alben/
vnd hernach deren von Burn/ gewesen/
vnd hats Herr Johann von Burn / dem
Graf Friederichen von Zwenbrüggen
verkauft. Vmbß Jahr 1592. hatten die
Edlen von Sulz ihren Adelichen Sitz all-
hie. Es ist aber dieses Geschlecht An. 1648.
mit Claus Jacoben von Sulz abgestor-
ben; vnd findet sich auß der Matricul/ daß
dieses Nidermotern (dann OberMotern
Gräfflich Hanauisch ist/) Anno 1653. dem
Herrn Böcklen/ von Böcklinsau/ gehört
hat.

Oberbrom/

En des Weinwachs/ vnd anders/ hal-
ben/ fruchtbarer Ort/ so/ von der Herr-
schafft

schafft Liechtenberg/ vnd Ochsenstein/ de
Graven von Westenburg erblichen aner-
wachsen/ der allda eine Gräfliche Woh-
nung bawen lassen.

Oberkirch/

Sie von diesem vor Jahren Bischoff-
lich Straßburgischen/ hernach Fürst-
lich Württembergischen; dann wider Bi-
schöflichen; der Zeit aber/ vnnnd/ auff ge-
machten Reichs Frieden/ abermals Würt-
tembergischen/ vnnnd drey Meylen von der
Statt Straßburg gelegnen Stättlein/ vn-
sern vorhin gedruckten Text/ f. 29. die Läd-
schafft herumb wird die Ortenau / oder
Mordnau/ genant. Vnd sagt Munsterus,
daß d; Closter Allheiligen vffm Schwarz-
wald / so Herzog Berchtold der Fünffte
von Zähringen helffen bawen/ nicht fern
von hinnen lige. Wie Anno 641. den 9.
19. Februarij/ der Freyherr von Oison-
ville dieses Stättlein vberstigen/ vnd vbel
da gehauet / das stehet in besagtem Text.
Anno 43. kam dieser Ort abermals in Frä-
köfisch/ vnd Weymarischen Gewalt: Aber
Herz Johann de Werth bemächtigte sich
noch in diesem Jahr/ den 29. Augustimo-
nats/ desselben wider.

Oßperg/

In Closter/ Cisterker Ordens/ zwische
zweyen hohen Bergen/ vnd Wälden/
beyseits von Rheinfelden hinauß / in einem
Thälin/ dardurch ein Wässerlein/ die Feer
genant/ in den Rhein laufft/ gelegen / so ei-
ne Abbtissin hat.

Oppenau.

Von diesem jetzt wider Württembergi-
schen Stättlein/ so auch / mit Ober-
kirch/ vom Bistum Straßburg / an das
Herzogthum Württemberg kommen/ Si-
he offtiangezogenen vnsern Text/ fol. 29.
seq. In der Schrift/ so zu besagtem O-
berkirch/ am Statthurn/ öffentlich gele-
sen/ vnd in jetzt gedachte Text/ in Beschrei-
bung Oberkirch/ gesetzt wird/ werden die
Inwohner allhie die Nopenau, oder No-
penauer/ vielleicht nahe bey der Au / so sich

hinder dem Stättlein/ neben dem Gebürg
hinein ziehet/ genant.

Von hinnen kompt man zu den ber-
ten Sauerbrönnen/ in S. Petersthal/
vnnnd Griefsbach/ wie auch zum Antez-
gaster Sauerbrunnen / durch einen ers-
gen/ vnd steinigen Weg; von welchen allen
auch im vorerwenten vnserm Text/ fol. 30.
bericht gethan worden ist. Joh. Bauhinus,
in der Histori vom Dollerbad/ schreibet li.
2. c. 1. also: Ich hab selber in den Sauer-
brönnen im Griefsbach/ vnnnd Petersthal/
gesehen/ vnd erfahren/ daß / wann man Fi-
sche/ Frösche/ oder Krotten/ darein wirfft/
daß Sie vnbeuweglich drinnen ligen bleibē/
als ob sie todt weren: da man sie aber wider
herauß nimbt/ vnnnd in ein ander Wasser
thut/ so erholen sie sich wider.

Osthauß / oder Osthausen /

In Dorff/ vnnnd Schloß/ den Zornen
von Bulach gehörig / so ein Lehen vom
Reich ist. Das Schloß hat Herr Georg
Zorn von Bulach/ Ritter/ gebauen.

Osthofen/

Schloß / vnd Dorff/ zwo Meylen von
Straßburg gelegen / vnnnd der Zeit
Herrn Johann Georgen/ Freyherrn von
Seebach/ gehörig.

Ottmarsheim/

In gemein Ottmarsen / ein Fleck im
Sundgöw/ nicht weit vom Rhein geles-
gen/ vnd dem Lanfer Ampt incorporirt/ als
da ein Adliches Frawen Stiff/ sampt ei-
nem Zoll ; davon ein mehrers in vnserm
Text/ fol. 51. gemeldet worden. Munste-
rus sagt also : In diesem Flecken ligt ein
Frawen Closter/ das hat gestiffet ein Gras-
ve von Habsburg/ mit Nahmen Rudolph/
bey Zeiten Keyser Heinrichs des Vierten/
vngefährlich Anno 1060. diß Ottmarsen
soll also genent seyn von dē Abgott Mars/
der ein Tempel do gehabt/ vnd an dem Dre
verehret wordē/ wie sein Bildnuß/ so in kurz-
her Zeit noch vorhanden gewesen/ Anzei-
gung geben hat. Vnd so viel sagt dieser.

Jetzt

Zeit ist dieser Ort/sampt dem Sundgöw/
vnder Franckreichischer Jurisdiction.

Passavant.

In Württembergisch / nach Mümpel-
gart gehöriges Schloß/ vnd Flecken; da-
von in vnserm Text/ d. fol. 51. vnd oben im
Eingang. Wofern Kemnitzius oben bey
Luders dieses Passavant verstanden/ so hat
Er sich geirret.

Pfaffenhofen.

In Gräfflich Hanauisch Stättlein/
davon im Text fol. 30. seq. Anno 1633.
bey aufgehendem Raij / beschloß es der
Graf von Salm etliche Tag vergebens/
vnd zog wider nach Hagenau. Im Augu-
sto dieses Jahrs / hernach; ward solches
Stättlein wider / vnnnd zwar von den Lo-
thringern/ angegriffen; aber durch Pfalz-
graf Christian glücklich entsetzt/ der Loth-
ringer 900. erschlagen / all ihr plunder/
Munition/ vnd 5. Stück bekommen; der
Schwedischen sein bey 200. geblieben.
Der General Major Biztum/ vnd Obri-
ster Ranzau/ thatten da das beste. Aber
nicht lang hernach hat das zu Hagenau/
vnd Zabern/ ligende Volck/ dem Graven
von Hanaw wider grossen schaden zuge-
fügt / etliche Ort sauber außgeplündert/
auch das Stättlein Wört zum theil/ das be-
sagte Stättlein Pfaffenhofen aber / (dar-
auß die Schwedischen sich zuvor nach
Weissenburg begeben) ganz vnd gar in die
Asche gelegt; wie Kemnitzius berichtet.

Pfirdt.

Ihe von diesem Haupt Stättlein/ vnd
Schloß / der Graffschafft gleiches
Nahmens/ im Sundgöw gelegen/ (wie
wol sonsten dieselbe absonderlich/ vnnnd für
sich/ vor Jahren/ geweest ist) desgleichen
vnsern Text/ f. 32. Es haben vorhin zu sol-
cher Graffschafft Pfirdt/ so jetzt mit der ho-
hen Obrigkeit der Cron Franckreich zu-
ständig/ gehört/ Altkilch/ oder Altkirch/
Dattenried / Bessfort / Maszmünster/
Thann/ Sennheim/sampt den Landschaft-
ten/ vnd Dörffern. In dem Anno 1650.

auß dem Sundgöw schriftlich mir zu-
kommen bericht / siehet also ; die Statt
Pfirdt / sampt einem ruinirten Schloß/
nächst der Statt/ auff einem Berg gelegē/
ist/ nach absterben des letzten Graven von
Pfirdt/ durch heurat/ erblich an das Haus
Oesterreich kommen. An jeho besitzen diese
Herrschafft / von dem König in Franck-
reich/ titulo donationis, die Herren von
Lampadel.

Philipsburg/

In schönes Lust: vnnnd Jagdhaus/ von
Graf Philipsen zu Hanau/ vnd Herrn
zu Lichtenberg/ dem Aeltern/ sampt einem
schönen Garten/ vnd Weyher/ daran ge-
legen/ von Grund auffgebauct / vnnnd nach
seinem Nahmen genennet.

S. Pilt/ S. Hippolyti,

Der S. Bildt/ oder S. Pelten/ ein
zum Herzogtum Lothringē gehöriges/
aber noch im Elßas/ vnnnd in dem Gebürg
gelegnes Stättlein; davon im Text/ fol.
31. VVimphelinus sagt / man schreibe/
daß der Herzog von Lothringen dem 72.
Bischoff zu Straßburg/ Lamberto, sol-
ches Stättlein/ mit Tröworten abgedrun-
gen habe; vorgebende / daß dasselbe Ihme
von Erbsrecht wegen/ zustehē. Anno 1633.
haben die Schwedischen / nach dem der
König in Franckreich den Herzog von Lo-
thringen für einen Feind erklärt / diesen
Ort eingenommen.

Plobsheim/

In Dorf/ vnd Pfandschafft vom Reich/
den Zornen von Plobsheim gehörig; des-
ren etliche auch allda in der Kirchen begrab-
ben ligen. Zu des Herzogs Zeiten/ haben
auch die von Bogheim/ wie Er berichtet/
theil daran gehabt. Aber jetzt wird solcher
Ort allein den Herren Zornen zugeschri-
ben.

Rapoldswenler.

Stättlein/ vnnnd Schlöffer/ im Obern
Elßas/ den Herren von Rapoltstein
zuständig; davon im Text/ fol. 32. vorge-
melter

melter Herzog schreibt in seiner Elssasser Chronick/ lib. 3. cap. 4. daß dieser Ort erstlich Kockspoletin genant worden/ vnd daß die Herzen von Kapoltstein/ vnd die Herzogen von Brülgen (im Schwarzwald/) vnd Schiltach (in dem Ringinger Thal/) je/ vnd altwegen/ gleiche Wappen geführt/ namlich 3. rothe Schiltlein/ in weißem Feld. weiln Sie von 2. Brüdern/ Herzogen von Spolet/ so/ vnder der Regierung Keyfers Conradi II. auß Italia/ vertrieben worden/ herkommen. Vnd sagt ferner/ daß die Herrschafft Kapoltstein ein Lehen von dem Bisum Basel seye. Vnd dieses wird Herzog/ sonders zweifels/ auß dem Muntero entlehnet haben/ der gleiches in seiner Cosmographia berichtet. Siehe aber von dem Ursprung der Herzen von Kapoltstein insonderheit Henricum Pantaleonem, de viris illustr. Germaniæ, part. 2. p. 84. vnd/ auß Thime/ Joh. Limxum, tom. 4. de Jure publico, &c. pag. 529. deß Jahrs 1650. im Brachmonat/ lebten von diesem Geschlecht noch 2. Herren/ namlich Herz Johann Jacob/ vnd Herz Georg Friederich/ Herzen von Kapoltstein. Siehe oben Gemar. Anno 1283. ward der Chor allhie zu Kapoldsweyler gebauen.

Reichenweyler.

Vnd dieser zur Fürstlichen Graffschafft Wümpelgart/ vnd dem Hauß Würtemberg gehörigen/ vnd im Obern Elss gelegnen Statt/ vnd Herrschafft/ Siehe vnsern Text fol. 32. vnnnd den Anfang der Beschreibung Colmar daselbst fol. 12. allda deß vesten Schlosses Harburg / oder Horburg/ bey Colmar / meldung geschicht/ vnder welches Schloß Harburg/ so auch Würtembergisch/ vnd der Zeit Herrn Georgen / Herzogens zu Würtemberg/ (von deme oben bey Wümpelgart) Residenz/ dieses Reichenweyler eygentlich gehörig ist. Als Anno 1635. der Herzog von Lothringen ins Elss kam/ so wurden von seine Völckern/ Keyfersperg/ Türeckheim/ vnd Ammersweyler / klar gemacht. Zu Rünshheim gieng es auch ohne Plünderung nicht ab. Allhie zu Reichenweyler hatte ein

Frantzösischer Capitain / die Lothringer anfangs abgetrieben/ doch hernach/ als der Ober Ambtmann daselbst die Gegenwehr ferner nicht rathsam halten wollt/ sich/ bey d Nacht/ davon in Horburg retiriret. worüber man dieses Stättlein Reichenweyler/ so sonst die ganze Zeit dieses Kriegs vber verschonet geblieben/ durch Abführung so viel Weins/ wie man fortbringen können/ nicht viel besser/ als außgeplündert. Gesmehr/ (oder Gemar) darinn Frantzosen lagen/ vnnnd sich zu wehren begehrt/ lieffen die Lothringer zufrieden. Der Fleck Weylet/ so mit Gräben versehen/ war von Jhnen eingenommen / die Soldaten darinn auffgehoben / die Vnderthanen aber daselbst/ vnnnd in selbigem Thal/ wider auffsnen in Lothringischen Schutz auffgenommen. Den 5. Februarij/ gieng der Herzog von Lothringen/ wegen mangel an Proviand/ wie vorher auch geschehen/ zu Breyfack/ wider vber die Brucken / nach dem seine Armee ziemlich abgenommen hatte. Dann es war damals vnd auch im folgenden Jahr/ ein elender Zustande im Elss. Vnnnd hatte man Anno 36. erfahren/ daß bey Ruffack/ ein Weib/ vnd Kind/ nebenst Hundten/ vnd Krähen/ bey einem Aas/ mit einander Collation gehalten. Besagter Herzog von Lothringen theilte darauff sich im Brisgöw/ Ortenau/ vnd im Badsichen/ auß/ vnd ward von den Römisch Catholischen Schweikern/ vnnnd von deß Johanniter Meisters Sitz Heytersheim/ proviantirt; welcher mit dissimuliren ershalten/ daß die Schwedischen Armeen solches jederzeit geschonet/ vnd Ihm ein klein Magalin vor ihren Feind zuspahren/ mittel gelassen; wie Remnis vom Schwedischen im Teutschland geführten Krieg/ berichtet. Wie folgender Zeit/ vnd vmb den Anfang deß 1652. Jahrs/ die Lothringischen Völcker sehr vbel allhie zu Reichenweyler gehauset/ das ist noch in frischer gedächtnuß.

Reichshofen.

Siehe von diesem Stättlein vnsern Text fol. 32. in welcher Beschreibung man sich

sich gleichwol auß mangel rechten Berichtes/ vmb etwas verstofften hat. Munsterus sagt daß dieses Reichshofen/ seiner Zeit/ der Grafen von Birsch/ vnd vorhin deren von Dachsenstein/ gewesen. Vielgedachter Bernhard Herzog schreibet lib. 3. cap. 16. daß die Herren von Geroltheck/ vnnnd die Beyer von Boparten/ etwas Gerechtigkeits an Reichshofen/ von den Herren von Dachsenstein/ geerbt hetten: sonsten aber solcher Orths an die Grafen von Zweybrüggen kommen seye: vnd hette lezlichen Graf Jacob dieses Stättlein/ dē Stifft Straßburg/ mit besonderen Conditionen / zu Mannlehen auffgetragen. Als hernach derselbe gestorben/ habe sich der Bischoff von Straßburg selbigen Stättleins genähert: Darauß vielfaltige Rechtfertigung/ Eingriff/ vnd Pfändungen/ zwischē hochermelten Bischoff / vnnnd den Grafen zu Hanau entstanden seyen. Vnd so viel sagt dieser. Sonsten findet sich/ daß dē Margrafen Johann Georgē zu Brandenburg/ gewestē Administratori deß hochē Stiffts Straßburg/ vmbß Jahr 1602. allein noch das Haus Dachstein / das Ampt Oberkirch/ vnnnd dieses Stättlein Reichshofen (weiln in der eyletwas Besatzung an solche Ort gebracht) von dem Stifft gelassen worden. Siehe unten Schäßelsheim. Anno 1633. ward dieses Stättlein/ vñ Schl. Reichshofen/ vom Herrn Pfalzgraf Christian/ Birckenfeldischer Lini/ im Junio/ auff gnad/ vnnnd vngnad / wider erobert. Das vbrige/ so hernach erfolgt/ findet sich anderswo in diesem Anhang.

Keiperksweiler/

gehört zur Herrschafft Liechtenberg/ so jetzt Hanauisch/ vnnnd haben etliche Herren von Liechtenberg ihre Begräbnüß allda.

Rheinau/ oder Rhingu/

In Bischoff. Straßburgischer Marktstreck/ den VVimphelingus, in Conrado 66. episcopo, civitatem, vnnnd auch andere ein Stättlein nennen/ davon in vnserem Text/ fol. 52. disseit deß Rheins/ vnd gegen Rhinau vber / ligt das Dorff Wit-

tenwahr / oder Wittenweyer / allda Anno 1638. Herzog Bernhard von Sachsen/ Weymar/ einen stattlichen Sieger hatten vnd ward damaln der Herzog von Savelli in den Rücken geschossen/ vnd der Feld Marschall Graf von Göß flüchtig. Den 31. Julij thate man die Todten begraben/ vnd den 1. Augusti/ alten Cal. das Danckfest halten. Siehe Georg. Engellsüß/ im 1. Theil Weymarischen Feldzugs/ pag. 93. seqq. Item/ oben Bensfeld.

Rheinfelden.

Siehe von dieser 2. kleine Teutsche Meylen vnder Seckingen / am Rhein gelegen/ vnnnd jetzt dem Haus Oesterreich/ nach Insprugg/ wider gehörigen Statt/ vnsern vorhin gedruckten Text der Topographiæ Allatiæ, fol. 32. seq. Nach dem die Schwedischen dieselbe in ihren Gewalt gebracht/ wurde Sie darauff Anno 1633. vom Duca di Feria, vnd dem General Altringer/ belagert. Der Oberst Lieutenant von Cronck verhielt sich / als ein ehrlich Mann/ wie Remnis fol. 250. deß Andern Theils redet: ward aber endlich mit Sturm überwältigt/ vnd nebenst allem / was in Waffen sich betreten ließ/ den 6. Octobr. nider gehauen. Anno 34. belagerte diese Statt der Rheingraf Hans Philips/ vnd zwar lange Zeit. Dann der Obrist Mercy Sie tapffer defendirte. Es waren auff die letzte noch 20. Säcke Eichel/ vnnnd etwas Hirsche/ so wol eine zimliche Anzahl Pferde/ vorhanden/ die das beste thun mußten/ vnnnd ward jedem Soldaten/ von Eichelbrot/ einen Tag ein halb Pfund/ vnnnd den andern vor 34. Soldaten fünffhalb Pf. Hirse/ wechselweise/ nebenst dem Pferdesfleisch/ allzeit vmb den andern Tag 3. Pf. geraicht. Entlich mußte Mercy diesen Ort/ den 19 Augusti/ gedachtem Rheingrafen/ mit Accord/ vbergeben. Hergegen sein H. Bruder/ Rheingraf Dith Ludwig die andere 3. Waldstätte/ Lauffenberg/ Seckingen/ vnnnd Waidshut/ bald embekommen hat. Als aber gleich darauff die Schwedischen die Schlacht vor Nördlingen verlorren: so vertieß Ihre Besatzung die gemelte Statt Rheinfelden: wie auch viel Andere/

selber wider. Von der letzten Eroberung dieses Orts/ schreibet obgedachter Engelsfuß also: den 26. 30. Januarij/ Anno 38. bemächtigten sich die Weymarischen Sessingen/ vnd Lauffenberg/ vnd zugleich der bedeckten Brucken allda. Das Hauptquartier nahm der Herzog Bernhard in dem Closter Büken; darauff Er Rheinfelden belagert/ vnd den 12. 22. Martij/ mit Accord erobert. Das Schloß zum Rotenhaus hat der Herzog auch eingenommen. Bey besagtem Closter Büken geschach die Feidschlacht/ darin Werth/ Savelli/ Entefort/ Sperreuter/ ein Graf von Fürstenberg/ 4. Obristen/ 2c. vnd 1800. Knechte/ vnd 1200. Einspenniger/ gefangen worden. Von den Erschlagenen haben sich vff der Walstatt in 1500. befunden/ so den 21. Hornung/ alten Calenders/ am Tag Ferdinandi, nach dem Newen Calender geschehen. Vnd soviel hat dieser davon; das Obere aber gemelter Remnis.

Kenchen/

In Dorff bey Oberkirch/ vnd ins selbige Amt/ so vor diesem Bischofflich Straßburgisch gewesen/ gehörig; wie berichtet wird: vnd also wider Fürstl. Würtembergisch/ als ein Pfandschilling vom Stifte were; wie bey Oberkirch gesagt worden ist. Im Keyserlich-Französischen Friedens Instrument stehet/ daß Herren Marggraff Friederichen zu Baden/ die Aemter Stein/ vnd Kenchingen/ zu restituiren seyen/ ohne die Schulden so/ vnder dessen/ Herr Marggraf Wilhelm darauff gemacht hette. Müsten also Kenchen/ vnd Kenchingen 2. absonderliche Ort/ oder in dem berürten bericht/ wegen Oberkirch/ gefahlt worden seyn; wiewol die Ländteln Kenchen außdrucklich/ vnd nahend Oberkirch sezen.

Kiedselz/

In Dorff/ vnd darin gelegnes Wasserhäuslein/ dem Teutschen Orden/ vnd der Commanderey Weissenburg/ zuständig.

Kodern/

In Fleckensteinisch Schloß/ vnd Dorff.

Kosheim.

Siehe von diesem des H. Reichs Stättlein (dessen Monatlicher Reichs Anschlag ist/ 24. vnd zum Cammergericht Jährlich 41. fl. 42. Kr. 5. Heller/) vnsern Text/ fol. 33. vnd wie es Anno 1385. in der Brunst allhie zugegangen/ den Herzog lib. 3. cap. 10. da Er/ vnder andern/ sagt/ daß/ was von Holz darin damaln/ vnd damit auch auff 80. Menschen/ verbronnen/ vnd daß das Wasser durch die Stadt vom Feuer so heiß geflossen/ daß Niemand dardurch Watten können/ auch die Brannen so heilig worden/ daß man Sie nicht schopffen dorffen; vnd sezen die vbrigen Personen in der Stadt/ vber die Mauren/ in die Gräben gefallen. Anno 1622. haben die Manfeldischen diesen Ort mit stürmender Händ eingenommen/ vnd geplündert/ auch viel Bürger/ Weiber/ vnd Kinder/ ermordet; wie im Newen Meterano stehet.

Es ligt nicht gar weit von diesem Stättlein/ das Closter/ oder Stifte/ Hasle/ oder Haslach/ an der Breusch; darinnen S. Florentius, auß Schotten/ der Bischof zu Straßburg/ ruhet.

Kötelen/

In Baden Durlachisch Stättlein/ vnd schönes Fürstliches Schloß bey Basel gelegen/ so dieses seines Lagers halber allhie eingebracht wird; sonst dessen Herz/ Herr Marggraff Friederich von Baden/ Durlach/ (so im nächsten Teutschen Krieg/ viel allhie Hoff gehalten) zum Schwäbischen Craisse gehörig ist. Siehe von diesem Ort vnsern Text fol. 52. a. die Weymarischen haben Anno 1638. den 18. 28. Martij/ das Schloß allda mit Sturm erobert; welches entweder die Keyserisch/ oder Lothringischen innen gehabt hatten.

Kokenhaus/

Der Katsamhausen/ ein Schloß/ vnd Stammhaus des alten vornehmen Adelichen Geschlechtes deren von Katsamhausen/ im Vntern Elß/ dabey ein Dorff ligt.

Rufach.

Rufach.

In dieser Bischofflich Straßburgischen Statt/ im Obern Elß/ Siehe vnsern Text/ fol. 33. seq. Was in denselben/ von der Burger allhie / Anno 1068. wider Keyser Heinrichen den Vierten erregter Auffruhr/ eingebracht worden/ das hat Munsterus, in seiner Cosmographia. Andere aber/ vnd darunder Aventinus li. 5. Annal. Bojor. fol. 367. der Lateinischen Baslerischen edition, deß Jahrs 1615. schreiben dieses dem Keyser Henrico V. zu/ als sein Herr Vatter / besagter Henricus IV. noch lebte. Vnd referirt solche / der Rufacher/ That/ Sethus Calvicius, in oper. Chronolog. zum Jahr 1106. als bald hernach/ vnd noch in diesem Jahr/ gedachter alte Keyser/ welchen besagter sein Sohn verfolgt hat/ gestorben ist. Anno 1634. hatten die Keyserischen noch ihre Besatzungen in Ruffach/ Enßßheim/ Gebweiler/ vnd Sultz. Aber den 5. Febr. eroberte Rheingraff Oth Ludwig die Statt Rufach mit Sturm/ vnd das Schloß auff Discretion: vnd erhielt/ sampt seine Brudern/ Rheingraf Hans Philipsen/ den 2. Martij/ wider die Keyserisch Lothringische/ einen Sieg/ vnd blieb / in solchem Treffen/ der Obrist Philippi, mit in 1500. gefangen aber wurden der alte Graf von Salm / gewester Statthalter zu Zabern/ der Marggraß vö Ballompierre, der Obrist Mercy / sampt 500. Gemeinen. Die Flüchtigen wurden biß nach Than vnters Thor verfolget/ auch deren noch viel vnderwegs nidergemacht. Hierauff haben sich Wattweil/ vnd Senzen/ noch selbigen Abend/ auff gnad/ vnd vngnad/ ergeben/ vnd sein daselbst bey 600. Gefangene/ vnd deß Gegenparts Meister Plunder/ bekommen worden. Den 5. Martij ergab sich Than dem Rheingrafen/ sampt dem Schloß/ auff Discretion. Enßßheim bequeme sich/ den 6. diß/ gutwillig. Er bekam auch die Statt Befort bald; aber das Schloß später / vnd auff Discretion. Das Schloß Pfird/ vnd Altkirch/ ergaben sich auch an Jhn. Bruntraut nahm Franckreich in den Schus: Aber Neuenburg bekam der Rheingraf: wie auch den 1 April/ Statt/ vnd Schloß Freyburg: dar-

auff die obgedachte Belagerung Rheinfels den vorgenommen ward: Es gerieth aber Rufach wider an die Keyserischen: die hernach Anno 35. der Frankösische Commendant in Colmar/ bey nacht/ erstiegen hat.

Rumersheim/

In Dorff/ so/ mit der Obrigkeit/ in die Landvogtey Vnder Elß/ gehörig: wie wol die Herren Brechter/ zu deß Bernh. Herzogs Zeiten/ ein Bürglein daselbst gehabt: welcher Herzog lib. 3. cap. 13. versmeint/ daß der Nahme von den Römern/ herkommen/ als Sie sich/ in diesem Lande/ wider die Teutschen/ auffgehalten. Er sagt auch/ daß dieser Ort/ vor Jahren/ seine besondere von Adel gehabt/ die sich davon geschrieben. Obgedachte Herren Brechter sein nunmehr auch/ vnd zwar Anno 1652. mit Herrn Bernhard Friederich Brechter/ abgestorben.

S. Ruprecht/

Eine Abtey im Breißgöw/ davon im Text/ fol. 52. Munsterus schreibt hiez von also: Im Breißgöw/ nahe bey Stauffen/ ligt das Closter S. Ruprecht / vnd haben es gestiftet Otpertus/ Kampertus/ vnd Lanfridus (die Andern nennen Jhn Leutfried/) Graven von Habsburg. Die Brieff dieses Closters halten inn/ daß es im Jahr Christi 903. vnder Keyser Ludwigen dem 3. von Ludfrido/ einem Graven von Habsburg auffgerichtet sey. Aber vorhin haben Waldbrüder do gewohnet / die Ihre erste Wohnung do sollen gemacht haben vnder dem Keyser Phora. Es ist ein silberreich Gebürg bey diesem Closter/ wo Leuthweren / die dem möchten Nachkommen: gleichwie auch zu Sultzberg / ein halbe Meyl darvon/ viel Gräben noch gesehen werden/ do man vor Zeiten silber gegraben hat. Siehe vnten Stauffen.

Salm/

In Dorff/ gegen Lothringen werts. Es findet sich auch ein altes wüstes Bergschloß/ Salm genant/ in dieser Gegend/ bey dem Ursprung der Sar/ vnd nahend dem gedachten Dorff Salm gelegen.

Schäffelzheim/

In Dorff/ so in d' Strittigkeit wegē des Bistums Straßburg/ zwischen Marggraf Johann Georgen von Brandenburg/ vnd dem Cardinal von Lothringen / der Marggraf/ mit seinen Soldaten / besetzt; aber die Andere Partey/ in werender Tractation/ solches Dorff mit grossem Gewalt vberfallen / dasselbe jämmerlich in Brand gesteckt/ vnd die Brandenburgische darin ligende Soldaten (gleichwol nicht ohn ihren selbstschaden) geschlagen; eben zu der Zeit/ als König Heinrich der Vierte in Franckreich sich zu Neß befunden; der hierauff zwischen den beyden Parteyen/ einen Anstand auff ein Jahr lang erhandelt/ also daß der Herr Administrator, oder der Marggraf / das Haus Dachstein/ daß Ambt Oberkirch/ vñ dz Stättlein Reichshofen/ in Handen behalten; die jenige Ort aber/ die der Cardinal/ oder Bischof/ seyt dem Julio/ des 1602. Jahrs/ abgenommen/ sequestriert; die Einkommen des Jahrs getheilet / mitlerweilen nichts innovirt/ sondern in dem Stand / wie es damals gewesen/ gelassen werden soll; wie in einer des Jahrs 1603. in 4. außgegangener Erinnerung/ lit. E. iij. zu lesen.

Schlettenbach/

Fleckensteinisch / der Zoll aber allda/ sambt dem Kirchensatz/ solle Pfälzisch seyn; wie ich gelesen habe.

Schlettstatt.

Siehe von dieser des H. Röm. Reichs: Statt im Elßaß/ vnsern Text/ fol. 34. seq. vnd lise daselbst/ d. fol. 34. b. es ruhet in der Kirchen B. R. lienanius, so An. 1547. zu Straßburg gestorben; vnd lasse/ am ende dieses Blats/ die 2. gelehrte/ als Hieron. Gebwiler/ vnd Martinum Bucerū, als die nicht von hinnen bürtig gewesen/ auß. Ihr/ der Statt/ Monatlicher Einfacher ReichsAnschlag ist 4. zu Kopf/ vñnd 24. zu Fuß/ oder 144 st. vnd zu Vnderhaltung des Cammergerichts/ nach dem höchsten Anschlag/ Jährlich 33. fl. 21. Kr.

3. Heller/ den Thaler zu 69. Kreuzer gerechnet; wie ich gefunden habe. Sie wird/ mit Blm / Hagenau/ vnd Bamberg/ vñnd der die 4. des H. Reichs Dörffer/ d' gemeinē Rechnung nach/ gezehlet; weil Sie erst spat mit einer Mauer vmbgeben worden; so aber keine genugsame Ursach hier zu ist. Das Münster soll die einige Pfarckirch allhie seyn; darin vornehmē Leuthe begraben ligen; von denen Herzog lib. 7. c. 10. zu lesen; der auch die Probste zu S. Fidis, oder S. Erwen/ allhie/ cap. 4. setzet/ vñnd von den Eüstern allda (darunder der Presbiter/ zu seiner Zeit/ ein feine Liberey gehabt hat/) schreibet. Obgedachter Hieronymus Gebwiler / in dem Elßässischen Stättlein Gebweiler geboren; hat einen Schulmeister in dieser Statt abgeben; vñnd ist/ nach dem Er etliche gelehrte Leuthe gezogen/ allda/ Anno 1507. in hohem Alter/ gestorben. Vnder den Adeliche Geschlechtern allhie/ sein die Schurpfsack/ die Münster oder Münzer/ die Schnellen/ vñnd Andere/ zu des gemelten Herzogs zeiten berümbt gewesen/ von denen Er cap. 12. & seqq. handelt; der auch von den Schultheissen/ vñnd Bürgerlichen Geschlechtern/ so das Gericht/ vñnd Rath/ daselbst besessen/ cap. 6. & 7. d. lib. 7. zu lesen. Keyser Friederich der Vierdie hat Anno 1474. der Statt die Reichs Pfandschafft/ od Reichs Schultheissen Amte/ also bestättigt/ daß solches nun hinfüro vnverändert bey der Statt bleiben soll. Wie dann dergleichen Versakungen der Reichs Aembter / von Römischen Keysern/ andern Reichs Stätten mehr/ geschehen/ vñnd also letztlich solche Aembter an viel Stätte kommen seyn; wie vorgedachter Herzog solches d. lib. 7. c. 5. mit Nördlingen/ Dincelspübel/ Hall/ Rotenburg an der Tauber / Biberach/ Rotweil/ vñnd Mülhausen beweisen will. Vnder denen denckwürdigen sachen/ so sich allhie zugetragen/ ist/ daß Anno 1298. ein Weib ein Kind mit 2. Köpffen geboren. Anno 1352. war allda/ wegen des Schultheissen Amtes/ Auffruhr / so nicht ohn Blutvergießen abgangen ist. Anno 1445. erlangten etliche mutige Gesellen von Schlettstatt/ Weiler/ vñnd Leberau/ einen

Eig/

Sig/ wider deß Delphins in Franckreich
 lesten hauffen/ so man die Armeniacken/
 vnd ins Gemein arme Becken genant; des-
 sen auch in obangezognem vnserm vorkin
 gedruckten Text gedacht wird. An. 1493.
 ward eine obgewesse verrähteren zeitlich
 entdeckt. Aber kein grössere gefährlichkeit
 war jemals zu Schlettstatt/ als An. 1524.
 wie vielgedachter Herzog c. 9. wil/ vnd
 solche nach der länge daselbst beschreibet/
 auch 2. Lateinisch: vñ 1. Teutsche Schrifft/
 sehet: die deßwegen von E. Rath allda zu
 machen verordnet worden; deren die Teut-
 sche also lauter: da man nach Christi/ vnser
 lieben Herzen/ vnd Seeligmachers Ge-
 burt/ gezahlt 1524. Jahr/ haben sich/ von
 Eins Erbarn Magistrats/ vnd Rhats/ die-
 ser Statt Schlettstatt/ wegen/ Casper
 Westerman/ Hans von Kogenheim/ vnd
 Sebastian Herzog/ zu Strassburg/ gegen
 Hans Jacob Schützen von Troubach (d
 mit seiner eigenem/ als obs Melchior Er-
 gerßheim/ der Zeit allhie Schultheissen/
 Handschrifft/ vnd Sigel/ seyn solte/ durch
 sich selbst fälschlich erdichte Brieff/ genant-
 tem Magistrat/ vnd Rhats/ für Verrähter
 luænhafftig außgeschriben gehabt/) in
 Gefängnuß begaben/ vnd/ nach seinen ma-
 nigfaltigen vnwarhafftigen Außreden/ vñ
 dagegen geübten Rechtfertigung/ Ihne/
 als Fälschern/ vnd Verrähter/ vom leben
 zum todt in vier theil zu richten/ mit gerech-
 ter Brühel erlange. Deß zu ewiger Ge-
 dächtnuß/ ist dieser Stein hieher gesetzt.

Es wird kein Mensch in der Harz han-
 glück/

Mit falscher Sag/ bößheit/ vnd
 dück.

Es ist diese Statt auch etlich mal belag-
 gert worden; davon besagter Herzog cap.
 11. zu lesen/ was aber nach seiner Zeit allhie
 vorgegangen; dessen ist/ in berürtem vnsern
 Text auch etwas anregung geschehen; das
 vbrige werden vielleicht mit der Zeit Ande-
 re thun. Vnd zwar/ so schreibet Kemnit-
 zius, daß An. 1634. allhie eine gefährliche
 Conspiration/ so auff den 2. Maij/ wider
 die Schwedische fůrgehen sollen/ entdeckt
 worden seye; davon mir aber sonst
 nichts wissend ist.

Schoneck/

In Schloß / so vorkin eygne Herren
 dieses Nahmens gehabt/ die außgestor-
 ben/ vnd haben vmbß Jahr 1590. die von
 Tůrckheim solches Schöneck von d. Herrn
 schafft Lichtenberg zu Aßterlehen getras-
 gen.

Schuttern/

In vornehmcs Closter / sampt einem
 Flecken dabey; davon im Text fol. 35.
 Wimpelingus ist auch der Meynung/
 daß dieses Closter/ so das Haus Dester-
 reich erimirt/ vom Engelländer Offone/
 so Königlichcn Geblůts gewesen/ auffge-
 richtet/ vnd erstlich Offonis cella genant/
 hernach/ mit der Zeit/ wegen allerley vna-
 glücksfäll/ vnd Drünsten/ so dieser Dre
 außgestanden/ vnd dardurch solchen alten
 Nahmen verlohren/ vnd von dem durch
 lauffenden Fluß Schutter/ mit dem jetzi-
 gen Nahmen geheissen worden; vnd glaube
 man/ daß solcher Offo in diesem Closter bez-
 graben seye. Gretlerus sagt/ in seiner Eys-
 stettischen Histori/ am 179. Blat/ es seye
 dieser Offo Anno 605. im Elßaß gestor-
 ben/ vnd nie auff Rom kommen Gemelter
 Wimpeling schreibet/ daß gedachtes Klo-
 ster Schuttern An. 1240. heftig verbronn-
 en seye.

Schwirstatt/

In Desterreichisch Dorff/ darbey ein
 Schloß/ vnderhalb Seckinge am Rhein
 gelegen.

Seckingen.

Ihe von dieser dem Haus Desterreich
 wider gehörigen Waldstatt / vnsern
 Text/ fol. 36. Anno 1639. gegen dem En-
 de deß Julij/ eroberte solche der Chur Bay-
 rische General Gleen. Das vbrige stehet
 im gedachten Text.

Sennen/ oder Sennheim/

In Stättlein in d. Graßschafft Pßirt/
 an der Thur/ davon auch im Text/ fol.
 52. Es ist solches jederweilen der Obervoge-
 ley

ten Thann incorporirt gewesen; anhero aber besitzt dasselbe / auß Geschenk des Königs in Frankreich / der Herz Feldmarschalek von Schönbeck / sagt der Bericht / der mir Anno 1650. im Junio, auß dem Suidgöw / von einer vornehmen Person / uberschickt worden ist.

Sonderfiz/oder Sanderfiz/

Ein Stättlein/vnd Schloß/ an der Dub/ im Elßgöw / hinder Brondrut / gelegen / vnd dem Bischoff von Basel gehörig / deren sich die Franköfische Besatzungen / aus Rämpelgart / vnnnd Brondrut / Anno 1637. bemächtigt haben ; wie in den Relationen einkommen ist.

Stauffen/

Ein Oesterreichisch Stättlein / vnnnd Schloß / im Breißgöw gelegen / davon in vnserm Text / fol. 52. ligt zwischen Newenburg / vnnnd Freyburg / nahend dem obbeschriebenen Closter S. Ruprecht. Hat / vor Jahren eigene Grafen gehabt / aus denen Graf Antonius vmbß Jahr 1564. gelebt hat ; wie Cratius, in seiner Schwäbisen Chronie berichtet / auch sagt / daß Herzog Albrecht von Oesterreich Anno 1346. im Breißgöw / daß Stättlein Münster / vnnnd daß Schloß Scharpffenstein / dem Johann von Stauffen abkaufft habe. Soviel ich auß D. P. Gabriellis Bucelini Aquila Imperij Benedictina erlehrnet / so ist gemeltes Stättlein Münster / dessen etwan / vnnnd auch von mir selbst in der Topographia Alsatia, bey Münster in S. Gregorienthal / gedacht worden / schon langsten durch feindlichen Gewalt darauff gegangen / vnd nicht mehr vorhanden ; sondern / auß dessen Aschen / dieses Stättlein Stauffen entstanden. Dann / also schreibet Er pag. 399. Monasteriensem prope D. Trudperti civitatem pridem quidem vis hostilis evertit, &c. è cuius cineribus Stauffense oppidum, in diocesi Constantiensis excrevit, quod & ipsum hodiè à Suecis ætate nostra exultum

perijt. Was daß von Ihm erwehntes Closter S. Trudperti, oder Trutberti, anbelangt / so schreibet Gasparus Scopiopus, in Stemmate Comitum Vindonissæ &c, daß Otbertus Graff von Windisch / vnd Altenburg / der Anno 667. gestorben / solches erbawet / vnd Rambertus, der Anno 771. verschieden / dasselbe wider auffgericht; Guotramus aber / daß obgemelte Schloß Scharffstein / oder Scharpffenstein / in dem Trutbertinischen Thal / gesetzt / vnd Anno 824. sein Leben geendet; vnd dann Luitfridus II. (dessen Brieff / in welchem er die besagte Otbertum, vnd Rambertum, seine Voreltern nennet / verhanden) Anno 900. diesem Closter viel geschenckt; vnd endlich Hunfridus, das Stättlein (nemblich obgedachtes Münster) nahend solchem Closter erbawet habe / vnd Anno 918. gestorben seye; welche alle der Grafen von Habsburg Geschlechts gewesen. Wann aber bey den Neuisten Landbeschreibern / vnnnd auch in den Land Tafeln / sich gemeltes Closter S. Trutberti nicht mehr findet / so muthe masse ich / auß allen Umbsständen / daß es ben das oben im R beschriebene S. Ruprechts Closter / wie es heutigs Tags genennet wird / vnnnd nicht fern vom Stättlein Stauffen / daß von den Schweden / wie Bucelinus oben sagt / nunmehr auch verbrant / gelegen ist / dasselbe sein werde / vnnnd daß Munsterus (welcher / daß das auch obenernannte Schloß Scharpffenstein bey S. Ruprecht lige / schreibet /) den Otbertum, Rampertum, vnnnd Luitfridum zusammen genommen / als wann sie zu einer Zeit gelebt hetten. So fern ich mich aber hierinn irze / will ich mich gern weisen lassen.

Steinbach/

Ein Dorff / so deren von Fleckenstein gewesen / von denen es Hanaw / vnnnd Büttsch / erkaufft; aber dasselbe / mieder Herrschafft Büttsch / Lothringen eingenommen hat.

Stein

Steinberg/

In Dorff/vnnd Schloß / so / nach Absterbe Wilhelms von Wilsperg/deß letzten dieses Nahmens/vñ Stammens / als ein Lehen / an das hohe Stiffe Straßburg gefallen ist.

Stephansfelden/

In Closter des H. Beistes Ordens / im vntern Elßas; davon im Text/fol. 52. b. Theils schreiben/ habe den Kirchensatz zu Brumat erst Anno 1383. vberkommen. Munsterus sagt / lige 2. meilen vñ Straßburg/ vnnd werde geradbrecht Stechfeld geheissen. Wie Anno 1418. dieses Closter / von den Leiningischen Reitern/ vberfallen/ vnd vbel da gehauset worden: vnnd auch hernach Anno 1525. die Bawren solches zerstört haben ; davon ist Herzog / in der Elßasser Chronick / libr. 3. c. 13. zulesen : der daselbst in gleichem die Nahmen der Meister alda / vnnd was für vornehme Personen in diesem Closter / vnnd darunter Hans Friderich Graff zu Zweybrüggen/ Herz zu Bitsch/ vnd Lichtenberg/ der Anno 1538. gestorben/ begraben ligen/ sehet.

Straßburg.

Ihe von dieser des H. Röm. Reichs hochberühmten Statt/den Text vnserer vorhin gedruckte Topographia Alsatia, fol. 36, seqq. derselben Monatlich einfacher Reichs Anschlag ist 900. fl. oder 25. zu Ross/ vnnd 150. zu Fuß. Zu vnterhaltung des Cammergerichts zu Speyer/ gibt Sie Jährlich/ wie ich gefunden/nach dem erhöchten Anschlag/ (dann vor Jahren es nur 275. fl. gewesen/) 458. fl. 21. Kr. 5. Heller / den Thaler zu 69. Kr. gerechnet/ so der Zeit/den Thaler zu anderthalb fl. angeschlagen / bey die 398. Thaler/ oder 597. fl. 51. Kr. vnnd etliche Heller / bringen thut. Bernhard Herzog sagt / in seiner Elßasser Chronick / daß diese Statt fünffmal erweitert worden seye. Vnnd ist bey ihme auch von der öfftern Verän-

derung des Regiments allhie / biß es damit Anno 1482. zur heutigen Vollkommenheit gelangt ist ; wie auch von den Nahmen der Stätt : vnnd Ammeister / wie Sie auff einander gefolgt sein/zulesen. Er sehet desgleichen den Burgerbrieff / welcher Jährlichen der Burgerschafft / vor dem Münster / öffentlich fürgelesen/ vñ darauff geschworen wird. Vnnd handelt Er/ durch das ganze achte Buch/ von dieser Statt / darzue Er sich neben andern Autorn/ vnnd geschriebnen Chronicken / auch des Jacobi von Königshofen / eines Canonici allhie zu S. Thoman/ gebraucht hat. Anno 1653. hat H. Israel Murschel / einen Tractat / Flos Reip. Argent. genant/ das ist Regimentsblume der Statt Straßburg/ oder Abdruck nach allen derselben 3. Hauptständen/ in Gestalt einer blühenden Lilien/ allhie in 4. außgehen lassen/ da er / vnter andern/ sagt/ daß das subdelegirte Keyserliche Cammergericht zu Straßburg / bestehe in 4. Stättmeistern/ 4. Ammeistern/ vnnd in 4. vornehmen verständigen Burgern/ vnnd also in 12. Personen: daher Sie die alte Zwölffer: wann aber der regierende Ammeister keiner auß diesen Zwölffen/ vñ also mit Ihme ihrer 13. sein/ die Dreyzehner/ wie auch die Geheimen / genant werden. Vnd ist die Summa appellabilis. von solchem Cammergericht vber 600. Goldgülden. Er sagt auch / daß der Edelleut allhie eine Stuben/ Mülstein genant/ deren in vnserm Text gedacht wird/ diser Zeit abgangen seye. Der grösser Burgerkath bestehet von 300. Schöffen / auß alle Zünfften. In dem An. 1604. zu Hagenau/ zwischen dem Cardinal von Lothringen/ als Bischoffen zu Straßburg/ vñ diser Statt/ auffgerichtem Vertrag/ ist versehen worden/ daß die Statt den Cardinal / gleich nach geleistem End/ vnd vollzogenem Revers/ für das einzig Haupt/ vnd Bischoff/ dises Stiffis/ wie auch dessen Thumbcapitul/ für dz einzige rechte ordentliche Thumbcapitul jederzeit recognosciren, vñ / mit gewöhnlicher Huldigung/ Ihme / vnnd dero ordentlichẽ Successorn, daßjenige leisten solle/was Sie dem nächst verstorbnen

Bischof Johansen geleistet. Es soll / vñnd wolle auch E. E. Rath / auff gewohnlichem Jährlichen Schwörtag / den Bischoffe / auch ein ThumbCapitul / darzu / altem gebrauch nach / beschreiben / Sie / oder Ihre Abgesandten / auß dem Bischoflichen Hof / abholen / auff die Pfalz führen / vñnd begleiten. Es ist aber sonsten die Statt dem Bischof nicht vnderworfen / vñnd muß derselben ein new erwöhlter Bischoff / vñnd das ThumCapitel / einen Revers geben / wie allbereit angedeutet worden ist. Anno 1549. ward mit dem Bischof ein Vergleich getroffen / die Geistlichkeit / zehen Jahr lang / in der Statt zu schützen / vñnd zu schirmen / so dann zgedulden / daß / an gewissen Orten / das Exercitium der Römisch Catholischen Religion gebraucht werden möge. Anno 1559. ist durch junge mutwillige Leuth / mit Schneewerffen / ein anfang gemacht worden / so hernach bis ins Münster einander verfolgt / daher die Geistlichen selbst / vielleicht ein anders ihnen einbildend / die Kirchen verlassen / wie auch Jung / vñnd Alten S. Peter / wie wol die Obrigkeit sich / des Aufflauffs halber / gehöriger Orten / entschuldigt / vñnd die Thäter gebürlich abgestraft hat. Vñnd sagt Franciscus Guillimannus, im Leben Bischoffs Erasmi, also: *Ædes Cathedralis, post decimum restitutionis annum, magis deserta, per paucorum Canonorum, & Sacerdotum, inanem, & pudendam formidinem, quam vi aliquâ amissa, aut rursus erepta.* Als nun diese Kirche eine gute Zeit leer gestanden / sich auch niemand fernær deren angenommen / so hat E. E. Rath dieselbe bestellen lassen. Nach dem auch / vor mehr als 300. Jahren / das Kirchengebäu des besagten Frauen Münsters / vñnd dessen Versehung / in des Raths Händen / vñnd Bestellung kommen: wie dann in gleichem die Pfarrkirch zum Alten S. Peter / nicht von den Stifftoverwanten / so Anno 1398. von Rheinau hieher gezogen / sondern von der Burgerschafft ic. in bawlichem Wesen erhalten / vñnd mit Pflügern aus der Gemein versehen wird. Es hat aber Wolgedachter E. E. Rath erstlich Anno 1560. die letztgedachte Kirch zum Alten S.

Peter wiederum eröffne / so daß das Münster / vñnd die Pfarrkirch zum jungen S. Peter / im Jahr 61. vñnd also anderthalb ganzes Jahr / nach deren Verlassung / mit dem Gottesdienst auffs new versehen lassen: Aber der Stifftsgüter / oder Gefäll / bey solcher Einnahm / wie auch des Kirchen Ordnats / sich enthalten. Die Bischofflichen haben sich hernach allein vmb den weltliche Schutz der Geistlichen bemühet / vñnd bald hernach die beeden Stifft / zum Jungen / vñnd Alten S. Peter / die Evangelischen Lutherischen Kirchendiener / mit Competenzen / vñnd Besoldungen / versehen / wie auch die Deputaten des Chors hoher Stifft / zu derselben Unterhaltung / ein gewisses conferirt, vñnd bezugeschossen haben. Siehe die Acta, vñnd Handlungen / in Sachen Herren Thumb Dechant / vñnd Capitularen des Stiffts Straßburg / Contra Reichster / vñnd Rath des Heil. Reichs Freyen Statt Straßburg / allhie in 4. Anno 1634. gedruckt: vñnd Ihr Keyserl. Mayest. 2c. Herren Ferdinandi II. Keyserliches Decret, den 10. Aprilis / Anno 1627. an Herren Pfalzgrafen Friderich Casimir / so sich des Straßburgischen Decanats Präsidenten genannt / abgangen / den Bruder Hoff hinder dem Münster (von welches Brunsten vñnd auch dem gemelten Bruder Hoff / obgedachter Herzog zu lesen /) sampt Zugehörde / dem Catholischen DomCapitul wieder abzutreten / des Caroli Carafa Germaniam Sacram restauratam, vñnd desselben Anhang. So haben Ihre Majest. 2c. auch das Dominicaner Kloster / dem Orden zu vberlassen / Anno 28. den 16. Augusti / an die Statt geschrieben / so aber verblieben ist. Vñnd pflegen in solchem die Herrn Professores der hohen Schul / oder Universität / zu lesen. Aus den 3. Schulherren / deren der eine ein Stättmeister / vñnd vom Adel / der Ander ein Ammeister / vñnd der Dritte ein Drenzhener / oder des geheimen Raths / ist allwegen der jenig / so ein Stättmeister / der hohen Schul Cansler. Vñnd sein / bey dem offterwehnten Bernhard Herzogen / in seiner Elfasischen Chronik / die Nahmen der erwehnter Schulherren oder Scho-

Scholarchen; wie auch der Professorn, vnd Præceptor, biß auff seine Zeit/ zu finden. Vnder Andern/ haben allhie auch gelehret/ von Theologis, Martinus Bucerus, V Volfgangus Capito, Paulus Fagius, Caspar Hedio, Joannes Calvinus, Petrus Martyr, Hieronymus Zanchius, Ludovicus Rabus, Joannes vnd Erasmus Marpachii, Joannes Pappus, &c. von Juristen / Franciscus Hottomannus, Fränciscus Balduinus, Obertus Gyphanius, Nicolaus Reusnerus, Kilianus Vogler/ Georgius Obrechtus. &c. Von Medicis, Joānes Guintherius Andernacus, Sebaldus Hauenreuter/ Melchior Sebitius, &c. Von Philosophis, &c. Joann. Sturmius, Valentinus Erythraeus, Melchior Junius, Michael Beutherus, Conradus Dasypodius, Emanuel Tremelius, Theophil. Golius, Joh. Benzius, Matthias Bernegger. &c. Das Stifft zu S. Thoma/ so zu dieser hohen Schul/ mit seinen Einkommen/ gewidmet/ ist/ vor Jahren/ anfangs ein Schottisches Kloster gewesen/ hernach aber zu einē Weltlichen Stifft gemacht worden. Von Andern Kirchen / vnd Clöstern/ den Grab-schriften darin / auch andern Gebäuen/ sambt bericht / wann selbige auffgerichtet worden/ kan offtedachter Herzog gelesen werden/ der auch von d' Straßburger Thatschreibet. Wie dann selbige Burger/ Wegeleburg/ Verbelstein/ Sultz/ Weinhelm/ Stauffenberg/ gewonnen haben: vor Baden/ Stollhofen/ Andlau/ Erstein/ Schuttern/ vnd die Burg Schwanau/ gezogen seyn. Sie haben Ramstein/ Trachelsfels/ Sels/ Rottenburg/ Frundspurg/ Dachsenstein/ vñ Herlisheim/ zerbrochē. Schatztille/ Hornberg/ Homburg in Westerreich/ vnd Gemar im Elßas/ angegriffen; Herrstein/ Freudeneck/ Marle/ oder Marlenheim/ vnd Wassenheim/ gewonnen; vor die veste Waldesberg/ Musig/ Mülberg/ Rheinau/ Schauenburg/ vnd Dachstein gerückt/ vnd Dieffenau abgebrant. So wird von theils / dem Johann Mentelin/ Burgern allhie/ die Erfindung der Buchdruckerey zugeschrieben/ vnd gedenckt obgedachter Murschelius, p. 46. eines sehr al-

ten Buchs/ Liber pulsuum genant/ so sich auff dem Frauenhaus in Straßburg befindet/ vnd in solchem zu lesen/ daß man besagtem Mentelin / als Er gestorben/ zu seiner Leichbegräbnuß / auch die grosse Glock zu ehren geleutet hat / mit diesen Worten : Obiit Dominus Johannes Mentelin Impressor, Sabbatho post cōceptionem virginis Mariæ, Anno 1478. & factus est ei pulsus cum Campana magna Dom. seq. Zu den andern Geschichten dieser Wollöblichen Statt/ die im gedachten vnsern Text/ vnd hie oben/ nicht einkommen / sein auch nachfolgende zu thun; daß namlich Anno 1529. allhie/ die Veränderung der Religion ins gemein vorgenommen worden: als die 20. Junffts Gesellschaften darauff gedrungen/ vnd bey dem Magistrat supplicando deswegen einkommen seyn. Anno 1548. ward auch allda das Interim angenommen. Anno 1635. ist man zu Straßburg in voller Arbeit gewesen/ den Rhein / oberhalb der Brugge vber denselben / außerhalb der Statt/ (so/ wie Limæus de Jure publico, tom. 4. p. 154. bezeugt 68. Joch/ vnd jedes Joch 22. Schritt/ so 3794. Werckschuch machen/ hat) mit Reducten/ Blockhäusern/ vnd starcken doppelten Ketten/ dermassen zu schliessen/ daß zu Wasser / in der eyl nicht anzukommen: zu Lande aber befand sich das Werck bey Kähl (so ein Dorff / vber der Bruggen / auff Schwäbischer seiten) schon in seiner perfection. Man hat auch angefangen/ anstatt bisherigen kleinen Wercks / bey dem Zollhause/ zu Anfang der Brucken / eine rechte Haupt: vnd eine solche Schanz zu bawen/ gegen welche / ohne grosse Ceremonien/ nichts aufzurichten. Anno 36. war die Anzahl der Frembden allhie vber dreyßig tausent erwachsen/ so täglich einen grossen Vorrath verzehrt / nebenst dem sich vndereinander angesteckt; daß daher der Keyserlich Commissarius von Ossa sich solle haben hören lassen/ die Statt Straßburg beehrte man mit gewalt nicht anzugreifen; sondern man könte Sie durch ihre eygene Barmherzigkeit / vielleicht zu Chor treiben: Sintemal

man die Leuthe auffm Land nur rechtschaffen tormentiren dürffte/das Sie/ von dem Jhrigen/nach der Statt verliessen/so würde dieselbe/ durch menge der Eingeflohenen/ sich bald von mangel/vñ contagion, selbst verzehren: Dahero man allhie andere Anordnungen gethan hat; wie Kemnitzius, vom Schwedischen im Teutschland geführten Krieg/part. 2. fol. 991. a. berichtet: auch sagt / das hernach diese Statt immer sollicitirt worden/den Prager Frieden anzunehmen: Sie habe aber lieber bey der Neutralität verbleiben wollen. Sonsten ward auch/ vor der Zeit / vermeldet/ das bey vorgewestem Krieg/ man / in annehmung der Burger/ zu Straßburg / ein Zeitlang/ der Religion halber / eine fleissigere Aufsicht gebraucht; weilien die Römisch-Catholischen/ anderswo/ oder an etlichen Orten/ gar streng hierin verfahren seyn/ vñnd niemanden zu einem Burger aufgenommen / so nicht ihrer Religion: auch theils gar die Kinder ihres ererbten Burgerrechts/ bloß der Religion halber/ beraubt: vñnd die Evangelische Burger / an solchen enden / dem ReligionsFrieden zu wider/ scharpff gehalten haben/sollen. Vñnder den Landgütern dieser Statt / so in vnserm Text benamset werden / ist auch das Schloß/vñnd der Flecken Wasselheim / so vor Jahren/engne vom Adel gehabt: Item/ der Fleck Dorolshheim; davon oben bey Wolshheim: Item der Fleck Ilkirch/ so etwan wandern von Kageneck gewesen.

Was Endlich das Straßburgische Bistum (so in der länge vber 14. vñnd in d' breite vber 7. Meylen nit/ wie V Vimpelingus, in Ruperto Episcopo, sagt; aber eine stattliche edele Mannschafft/ vñnd Lehenleute/ die Herzog lib. 4. fol. 65. seq. benennet / hat) anbelangt; so sein desselben Vorsteher folgende Personen gewesen. 1. Amandus, auß Aquitanien / so vom König Dagoberto auß Franckreich / als dem Stifter dieses Bistums / zum ersten Bischoff allhie gemacht worden. Theils saget/ es seye Anno 596. geschehen/ vñnd Er/ Amandus, An. 620 im 90. Jahr seines Alters/gestorben. Andere aber setzen seinen

Abchied in das 661. Jahr. 2. S. Justus. 3. S. Maximin. 4. S. Valentinus. 5. Solarius oder Solartus. 6. S. Arbogastus, entweder auß Aquitanien/ oder aber auß Irland/ deme König Dagobertus Kuffach/ mit aller Zugehör geschencket hat. V Vimpelingus sagt/ Er seye Anno 668. gestorben/ vñnd/ außserhalb Straßburg / beym Hochgericht/ begraben/ hernach aber eintheils ins Closter S. Arbogast der regulirten Chorherren/ zu theil aber in die Stifftskirch Surburg / versetzt worden. Wann der Erste Bischoff Amandus Anno 661. gestorben were/ so wurden die Nachfolgende nicht lang geseßen seyn. Deswegen heist P. Bertius ein andere Ordnung/ vñnd macht diesen Arbogastum zum andern Bischoff/ lib. 3. Com. rerum Germ. p. 464. vñnd thut Ihme Rodharium, Florentium, Ansoaldum, Justum, Maximum, Valentinum, vñnd Solarium, nachschē. Wir wollen aber bey angefangener Ordnung verbleiben/ ob schon / wie in alten Sachen zugeschehē pflēget/ vns die Jahr des Abschieds des ersten/ vñnd dieses sechsten Bischoffs/ so eigentlich nicht bewust seyn. Vñnd folget also der 7. namblich Florentius, auß Schotten/ welcher des Königs Dagoberti stumm/ vñnd blind gebohrne Tochter / zu recht gebracht/ vñnd Anno 676. wie Vimpelingus wil / gestorben ist. 8. Ansoaldus. 9. Biulffus, oder Bitulffus, der beym Bertio der Zehende. 10. Magnus. 11. Aldus. 12. Garoynus. 13. Rotharius, der dem Bertio der Dritte in der Ordnung ist. 14. Landebertus. 15. Rodobaldus. Vñnd also ordnet Sie Herzog nacheinander: Aßber V Vimpeling heist diese Ordnung/das Er Garoynum für den zwölfften; Landebertum für den dreyzehenden; Rothariū für den vierzehenden; vñnd hierauff Rodobaldum für den 15. setzt/ deme succedire haben/ 16. Magnibertus, 17. Labyolus, oder Laiboltus. 18. Gundoaldus. 19. Gando. 20. Uto, oder Otto. 1. 21. Iegerinus, oder V Vicgernus, V Vygernus. 22. Anselfridus, oder V Vandelfridus. 23. Heddo, oder Hecto, eines Graven von Habsburg Sohn/ welcher das Stättlein Ettenheim erbaut / entweder Anno 773. oder

oder 780. gestorben/ vnd (wie man wil/ im
 Closter Eitenheimmünster/ vom Bischoff
 V Vicerno, wie Wimpheling sagt/ ge-
 stiftet/ begraben worden ist/ so Er verbes-
 fert/ vnd mehrers begabt hat. 24. Aulidul-
 phus. 25. S. Remigius, welcher das Clo-
 ster in der Insul/ Eschow/ Aschau / oder
 Aschaugia, an der Ill / oder Alsa/ wie
 V Wimphelingus schreibt/ gestiftet/ vnd
 die Reliquien Sophiæ, Fidei, Spei, vnd
 Charitatis, dahin gebracht; auch züchtige
 Jungfrauen/ so nach der Regul S. Benedi-
 cti Christo dienen solten/allda angeord-
 net hat. Ist Anno 803. gestorben. 26. Re-
 cho, oder Rachtu. 27. Uto. 28. Erlechar-
 dus. 29. Adolochus. oder Adelhoch; wel-
 cher die Kirch zu S. Thoma in Straß-
 burg/ darin S. Florentius, der Bischoff/
 begraben worden / zu einer CollegiatKir-
 chen gemacht/ vnd solche Anno 830. reich-
 lich begabet; da vorhin nur ein kleines Clo-
 sterlein / von Schottischen Mönchen be-
 wohnt/da gestanden war. 30. Bernoldus.
 31. Uto. II. 32. Radoldus. 33. Grimol-
 dus. 34. Radoldus. II. 35. Regenhardus.
 36. Baldramus, oder V Valdramus. 37.
 Ottobertus, der beyhm Bertio, so den U-
 tonem. II. vnd Radoldum. II. außlässet/
 der. 35. Bischoff ist/ welcher / von seinen
 eygnen Vnderthanen/ in dem Schloß Ro-
 tenburg (daß nachmals im Jahr. 1368. die
 Burger von Straßburg verstorft/) Anno
 913. erschlagen worden. 38. Gottfridus.
 39. Reichvvinus, ein geborner Herzog
 zu Lothringen. 40. Ruthardus, ein Her-
 zog auß Schwaben. 41. Uto. III. 42. Er-
 kenbaldus, der mit dem Keyser Ottone.
 I. nacher Rom gereiset ist. 43. Baldus. 44.
 V Vilderolfus, oder V Vilderaldus, der
 Anno 997. von den Mäusen solte gefres-
 sen worden seyn. Die Vrsach dessen hat
 Herzog fol. 75. seq. auß des von Königs-
 hofen Chronick. V Wimphelingus sagt/
 es werde in der H. Addalæ Legenda ge-
 schriben/ daß Er des wegen von den Mäu-
 sen gefressen worden/ dieweil/ auß zu groß-
 sem eyfer/ Ihn verdrossen/ daß daß Volk/
 mit den Geschencken / häufig S. Ste-
 phans Closter zu Straßburg zugeloffen/
 wegen der Wunderwerck/ so nach besagter

H. Addala tode / daselbst zugesehehen man
 glaubte: hergegen die Bischoffliche Haupt-
 kirch nicht also fleissig besucht / sondern die
 gewöhnliche Dpffer allda gemindert wur-
 den. Daher Er/ v Bischoff/ ehrliche Ma-
 tronen/ vnd keusche Jungfrauen / daselbst
 verjagt vnd ihr Einkommen zu sich genö-
 men. Vnd setet dieser Priester der Spen-
 rischen Kirchen/ V Wimphelingus, vmb
 Jahr 1508. darzu: historiam huic simile
 de Archiepiscopo quodam Maguntino
 legimus, qui à muribus itidem exelus
 esse perhibetur, nec id creditu difficile
 est. 45. Altvicus, oder Alvvicus. 46. E-
 renharius, oder V Verenharius, so Anno
 1028. gestorben. 47. V Wilhelmus I. die-
 ser hat die Kirch zu S. Thoma/ in Straß-
 burg/ welche Anno 1007. vom Wetter
 verbrant worden / von Grund auff wider
 erbauet/ vnd dieselbe im Jahr 1031. eingez-
 richtet; auch auß dem Spital S. Colum-
 bæ, die Stuftskirchen zum Jungen S.
 Peter daselbst (dann Alt S. Peter der H.
 Maternus, wie Wimpheling wil / auffgez-
 richtet/) mit acht Pfründen angeordnet
 hat/ Anno 1047. gestorben/ vnd bey besag-
 tem Jungen S. Peter begraben worden
 ist. 48. Hetzelo, ein geborner Graf von
 Dagsperg/ Anno 1066. gestorben / dieser
 hat noch 6. Pfründen zum Jungen S. Pe-
 ter gestiftet / vnd ligt auch daselbst be-
 graben. 49. V Vernharius II. ein Graf
 von Alberg. 50. Theobaldus. 51. Otto/
 Graf zu Hohenstauffen / der Anno 1100.
 gestorben. 52. Baldevinus. 53. Cuno. 54.
 Bruno. 55. Gebhardus. 56. Burckardus,
 Anno 1161. gestorben. Als vnder diesem
 Bischoff / des Jahrs 1144. die Kirch zu
 S. Thoma/ in Straßburg/ widerumb ver-
 bronnen/ mit den Schriffelichen Vrkun-
 den/ vnd Freyheiten/ so hat Keyser Fride-
 ricus der Erste Anno 1163. dieselbe mit
 Keyserlichen Privilegiis, ansehnlich/ vnd
 genugsamb verwahrt/ vnd Sie/ mit ihren
 Güttern/ in seinen Schus genommē. 57.
 Rudolphus. 58. Conradus von Gerolts-
 eck. 59. Henricus Freyhert zu Hasenberg.
 60. Conradus II. ein Herz von Hunnen-
 berg/ wie Herzog sagt. Wimpheling nent
 Ihn von Himenburg/ vnd sagt / daß sein
 G III Bilds

Bildnuß vber dem Thor zu Straßburg/ so man ins gemein Bischoffsburge Thor nenne / vnd darüber diese Wort stehen: Conradus de Himenburg/ fidelis Argentinensis episcopus. Er ist Anno 1202. gestorben. 61. Henricus II. Graf von Veringen/ Anno 1223. gestorben. Zu dieses Bischoffs Zeit sein. 80. Keyser zu Straßburg verbrant worden/ An. 1212. 62. Bertoldus, oder Berchtoldus, ein geborner Herzog von Teck; welcher Anno 1228. mit hülf der Straßburger / wider die Graven von Pfirt/ vnd 14. Stätt/nahend Bledesheim/ gesiget; auch das Schloß Bernstein/ oberhalb Dambach/einengangen Monat belagert/vñ endlich An. 1227. erobert hat. 63. Henricus III. Graff von Stabeleck/ so Anno 1260. gestorben. Er ist dem Papp beygestanden/ vñnd hat des Keyfers Friderici II. Stätt/ vnd Schloßser/ im Elßas/ vnd dessen Nachbarschafft/ als Illewickersheim/ Gengenbach/ Cronenberg / Wolberghusen/ Ortenberg/ Offenburg/ vnd das ganze Rinsgerthal/ zum theil belagert/ zum theil ganz zerstört/ vnd theils mit Feuer verderbt. 64. Waltherus. ein Herz von hohen Geroltschek/ in der Ortenau/ welcher einen schwere Krieg mit der Statt Straßburg geführt/ vñnd einsmals in einem Treffen vberwunden worden/ vnd Anno 1263. vor leynd/wie viel dafür gehalten/ gestorben ist. 65. Henricus IV. Herz zu Geroltschek/ am Wasichin/ oder im Elßas/ der An. 1272. gestorben. 66. Conradus III. Herz zu Lichtenberg/ Anno 1299. verschieden. Vnder diesem Bischoff/ habē die Mannhafftē Blumenerer/ so Ritterstands gewesen / Ihr Schloß/ vñnd Capell/ in der Vorstatt zu Straßburg gelegen/ Anno 1280. dē Teutschen Orden vbergeben / da hernach ein Teutscher Herz/ mit den Seinigen/ seinen Sitz gehabt hat. wie dessen in vnserm Text gedacht wird. 67. Fridericus, Herz zu Lichtenberg/ des vorigen Bruder. 68. (bey Andern der 66.) Johannes I. von Dirpheim/ Keyfers Alberti Cansler/ vnd Bischoff zu Nischstett/ den der Papp zum Bischoff zu Straßburg gemacht/ da Er eben/ als ein Keyserlicher Gesandter/ bey Ihme/

vnd die Domherren allhie/ zu Straßburg/ vber der Wahl eines Bischoffs / strittig waren. Man wil/ daß Er vnehelich gebohren worden. Jac. Gretferus, de Episcop. Eychstet. saget p. 482. gleichwol hievon also: Johannes hic à Clemente V. ab Eychstetteni throno, ad Argentinensem vocatus, & translatus fuit. Hunc Bruschius audacius fortē; quā verius, nobilem Helvetium, in agro Tigurino illegitimē natum, pronunciat. Deme aber sey wie da wolle/ so hat Er wol regiert/ vnd verschafft/ daß zwölff Dörffer im Bistum vmbmauret/ vñ zu Stätten gemacht worden seyn. Er besserte/ vñ machte auch/ wie man geschriben findet / die Mauren vmb Wolzheim/ Muzig/ Sirneck/ Dachstein/ Dambach/ Benfeld/ zum H. Creus/ vnd Oberkirch; vnd starb Anno 1328. den man hernach zu Wolzheim/ in dem durch Ihn erbauten Spital begraben hat. 69. Bertholdus, oder Bechtholdus II. ein Graf von Bucheck/ der Anno 1353. gestorben. VVimphelingus sagt / daß Er die Stättlein / vñnd Schloßser/ vber Rhein/ Offenburg/ Gengenbach/ vñ Ortenburg/ mit ihrer Zugehör / auß der Hand des Marggraven von Baden (deme Sie vom Reich versetzt waren/) vmb 44. tausende Gũlden gerissen/ vñnd mit sehr grosser seiner mühe/ auch durch verdienst/ vñnd auß sonderbarer Keyserlichen gnad/ vnd bewilligung der Churfürsten/ zu seiner Kirchen gebracht; Er habe das Schloß Stauffenberg stark belagert/ vñnd auß den Grund zerstört; Schlettstatt/ so es mit Keyser Ludwigen gehalten/ belagert/ das Leberthal/ vnd andere benachbarte Ort/ auch die Weinberg/ verwüestet (wiewol die Schlettstätt/ nicht mit geringern Brandschaden/ des Bischoffs Stätt/ vñnd Dörffer/ verherget haben:) das sehr veste Schl. Hornstein biß auß den Grund zerbrochen/ vñnd geschleiff: die Dörffer Dambach/ vñnd Bers/ oder Berche/ vmbmauret/ vñnd zu Stätten gemacht habe. Er sagt auch/ daß/ zu seiner Zeit / vñnd im Jahr 1349. zu Straßburg/ sechzehnen tausent Menschen gestorben seyn. Man hatte einen Argwohn auß die Juden/ als ob Sie die Brunn vergiffet

giffet hetten. Deswegen dann auch allhie / bey die zwey tausend derselben / von dem Volck / sollen sein verbrant worden / den 13. Hornung / deß folgenden Jahrs. Denen / so sich haben tauffen lassen / ist das Leben geschenckt worden. 70. Johannes II. von Liechtenberg. Dieser kauffte zu de Bistum / von seinem Vetter / Landgraf Johansen / dem letzten / vnd hernach von desselben Erben / den Grafen von Dettingen / die vnder Landgraffschafft im Elßas. Es gehörten aber deß Jahrs 1358. viel Ort / vnd sonderlich Franckenheim / S. Vilde / vnd Wördt / in dieselbe. besagter Landgraff im Elßas / Johannes, ein geborner Graf von Dettingen / ist Anno 1376. gestorben / vnd ligt zu Buschweiler / in d Schloß Capellen / gedachter Bischoff Johannes aber (der zuvor Hagenau / vnd Schlettstatt / belagert hat / vnd zu dessen Zeit / die Engelländer / vnd ihre Gehülffen / ins Elßas gefallen seyn / starb Anno 1365. 71. Johannes III. Graf zu Ligny, vnd Lüsselburg. 72. Lampertus von Buren (V Vimphele sagt von Burne, oder vom Bronnen) Wilhelms von Buren / eines Ritters / Sohn / so hernach Bischof zu Bamberg ward. 73. Fridericus II. Graf zu Blanckenheim / an deß vorigen Stell / vom Papp Anno 1375. verordnet. 34. Burcardus II. ein Graf zu Lüsselstein. 75. V Vilhelmus II. Graf zu Diest / so Anno 1439. gestorben / vnd / zu Molsheim / im Spital / begraben worden. 76. Cunradus von Busnang / zu dessen Zeit der Beckenrieg im Elßas gewesen. 77. Rupertus, Pfalzgraf bey Rhein / der Anno 1478. verschieden / vnd zu Zabern begraben worden. Vnder diesem Bischof hat man die Buchdruckerey erfunden: Davon vielgedachter V Vimpelingus also schreibet; sub hoc Roberto nobilis ars impressoria inventa fuit à quodam Argentinensi, licet incomplete: sed cum is Maguntiam descenderet ad alios in hac arte investiganda similiter laborantes, ductu cuiusdam Joannis Genßfleisch / ex senio cæci, in domo Boni montis Gutenberg / in qua hodiè Collegium est juristarum, ea ars completa, & consummata fuit, in

laudem Germanorum sempiternam. Er sagt auch / daß im gemelten 1478. man im Münster zu Straßburg erstlich zu predigen angefangen / vñ deswegen Magister Joannes Geyley von Keyfersberg / zum ersten Prediger hieher beruffen worden sey. 78. Albertus, Pfalzgraf bey Rhein / so Anno 1506. gestorben / vñ zu Zabern begraben ligt. 79. V Vilhelmus III. Graf zu Honstein / ein Thüringer / der An. 1541. diese Welt gesegnet hat. 80. Erasmus deß Heil Röm. Reichs Erbschenk von Limpurg / der Anno 1568. gestorben. 81. (bey Elichen der 79) Johannes, Graf zu Manderscheid / Herz zu Blanckenheim / der Anno 1592. den 22. Aprilis / verschieden. Vnder diesem Bischoff waren Domherren / 1. Christoff Ladisla / Graf zu Nellenburg / vñ Ehengen / Thumbprobst. 2. Gebhard / Druchseß von Walburg / Domdechant. 3. Johann / Graf zu Salm / Herz zu Reifferscheidt / Thumb Cammerer. 4. Eberhard Graf zu Manderscheid / Dom Custer. 5. Eberhard Graf zu Witgenstein. 7. Bernhard / Graf / vñ Herz zu Waldeck. 8. Philips Freyherr zu Walpurg / deß H. Röm. Reichs Erbdruckseß. 9. Herzman Adolff Graf von Solms. 10. Friederich Erb zu Norweg / Herzog zu Schleswig / vnd Holstein. 11. Johann Wilhelm / Herzog zu Gölch / Eleve / vnd Berg. 12. Christoff Graf zu Sultz. 13. Ernst Graf zu Mansfeld. 14. Arnold / Graf zu Manderscheid / vnd Blanckenheim. 15. Johann Philips Graf zu Manderscheid / Herz zu Geroldstein. 16. Frank / Freyherr zu Krichingen / vnd Puttingen. 17. Peter Ernst / Graf zu Mansfeld. 18. Ferdinand Freyherr zu Waldburg / deß H. Röm. Reichs Erbdruckseß. 19. Johann Freyherr zu Winnenberg / Herz zu Weilstein. 20. Johann Daniel Freyherr zu Winnenberg / vñ Weilstein. 21. Friederich / Herzog zu Sachsen / Engern / vnd Westphalen. 22. Johann Ludwig / Graf zu Leiningen / Herz zu Westerburg. 23. Joachim Carle / Herzog zu Braunschweig / vnd Lüneburg. 24. Frank / Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg. Dann dieses ein hohes Stiff ist / von 24. Domherren / die Fürsten / Graven /

oder

oder Freyherrn / der Zeit / vnd zwar alten Stammens / vnd herkommens / die ihre 16. Ahnen beweisen können / sein müssen. Nun nach des obgedachte Bischoffs Johannis, Grafens zu Manderscheid / Tode / erwöhlten etliche / auß obernanten Domherren / zu dieses Stiffts Administratorm / Herren Johann Georgen / Marggrafen zu Brandenburg; so damaln zu Straßburg sich befand: die andern aber Herrn Carolum, Bischoffen zu Metz / Herkogs Caroli von Lothringen Sohn: darauff ein schädlicher Krieg entstanden / in welche auch die Statt Straßburg geflochten worden. Es blieb aber entlich der Stärckere / namblich hochgedachter Herr Carl von Lothringen / der Römischen Kirchen Cardinal / Bischoff; vnd ward zwischen Ihme / vñ dem Thumcapitel vnd dan der Statt Straßburg / An. 1602. ein Vergleich auffgerichtet / in welchem die Statt / bey ihrem Exercitio, vnd innhabenden Kirchen / wie Sie dieselbe / zur Zeit des vorigen Bischoffs Johannis gehabt / gelassen / vnd solches in effectu An. 1604. im Vertrag zu Hagenau auffgerichtet / widerholet worden: darinn auch / vnter andern / versehen / daß die Acht Fürsten / Grafen / od Herren / Augspurgischer Confession, den Bruderhoff / vñ andere Thüherm Hoffe / vnd Capituls Häuser / in der Statt Straßburg / mit allen Gerechtigkeiten / 15. Jahr lang besizen: desgleichen auch das halbe Theil des Dorffs Lampertheim / vnd alles Einkönnen / vñ Gefäll / des Capituls / so vnter der Statt Straßburg jurisdiction gelegen / innhaben / vnd genießten: hergegen die der Augspurgischen Confession sich aller administration des Gärtlerhofs zu Straßburg gänzlich begeben / vnd desselben Senior, vnd Deputaten / des Chors / vnd Gärtlerhofs / sampt aller darzu gehörigen Brieffe / Kleinodie / Kelch / Monstranken / Reliquien / 2c. allein vnternehmen: aber hingegen gemelte Senior, vñ Deputaten / vber das / was bißhero / auß dem besagten Gärtlerhoff / dem Stifft zu S. Mary / nemlich jedes Jahrs 600 fl. für ihre Ministros, geraicht wurde / den Herren Augspurgischer Confession im Bruderhoff 15. Jahr lang / jedes Jahrs 600. fl. für ihre Pensionarios, an statt der Vicaria-

ten / liffern sollen. Der Statt Straßburg wurden damahlen die / vom obernannten Herren Hans Georgen / Marggrafen zu Brandenburg / Herrn Joachim Friderichs / vorhingewesten Administratoris zu Magdeburg / hernach aber Churfürstens zu Brandenburg Sohn / der Statt für 800. tausent Guldē pfandsweise / verschribene Stück / biß zur wiederlösung / gelassen. Als 1. der Zollkeller / außser der Lehens Berechtigkeit. 2. die Gemeinschaft der Vogtey Marlenheim / vnd darein gehörige Dorffer / jedoch / daß die Catholische Religion da gelassen werde. 3. die Gemeinschaft des Dorffs Nuñenweyher. 4. der geringe Spital / oder das Stifft S. Barbaræ zu Straßburg. 5. die Berechtigkeit des Schultheissen Gerichts. 6. die Berechtigkeit bey dem Stifft S. Stephā zu Straßburg / jedoch / wann ein Abbtissin abtirbt / soll ein Andere erwöhlet / vnd dem Bischoff / in recognitionem Ordinariae jurisdictionis, jederzeit 100. fl. erlegt werden. 2c. Als die obermelte 15. Jahr ihr Endschaft erreicht / ward An. 1620. obgedachter Vertrag / den 12. Febr. alten Calenders / abermals zu Hagenau / auff 7. Jahr lang / erlängert. Nach endung derselben / hat Keyser Ferdinandus II. An. 27. den 10. Apr. den besagten Bruderhoff / sampt Zugehörde / dem Catholischen Domcapitel zu restituiren anbefohlen: wie auch oben allbereit vermeldet worden. Es haben auch darauff Ihre Keyf. Majest. 2c. der Statt Straßburg vnterschiedlich anbefohlen / das Münster / vñ andere Kirchen / den Catholischen wider einzuzantworten: deren meistens fundament dahin gegangen / weilten / zur Zeit des Interims, An. 1549. die Statt / den Bischofflichen 2c die 3. Kirchen / das Münster / oder den Dom / Alt / vnd Jungen S. Peter / wider eingeräumt / vnd erst An. 1560. vnd 61. den Evangelischen Gottesdienst abermals darinn angericht: daß die Statt / weil es erst nach dem Religionsfrieden geschehen / dieselbe den Catholischen wieder abzutretten schuldig seye: Darauff dan die Statt geantwortet hat: wie dessen auch oben / in derselben Geschichten / Anregung geschehen. Endlich ist die Sach ersizen geblieben / als die Schweden im Reich Oberhand genommen;

men: vnd gibt den heutigen zustand das Instrumentum Pacis zuerkennen. Aber wider auff die Herren Bischöffe zugelangt / so ist obhochernäter 82. Bischof zu Straßburg / nämlich der Herz Cardinal von Lothringen Anno 1607. gestorben: deme der 83. Herz Leopoldus, Erzhertzog zu Oesterreich / vnd Ihr Durchleucht / als Sie resignirt / oder das Bistum auffgeben / der 84. Bischof H. Erzhertzog Leopold Wilhelm von Oesterreich / rc. vmbß Jahr 1627. oder 28. succedirt: so noch dieser Zeit diesem Bistum vorstehet: Thumdechant aber / vñ deß Stiffes General Administrator, ist Herz Frantz / Herzog zu Lothringen / rc. Bischof zu Verdun / rc. Es gibt aber zum H. Röm. Reich / dieses Bistum / Monathlich Einfach 18. zu Pferd / vñnd 100. zu Fuß / oder an Gelt / 616. fl. vñnd / zu Vnderhaltung deß Cammergerichts zu Speyer / nach dem erhöchten Anschlag / (dann vorhin es nur 77. fl. den Thaler zu 69. Kr. gerechnet / gewesen /) Jährlich / wie ich gefunden 129. fl. 10. Kr. 2. Heller.

Stürkzelbrunn /

Eine Abtey an de Gränzen deß vndern Elßas / gegen Lothringen zu / davon im Text fol. 52. b. vnd bey dem Herzogen lib. 3. c. 16. vñnd daselbst auch eine Verzeichnus der Abteie dieses Closters / sampt etlichen Grabschriften vornehmer Leuchte / vñnd darunder etlicher Grafen von Birsch / so allhie ligen / zu lesen. Vnd meldet dieser Herzog / am 51. Blat / daß der Abte Wolfgang Digel / so dem Anastasio Dhuren / Anno 1576. gestorben / succedirt / ohne vorwissen seines Convents / in Lothringen abgesetzt / vñnd ein newer Welscher Abte / an sein statt / in das Kloster gethan worden. Diweil aber hiedurch dem Convent / wider ihre Keyserliche Freyheiten / ihre Wahlen abgestrickt / hetten Sie sich darwider gesetzt / der Abte gen Weissenburg / vnd die Conventuales gen Hagenau / in die Höf / gethan.

Sulß.

Die vß diesem Bischoflich Straßburgischen Stättlein / im Obern Elßas

(daherumb es viel Weinberge / vñnd Moras / gibt) auch besagten vnsern Text der vorhin gedruckten Topographiæ Alsatiæ fol. 43. Im Jahr 1634. ward dieses Sulß / vom Herren Rheingrafen Oth Ludwige / den 2. Februarij / erobert / vñ da gute Beuten gemacht / vnd bekam Er / wie Kemnitzius berichtet / allein von einem Grafen von Liechtenstein drey Centner Silbers.

Es ist auch ein Sulß nicht weit vñ Moltsheim / davon deß gleichen im berürten Text.

So hat vielgedachter Herzog / in der Elßasser Chronick / lib. 3. ca. 18. ein Sulß / Schloß / vñ Dorff / im vñtern Elßas / nachend Surburg / vñnd bey dem Hagenauer Forst / zwischen der Sauer / vñ Selzbach / so Fleckensteinsch / vñ Lehen vom Stiffe Cöln seyn: vñnd sagt / daß dieses letzte Sulß / wie auch Weinheim / vñ Berbelstein / vermög alter Chronicken / durch die von Straßburg / Anno 1314. zerbrochen worden. Sonsten ist auch ein Adelich Geschlecht dieses Namens im Elßas gewesen / so An. 1648. mit Claus Jacoben von Sulß außgestorben ist. In der Franckfurtischen Herbst Relation deß Jahrs 1652. ist er kommen / daß in demselben Jahr die Lothringer Sulß im Elßas / drey mal vergebens gestürmet. Welches sonder zweifels / von dem ersten Sulß hie oben zu verstehen seyn wird.

Sulzbach /

Weder ein Stättlein / oder Flecken / im S. Gregorienthal / deß Obern Elßas / so denen von Schauenburg gehörig ist: das von in vnserm Text / d. fol. 43. vñnd daselbst auch von dem herrlichen Sauerbrunnen nächst bey diesem Ort: wie deß gleichen von dem Schauenburgischen / rc. Bergschloß / Hohen Hattstatt: vñnd einem andern Hattstatt / bey Egeshaim / vñnd oberhalb Herlißheim gelegen / bericht geschiet.

Surburg /

In Kloster Anno 680. durch den König auß Franckreich im Elßas / gestiffet. Ist im Bauern Krieg / weil es in einem offenen Dorff gelegen / vbel zugerichtet worden.

H

Die

Die Verzeichnuß etlicher Probst/Decanorū, vñ abgestorbner Canonicoꝝ, vñ d' An. 1592. noch im Leben gewesenen Stiffes/ Personen allhie: Item etliche Grabschriefften/so da zu lesen; hat Herkog/ in seiner Chronick/ fol. 60. seqq. ligt nahend Hagenau/ vñ der Sur.

Thann.

Siehe von diesem/ in der Graffschafft Pfirt/ vñ dem Sundgöw/ (so jetzt der Cron Franckr. vermög Frieden=Schlusses/ erbtlich gehörig) gelegnen Ort/ vñsere vorhin gedruckte Topographiam Alsatia, oder Elsassischer Drier Beschreibung/ am 43. Blat. Ein zeithero/ vñ noch im Jahr 1653. war/ wegen des Königs in Frankreich/ Statthalter allhie/ der Wolgeborne/ vñ Bestrenge/ Herr Hans Christoff von der Grün/ Herr auff Botmingen/ welches Schloß/ so nahend der Statt Dasel gelegen/ Er erweitern/ vñ schön zurichten hat lassen. Anno 33. vñnd 34. bekamen diese Statt/ vñ Schloß/ die Schwedische/ vñ Frankosen; Vñ obwoln Anno 34. die Keyserischen die Statt (aber nicht das Schloß/) den 12. Octobris/ mit List einbekamen: So jagten doch solche/ ihnen/ die Frankosen wider ab. In den Geschichten des Jahrs 1635. schreibt Kemnitzius, vñder andern/ was damaln im Elsas/ vñ sonderlich in dieser Gegend/ vorgegangen/ also: Anno 35. ziehen die Lothringer/ mit ihrem Herkog/ zu Briesach/ ober die Bruckken/ halten bey Gemehr (Gemär) Rendezvous, vñ nehmen zu Oberberckheim/ S. Piltten/ vñ in den umbligenden Dörffern/ quartier. Der Herkog von Rohan/ so/ auß Lothringen/ ins Bistum Basel/ naher Bruntraut gerückt war / hat das Stättlein Sulz im obern Mundat/ Gebweiler/ Ehan/ Senheim/ vñ andere/ Ort/ besetzt/ Befort blocquirt/ aber wider verlassen. Ruffach ward von seinen Völkern/ den 14. Februarij/ mit stürmeter Handerobert/ das Schloß aber mit accord eingenommen. Keyserberg besetzte Rohan auch; Er selber aber nahm sein Hauptquartier im Schlosse zu Kappelsweiler/ vñ legte viel Völcker in die Statt zu sich. Bis hie-

her dieser. Folgender zeit hat Herkog Bernhard von Sachsen Weymar / auff dem Ochsenfeld bey dieser Statt/ den Herkog Carlen von Lothringen geschlagen.

Ob Ehanfangt sich das groß Gebürg/ Volagus, oder Vofegus, genant an/ vñnd streckt sich herab bis gen Weissenburg: das von Munsterus, in Beschreibung des Elsasses/ Joan-Chunradus Merkius, in Latini Sermonis Castello, voc. Vofegus (dann also vermeint Cluverius de antiqua Italia, beyrn Cæsare, gelesen werden solle) vñnd was oben im Eingang/ von diesem Elsas: vñ Lotharingischen Gebürg/ einkommen zu lesen.

Türkheim.

Siehe von diesem des H. Röm. Reichs Stättlein den Text f. 44. Sein Rosnatlicher Reichs Anschlag ist 20. fl. vñnd zum Cammergericht zu Speyer Jährlich 41. fl. 42. kr. 5. Heller. Anno 1635. hat der Französische Gubernator zu Colmar diesen Ort vberfallen/ den Commendanten/ vñ viel andere gefangen/ vñnd die Thor verbrant; wie Kemnitzius berichtet.

Orbis/

In Dorff/ in dem S. Amarinthal/ gegen Lothringen/ an dem Paß/ die Steig genant/ gelegen/ vñnd dem Stiffe Murbach gehörig; wie ich auß dem Sundgöw berichtet worden bin. Siehe auch berürten vnsern Text/ fol. 52.

Weldbach/

In Frauenloster in der Graffschafft Pfirt/ so selbige Graven gestiftet/ vñnd allda 13. Graven/ vñnd Grävin/ begraben ligen; wie Munsterus schreibt.

S. Waldburg/

In Mansloster/ von deme desgleichen im Text gesagt worden ist. Des Keyseris Friderici Barbarossa Vatter/ vñnd Graf Theodoricus von Rumpelgart/ haben es angefangen. Ist erstlich Benedictiner Ordens gewesen. Jetzt gehört solches Kloster/ sampt der Probsten Weissenburg/ dem Bistum Speyer / vñnd wird / S. Waldburg

burg/ durch einen Weltlichen Vogt verwaltet. Hat zwar nur ein Dörfflein/ Dürrenbach genant/ darzu gehörig. Siehe unten Weiffenburg; Item/ Herzogen/ in der Elffasser Chronick/ lib. 3. c. 17. daselbsten Er auch die Grabschriften etlicher Aebzte/ vnd anderer Personen / so in solchem Closter seyn/ sezet.

Waldkirch.

In im Breißgöw gelegenes Oesterreichisches Stättlein/ davon auch im Text/ fol. 44. hat eine Probstey/ so/ vor Zeiten/ ein Benedictiner NonnenCloster / zu S. Margreten genant/ gewesen. Crulius, in seiner Schwäbischen Chronick/ sagt/ seye von Birghardo, der Teutschen Provinzen Herzogen/ Anno 994. gestiftet/ vnd vom Keyser Ottone III. privilegirt; aber hernach/ durch den Cardinal/ vnd Päpstlichen Legaten/ Julianum, zu einem Collegio gemacht/ vnd vom Keyser Sigismundo An. 1434. bestätigt worden. Siehe auch Munsterum, in Beschreibung deß Breißgöws; daselbsten Er deßgleichen deß Closters Selden/ durch die Herzogen von Baringen: der Closter Grünigen/ vnd S. Ulrich/ von den Herzen von Kaltenbach/ vnd deß Frauenelosters Beraw/ von Fr. Ita von Kaltenbach/ gestiftet/ gedencket.

Waldshuet.

Siehe von dieser Oesterreichischen Rhein: oder Waldstatt obbesagtes 44. Blat/ vnseres Textes.

Wangen.

Deßgleichen auch von diesem/ dem hohen Stifte/ oder Bistum / vnd der Frauen Abbtissin zu Sanct Stephan in Straßburg/ mit einander gehörig Stättlein/ vnd Schloß/ fol. 45. vnd wie solcher Ort an besagte beyde Stifter gelangt seye/ den Bernhard Herzogen/ in der vielangezogenen Elffasser Chronick/ lib. 3. c. 11.

Wankenau/

In offner Fleck/ mit einem guten Schloß/ zum Bistum Straßburg gehörig; davon im Text fol. 53. b. 1653. war Herr Jas

cob Christoff von Wangen/ ic. Bischofflicher Ambtmann der Pfleg Wankenau.

Wassenburg/

In zerfallen Schloß/ oberhalb Niderbronn/ Herzen Graven von Hanau gehörig. Ist etwan ein Wehr deß Passes der Strassen gewesen/ so/ von Büttsch/ durch Niderbronn/ ins Elßaß gehet. Es stehet noch auff dem Hause / in einem Felsen/ nachfolgende Schrift gehauet: Deo Mercurio Attegiam Tegulitiam compositam Severinus Satulinus C. F. ex voto posuit L. L. M. wie Herzog/ in der Elffasser Chronick/ lib. 3. fol. 53. von seiner Zeit berichtet.

Wattweil.

Siehe von diesem dem Fürstl. Stifte Murbach gehörigem Stättlein den Text/ fol. 45. Anno 1634. eroberte diesen Ort/ neben vielen andern/ Herz Rheingraf Dith Ludwig/ vnd die Schwedischen. Von dem Bade allhie/ dessen auch im besagten vnsern Text gedacht wird/ schreibet Bauhinus, in der Histori vom Vollerbad/ also: wiewol das Wasser zu Wattweil im Elßaß/ vnter dem Abbt zu Murbach/ muß gewärmet werden/ vnd man sein nicht viel achtet/ daß es schier gar nicht gebraucht wird/ da man auch die Springquellen nicht säubert/ noch bequeme Dertter auffgebauet seyn. (Er redet aber von seiner Zeit vmbß Jahre 1598.) daß man daselbs baden könnte: Nichts destoweniger ist es gar heilsam/ wie ich an mir selbs/ vnd andern/ solches erfahren habe/ zu den innerlichen Kranckheiten/ da sich/ in meinem Magē/ eine schleumige Feuchtigkeit gehäuuet hatte/ so vß Haupt herab gefallen/ vnd die Leber gar hitzig war/ wiewol der Schweflich Geruch fürnemlich sich erzeigte.

Wegelburg/

In Schloß/ so zu deß B. Herzogs Zeiten/ wie Er lib. 3. c. 18. berichtet/ Pfälzisch gewesen. Soll ein Pfandschafft vom Reich seyn. Anno 1272. wurde es durch die von Straßburg / vnd den von Dchsenstein/ Landvogten im Elßaß/ eingenommen.

Weissenburg.

Ehe von dieser des Heil. Röm. Reichs
 Statt vnsern Text / fol. 45. seq. Ihr
 Monatlich einfacher Reichs Anschlag ist/
 11 2. fl. vñ zu Vnderhaltung des Cammer-
 gerichtts zu Speyer / Jährlich / wie ich gele-
 sen / 93. fl. 21. kr. 2. Heller. Limnæus sagt
 tomo 4. de iure publ. auß der Speyri-
 schen Chronick Lehmani, daß diese Statt
 einen trefflichen Weinwachs habe / welcher
 fast die fürnehmste Nahrung der Burger-
 schafft / vnd anderer vmbliegenden Flecken
 seye: Item / daß die Burger / vnd andere be-
 nachbarte / viel fruchtbare Kästenwälder has-
 ben / welche Kästen / od Castanien / wie auch
 der Wein / weit verführet werden. Die
 Lautter fleußt mitten durch die Statt. Wz
 Ihr Regierung anbetrifft / so gehört / in
 hochwichtigen Sachen / so sich vnter den
 Burgern / auch andern in der Statt zutra-
 gen / die Straff E. C. Rath zu. So werden
 die Notweilische Remissiones vor Rath
 verrichtet / vñ geht gleich vom Rath / in sol-
 chen Sachen / die Appellation, ans Cam-
 mergericht / vnd nicht an die Staffel: oder
 Rittergericht. Der Rath wird besetzt von
 den Hausgenossen / das nent man den alten
 Rath / darauß werden die Burgermeister
 erwöhlt / deren regieren alle Jahr 4. jedes
 quatermber einer / vñnd sein derselben acht.
 Sonsten werden von den Zünfften / vñnd
 Handwerckern 14. erwöhlet. Es gehen aber
 Jährlich nicht mehr / dann sieben von Ihñe
 in den Rath / deren einer jedem Burgermei-
 ster in der Regierung zugeordnet wird / so
 man die Marschalek nennet. Vnd besteht
 auß solchen 14. das Staffelgericht / vñnd
 werden auß Ihnen die jenigen genommen /
 so den Rath nicht besitzen / sondern Bz-
 genger seyn. Wann einer das Gericht zu
 besitzen sich weigert / der muß sein Burger-
 recht auffkünden / dasselbe dreyfach erlegē /
 vñnd in 2. oder 3. Monaten die Statt mei-
 den / hernach wiederumb vmb das Burger-
 recht ansuchen. Siehe viel / vñnd offtange-
 zognen Herzogen / von hinnen bürtig / lib.
 10. Chron. c. 1. vnd daselbst auch die Nah-
 men der Ritter / Mann: vñnd Hausgenos-
 sen / so in des Herren Probsts allhie Camer

etliche Rittergericht besessen haben. Item/
 cap. 3. von dem erhabenen Stein / in der
 Stiffkirchen / darunder ein Kindlein ligt/
 welches die Juden gemartert haben sollen:
 vnd von andern Clöstern / vnd Geistlichen
 Häusern in der Statt / als der Prediger/
 Barfüßer / Augustiner / vnd andern: Jē/
 dem Teutschen Haus / (so der vier Cam-
 merhäuser des Ordens eines ist / deren ei-
 nes ein Teutscher Meister / wann Er im
 Orden der Regierung nicht mehr fürschē
 kan / zu seiner Wohn: vnd Vnderhaltung
 zuerwöhlen macht haben solle /) vñnd dem
 Johanniter Hof in der Statt / sein 4. Cap.
 dann ferners von den Statwögten / vñnd
 Schultheissen / das 5. vnd 6. von de Haus:
 oder Münzgenossen allhie / (in deren Häu-
 sern / auff etliche Wochen / für die Schuld-
 ner / Balger / re Freyung ist /) das 7. vñnd
 dann von den alten Adelichen / auch Bur-
 gerlichen Geschlechten allda / vmbß Jahr
 1592. als der Schilling / Arzt / Kantenzies-
 ser / Jungen / Stabhel / Mezer / Nesen /
 Hellwigen / Poffen / Hütter / Breitenacker /
 Keller / Schmalzen / Harsten / Helffanten /
 Trautwein / Keinfarten / Spitter / Wotes-
 rer / Schenden / Ehunen / Herzogen /
 Steurnagel / Mezler / Schwarzerden
 (darauß Philippus Melanchton ent-
 sprungnen /) vnd anderer vielmehr / auch vñ
 ihren Stammen / vñnd Wappen / das 11.
 Cap. des besagten 10. Buchs: vnd was An.
 1525. in der Bauren Auffruhr / als diese
 Statt / von Churfürst Ludwigen / Pfalz-
 graven / belagert worden / dieselbe vor einen
 vergleich eingehen müssen / den besagten
 Herzog / cap. 9. Anno 1633. bemächtigte
 sich die Keyserischen zu Hagenau des pla-
 zes Vिलlicheim / vnd zwangen diese Statt
 Eron Weissenburg Keyserische einzuneh-
 men. Es bekamen aber hernach die Schwe-
 dischen Weissenburg wider. In der Anno
 1650. zu Nürenberg gemachten designa-
 tione Restituendorum, stehet: Weissen-
 burg am Rhein cont. Capitula SS. Petri,
 & Stephani, wegen der Pfarherren Un-
 terhaltung.

Was das mächtige / vnd reiche Closter
 allhie anbelägt / ist solches An. Christi 624.
 den 11. Maij / gestiffet worden. Der 45.

Abbt war Edelinus, der Anno 1293. gestorben/ zuvor aber die Statt Weissenburg mit Gräben/ vnd Bellwerck/ umbfangen hat. Anno 1523. ward solche Abbt/ zu einer Probsteij gemacht/ vnd Anno 1546. de Stifft Speyer incorporirt. Siehe die Verzeichnuß der gewesenen Abbt/ vnd Probste allhie/ bey dem obgedachten Herzog/ d. li. 10. c. 3. der erste Abbt hieß Principius, vnd der letzte Rudigerus, so folgendes d Erste Probst worden; d auch zu wegen gebracht/ daß die obbeschribne Abbt/ zu S. Waldburg/ oder Walpurg/ in dem Hagenauer Forst gelegen / nach absterben Bartholomæi Holtrigels/ deß letzten Abbts daselbst/ dieser Probsten Weissenburg ist einverleibt worden. Er Rudigerus starb Anno 1545. nach dem Et/45. Jahr regieret/ vnd viel vnruchen / wie Herzog sagt/ mit der Statt Weissenburg angefangen hatte. Ihme hat Herz Philippus vß Flerßheim/ Bischoff zu Speyer/ in der Probsteij allhie succedirt/ so Anno 1557. gestorben. Vnd ist/ von solcher Zeit an / allezeit ein Bischoff zu Speyer/ auch ein Probst zu Weissenburg gewesen. Es hat gleichwol die Probsteij ihren Reichs Anschlag noch besonders/ namblich alle Monat 2. zu Ross/ 14 zu Fuß/ oder 80. fl. an Gelt; vnd/ zu vnderhaltung deß Cammergerichts Jährlich 58 fl 21. kr. 3. Heller/ den Thaler zu 63. kr. gerechnet; wie ich gefunden. Was der nächst verstorbn H. Churfürst von Trier/ vnd Bischoff von Speyer/ bey den vorgevesten General Friedens Tractaten / zu Münster/ vñ Ostnabrugg/ seines Stiffts Speyer/ vnd dieser demselben incorporirter Probsten Weissenburg halber/ die beyde Reichs Stätte Weissenburg/ vnd Landau/ betreffende/ anbringen lassen; davon siehe oben Landau.

Westhofen/ Westhoffen.

Sie von diesem Gräflich Hanauische Stättlein den Text/ f. 46. An. 1389. wurde dieser Ort durch Herzog Ruprecht/ Pfalzgrafen verbrand; wie Herzog. i. 3. c. 11. berichtet. Es haben sich vor Zeiten/ die Schelmen/ ein Adlich Geschlecht im Elßas/ so vmbß Jahr 1292. abgestorben/ von Westhoffen geschriben.

Wenhersheim/

Im hohen Thurn/ ein Fleck / zwischen Hagenau/ vnd Straßburg/ auff halben Weg/ gelegen/ allda An. 1635. die Keyserlich/ Gallassischen ein starckes quartir gehabt/ vñ daselbst/ vñ in selbiger Marckung/ vber 500. vnbegrabner Personen / so von Pestilens/ vnd Hunger/ gestorben/ hinderlassen; wie Kemnitzius berichtet.

Wihr/

In Stättlein/ vnd Schloß/ zwischen Münster/ vnd Türckheim/ im Obern Elßas gelegen/ vñ den Herren von Kapoltzstein zuständig.

Wildenstein/

In weyland gewest vestes Berg Schloß/ bey Brbis/ vnd S. Dammarin/ an den Lothringischen/ vnd Pfirtischen Gränzen/ hinder Naszmünster/ in S. Amarinthal/ ohnfern von dem Paß in Lothringen/ die Steig genant/ gelegen/ dem Stifft Murbach zuständig. An. 1646. den 18. Aprilis/ hat solches der Gen. Major von Erlach/ nach eilicher Tagen Beschießung/ mit accord erobert. Wie aber dieses vesten Hauses sich zubemächtigen were/ hat die Besatzung in Thau/ von einer Partey/ so sie auß Wildenstein gefangen bekommen / erkundiget. Ist hernach vom besagten Erlacher/ gewestem Fransösischen Gubernatorn in Brysach zerstört worden Irret sich derwegen d Italianische Graf Majolin. Bisaccioni, wann er diesen Ort zu Lothringen rechnet/ vnd li. 5. hist. p. 308. also schreibet: Wildenstein è un castello del monte Vogaso, verso l'Alfatia, in Lorena, lontano à dirittura da Renicemonte (Remiremonte) su la Mosella 6. leghe, da S. Maurizio. 3. da S. Damiana. 2. e da Morbach poco più di tre altre, è di forma più longo, che largo, la lunghezza è da mezzo giorno, à Settentrione cavato. 36. passi, rocca del monte, & hà una fascia, ò recinto di 600. piedi, verso il Levante. Si rende à Francesi l'an. 1634. bis hieher dieser Bauhinus, in der Histori vom Vollerbad/ schreibet also: Im Sundgöw/ gegen Lothringen zu/ zu oberst auff einem sehr hohen Berg/ so von andern abgefondert / im

Schloß Wildenstein/ dem gefürsten Abbt
von Murbach zuständig/ ist ein Brunn.

Wildstätt/ Wilstett/ Wilstätt.

Sehe von diesem Gräfflich Hanauischen Stättlein/ in der Mordnau/ od
Ortenau gelegen/ vnnnd des Herren Hans
Michael Moscherosch (der sich durch seine
in den Druck gegebne Schrifften hochbe-
rühmt gemacht/ vnnnd in theils derselben sich
Philandern von Sittewald genant hat)
Vatterland; vnd wie es daselbst An. 1632.
allhie zugegangen/ vnsern Text/ der vorhin
gedruckten Topographia Alsatia, f. 47.
ward hernach noch weiters/ vönder-
scheiden Parteyen/ vnd darunter/ dē 10. Apr.
Anno 41. vom Herrn Generaln Gill de
Haas, mit accord; An. 43. den 29. Augusti/
vom Herrn General Johann de V Verth;
vnd dann An. 45. vom Herren Gen. Ma-
jor von Erlach/ vnd Herrn Obr. Rosern/
Commendanten zu Bensfeld eingenommē.
Vnd ist darüber/ nach vnd nach/ d; Stätt-
lein/ sambt dem schönen Gräffl. Schloß/
vnd weyland berühmten Mühl/ abgebrant/
vnd in den Grund verderbt worden. Daher
obwolgedachter H. Moscherosch/ in einer
Glückwünschung einem Herren Doctori
der Rechten/ so von Straßburg An. 1652.
im Jenner/ abgeschrieben/ gemacht/ also
schreibet:

Du werthe Rinke du/ die du mein Sittewald
Wildstätt/ jetzt Wild/ vnnnd dd/ mit deinem
Stroh bereichst;

Nicht vber groß/ doch gut/ mit Lachs/ vnd Holz/
bereichst:

Wildstätt/ befreuter Lust vorhin ein auffent-
halt;

Jetzt/ daß es Gott erbarm/ ein eingäschre
Statt:

Du werthe Rinke du/ in derē ich geschwoimen/
Jung/ Mutig/ che ich ward auß deiner Schooß
genommen.

Vnd hernach/ an einem andern Ort dieser
Abscheids Reimen/ klagt Er also:

Wann du kombst nach Sittewald/
Vnd die vor schöne Statt jetzt siehest in gefil-
dern/

In Kirch/ Schloß/ Gärten/ Mühl/ vnd Häu-
fern/ so verwildern/

Die durch Vnmenschen grimm verfälte vn-
gestalt:

Ach/ so besenffze doch mein armes Vatter-
land!

Das Haus/ darinn ich bin an diese Welt ge-
bohren/

Das ist durch Schnauberey im Feuer/ vnnnd
Rauch verlohren.

Weiler/ oder Weylter.

In Stättlein / auff der Seiten bey
Schlettstatt/ gegen Lothringen / gelegē/
so/ meines wissens/ sambt dem Weylterthal/
noch der Zeit Gräfflich Jaggerisch seyn
wird. Kemnitzius berichtet/ daß An. 1633.
dieses Stättlein Weiler/ vom Rheingra-
ven Johann Philipsen / der den 27.
Maij; von Dambach auß; vnd durch das
Weilerthal/ gezogen/ stracks eingenommē
worden; obwoln die von hochē Königsberg/
mit schiessen auß Stucken/ sich starck hōrē
lieffen. Im Newen Meterano stehet li. 53.
daß der Herkog auß Lothringen An. 1635.
dieses Weiler/ samt Ruffach/ Türckheim/
Reysersperg/ Rensheim/ vnd Reichenwei-
ler/ eingenommen habe.

Winstein/

In Schloß/ davon sich die Edlen von
Winstein etwan geschrieben. Herkog
Anthonius zu Lothringen hat solches An.
1515. auff S. V Venceslai Tag/ heimlich
eingenommen/ vnd auff Allerheiligen Tag
verbrant. Zu des Bernhard Herkogs Zei-
ten/ vnns Jahr 1592. wie Er lib. 3. c. 16. be-
richtet/ haben die Edlen von Türckheim/ Ja-
tem die von Altdorff/ genant Wollenschla-
ger/ vnd die von Königsbach/ genant Na-
gel/ dieses Schloß/ zum theil vom Bistum
Speyer/ vnd zum theil von der Herrschafft
Lichtenberg/ zu Lehen getragen.

Wördt.

Sehe von diesem Gräfflich Hanauische
Stättl. den Text/ f. 47. der off tangezo-
gene Bernhard Herkog/ der vor Jahren
allhie Gräfl. Ambtman gewesen/ schreibet/
in seiner offerwenten Elsassischen Chro-
nick/ daß in dem nächst bey diesem Stättl.
gelegnen Hanauischen Dörfflein Spach-
bach/ vor Zeite/ die Edlen von Spachbach
ihre Wohnung/ vnd Sitz/ gehabt; wie noch
Anzeigungen von altem Gemäuer allda
verhanden seyen. An. 1633. hat das besagte
Stättlein Wördt/ die Keyf. Besatzung auß
Hagenau/ oberfallen/ vnd außgeplündert.

Es ist auch ein Wördt/ zwischen d Ill/
vnd

der Fischer/ so etwan eine besondere Graffschafft gewesen: vnd man Burggraven von Wordt findet; welche Ort Keyser Adolph An. 1293. erobert hat. Jetzt ist es ein Dorff/ sagt gemelter Herzog lib. 3. c. 7. von seiner Zeit/ welches die von Andlau/ mit d' Zeit/ Pfandsweise/ von dem Bischof zu Strassburg/ innenghabt: nachgehends hat es der von Seebach außgebetten/ vnd solches an sich gebracht. Wie dann dieses Worth sich noch / in der gedruckten Verzeichnuß der Nider Elffassische Ritter Güter/ An. 1653. vnder den Seebachischen/ befindet.

Zabern/ oder Elffaszabern.

Und dieser Bischoflich Strassburgische Residenz: oder Hoffhaltungs Statt/ Siehe den Text vnserer voringedruckten Topogr. Alsatiz, f. 47. seq. Munsterus sagt/ daß die Rinckmauer / so vmb Zabern geht/ so viel Thürnen habe/ als Wochen im Jahr seyn/ vnd seyen jezwischen 2. Thürne 7. Zinnen/ vnd also hab die Mauer so viel Zinne/ als Tag im Jahr seynd. Dieckernäster Herzog schreibet l. 3. c. 13. auß d' Colmarische Chronick/ daß An. 1279 allhie/ mehr dann 34. Menschen von einer Mauren erschlagen worden seyen. An. 1525. wurde bey/ vnd in dieser Statt etlich 1000. auffrührischer Bauren/ von dem Herzogen auß Lothringen/ in 3. Stunden/ erschlagen. Vnd gleich darnach/ in 3. oder 4. Tagen/ schlug derselbig Herzog/ bey Scherwyl/ ein halbe Meil ferz von Schlettstatt / auch etlich 1000. Baurē zu todt: wie obgedacht. Munsterus bezeuget. Als Henricus II. König in Franckr. An. 1552. wider Keyser Carolū V. ins Teutschland zog/ hat Er allhie mit seinem Kriegsvolck/ etliche Tag verharret/ die Pottschaften verhoret/ vnd abgefertiget. An. 1574 den 4. Jan. haben die Franzosen/ den Grafen von Embs/ welcher/ als ein Obrister/ 1. Regim. Knecht in Drabant führte/ bey Elffaszabern nidergelegt. Anno 1634. hatten sich die Lothringer in Zabern fest gesetzt; wolten auch den Grafen von Salm/ als gewestē Statthaltern/ nit mehr allda einlassen: daher Er vff die ob d' Statt gelegne Bestung Hohenbaar/ vnd daselbst/ auff ankunfft des Französif. Obersten de

la Blocquerie, sich in des Königs in Fränkreich Schutz begeben / vnd demselben nicht allein dieses Schloß hohen Baar; sondern auch Hagenau/ vnd Reichshofen/ abgetreten. Vnd wurden darauff diese beyde Stätt/ von den Franzosen/ besetzt/ vnd gaben Ihnen auch die Lothringer Zabern auff. Die Keyserischen warffen zu Hütingen/ hart vnderhalb Basel/ eine Schanz vff/ so im Martio dieses Jahrs die Rheingrävischen vberkommen. Zu Schweiler lag Obrist Mercy zu Sennen/ Marggraf Hermann von Baden. Anno 1635. auff dem Zug des General Gallas nach Lothringen/ vnd Burgund / hat Er/ Graf Gallas/ wo nicht die helffte/ wie etliche das von melden/ vnd die hohen Officierer selbst vnverholen bekant haben sollen / dennoch gewißlich in zehen / oder zwölff tausende Mann/ vnd darüber/ durch hunger/ vnd contagion, im lauff gelassen; Ja noch in der Retraicte viel hundert alter Knechte sein nidergefallen/ verschmachtet/ vnd haben ihr Leben jämmerlich enden müssen. Vnd wann nicht dieses Elffaszabern/ vnd die Bestung hohen Baar/ als Gallas die breche zu schiessen angefangen/ die Franzosen/ ohne Erwartung mehrern Ernsts/ accordirt hetten/ daß Gallas/ den 16. Novembris/ sich allda setzen können/ seine Armée von 30. oder 40. tausend Mann/ gar zu trümmern gangen were. Musste gleichwol dieselbe hin vnd wider auftheilen/ die dennoch/ an vielen Orten wenig zu beissen fande/ vnd hunger leyden mußte / daß viel außreiffen thaten. Theils lieffen den Gallassischen auch vmb's Gelt nichts zukommen. Gedachter Herr General Gallas erfrischte sich in Zabern/ ein zeitlang/ vngachtet/ daß die Pest/ vnd das sterben/ so wol vnter Pferdten/ als Menschen/ erschrocklich grassirte. Als aber die Franzosen dahin begunten zu gehen / machte Er sich / nit dem General Commissario von Ossa/ den 25. Januarij Anno 36. von Zabern/ auff Cron Weissenburg. Sie blieben aber daselbst nicht/ sondern zogen weiter: vnd wird berichtet/ daß zwischen Landau / vnd Weissenburg / vber tausende todtē Menschen vnder Wegens gelegen/ welche

welche/in diesem Zug/von hunger/vn̄ mätzigkeit/verschmachet. Vnd hielt man in gemein davor/das/seyt Gallas wider auff Teutschen Boden kommen/ Ihm/ von dē Volck/ so Er noch mit zurucke gebracht/ vnd bey sich herumb im quartir bissher gehalten/zwey drittheil/durch Pest/vnd Hūger/gestorben. Die Hunde wurden von vnbegrabenen/ vnnd gefressenen Todten/wütend. Den ersten Junij dieses 36. Jahrs hat Herzog Bernhart von Sachsen die Schanz ob Zabern / ohn einiges Mans verlust/ vberstossen. Darauff belagerten Er/vnd der Cardinal de la Valette, die Statt Elßazabern selbstē/damit es dann ernstlich daher gegangen/vnd ward Ihme/dem Herzogen / der zweite Finger/ oder Zeiger an der linckē Hand/ weggeschossen/vnd Er/durch eine Kugel/an ein Bein gestraiffte. Vnder andern vornehmen Leuten blieb da/ im stürmen/ den 9. Junij/ Graf Jacob Johann von Hanau. Als man den 15. dieses/ wider stürmete/ haben die belägerten die eusserste Statt verlassen/ vnnd sich in die innere begeben: gleichwol im abweichen/ die meiste Häuser in Brand gesteckt/vnd in die Asche gelegt. Dessen vn̄

geacht/ logirte der Herzog in den Steinhaußen/vnd galt es nunmehr den vbrigen zweyē Stätten. Der Obrist Wurmbrand/ (Freyherr) hat/wegen eines Truncks/mit seinen Officirern zu Straßburg/ die Conzoy versäumt/ vnd ist den 18. Junij / als Er hieher ins Lager vor Zabern gewolt/am Kochersberg / von den Croaten gefangen worden: der Feldmarschall Hebron aber/ als Er die Werck zu besehen herumb gegangen/ward dē 28. Junij/ auß Zabern/ durch ein Musqueten schuß/ in den Hals getroffen/das Er ein paar Stunden hernach sein Leben beschloffen hat. Der Viconte von Touraine ward auch an einem Arm/ aber ohne sonderm schaden/ verletzet. Entlich ward diese Statt Zabern/ sampt dem obgedachten Schloß HohenBarz / den 5. 15. Julij/vom Herzog Bernharden/ vnd den Franzosen/mit accord erobert.

Zellenberg.

Sie von diesem Freyherrlich Napolsteiniſchen Stättlein/vnd Schloß / im Obern Elßaz gelegen/ den Text/ fol. 53. b.

E N D E.

Nahmen

Nahmen Register/

Der Dörter/ Flüsse/ vnd dergleichen/ so in diesem Anhang
zur Beschreibung Elßas einkommen.

A.

Achenheim 6.
Achern 7.
Adelhusen 7.
Aichen 32.
Albrechtsthal 29. 30.
Altenheim zur Lauben 6.
Altenstat 32.
Allheiligen 40.
Altkirch 7. 11. 26. 41. 45.
Altorff 7.
S. Amarin/ vnd selbiges Thal 8. 58.
Amerstwenner/ Amerstweyler/ zweyerley 8.
18. 42.
Andlau 3. 4. 8. seq. 51.
Angelstein 13.
Antegast 40.
Apiaca S. Epsich.
S. Arbogasts Cl. 52.
Argens/ fl. 24.
Argentorat/ Argentrant 24.
Arnolfesangia 33.
Aschau. S. Eschau.

B.

Babenthal 9.
Baden 51.
Balborn/ Balbron 9.
Barz/ zweyerley 6. 9. 63. 64.
Beffort 9 seq. 11. 24. 41. 45. 58.
Beinheim 51. 57.
Belenheim 6.
Benfeld 5. 6. 9. 54.
Berau 59.
Berbelstein 51. 57.
Bergbietenheim 9.
Beris S. Peris.
Berken/ Berckheim 10. 18. 27. 58.

Bernsheim 10. 54.
Bernstein 10. 54.
Bersch/ Berse 10.
Berstet 4. bis.
Bertschweyler 4.
Biblisheim 10.
S. Bild/ oder S. Pölten. S. im P. S.
Dill.
Birckenfels 5.
Birckwald 5.
Birsack/ fl. 32.
Bischen/ Birschheim 4. bis.
Bischweiler/ Bisweiler 10.
Bütsch 7. 48.
Blamont 10.
Bledesheim 54.
St. Blas/ St. Bles 6.
Blöschheim/ Blesheim/ Blessenheim 4.
10. 24.
Blienspach 6.
Blosheim 26.
Blumberg 11. 35.
Bofsheim/ Boffenheim 5. 11.
Bolsenheim 4.
Bolweit/ Bollweyler 11. 26. 28. 35.
Born S. Brunn.
Bösenbiefen 5.
Botmingen S. Chan.
Bosheim 5. 11.
Breischwickersheim 4.
Brensach 11. seq.
Breißgäuische Stätte/ vnd Land 3. 12.
Breunlingen 3.
Breusch/ fl. 44.
Brucken 13.
Brumat 4. 5. 6. 13. 49.
Brunn/ Bronn/ Born 13.
Bruntraut 13. 45. 58.

C.

Buchs

Register.

Buchweiler S. Busweiler.
 Bücken/Cl. 44.
 Buosweiler 4. 6.
 Bürcken 13. 30.
 Busweiler 4. bis. 5. 6. bis. 13. seq. 55.
C.
 C Lerval 2. 14.
 Colmar 14. seq. 26.
 Concordia 31.
 Cray 33.
 H. Creutz 14. 18. 54.
 Cronenberg 54.
D.
 D Achsperg 17.
 Dachstein 4. 5. 17. seq. 51. 54.
 S. Damarin S. Amarin.
 Dambach/zweyerley 5. bis 18. seq. 54.
 Dammerskirch 26.
 Dattenried 18. 41.
 Dennenbach 18. 24.
 Dhan 18.
 Dieffenau 51.
 Dippichen 5.
 S. Disier 18. Dompfieter 37.
 Dorelsheim/Dorolsheim 37. 52.
 Drusenheim 17. 18. 31.
 Dübolsheim 4.
 Dürrenbach 59.
 Düttenheim 4.
E.
 Ebersheimmünster/Eberomünster 6.
 18. seq.
 Egisheim 19.
 Ehenheim/zweyerley 5. 19. seq. 24.
 Ehenweyer 5.
 Ehrstein 5. 6. 21. 51.
 Eimsheim S. Ensisheim.
 Elbolsheim/Elolsheim 20.
 Elendorff 6.
 Ell/Elegium 20. seq.
 Elsassisch Gebürg 7. 58. Erster Christli-
 cher Lehrer im Elsas 20. Landgraff-
 schafft 3. 9. 20. 55. Was dem König in
 Franckreich jetzt vom Elsas gehörig
 seye/vnd was Er hergegen zu restituire/
 vnd zu bezahlen habe 3. seq. Die Elsas-
 sische Freye Reichs Ritterschafft/vnnd
 Geschlecht 3. 4. 109. Theils derselben
 neulich abgestorben 6.
 Elsasszabern S. im 3. Zabern.
 Elsgow 24.

Els/fl. 34.
 S. Emerin S. Amarin.
 Endingen 18. 20.
 Engweiler 20.
 Ensisheim/zweyerley 3. 6. 11. 19. 20. seq.
 26. 35. 45. bis.
 Epsich 20.
 Ergau 30.
 Ergers fl. 24.
 Ergersheim S. Kraut Ergersheim.
 Ericurt 21. seq.
 Ernolsheim 4 5. bis.
 Erstein S. Ehrstein.
 Eschau 21. 53.
 Ettendorff 14.
 Ettenheim 21. 52.
 Ettenmünster/Ettenheimmünster 21. 53.
 Epheim S. Egisheim.
F.
 F Alckenstein 22. seq.
 Fegersheim 5. bis. 22.
 Feigersheim 22.
 Feer/fl. 40.
 Fleckenstein 1. 22.
 Fleurmont S. Blumberg.
 Franckenheim 55.
 Freudeneck 51.
 Freyburg 18. 22. seq. 45.
 Friesenheim 6. 35.
 Froberg 23.
 Froschweiler 23.
 Frundsparg 51.
 Furchhausen 5.
 Fürdenheim 6.
G.
 G Amaringa 24.
 Geberswiler 23.
 Gebweiler 8. 11. 23. seq. 26. 45. 46. 58. 63.
 Geidertheim 4. 6. bis. 23.
 Geispisheim/Geispolsheim 5. 23.
 Gemar/Gemehr 18. 23. 42. 51. 58.
 Gengenbach 54. bis.
 Gerlingsdorff 24.
 Geroldeck am Wasichin 7. 36. seq.
 Gerstorff 24.
 Girsbaden 30.
 Görstheim 4. 6.
 Gottesheim 23.
 Graben 24.
 Granges 24.

Register.

Branwil/Brandwiler 24.
 Gravenstaden/S. Graben.
 Gressenthal 24.
 S. Gregorienthal. S. Münster.
 Griessbach 40.
 Grüningen/El. 59.
 Guntersthal 24.
 H.
 Hagenuw/El. 5. 6. 59. 63. 17. 24. seq. 31
 Hagenauische Landvogtey 34. 14. 25.
 seq. S. Colmar.
 Hagenthal 33. 55.
 Haistersheim/Haistersheim 26. 42.
 Hangen Diettenheim 5. 27.
 Hanhofen 27.
 Haslach/Hasle 44.
 Harburg 18. 42.
 Hatten 27. seq.
 Hattstatt 23. 57.
 Hauenstein 3.
 Hausshofen/S. Hugeshofen.
 Heidersheim/S. Haistersheim.
 Heimbach 32.
 Hellus, Helellus 20.
 Herbolsheim 34.
 Herlishheim/zweyerley 8. 13. 18. 27. 51.
 Herrenstein 51.
 Hettgöw 27.
 Hipfen/Hipfheim 4. 5. bis.
 S. Hippolyti S. St. Pildt.
 Hirschheim 5. 6.
 Hochfelden 27.
 Hohenbarz S. Barr.
 Hohenberg/Hohenburg/zweyerley 27.
 seq.
 Hohenegg 24.
 Hohenfels 28.
 Hohenhattstatt S. Hattstatt.
 Hohen Königsperg/ oder Rünßberg 26.
 28. 62.
 Hohen Landsperg 9. 26. 28.
 Hohenstein/Hoenstein 54.
 Homburg 51.
 Hönheim 5.
 Horburg/S. Harburg.
 Hornberg 51.
 Hugeshofen 29. 30.
 Hunnau 7.
 Hündisheim 6.
 Hunnenburg/Hunnenberg 7. 13.

Hürckheim S. Hirschheim.
 Hüttenheim 4. 5.
 Hüttingen 63.

J.

J Ehrackheim 5.
 Jepsheim/ Jepsheim 4. 6.
 Jll/fl. 7. 24. 53.
 Jllburg 6.
 Jllwickersheim/Jllwickersheim 5. 54.
 Jllkirch 52.
 Ingelfood/Ingolsat 29.
 Ingweiler 4. 5. 6. 14. 29.
 Innenheim 4. 5.
 Irnstett 4. 29.
 Ischer/fl. 62.
 Ittenweiler/Itterweiler 4. 28.

K.

K Aehl 51.
 Kalenburg 4.
 Keinsheim/Kiensheim 29. 42. 62.
 Kenzingen 18. 29.
 Keftenholz 60. seq.
 Keyfersperg 18. 26. 29. 30. 42. 57.
 Kirchhofen 30.
 Klein Göfft 6.
 Kinsgerthal 54.
 Kirchzacher thal 12.
 Kochelsperg/Kochersberg 30. seq. 64.
 Kogenheim 5.
 Kolbsheim 5.
 Königsberg/S. Hohen Königsberg.
 Königsbruck 31.
 Kraut Ergersheim 4. 5.
 Kroklingen 31.
 Küllenberg 38.
 Kunheim 5.
 Rünshheim S. Keinsheim.

L.

L Ampertheim/Lampertsheim 6. 10. 31.
 56.
 Lampirsbach/Lampirslach 31.
 Landau 42.
 Landersheim 5. bis.
 Landsberg 9. 26. 28. 38.
 Landscron 32.
 Lanseren 26. 32.
 Lar 32.

J ij

Lauffen

Register.

Lauffenberg 33. 44.
 Lautenbach 33.
 Lauter/fl. 89.
 Lawenstein 33.
 Leberau 4. 33. 46.
 Leberthal 33. 35.
 S. Leonhart 24.
 Liechtenau 33.
 Liechtenberg 33.
 Liechteneck 34. seq.
 Limburg 34.
 Lingelsheim/Lingolsheim/5. 34.
 Lohr S. Lar.
 Luders 26. 34. 35.
 Luterbach/L. Lautenbach.
 Lüzel 35. 39.
 Lüzelsstein 3.

M.

M Angel/fl. 24.
 Magdeburg/Schl. 32.
 Makenheim 5.
 Mandeuere 38.
 Marienthal 24.
 Markelsheim 18. 24. 26. 35.
 Markkirch 8. 35.
 Marlem/Marlenheim 35. 51. 56.
 Maszmünster 26. 35. seq. 41.
 Maulbrunn 39.
 Mauraismünster 4. 6. 36.
 Mazenheim 36.
 Meistrasheim 5.
 Mietersholz 5.
 Mittelberckheim 4.
 Mittelhausen 4. bis. 36.
 Mittelhausbergen 5.
 Mittelfirch 8.
 Molberg 32.
 Molberghausen 54.
 Molsheim 18. 19. 37. 54.
 Monfweyler 6.
 S. Morand 7. Nordnau S. Ortenau.
 Morenbronn 37.
 Morschweiler 37.
 Morschmünster 36. 37.
 Mottern S. Nider Mottern/ Ober Mot-
 tern.
 Mühlberg 51.
 Mühlhausen/zweyerley 5. 37.
 Mümpelgart/Statt/vnd Graffschafft 2.
 37. seq.

Mundolsheim 5.
 Münster/St. vnd Thal/Item ein anders
 im Breißgöw 3. 8. 13. 26. 38. 48.
 Murbach 26. 33. 48.
 Musig 4. 5. bis. 6. 39. 51. 54.
 Wynster/S. Münster.
 N.

N Amsteins 12.
 Nehenheim/S. Ehenheim.
 Neuburg/oder Neuenburg/ zweyerley 9.
 26. 39. seq. 45.
 Neustatt im Schwarzwald 18.
 Neuweiler 4. bis. 5. bis. 6. 39.
 Niderbrunn 5. 39.
 Nider Ehenheim 5. 19.
 Niderhecken 23.
 Nider Mottern 4. 6. 39.
 Nider Münster 28.
 Nider Ottenroth 5.
 Nopenau 40.
 Nothalden 4.
 Novientum 18.
 Nunnenweyher 56.

O.

O Benheim 4. bis.
 Oberberckheim/S. in B.
 Oberbronn 14. 39.
 Ober Ehenheim 5. 19. 24.
 Oberhausbergen 6.
 Oberkirch/zweyerley 5. 8. 19. 40. 54.
 Ober Mottern 39.
 Obernza/S. Ober Ehenheim.
 Oberstein 3.
 Ochsenfeld 58.
 Ochsenstein 14. 51.
 Odenheim 32.
 Odrasheim 5.
 Offenbourg 34. 54.
 Olfonis cella 47.
 Orenheim 5.
 Olsperg 40.
 Oloisheim 4. bis. 6.
 Openau/S. Nopenau.
 Ortenau/vnd selbige Vogtey 3. 40.
 Ortenberg 30. 54.
 Ortenburg 54.
 Osthaus/Osthausen 6. 40.
 Osthofen 5. 40.
 Ottersthal 6.

Regiſter.

Duerwenler 6.
 S. Dailienberg/S. Hohenburg.
 Dittmarſheim/Dittmarſen 40.

P.

Paffavant 4. 14. 35. 40.
 Peris 10.
 S. Peterſthal 40.
 Pfaffenhofen 41.
 Pfeffingen 13. 28.
 Pfirde 26. 41. 45.
 Pfulgriechheim 5. 6.
 Pfüs/El. 7. ſeq.
 Philipsburg 41.
 S. Pildt 41. 55. 58.
 Plobsheim 5. 6. 41.
 Polweiler S. im B.

Q.

Quakenheim 5.
 S. Quirin præpoſitura 36.

R.

Ramſtein 5. 6. 51.
 Rapoltſtein/Rapoltſtein 42.
 Rapoltweiler 8. 41. 58.
 Rathſamhaufen 5. 44.
 Reichenweiler 8. 42. 62. ſeq.
 Reichs Aembter 46.
 Reichsfelden 4.
 Reichshofen 42. 63. ſeq.
 Reipersweiler 43.
 Renchen/Renchingen 44.
 Rheinau/Rhinau 9. 43. 50.
 Rheinfelden 43. ſeq.
 Riedfels 44.
 Rodern 44.
 Roßheim 5. 44.
 Röſelen 44.
 Rotenberg 26.
 Rotenburg 51. 53.
 Rotenhaus 44.
 Rothenhaus 44.
 Ruffach 8. 11. bis. 26. 42. 45. 52. 58. 62.
 Rügel 34.
 Rumersheim 6. 45.
 S. Ruprecht 45. 48. ſeq.

S.

Salm 45.
 Sanderſis 48.

Sar/fl. 45.
 Saſſen 6.
 Sauer/fl. 75.
 Schäßelsheim/Schäßolsheim 6. bis.
 46.
 Schaffhaufen 6.
 Scharzackberckheim 5.
 Scharpfenſtein 48. bis.
 Schattille 51.
 Schauenburg 51.
 Schermecker thal 30.
 Scherwylter 63.
 Schlettenbach 46.
 Schlettſtatt 5. ter. 6. 14. 26. 46. ſeqq. 55.
 Schnerßheim 6.
 Schönau 6.
 Schöneck 47.
 Schuttern 47. 51.
 Schutter/fl. 47.
 Schwanau 51.
 Schwarzach/El. 33.
 Schweinheim 5.
 Schwirſtatt 47.
 Sebenthal 35.
 Sekingen 44. 47.
 Sels 51.
 Selden 59.
 Selsbach/fl. 85.
 Sennen/Sennheim 18. 41. 45. 47. ſeq.
 58. 63.
 Sermersheim 33.
 Singelſperg/Singelſpring 36.
 Sirmeck 54.
 Sonderſis/S. Sanderſis.
 Spachbach 62.
 Spitzenberg 13.
 Sponeck 13.
 Stauffen 12. 48. ſeq.
 Stauffenberg 51. 54.
 Steckfeld/S. Stephansfeld.
 Steg/Steig 17. 58. 61.
 Stein/zwenyerley 44.
 Steinbach 48.
 Steinberg 49.
 Stephansfelden 49.
 Still 6.
 Stollhofen 51.
 Stouffenberg/S. Stauffenberg.
 Stoßheim 4.
 Straßburg 4. etlichmal 5. deßgleichen 6.
 auch 31. 49. ſeq.

Register.

Bistum 52. seq.
 Stürzelbrunn 57.
 Stuckheim/Stückheim 6. bis.
 Suls/Dreyerley 8. 11. 45. 51. 58.
 Sulzbach/Statt/57. Herrschafft 34.
 Sulzberg 45.
 Sundgöw 3. 7.
 Sunthausen 6.
 Sur/fl. 58.
 Surburg 52. 57.

T.

Tattenried/S. im D.
 Tel, Tell 18.
 Ternenbach/S. im D.
 Teutschen Ordens vier Cammerhäuser
 60.
 Thann 11. 18. 26. 41. 45. 48. 58. seq.
 Thurn/fl. 8. 47.
 Trachenfels 51.
 Trauttenhausen 5.
 Trenheim 6.
 S. Trupert. S. Stauffen.
 Truttenhausen 28.
 Tübingen 34.
 Tüschheim 8. 18. 26. 42. 58. 62.

U.

Uff 4.
 Uelzbach 58.
 Uendenheim 6.
 Uessenheim 5.
 Uillicheim 60.
 Uillingen 3.
 S. Ulrich/El. 59.
 Vogesus, Volagus 7. 58.
 Urbis/Thal/vnd Ort 8. 58.
 Urflingen 42.
 Utenheim 5.

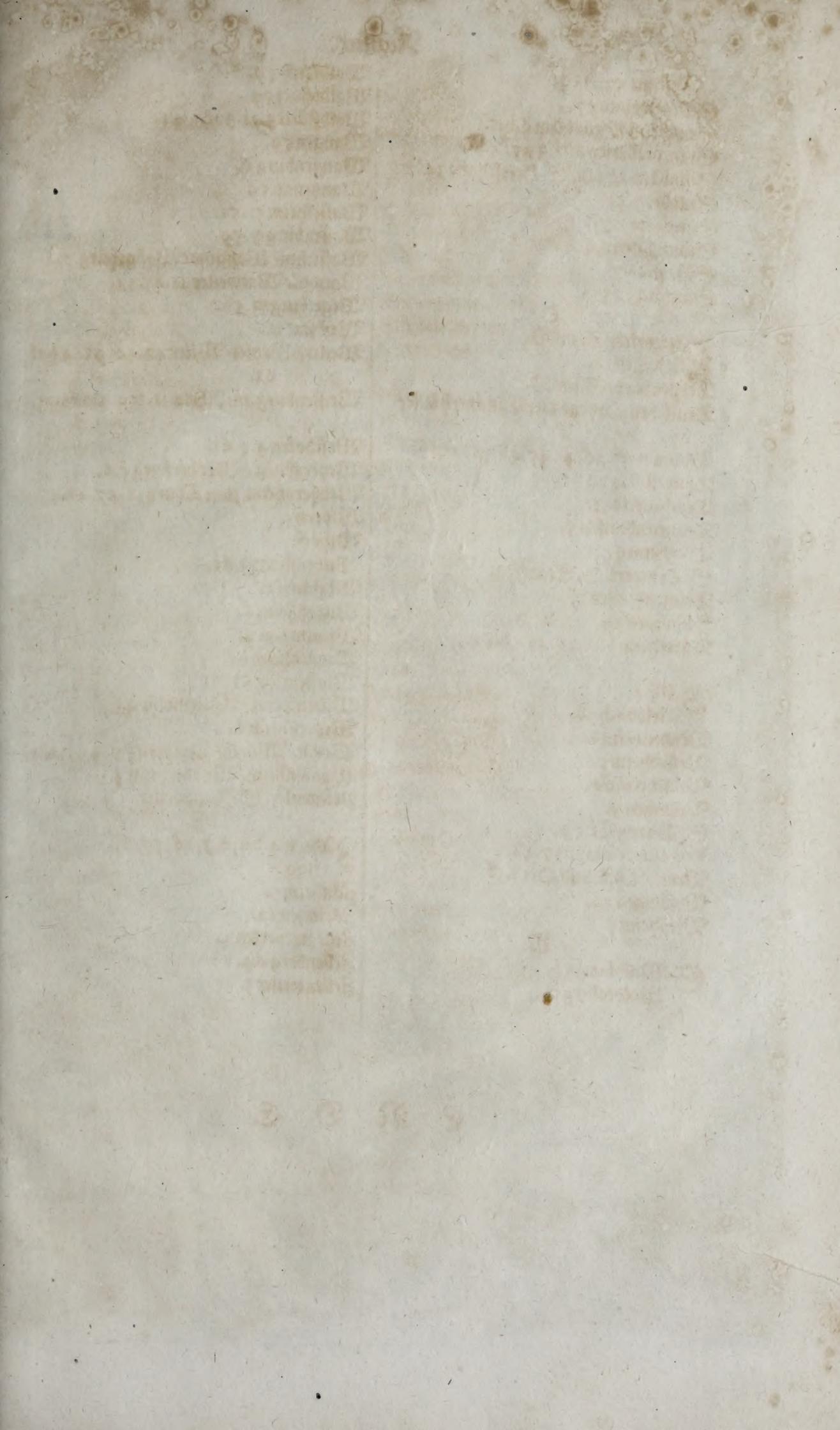
W.

S. Waldburg 58.
 Waldesberg 51.

Waldkirch 59.
 Waldshuet 59.
 Waldstätte 3. 11. 30. 33. 44.
 Wangen 59.
 Wangenburg 6.
 Wankenau 59.
 Wasselheim 51. 52.
 Wassenburg 7. 59.
 Wassichin/Wasgöw/Wasgebürg 7.
 Watweil/Watweiler 11. 45. 59.
 Wegelburg 51. 59.
 Weibstat 32.
 Weiler/Weyler/Wiler 42. 46. 92. Thal
 30. bis. 62.
 Weissenburg am Rhein 31. seq. 60. seqq.
 63.
 Westhofen 4. 5. 61.
 Weyersburg/Weyherburg 5. 6.
 Weyhersheim zum Thurn, 8. 27. 61.
 Widern 5.
 Wihr 61.
 Wildenstein 13. 61.
 Wi. stätt 62.
 Wilvisheim 6.
 Wimmenau 4.
 Winkenheim 6.
 Winstein 39. 62.
 Wittenweyer/Wittenwihr 43.
 Wiversheim 6.
 Wörde/Worth/Zweyerley 5. 41. 55. 62.
 Wybolsheim/Wybolsheim 4. 5.
 Ytenwyler. S. Ytenweiler.

Z.

Zubern 4. bis. 6. 3. 26. 55. 63.
 seqq.
 Zänheim 5.
 Zäringen 22.
 Zell/zweyerley 4.
 Zellenberg 64.
 Zellenweiler 5.



SPECIAL 87-B
Folio 4446
D. v. 5, 15
907 Bound w/
Z461 87-B 6438
1644 87-B 6426
v. 5
v. 15

THE GETTY CENTER
LIBRARY

